

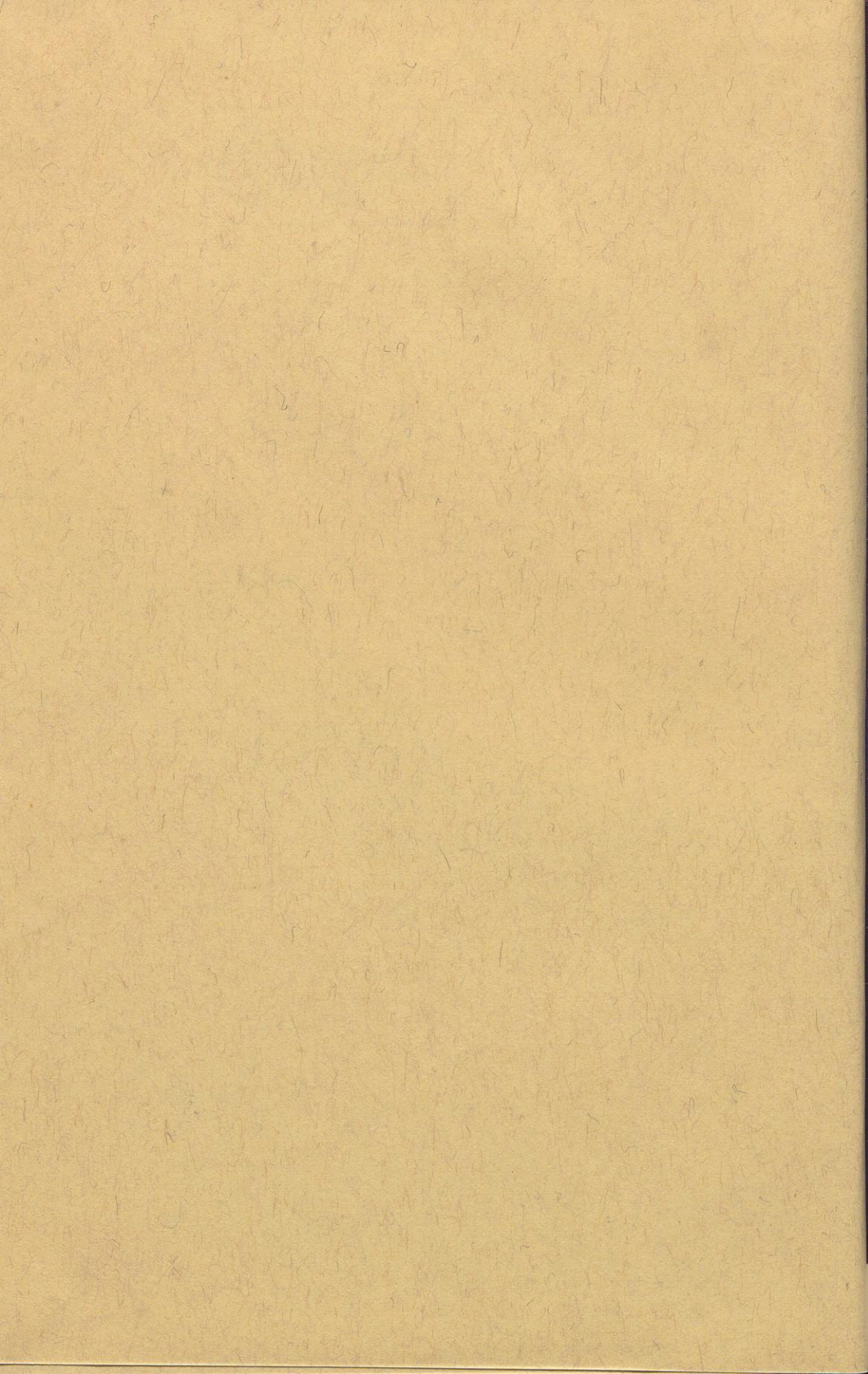


ZC

1544

(1962/63)







KW

heiliger Dienst

herausgegeben vom
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum
Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Folge 1

1962

XVI. Jahrgang

INHALT

OSTERHYMNUS	1
DURCH DIE FEIER DER ÖSTERLICHEN GEHEIMNISSE ZUM ÖSTERLICHEN MENSCHEN	
Erzabt Franz BACHLER OSB, Salzburg	2
APOSTOLISCHE KONSTITUTION ÜBER DIE FÖRDERUNG DES LATEINSTUDIUMS	4
DAS PROPRIUM UND DIE RÖMISCHEN WEISUNGEN VOM 14. FEBRUAR 1961	
Schulrat Alois SEIR, Linz	9
JOHANNES NEPOMUK – PATRON DER DIÖZESE SECKAU Philipp HARNONCOURT, Graz	14
DER ALTAR, II. TEIL A. M. ROQUET, Paris. Übersetzt von P. Anton BERNDL SJ, Salzburg	26
RITUS DER KOMMUNIONAUSTEILUNG P. Erich OMCap., Eichstätt	30
BUCHBESPRECHUNGEN	32

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. – Preis: Halbjahr: S 20.–, DM 3.30, sfr 3.45; Ganzjahr: S 40.–, DM 6.60, sfr 6.70; Einzelnummer: S 11.–, DM 1.80, sfr 1.90 (zuzüglich Porto/Versandspesen). Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto Zürich VIII 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 102.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahreschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Verlag St. Peter, Salzburg I, Postfach 113, Tel.: 81 0 01
Druck: Druckhaus Nonntal GmbH., Salzburg

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom

INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XVII/1962

HAUPTBEITRÄGE

Durch die Feier der österlichen Geheimnisse zum österlichen Menschen (<i>Bachler</i>)	I,	2
Das Proprium und die römischen Weisungen vom 14. Februar 1961 (<i>Seir</i>)	I,	9
Johannes Nepomuk — Patron der Diözese Sekau?		
Teil I (<i>Harnoncourt</i>)	I,	14
Der Altar, Teil II (<i>Roguet</i>)	I,	26
Die Gotisch-griechische Liturgie (<i>Gamber</i>)	II,	33
Johannes Nepomuk — Patron der Diözese Sekau?		
Teil II (<i>Harnoncourt</i>)	II,	44
Proprium Austriacum (<i>Amon</i>)	II,	56
Zur 10. Wiederkehr des Todestages von P. Adalbero Raffelsberger OSB. (<i>Schwab</i>)	III,	69
Zur 25. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission	III,	73
Die Vorbereitungskommission für Liturgie für das II. Vatikanische Konzil (<i>Schneider</i>)	III,	77
Der Papst spricht zu den Ministranten (<i>Johannes XXIII.</i>)	III,	82
Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste		
Teil I (<i>Gamber</i>)	III,	85
Mißverständliche Übersetzungen (<i>Drinkwelder</i>)	III,	93
Aus dem II. Vatikanischen Konzil, das Liturgieschema	IV,	105
Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste,		
Teil II (<i>Gamber</i>)	IV,	121

INSTITUTS-, KOMMISSIONS- UND AUSLANDSBERICHTE

Liturgie und geistliches Leben (<i>Kleiner</i>)	II,	60
Ordensjubiläum des Apostels der Liturgischen Bewegung in Spanisch-Amerika (<i>Moral</i>)	II,	63
IV. Liturgischer Kongreß in Frankreich, 10. bis 13. Juli 1962 (<i>Gy</i>)	III,	97
Dritte Werkwoche für Kirchenmusik in Salzburg, 19. bis 25. August 1962 (<i>Berg</i>)	IV,	134
Tagungen des Abt-Herwegen-Instituts (<i>Neunheuser</i>)	IV,	136

RÖMISCHE DEKRETE UND ERLÄSSE

Apostolische Konstitution über die Förderung des Lateinstudiums	I,	4
Declaratio der Hl. Ritenkongregation betreffend einige Zweifel in der Interpretation des Rubrikenkodex, sowie Anmerkungen aus den Ephemerides liturgicae	II,	53

KLEINE BEITRÄGE

Ritus der Kommunionausteilung nach den Meßrubriken der editio typica des neuen Missale von 1961 (<i>P. Erich</i>)	I,	30
Das Sakramentar von Salzburg (<i>Schellhorn</i>)	II,	61
Allerseelen, eine Ansprache (<i>Raffelsberger</i>)	III,	99
In memoriam P. Joseph Löw, CSSR	IV,	120

IM QUERSCHNITT

Nachrichten (<i>Kleiner</i>)	IV,	137
Muttersprache in der Liturgie ja — nein — oder? (<i>Kleiner</i>)	IV,	138
Marianische und liturgische Bewegung — gegensätzlich oder ein- ander ergänzend? (<i>Kleiner</i>)	IV,	140

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Buchbesprechungen	I,	32
Buchbesprechungen	II,	65
Buchbesprechungen	III,	101
Buchbesprechungen	IV,	142

BILDBEILAGEN

Aus dem St.-Peter-Friedhof in Salzburg	III, 69
--	---------

AUTOREN—ALPHABETISCHE FOLGE DER BEITRÄGE

Amon, Univ.-Prof. Dr. Karl, Graz:	
<i>Proprium Austriacum</i>	II, 56
Bachler, Franz OSB, Erzabt von St. Peter, Salzburg:	
<i>Durch die Feier der österlichen Geheimnisse zum österlichen Menschen</i>	I, 2
Berg, Prälat Dr. Karl, Salzburg:	
<i>Dritte Werkwoche für Kirchenmusik in Salzburg, 19. bis 25. August 1962</i>	IV, 134
Drinkwelder, DDr. P. Erhard OSB, St. Ottilien/Bayern:	
<i>Mißverständliche Übersetzungen</i>	III, 93
Erich, P., OM Cap., Eichstätt:	
<i>Ritus der Kommunionausteilung nach den Meßrubriken der editio typica des neuen Missale von 1961</i>	I, 30
Gamber, Klaus, Kloster Prüfening/Regensburg:	
<i>Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste, Teil I</i>	III, 85
<i>Die älteste abendländische Evangelien-Perikopenliste, Teil II</i>	IV, 121
Gy, P. Pierre-Marie OP., Paris:	
<i>IV. Liturgischer Kongreß in Frankreich, 10. bis 13. Juli 1962</i>	III, 97
Harnoncourt, Philipp, Graz:	
<i>Johannes Nepomuk — Patron der Diözese Seckau? Teil I</i>	I, 14
<i>Johannes Nepomuk — Patron der Diözese Seckau? Teil II</i>	II, 44
Johannes XXIII.:	
<i>Apostolische Konstitution über die Förderung des Lateinstudiums</i>	I, 4
<i>Ansprache an die Ministranten</i>	III, 82
Kleiner, Dr. P. Raphael OSB, Michelbeuern/Salzburg:	
<i>Liturgie und geistliches Leben</i>	II, 60
<i>Nachrichten</i>	IV, 137
<i>Muttersprache in der Liturgie ja — nein — oder?</i>	IV, 138
<i>Marianische und liturgische Bewegung — gegensätzlich oder einander ergänzend?</i>	IV, 140
Roguet, A. M., Paris:	
<i>Der Altar, Teil II (Übersetzung: P. Anton Berndl SJ)</i>	I, 26
Moral, P. Tomas OSB, Abtei de Silos, Burgos, Spanien:	
<i>Ordensjubiläum des Apostels der Liturgischen Bewegung in Spanisch-Amerika (Übersetzung: Dr. P. M. Schellhorn OSB)</i>	II, 63
Raffelsberger, Dr. P. Adalbero OSB:	
<i>Allerseelen, eine Ansprache</i>	III, 99

Ritenkongregation, Heilige:	
<i>Declaratio betreffend einige Zweifel in der Interpretation des</i> <i>Rubrikenkodex</i>	II, 53
Schellhorn, Univ.-Prof. Dr. P. Maurus OSB, Salzburg:	
<i>Das Sakramentar von Salzburg</i>	II, 61
Schneider, Johannes, Klagenfurt:	
<i>Die Vorbereitungskommission für Liturgie für das</i> <i>II. Vatikanische Konzil</i>	III, 77
Schwab, Dr. P. Anselm OSB, Salzburg:	
<i>Zur 10. Wiederkehr des Todestages von P. Adalbero Raffels-</i> <i>berger OSB</i>	III, 69
Seir, Alois Schulrat, Linz:	
<i>Das Proprium und die römischen Weisungen</i> <i>vom 14. Februar 1961</i>	I, 9



Akz.-Nr. 1 21975. 1544

*Aufsteigt im Osten des Lichtes heiliges Morgenrot,
und es hallen von Lobgesang die Räume des Himmels,
jauchzend frohlockt die Erde, indes der höllische Abgrund
heult vor Wut.*

*Denn jener Starke, er hat gebrochen des Todes Macht,
niedergetreten mit seinem Fuß den Kerker des Hades,
die in Dunkelheit saßen, der König hat sie befreit
und erlöst.*

*Er, den eingeschlossen hält der versiegelte Stein,
streng bewacht von Kriegern im Sold des römischen Kaisers,
als ein Sieger geht er strahlend hervor aus dem Grab,
heil und frei.*

*Da ist die Klage verstummt, und ausgelöscht ist der Schmerz,
da ist erfüllt der Unerlösten uralte Sehnsucht,
und, umflossen vom Osterlicht, verkündet der Engel:
Christus lebt!*

Hymnus der österlichen Laudes, aus dem Stundenbuch der Kirche.
(Übersetzt von Maria Schmit.)

DURCH DIE FEIER DER ÖSTERLICHEN GEHEIMNISSE ZUM ÖSTERLICHEN MENSCHEN

Bei der Erneuerung der Rubriken und des Festkalenders in den letzten Jahren ist sehr deutlich die Tendenz zur Vereinfachung, Klarheit und Durchsichtigkeit in der Liturgie festzustellen. Dadurch soll die Verbindung von Liturgie und Leben erleichtert und die Wirkkraft der liturgischen Feier auf die Formung der christlichen Persönlichkeit gesteigert werden.

In allem Wandel, den im Laufe der Jahrhunderte die kirchliche gottesdienstliche Feier, im besonderen auch im Aufbau des Kirchenjahres, erfahren hat, wurde immer die Begehung der „*sacramenta paschalia*“ als der eigentliche Höhepunkt und das Herzstück des heiligen Jahres der Kirche angesehen. Wobei stets zu beachten ist, daß Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn in ihrer Einheit und Verbindung zu schauen sind, wie es im *Triduum sacrum* mit dem Abschluß und Höhepunkt der Osternachtfeier eindrucksvoll dokumentiert ist. Diese einzigartige Stellung von Ostern als dem Fest der Feste mit seiner Vorbereitung und Nachfeier sollte sich auch in der Grundhaltung des gläubigen Menschen widerspiegeln, so daß der Christ in seinem ganzen Wesen und Wirken österliches Gepräge, österliche Züge tragen müßte. Die Liturgiegeschichte lehrt, daß man im christlichen Sonntag wesentlich eine Wiederholung von Ostern gesehen hat und somit der Tag des Herrn vom Geheimnis der Auferstehung überstrahlt war. Auf diese Weise wurde der Gedanke an die Zentralstellung des Ostergeheimnisses während des ganzen Jahres wachgehalten und der lebendige Kontakt mit dem österlichen Geschehen in der sonntäglichen Eucharistiefeier immer wieder hergestellt. Es ist klar, daß damit auch der Einfluß auf das Alltagsleben mächtig gefördert wurde und die Strahlungskraft von Ostern bestimmend und prägend die Persönlichkeit gestaltete.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, wie zeitgemäß in der gegenwärtigen Situation der Kirche das Bemühen ist, diesem zuversichtlich, sieghaft österlichen Zug im heutigen Christen mehr und mehr zum Durchbruch zu verhelfen. Einerseits leben viele Getaufte in Gleichgültigkeit und Stumpfheit dahin und haben alle persönlich-lebendige Beziehung zu ihrer christlichen Berufung verloren. Das Feuer der Christusliebe ist in ihrem Herzen erloschen und sie glühen nicht mehr von Begeisterung und Dankbarkeit für die Frohbotschaft vom unvergänglichen Leben, das in Christus, dem Auferstandenen, uns geschenkt ist. Andererseits wird in vielen Eifrigen und Gutwilligen die heilige Freude und Zuversicht bedroht oder erstickt durch das viele Beängstigende und Bedrückende der heutigen Weltsituation. Der militante Atheismus in der Form des Kommunismus und der praktisch gelebte Materialismus in Form einer völlig ins Diesseits versunkenen Lebenshaltung stehen dem Reiche Christi als scheinbar ungeheure Übermächte gegenüber und bewirken in manchen Jüngern Christi Pessimismus, Unsicherheit, Furchtsamkeit und Mutlosigkeit, eine seelische Verfassung also, die jener nicht unähnlich ist, in der die Apostel sich nach dem furchtbaren Kreuzestod des Herrn befanden und sich ängstlich bei verschlossenen Türen vor der Öffentlichkeit verbargen. So wie die Apostel damals durch die sichtbare Erscheinung des Auferstandenen

gleichsam zu neuen Menschen umgewandelt wurden, voll Mut, Zuversicht und Freude, so könnten auch manch flügelahm gewordene Christen unserer Tage umgewandelt und erneuert werden durch ein tief gläubiges Verständnis und eine lebendig mitvollzogene Begehung der österlichen Geheimnisse, in denen sich ja auch eine echte, gnadenvolle Begegnung mit dem verklärten Herrn vollzieht. Dankbar und freudig kann festgestellt werden, daß viel Wertvolles in dieser Hinsicht durch die Erneuerung der Karwochenliturgie geschehen ist und der damit einsetzenden seelsorglichen Arbeit. Die starke Zunahme des Besuches der Gottesdienste, die Belebung der Art und Weise der Mitfeier und besonders die große Zahl der Kommunikanten stellen hoffnungsvolle Ansatzpunkte dar und verheißen künftige Frucht. Aber es wird einer dauernden, sehr zielbewußten Arbeit auf breiter Ebene bedürfen, um die in der österlichen Liturgiefeier vorhandenen Schätze zu heben und für die christliche Persönlichkeitsformung voll auszuwerten. In der apostolischen Predigt war das Zentralthema, wie aus den Texten der Apostelgeschichte deutlich zu ersehen ist, die Tatsache der Auferstehung Christi. In ihr sah man das Siegel für die Wahrheit seiner Lehre, für die Echtheit seiner göttlichen Sendung und seines gottmenschlichen Königtums sowie für die Erfüllung seiner Verheißungen. An dieser Charakteristik apostolischer Predigt sollte sich auch die heutige Verkündigung der Frohbotschaft orientieren, und darum immer wieder zurückgreifen auf die reichen und beglückenden Inhalte der österlichen Liturgiefeier.

Nur schlagwortartig sei angedeutet, welche Ausgangspunkte sich organisch bei einer diesbezüglichen Auswertung der österlichen Liturgie für die Prägung der christlichen Persönlichkeit als des österlichen Menschen ergeben: Weckung eines lebendigen Taufbewußtseins und einer tiefen Dankbarkeit für die Taufgnade, Taufe als Teilnahme an Tod und Auferstehung des Herrn. Gläubiges Verständnis für den Wesenszusammenhang von Tod und Auferstehung, Erniedrigung und Glorie, das Kreuz als Heilszeichen umstrahlt vom Osterglanz. Unüberwindbare Leidensstärke und sieghafte Zuversicht, die allen Belastungen standhält. Glühende Christusliebe und innigste Gemeinschaft mit Ihm, ständig genährt und erneuert durch das Opfermahl der heiligen Kommunion und weiterwirkend in der Bruderliebe. Jubelnde Freude als Grundhaltung, zum Ausdruck gebracht im Alleluja und Magnifikat. Apostolischer Eifer zur Mitarbeit am Aufbau des Gottesreiches.

Als die Emmausjünger traurig und niedergeschlagen ihres Weges gingen, schloß sich ihnen der Herr als Reisebegleiter an, aber sie erkannten ihn nicht. Erst beim Brotbrechen gingen ihnen die Augen auf und sie erkannten ihren Herrn und Meister; darauf gingen sie hin und wurden zu Kündnern seiner Auferstehung. Möge solch gnadenvolles Geschehen sich auch an vielen Menschen unserer Tage verwirklichen, daß ihnen auch beim Brotbrechen, das heißt in der liturgischen Feier der heiligen Kirche als des fortlebenden Christus, die Augen aufgehen und ihnen durch den Schleier der äußeren Formen und Weisen hindurch die entscheidende, umwandelnde Christusbegegnung geschenkt werde und sie als wahrhaft österliche Menschen ihr Leben Christus, dem König, weihen, mit der Sequenz des Osterfestes sprechend: „Nun wissen wir, Christ ist erstanden wahrhaft vom Tod. Du Sieger, du König, sieh unsere Not! Amen. Alleluja.“

APOSTOLISCHE KONSTITUTION

Über die Förderung des Lateinstudiums

DIE WEISHEIT DER ALTEN, die in den Schriften der Griechen und Römer enthalten ist, sowie die Denkmäler der Lehre der alten Völker, sind gleichsam als vorausverkündende Morgenröte der evangelischen Wahrheit zu werten, die der Sohn Gottes, *der Herr und Meister der Gnade und Lehre, der Bringer des Lichtes und des Heiles des Menschengeschlechtes*¹⁾ auf dieser Erde verkündet hat. Denn die Kirchenväter und Kirchenlehrer erkannten in den hervorragendsten Überlieferungen jener alten Zeiten eine Art Bereitung des menschlichen Geistes, die übernatürlichen Reichtümer aufzunehmen, die Christus Jesus *in der Fülle der Zeiten*²⁾ den Sterblichen brachte. Hieraus ist ersichtlich, daß in der neuerstellten Ordnung des Christlichen in der Tat nichts verloren ging, was das Wahre und Gerechte, das Edle und Schöne vor Jahrhunderten hervorgebracht hatten.

Daher hat die heilige Kirche die Dokumente solcher Weisheit, und hier vor allem die griechische und lateinische Sprache, gleichsam als das goldene Kleid ihrer eigenen Weisheit mit höchster Ehrfurcht gepflegt. Sie übernahm auch andere ehrwürdige Sprachen, die in den Ländern des Orients in Blüte standen, da ja diese zum Fortgang des Menschengeschlechtes und zur Formung der Sitten keineswegs Unbedeutendes beigetragen haben, in ihren Gebrauch. Eben diese Sprachen sind in den religiösen Zeremonien oder in der Erklärung der heiligen Schriften bis auf unsere Gegenwart in einigen Gegenden lebendig geblieben, gleich wie die Stimmen eines noch immer fortlebenden Altertums.

Aus dieser Mannigfaltigkeit der Sprachen ragt wahrhaftig jene hervor, die zuerst in Latium entstanden, und dann später für die Ausbreitung des christlichen Namens im Abendland so Wunderbares geleistet hat. Es ist also nicht ohne göttlichen Ratschluß so gekommen, daß jene Sprache, welche die weit-ausgedehnte Völkergemeinschaft unter der Macht des Imperium Romanum durch so viele Jahrhunderte hindurch geeint hatte, auch die Sprache des Heiligen Stuhles werden³⁾ und, der Nachwelt erhalten, die christlichen Völker Europas untereinander mit dem engen Bande der Einheit verbinden sollte.

Schon ganz aus ihrer Natur heraus ist die lateinische Sprache ganz und gar geeignet, bei jeglichem Volk jegliche Pflege der Menschlichkeit zu fördern, denn: sie erregt nicht den Neid, allen einzelnen Nationen bietet sie sich als gleichwertig dar, nährt keine Parteilichkeit und ist schließlich allen lieb und teuer. Auch soll man nicht übersehen, daß der lateinischen Sprache eine harmonische Gestalt und eigenständige Kraft (*conformationem et proprietatem*) eignet. *Ihr Stil ist konzis, abwechslungsreich, rhythmisch, voll Majestät und Würde*⁴⁾, was einzigartig der Klarheit und dem würdevollen Ernst dient.

Aus diesen Gründen bewahrte der Apostolische Stuhl durch alle Zeiten herauf die lateinische Sprache mit besonderem Eifer und erachtete diese

¹⁾ Tertull., *Apol.* 21; Migne, PL 1, 394

²⁾ *Eph.* 1, 10

³⁾ Epist. S. Congr. Stud. *Vehementer sane*, ad Ep. universos, 1. Juli 1908: *Ench. Cler.* N. 820. Cfr. auch Epist. Ap. Pii XI. *Unigenitus Dei filius*, 19. März 1924: AAS, 14 (1922), 141.

für würdig und wert, sich ihrer als eines herrlichen Kleides⁵⁾ himmlischer Lehre und heiligster Gesetze in Ausübung seines Lehramtes zu bedienen. Auch die Diener des Altares sollten dieselbe Sprache gebrauchen. Denn diese Männer der Kirche, bei welcher Nation sie immer sein mögen (*ubique sunt gentium*), können mit Latein Dinge, die den Heiligen Stuhl betreffen, schneller in Erfahrung bringen und mit diesem wie auch untereinander Verbindung pflegen.

*Die Kenntnis und der Gebrauch des Latein, das so enge mit dem Leben der Kirche verbunden ist, liegt nicht so sehr im Interesse der Menschlichkeit und der Wissenschaft, als vielmehr der Religion*⁶⁾. Daran erinnerte Papst Pius XI., Unser Vorgänger unsterblichen Angedenkens, der die Sache in umfassender Weise betrachtete, und wies auf drei Eigenschaften dieser Sprache hin, die wundersam mit der Natur der Kirche übereinstimmen: „Denn die Kirche verlangt aus ihrer eigenen Natur heraus, damit sie alle Völker umfasse und bis ans Ende der Zeiten fort dauere, eine universale, unveränderliche, eine Nicht-Landessprache“⁷⁾.

Denn da notwendigerweise alle Kirchen⁸⁾ ihren Mittelpunkt in der römischen Kirche haben, ferner die Päpste eine wirkliche bischöfliche, ordentliche und unmittelbare Gewalt nicht nur über alle und die einzelnen Kirchen, sondern auch über alle und jeden einzelnen Hirten und Gläubigen⁹⁾ jeglichen Ritus' und jeglicher Sprache haben, so erscheint es durchaus entsprechend, daß das Mittel des gegenseitigen Verkehrs *allgemein* sei und gleichförmig. Dies gilt vor allem zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kirchen mit demselben lateinischen Ritus. Wenn also die Päpste die katholischen Völker lehren wollen oder die Stellen der römischen Kurie amtliche Dinge herausbringen, Dekrete für die Gesamtheit verfassen, so verwenden sie dabei die lateinische Sprache nicht anders, als wäre diese die Stimme der Mutter, die von den unzähligen Völkern vernommen wird.

Notwendig soll von der Kirche nicht nur eine universale, sondern auch eine *unveränderliche* Sprache verwendet werden. Wenn nämlich die Wahrheiten der Kirche in mehreren oder in einer aus den vielen neueren, veränderlichen Sprachen vermittelt würden, von denen keine an Autorität die übrigen überträfe, so wäre in der Tat die Folge davon die, daß wegen ihrer Vielfalt deren Wirksamkeit allen weder genügend verständlich noch genügend klar erscheinen würde. Es gäbe daher auch keine gemeinsame und feste Norm, nach welcher der Wortsinn der übrigen gemessen werden könnte. Ihrer Natur nach ist die lateinische Sprache schon seit langem gesichert gegen Veränderungen welche das tägliche Leben des Volkes in den Begriff der Wörter aufzunehmen pflegt, als bleibend und unveränderlich zu betrachten; dies daher, weil die Bedeutungen einiger neuer lateinischer Wörter, welche der Fortschritt der christlichen Lehre, die Erklärung und Verteidigung erforderten, schon seit einiger Zeit eindeutig festgelegt sind.

Weil schließlich die katholische Kirche, die ja von Christus gegründet ist, alle menschlichen Gemeinschaften an Würde weit überragt, so muß sie

⁴⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922), 452–453.

⁵⁾ Pius XI., Motu Proprio *Litterarum latinarum*, 20. Okt. 1924: AAS 16 (1924), 417.

⁶⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922) 452.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ Irenaeus, *Adv. Haer.* 3, 3, 2; PG 7, 848.

⁹⁾ Cfr. CIC, can. 218, § 2.

sich in der Tat nicht einer Landessprache bedienen, sondern einer solchen, die erfüllt ist von Vornehmheit und Majestät.

Wir können die lateinische Sprache *wirklich die katholische heißen*¹⁰⁾, weil sie dadurch geheiligt ist, daß der Heilige Stuhl, der da ist die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, sie allzeit in Verwendung genommen hat. Sie muß man also für den *Schatz unvergleichlicher Größe*¹¹⁾ halten, gleichsam als die Pforte zu den von altersher überkommenen christlichen Wahrheiten selbst, und den zu deutenden Dokumenten kirchlicher Lehre¹²⁾, für ein geeignetes Band, durch welches das gegenwärtige Zeitalter der Kirche mit den früheren und zukünftigen zusammengehalten wird.

Niemand kann darüber zweifeln, daß sowohl der Sprache der Römer als auch den ehrwürdigen Schriften jene Kraft innewohnt, die als vortrefflich hiezu geeignet zu bezeichnen ist, die zarten Geistesanlagen der Jünglinge zu entwickeln und zu bilden. Denn durch diese Kraft werden ja die besonderen Fähigkeiten geübt, zur Reife gebracht und vollendet; durch sie wird die Geschicklichkeit des Geistes und das Urteilsvermögen geschärft, das Fassungsvermögen des jungen Menschen besser in den Stand gesetzt, alles richtig zu begreifen und zu bewerten, und schließlich mit größter Überlegung zu denken und zu sprechen.

Aus Obigem läßt sich in der Tat verstehen, warum die römischen Päpste oft und in besonderem Maße nicht nur die Wichtigkeit und Vorzüglichkeit des Latein so sehr gepriesen, sondern auch das Studium und den Gebrauch dieser den Priestern des Welt- und Ordensklerus anbefohlen haben, wobei sie auf die Gefahren hinwiesen, die aus seiner Vernachlässigung entstehen.

Durch diese überaus wichtigen Gründe sind Wir — so wie Unsere Vorgänger und Provinzialsynoden¹³⁾ — mit festem Willen bestrebt, daß das Studium und die Pflege dieser in ihrer Würde wieder hergestellten Sprache immer wieder gefördert werde. Da in unserer Gegenwart über die Verwendung der lateinischen Sprache vielerorts eine Kontroverse begonnen hat und derart viele danach fragen, was der Heilige Stuhl über diese Sache denke, so haben Wir uns vorgenommen, durch geeignete Vorschriften in diesem wichtigen Dokument Vorsorge zu treffen, daß die niemals unterbrochene Tradition der lateinischen Sprache beibehalten und daß sie dort, wo sie untergegangen, wieder aufgenommen werde.

Was im übrigen Unsere Auffassung über diese Sache sei, haben Wir klar genug, wie Uns scheint, dargetan, als Wir an die Gelehrten des Latein folgende Worte richteten: „*Leider gibt es deren viele genug, die vom staunenswerten Fortschritt der Technik (artium) ganz unverständlich befangen, sich herausnehmen, die Studien des Latein und anderer Wissenschaftszweige dieser Art zurückzuweisen und einzuschränken . . . In dieser drängenden Notwendigkeit*

¹⁰⁾ Cfr. Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922), 453.

¹¹⁾ Pius XII., Alloc. *Magis quam*, 23. Nov. 1951: AAS 43 (1951), 737.

¹²⁾ Leo XIII., Epist. Encycl. *Depuis le jour*, 8. Sept. 1899: *Acta Leonis XIII*, 19 (1899), 166.

¹³⁾ Cfr. *Collectio Lacensis*, besonders: vol. III., 1018 f. (Conc. West-monasteriense, a. 1859); vol. IV. 29 (Conc. Prov. Parisiense, a. 1849); vol. IV. 149, 153 (Conc. Rhemense, a. 1849); vol. IV. 359, 361 (Conc. Prov. Avenionense, a. 1849); vol. IV. 394, 396 (Conc. Prov. Burdigalense, a. 1850); vol. V. 61 (Conc. Strigoniense, a. 1858); vol. V. 664 (Conc. Prov. Colocense, a. 1863); vol. VI. 619 (Synod. Vicariatus Suchnensis, a. 1803).

glauben Wir, daß der entgegengesetzte Weg beschritten werden müsse. Da überhaupt das, was der Natur und der Würde des Menschen würdig ist, auf den Geist Einfluß hat, so ist mit allem Eifer das zu erstreben, was den Geist bildet und ziert, damit nicht die beklagenswerten Sterblichen ähnlich wie jene Maschinen, die sie erzeugen, kalt und hart und ohne Liebe seien“¹⁴⁾.

Nachdem Wir all dies reiflichst erwogen, bestimmen und befehlen Wir aus dem sicheren Gewissen und der Autorität Unseres Amtes heraus folgendes:

1. Die Bischöfe und Generaloberen der Ordensgemeinschaften sollen gleicherweise darauf sehen, daß entweder in ihren Seminarien oder in ihren Schulen, in denen Jünglinge auf das Priestertum vorbereitet werden, alle in dieser Sache dem Willen des Heiligen Stuhles nachkommen und diesen Unseren Vorschriften aufs genaueste Gehorsam leisten.

2. Mit väterlicher Sorgfalt sollen sie verhüten, daß jemand aus ihrem Befugnisbereich in aufrührerischem Bestreben (*rerum novarum studiosi*) gegen die Verwendung der lateinischen Sprache, sei es in den höheren heiligen Disziplinen, sei es in den heiligen Riten, schreibe oder in vorgefaßter Meinung den Willen des Heiligen Stuhles in dieser Sache abschwäche oder unrichtig interpretiere.

3. Nach dem Codex Juris Canonici (can. 1364) oder nach den Vorschriften Unserer Vorgänger sollen die Priesterkandidaten vor Beginn der eigentlichen Studien von durchaus fachkundigen Lehrern auf geeignete Art und Weise und innerhalb eines entsprechenden Zeitraumes genauestens in der lateinischen Sprache unterrichtet werden. *Dies auch deshalb, damit es nicht dann, wenn sie zu den höheren Disziplinen geschritten sind, vorkomme, daß sie aus Unkenntnis der Sprache nicht zur vollen Kenntnis der Lehren gelangen können, geschweige denn imstande sind, sich in jenen scholastischen Disputationen zu üben, durch welche die Geisteskraft der Jünglinge zur Verteidigung der Wahrheit geschärft wird*¹⁵⁾.

Dies wollen Wir auch auf jene beziehen, die, schon älter (*natu maiores*), der göttlichen Berufung folgend, die heiligen Ämter übernehmen wollen, aber den humanistischen Studien gar nicht oder nur sehr wenig oblagen. Niemand darf zu den philosophischen oder theologischen Disziplinen zugelassen werden, wenn er nicht voll und ganz in dieser Sprache unterrichtet ist und sie beherrscht (*usu praeditus*).

4. Wo aber wegen des den öffentlichen Schulen angeglichenen Lehrplanes die Pflege der lateinischen Sprache zum Schaden eines echten und gesicherten Wissens zu kurz kam, dort muß die bisherige Studienordnung des Lateinunterrichtes unbedingt wieder hergestellt werden. Es muß ja jedermann davon überzeugt sein — auch in dieser Sache — daß der Unterrichtsplan der Priesteramtskandidaten ehrfürchtig zu bewahren ist, nicht nur, was die Zahl und Art der Disziplinen betrifft, sondern auch in Bezug auf deren Zeitdauer. Sollten Zeit- oder Ortsverhältnisse es verlangen, daß notwendigerweise zu den ge-

¹⁴⁾ Ad Conventum internat. „Ciceronianis Studiis provehendis“, 7. Sept. 1959; in: *Discorsi Messaggi Colloqui* del Santo Padre Giovanni XXIII., I., pp. 234–235, vgl. auch Alloc. an die Pilger der Diözese Piacenza, 15. April 1959; *L'Osservatore Romano*, 16. April 1959; Epist. *Pater misericordiae*, 22. Aug. 1961: AAS 53 (1961), 677; Alloc. anläßlich der Einweihung des Philippinischen Kollegs in Rom, 7. Okt. 1961: *L'Osservatore Romano*, 9.–10. Okt. 1961; Epist. *Iucunda laudatio*, 8. Dez. 1961: AAS 53 (1961), 812.

¹⁵⁾ Pius XI., Epist. Ap. *Officiorum omnium*, 1. Aug. 1922: AAS 14 (1922) 453.

wöhnlichen Disziplinen noch andere dazu kommen müssen, so soll aus diesem Grund die Studienlaufbahn verlängert oder diese Disziplinen gekürzt oder schließlich deren Studium auf eine andere Zeit verlegt werden.

5. Die höheren und heiligen Disziplinen, wie dies bereits des öfteren vorgeschrieben wurde, sind in lateinischer Sprache vorzutragen, die, wie Wir aus der Erfahrung mehrerer Jahrhunderte wissen, *als die geeignetste angesehen wird, die schwierigsten und subtilsten Gestalten der Dinge und Begriffe klar zu erläutern*¹⁶⁾. Daß sie überdies schon seit langem mit speziellen und bestimmten Vokabeln vermehrt wurde, die der Verteidigung der Vollständigkeit des Glaubens dienen, ist auch in hohem Maße dazu angetan, leeres Gerede zu beschneiden. Daher müssen die, welche an den Hohen Schulen oder in den Seminarien diese Disziplinen vortragen, lateinisch sprechen und lateinische Lehrbücher verwenden. Solche, die wegen der Unkenntnis der lateinischen Sprache die Vorschriften des Heiligen Stuhles selber nicht erfüllen können, sollen statt ihrer durch geeignete Lehrpersonen nach und nach ersetzt werden. Sollten aber von den Alumnen oder Professoren Schwierigkeiten herangetragen werden, müssen solche notwendigerweise durch die Standhaftigkeit der Bischöfe und Oberen und durch den guten Mut der Fachleute (doctorem) überwunden werden.

6. Weil die lateinische Sprache die lebende Sprache der Kirche ist, muß sie den täglichen sich ergebenden Notwendigkeiten einer Sprache angeglichen und in gleichem Maße mit neuen, und zwar geeigneten und entsprechenden Vokabeln in gleichförmiger, universaler und dem Charakter des alten Latein entsprechenden Art bereichert werden, wie dies schon die heiligen Väter sowie die besten (Kirchen-) Schriftsteller, die *Scholastiker*, getan haben. Wir erteilen daher der Studienkongregation den Auftrag, ein Akademisches Institut für die lateinische Sprache zu gründen. Es wird vor allem Aufgabe dieses Institutes sein, zu welchem sich eine aus der ganzen Welt herbeigeholte Gemeinschaft von Altphilologen zusammentun soll, ganz nach Art der nationalsprachlichen Akademien zusammen für einen entsprechenden Fortschritt der lateinischen Sprache Sorge zu tragen. Wenn notwendig, sollte ein lateinisches Lexikon herausgegeben werden, dem neue Wörter beigelegt sind, die der Art und dem besonderen Charakter (colore) des Lateinischen entsprechen. Ebenso soll diese Akademie Schulen für die gesamte Latinität jeglichen Zeitalters führen, vor allem des christlichen. In diesen Schulen für die vollkommenere Kenntnis des Latein, zu dessen Gebrauch, zu seiner besonderen und eleganten Beherrschung im Schriftlichen, werden jene unterrichtet werden, die entweder als Lehrer des Latein in Seminarien und Kollegien, oder als Verfasser von Dekreten und Rechtsentscheidungen, oder für den Schriftverkehr bei den Behörden des Heiligen Stuhles, für die Diözesan-Kurien oder für die Ämter der Orden bestimmt werden.

7. Da aber die lateinische Sprache mit der griechischen aufs engste durch ihre ganze Eigenart (suae conformatione naturae) und durch die Gewichtigkeit der von altersher überlieferten Schriftsteller verbunden ist, erweist es sich als notwendig, daß die künftigen Diener des Altares, wie Unsere Vorgänger oftmals angeordnet haben, bereits von den unteren und mittleren Schulen her darin unterrichtet werden, damit sie nämlich, wenn sie den höheren Disziplinen obliegen, vor allem aber, wenn sie in der Heiligen Schrift

¹⁶⁾ Brief der Hl. Studienkongregation *Vehementer sane*, 1. Juli 1908: Ench. Cler. n. 821.

oder in der heiligen Theologie akademische Grade erwerben wollen, die Möglichkeit besitzen, nicht nur die griechischen Quellen der scholastischen Philosophie, sondern die ersten Codices der Heiligen Schrift, der Liturgie und der griechischen Väter zu erreichen und gut zu verstehen¹⁷⁾.

8. Derselben Heiligen Kongregation befehlen wir, einen Studienplan der lateinischen Sprache, der aufs genaueste einzuhalten ist, zu erstellen. Welche diesen einhalten, erlangen die Früchte einer rechten Kenntnis und den Gebrauch dieser Sprache. Diesen Lehrplan können die Kommissionen der Ordinarien, so dies die Verhältnisse erforderlich machen, anders festlegen, doch nie seinen eigentlichen Inhalt verändern oder kürzen. Doch liegt es nicht in der Macht eben dieser Ordinarien (*ne sibi praesumant*), ihre Bestimmungen, wenn sie nicht von der Heiligen Kongregation durchgesehen und approbiert wurden, einzuführen.

Schließlich wollen und befehlen Wir, daß das, was Wir in dieser Konstitution befohlen und beschlossen haben, durch Unsere päpstliche Autorität gültig und dauernd festgelegt bleibe, wobei nichts dagegen Rechtskraft besitzt, auch solches nicht, das der speziellen Erwähnung wert wäre.

Gegeben zu St. Peter in Rom, am 22. Februar, am Feste Petri Stuhlfeier, im Jahre 1962, im 4. Jahr Unseres Pontifikates.

Papst Johannes XXIII.

DAS PROPRIUM UND DIE RÖMISCHEN WEISUNGEN VOM 14. FEBRUAR 1961

Grundsätze und praktische Anwendung*

Unter dem 14. Februar vorigen Jahres wurde die „*instructio de calendariis et Officiorum ac Missarum Propriis ad normam et mentem Codicis Rubricarum revisendis*“ veröffentlicht. Diese Instructio gibt neue Weisungen darüber, wie die Diözesan- und Ordensproprien mit den Vorschriften des neuen Rubrikenkodex in Einklang gebracht und dauernd geregelt werden sollen. Bis zur endgültigen Durchführung der neuen Weisungen gelten die Bestimmungen der Declaratio vom 26. Juli 1960. Doch sollen die Partikularkalendarien und Proprien sobald als möglich nach den Bestimmungen des Rubrikenkodex geordnet werden.

Die Ziele der neuen Instructio sind folgende:

1. Das Partikularkalendarium muß hinter das Gesamtkalendarium zurücktreten.
Die Kirchenjahrszeiten und die bedeutenden Feste Mariens und der Heiligen in der Gesamtkirche müssen den Vorrang haben.
2. Die Partikularfeste müssen ihrer Bedeutung entsprechend geordnet und gefeiert werden.
3. Die Einfachheit und Verständlichkeit, aber auch die seelsorgliche Bedeutung der Eigenfeste muß beachtet werden.
4. Wo es ratsam erscheint, sollen die Kalendarien und Proprien mehrerer Diözesen koordiniert werden. Die Instructio empfiehlt sogar gemeinsame

¹⁷⁾ Leo XIII., Litt. *Encycl. Providentissimus Deus*, 18. Nov. 1893: *Acta Leonis XIII.*, 13 (1893), 342; Epist. *Plane quidem intelligis*, 20. Mai 1885, *Acta*, 5, 63–64; Pius XII., *Alloc. Magis quam*, 23. Sept. 1951: AAS 43 (1951), 737.

*) Referat bei der Herbstkonferenz (29. Nov. 1961) der Österr. Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg.

Kalendarien und Proprien für eine ganze Kirchenprovinz, für die Diözesen eines Staates oder für eine Nation.

Der Ordinarius der Diözese soll Liturgiker, Historiker und Hagiographen für die Erstellung des Diözesankalenders und Propriums auswählen. Nicht das Institutum Liturgicum kann diese Fachleute auswählen oder gar beauftragen, auch nicht der Diözesanliturgierat, sondern nur der Ordinarius. Noch weniger könnte das Institutum Liturgicum z. B. neue Lectiones contractae der österreichischen Eigenfeste verfassen.

Die neu erstellten Diözesankalendarien, die Brevier- und Meßproprien müssen in wenigstens 3 Exemplaren unter Beischluß des bisherigen Kalendariums und Propriums der Ritenkongregation vorgelegt werden. (Begründung der Eigenfeste!)

Das 2. Kapitel der Instr. spricht über die Anzahl und Ausdehnung der Eigenfeste im Diözesankalender.

Für die Aufstellung der Eigenfeste gelten n. 43 d. und 46 e des Rubrikenkodex. Außer den Diözesan- und Landespatronen sowie den Jahrestagen der Weihe der Kathedrale und der übrigen Kirchen der Diözese werden nur jene Heiligen durch Feste 2. Kl. oder 3. Kl. oder durch Kommemoration gefeiert, welche in der Diözese geboren oder gestorben sind oder in ihr längere Zeit gelebt oder gewirkt haben. Es sollen also nur jene Feste beibehalten werden, die mit der Diözese oder dem Orden in besonderer Beziehung standen. Der Grad der Feste muß entsprechend der Bedeutung für Diözese oder Orden festgelegt werden. Feste von Heiligen, die in früheren Zeiten in der Diözese vom Volk verehrt wurden oder vorübergehend wirkten, müssen gestrichen werden. Neuerrichtete Diözesen und neue Orden brauchen nicht von wo anders her Eigenfeste zu sammeln.

In der Regel soll von jedem Heiligen nur *ein Fest* gefeiert werden, wie es der neue Rubrikenkodex für den allgemeinen Kirchenkalender vorschreibt. Freilich können wie im Universalkalendarium auch in den Diözesankalendarien außer dem Hauptfest noch Sekundarfesten gefeiert werden: Auffindung, Translatio oder Patrozinium, jedoch mit folgenden Einschränkungen: In Betracht dürfen nur kommen der Hauptpatron, der Titel einer Kirche, sowie Titel und Stifter eines Ordens oder einer Kongregation. Überdies dürfen solche Sekundarfesten nur „ad modum commemorationis“ gefeiert werden. Wenn nämlich solche Heilige durch Feste 3. Kl. gefeiert würden, verhinderten sie die Feste 3. Kl. der Gesamtkirche. Das gilt noch mehr von den monatlichen Offizien und Messen zu Ehren der Ordensstifter. Diese würden sogar als Kommemorationen gefeiert häufig die Kommemoration der Gesamtkirche verhindern.

Heilige, die jetzt in keiner Beziehung zur Diözese stehen, dürfen nicht mehr gefeiert werden. Reliquienfeste sind Feste der einzelnen Kirche und nur dann erlaubt, wenn der Körper aufbewahrt wird. In der ganzen Diözese darf das Reliquienfest eines Heiligen nur als Fest 3. Kl. gefeiert werden, wenn der Heilige in der Diözese geboren oder gestorben ist oder in ihr längere Zeit gewirkt hat.

Um die Zahl der Eigenfeste einzuschränken, können mehrere Heilige eines Charakters durch ein gemeinsames Fest gefeiert werden, z. B. ein Fest aller Märtyrer und aller Bischöfe einer Diözese. Die Ordensheiligen sollen in jenen Provinzen gefeiert werden, zu denen sie in besonderer Beziehung standen, wenn sie nicht für den ganzen Orden Bedeutung hatten. Feste jener Heiligen, von denen außer dem Namen nur wenig oder gar nichts geschichtlich feststeht, sollen gestrichen werden.

Im 3. Kapitel wird der Grad der Eigenfeste behandelt. Außer jenen Festen, die auf Grund des Rubrikenkodex als Feste 1. oder 2. Kl. gefeiert werden, sollen nur ganz wenige mit diesem Grad bedacht werden. Nach dem Vorbild des Kalendariums der Gesamtkirche sollen die Eigenfeste als Feste 3. Kl. gefeiert werden. Heilige von geringerer Bedeutung für eine Diözese sollen durch die „commemoratio“ gefeiert werden, die eine wirkliche Feier darstellt.

Das 4. Kapitel der *Instructio* handelt vom Tage, an dem ein Eigenfest gefeiert werden soll.

Eigenfeste, die auch von der Gesamtkirche gefeiert werden, sollen am gleichen Tag wie in der Gesamtkirche gefeiert werden. Andernfalls gilt der dies natalicius für das Proprienfest. Jene Feste, die meist in die Fastenzeit, in die großen Oktaven oder in die Adventtage 2. Kl. fallen, sollen als Kommemorationen gefeiert oder bei größerer Bedeutung des Heiligen auf eine andere Zeit verlegt werden. Die Sonntage dürfen nicht dauernd durch ein Eigenfest verdrängt werden.

Wird ein allgemeines Fest 3. Kl. durch ein Partikularfest 3. Kl. dauernd verhindert, so wird das Fest der Gesamtkirche kommemoriert oder fällt aus. Doch haben Universalfeste 3. Kl., die für die Gesamtkirche von großer Bedeutung sind, vor Eigenfesten gleichen Grades den Vorrang!

Wenn ein neues Universalfest 2. Kl. auf einen Tag festgelegt wird, an dem ein Eigenfest 1. Kl. bisher extra diem proprium gefeiert wurde, muß das Eigenfest trotz seines höheren Grades verlegt werden.

Das 4. Kapitel spricht über besondere Eigenfeste.

A. Die Feste der Patrone.

- a) Patron kann nur werden, der in der Kirche als Heiliger und nicht bloß als Seliger verehrt wird.
- b) Die Wahl neuer Patrone muß von der Ritenkongregation nach Prüfung der Gründe gutgeheißen und bestätigt werden.
- c) Zur Aufstellung eines Ortspatrones genügen weder die Wahl desselben durch Volk und Klerus noch die Zustimmung des Bischofs und des Kapitels; es ist die Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl erforderlich.

Hauptpatron ist in der Regel nur einer, und zwar der erste hl. Bischof oder Märtyrer, oder aber der erste oder bedeutende Heilige, welcher der Diözese oder dem Ort durch seine Geburt, seinen Tod oder seine Wirksamkeit zugeeignet ist. Es kann ihm ein anderer Heiliger als „*Patronus aequae principalis*“ beigegeben werden.

Ebenso können ein oder zwei Heilige als *Patroni secundarii* bestimmt werden; doch soll auch in der Heiligenverehrung Maß gehalten werden. Der Hauptpatron wird durch ein Fest 1. Kl., der zweite Patron durch ein Fest 2. Kl. gefeiert.

Die Patrone der Orden, einzelner Ordensprovinzen oder Ordenshäuser bedürfen zu ihrer Feier als Feste 1. oder 2. Kl. des besonderen Dekretes der Ritenkongregation, durch das die Heiligen mit dem Festgrad in den Ordenskalender eingetragen werden können.

- B. Feste, die in alten Zeiten *devotionis causa* eingeführt worden waren, sind nach der *Instructio* nicht mehr zu feiern.
- C. Die Zusammenlegung einiger Feste der Gesamtkirche mit Festen des gleichen Mysteriums oder desselben Heiligen, z. B. Kreuzauffindung mit Kreuzerhöhung, *Inventio S. Stephani* mit seinem Fest am 26. Dezember, gilt auch für die Partikularkalender; doch kann die Beibehaltung der äußeren Feier am alten Termin durch ein besonderes Indult der Ritenkongregation aus besonderen Gründen gestattet werden.

Das 6. Kapitel regelt die Abfassung der Texte, vor allem der Lesungen und Hymnen, neuer oder schon bestehender.

Die Lesungen müssen kurz, einfach und leicht verständlich sein. Keine Lesung soll mehr als 120 Worte enthalten. Die historische Wahrheit muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Das gilt auch von historischen Antiphonen und Hymnen. Fehlen verbürgte geschichtliche Kenntnisse über den Heiligen, sollen die Lesungen vom *Commune* oder aus Väterschriften genommen werden. Es wird nicht gefordert, alle Lesungen einer strengen historischen Prüfung zu unterziehen, besonders, wenn es sich um schon bestehende handelt. Doch ist jeder erwiesene Irrtum auszumerzen und bei Abfassung neuer Lesungen muß alles vermieden werden, was evident falsch oder zweifelhaft ist. Lieber keine eigenen historischen Lesungen als unrichtige! Diese Forderung gilt auch für Antiphonen und Hymnen mit historischem Inhalt. Eigene Schriftlesungen haben die Festoffizien mit 9 Lesungen und die Feste 3. Kl. mit eigenen Antiphonen und eigenen oder *Communepsalmen*. Die übrigen Feste 3. Kl. nehmen die Lesungen aus der *Scriptura occurrens*. Fehlte bisher in Eigenfesten 3. Kl. die *Lectio contracta*, ist eine zu verfassen.

Das Kapitel 7 geht die Verlage der liturgischen Bücher an.

Im Kapitel 8 ist von den Privilegien und Indulten die Rede. Durch die Aufhebung derselben im *Motu proprio* vom 25. Juli 1960 wird die Einrichtung des Privilegs keineswegs abgeschafft. Doch muß der Ordinarius das Verzeichnis neuer und bisher bestehender Privilegien und Indulte, die ihm wünschenswert erscheinen, zur Prüfung und Gutheißung der Ritenkongregation unterbreiten. Diese Approbation muß im Anhang des *Diözesanproprium*s im authentischen Text auferscheinen, um zu verhindern, daß sie willkürlich verändert oder erweitert werden.

Der größere Teil der Privilegien und Indulte bezieht sich auf die *Votivmessen*. Jene Privilegien, die sich auf die äußere Feier gewisser Feste beziehen, bleiben bestehen, doch sind nie mehr als zwei Messen 2. Kl. am Tag der äußeren Feier erlaubt (R. C. n. 361).

Auch die *Votivmessen* an Gnadenstätten, z. B. in Wallfahrtskirchen, im Sterbezimmer eines Heiligen, müssen sich nach den Normen des Rubrikenkodex (nn. 373–377) richten. An allen Altären der Wallfahrtskirchen können Wallfahrerpriester und jene Priester, die für die Pilger die heilige Messe feiern, eine *Votivmesse* 2. Kl. zelebrieren. In den „*piis locis*“ können aber nur die Wallfahrerpriester selbst eine *Votivmesse* 2. Kl. feiern. Alle übrigen *Votivmessen*, die nicht durch den Rubrikenkodex mit einem höheren Grad ausgezeichnet sind, können nur an Wochentagen 4. Kl. gefeiert werden.

Votivmessen 3. Kl., die nicht durch die neuen Rubriken diesen Grad besitzen, werden vom Apostolischen Stuhl nur dann bewilligt, wenn um sie aus Gründen einer öffentlichen Notwendigkeit oder Verehrung angesucht wird.

Im Advent, in der Fasten- und Leidenszeit sind sie verboten. Auch an erlaubten Tagen können nur eine oder zwei Messen zelebriert werden.

Die Ritenkongregation hat über Ansuchen Sr. Eminenz, des Kardinal König, die *Roratemesse* als *Votivmesse* 3. Kl. für ganz Österreich bewilligt. Sie ist also nur an Tagen 3. Kl. erlaubt und darf daher an den Adventssonntagen, an den Festen 1. und 2. Kl., an den Quatembertagen und vom 17. Dezember an nicht mehr gefeiert werden.

Diese Tagung des Institutum Liturgicum möge an die Bischöfe Österreichs die Bitte richten, zwei weitere Indulte von der Ritenkongregation zu erwirken.

1. Nach n. 355 des Rubrikenkodex darf während des 40stündigen Gebetes und an Anbetungstagen die Messe am Aussetzungsalter nur auf Grund eines besonderen Indultes zelebriert werden. Da es in den meisten Kirchen kaum möglich ist, während der feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten auf dem Hochaltar an einem anderen Altar die heilige Messe zu feiern, ist das oben genannte Indult dringend notwendig.
2. Es sind zwei neue Meßformulare erschienen und approbiert worden. Die eine Messe soll die Weckung von Priesterberufen, die zweite die Bewahrung der Priesterberufe erlehen. Wahrscheinlich werden beide Meßformulare in das Missale Romanum aufgenommen werden. Sie eignen sich auch für Primizen und andere Priesterfeste. In Anbetracht des herrschenden Priester mangels werden sicher alle Priester diese beiden Meßformulare gerne benutzen und werden auch die Gläubigen gerne mitfeiern. Rom würde vielleicht dem Ansuchen der Bischöfe um folgendes Indult stattgeben, daß am Priesterdonnerstag und Priestersamstag eine der beiden Messen als Votivmesse 3. Kl. statt der Messe „Iuravit“ gefeiert werden könne, wenn im Anschluß an diese Meßfeier besondere Gebete für die Weckung von Priesterberufen und Bewahrung derselben verrichtet würden.

Wie sollen nun die Kalender und Proprien der Diözesen Österreichs nach den Weisungen der römischen Instructio vom 14. Februar 1961 eingerichtet werden?

Der Partikularkalender der Diözese Linz, der im Dezember 1960 dem Institutum Liturgicum vorgelegt wurde, ist nur in einem Punkt abgeändert worden. Da vom hl. Maximilian außer seinem Namen nur ganz wenig geschichtlich feststeht, wie auch DDr. Lenzenweger in seinem Gutachten feststellt, sollte an sich sein Fest laut n. 14 der Instructio gestrichen werden. Dieser Heilige kann also zum mindesten nicht mehr als Hauptpatron der Diözese Linz gefeiert werden. Weil aber mehrere Kirchen ihn als Patron verehren, soll sein Fest künftig als Fest 3. Kl. gelten. Statt ihm wird der hl. Severin als Hauptpatron vorgeschlagen und sein Fest 1. Kl. gefeiert werden, wenn das neue Linzer Proprium von Rom approbiert worden ist.

Auf der Tagung in Salzburg am 15. Dezember 1960 wurde neben anderen Vota auch folgendes Votum an die Bischofskonferenz geleitet: „Zwar nicht für das Brevier, weil dieses zu umfangreich würde, wohl aber für das Missale wünschte man ein *Proprium Austriacum*, so daß diese Meßformularien für ganz Österreich approbiert und auch als Proprienmessen gefeiert werden könnten.“ Ein weiteres Votum besagt: „Jene Heiligen, deren Fest in allen Diözesen begangen wird, sollen am gleichen Tag und mit dem gleichen Meßformular gefeiert werden, wobei das Formular jener Diözese maßgebend ist, in der das Fest den höchsten Rang besitzt“. Wenn diese beiden Vota von der Bischofskonferenz angenommen und durchgeführt werden, wäre dies der Beginn einer Koordinierung der Partikularkalender ganz Österreichs. Damit könnten wir aber auch zu einem *Proprium Austriacum* des Breviers, später sogar zu einem *Proprium Germanicum* kommen; es wäre dies ganz im Sinne der Generalnormen in n. 2 der neuen Instructio, welche gemeinsame Kalender und Proprien einer Provinz, Region oder Nation empfiehlt. Allerdings müßten dann alle Diözesen bereit sein, kleinere, für ganz Österreich unbedeutende Feste zu streichen oder sie höchstens als Kommemoration zu feiern, was ja auch die neue Instructio fordert.

Linz

Schulrat Alois Seir.

JOHANNES NEPOMUK - PATRON DER DIÖZESE SECKAU

Die jüngsten Direktorien und Proprien der Diözese Seckau geben den hl. Johannes Nepomuk als Diözesanpatron an. Er wurde und wird daher auch vom Klerus in Offizium und Meßfeier als solcher verehrt: sein Fest stand bis 1960 im Rang duplex I cl., bis 1955 cum octava communi; Messe mit Credo. Im Volk der Diözese ist er aber meist nur als Brückenheiliger und als Martyrer des Beichtgeheimnisses bekannt; fast niemand weiß, daß er Diözesanpatron ist, und von einer im Volk verbreiteten besonderen Verehrung kann gar keine Rede sein. Sein Fest — am 16. Mai — wurde auch, zumindest in den letzten Jahrzehnten, niemals mit einer *solemnitas externa* (Verlegung der Meßfeier auf den Sonntag) begangen, wie es sonst etwa bei Patrozinien selbstverständlich ist, und wie es die neuen Rubriken für das Fest des Diözesanpatrons ausdrücklich vorsehen¹⁾. Es ist klar, daß ohne das wache Interesse und die lebendige Mitfeier des Volkes der eigentliche Sinn und Zweck der Verehrung von Diözesanpatronen nicht erfüllt wird, und daß daher der bestehende Zustand allgemein als unbefriedigend empfunden wurde und wird.

Die Neubearbeitung des Diözesankalendariums und -proprium im Zuge der Rubrikenreform 1960/61 bietet nun den willkommenen Anlaß, diese Frage grundsätzlich aufzurollen und eventuell auch einer Neuregelung zuzuführen. Die hier vorliegende Arbeit geht auf eine Untersuchung zurück, die im Auftrag der Seckauer Diözesankommission für Liturgie durchgeführt und deren Ergebnis im Juni 1961 vor diesem Gremium als Referat vorgelegt wurde.

„RITE CONSTITUTUS“

Zu den *festis propria*, die gemäß CR n. 43 in jedes Diözesankalendarium aufzunehmen sind, gehört auch das Fest des Diözesanpatrons (bzw. der Diözesanpatrone); dieser muß aber „rite constitutus“ sein. In n. 27 der *Instructio*, die für die Neubearbeitung der Proprien von der Ritenkongregation am 14. 2. 1961 herausgegeben wurde²⁾, ist dieses „rite constitutus“ näher erläutert: Der Patron muß als solcher entweder *gemäß der alten Gepflogenheit der Ritenkongregation* ausdrücklich erwählt und bestellt sein, oder seit unvor-denklichen Zeiten verehrt werden³⁾.

Worin besteht nun diese „antiqua praxis“ der Ritenkongregation? Die erste einschlägige Bestimmung stammt vom 23. 3. 1630⁴⁾ und besagt, daß als *patronus loci*⁵⁾ nur ein Heiliger — niemals ein Seliger — erwählt werden

¹⁾ *Codex Rubricarum* (abgekürzt: CR) n. 358 d — AAS 52 (1960), 593–740.

²⁾ „De calendariis particularibus et Officiorum ac Missarum propriis ad normam et mentem codicis rubricarum revisendis“ — AAS 53 (1961), 168–180; Siehe auch HEILIGER DIENST 1961, 46–52.

³⁾ „Patronus principalis aut secundarius seu minus principalis „rite constitutus“, unice intellegitur Patronus *sensu proprio*, id est Sanctus (numquam Beatus) *formaliter* uti Patronus secundum S. Rituum Congregationis antiquam praxim electus ac constitutus, vel ex immemorabili traditione acceptus: huic tantum proinde peculiaris liturgica celebratio a rubricis statuta competit.“

⁴⁾ *Decreta Authentica* der Ritenkongregation Rom 1898 (abgekürzt: DA) 526.

⁵⁾ Dieser *patronus loci* kann, wie andere Bestimmungen zeigen, Stadtpatron, Diözesanpatron, Landespatron oder Reichspatron sein: „Patronus autem loci proprie is est, quem certa Civitas, Dioecesis, Provincia, Regnum etc. sibi delegit velut singularem ad Deum Patronum.“ — DA 3048 v. 9. 5. 1857; — vgl. auch can. 1278 CIC.

könne, daß diese Erwählung durch das Volk (oder seine Vertreter) und durch den Klerus mit Konsens des Bischofs zu geschehen habe, und daß diese Wahl künftig ausdrücklich von der Ritenkongregation bestätigt werden müsse. Auf eine Reihe weiterer Bestimmungen wird später noch hinzuweisen sein.

Nachdem nun Johannes Nepomuk in der Steiermark vor 1630 sicher noch nicht verehrt und außerdem erst 1729 heiliggesprochen wurde, ist er als patronus nur dann „rite constitutus“ — d. h. er könnte nur dann im neu bearbeiteten Kalendarium als Diözesanparton aufscheinen —, wenn eine ausdrückliche *Bestätigung der Ritenkongregation* vorhanden wäre. Die diesbezüglichen Nachforschungen im Seckauer Ordinariatsarchiv in Graz blieben ergebnislos. Auf der weiteren Suche nach einer solchen Bestätigung mußte daher die liturgische und außerliturgische Verehrung des hl. Johannes Nepomuk in der Diözese Seckau und in der Erzdiözese Salzburg an Hand der alten Direktorien und Proprien sowie sonstiger Akten und Urkunden verfolgt werden. Auch diese Untersuchungen konnten die gesuchte Bestätigung für die Diözese Seckau nicht nachweisen, zeigten aber einige überraschende und aufschlußreiche Ergebnisse.

QUELLEN ZUM PROPRIUM SALISBURGENSE UND SECCOVIENSE

Im Jahre 1219 wurde durch Erzbischof Eberhard II. die Diözese Seckau als Suffraganbistum Salzburgs gegründet, das zunächst lediglich ein kleines Gebiet um Knittelfeld und jenseits der Stubalpe einen schmalen Streifen der Kainach entlang bis einschließlich Wildon umfaßte. Die übrige Steiermark gehörte fast ausschließlich zur Erzdiözese Salzburg. Erst Kaiser Josef II. vollzog 1786 nach längerer Vorbereitung eine umfassende Neuregelung: Die Diözese wurde nach Graz verlegt und die ehemalige Hofkirche — dann Jesuitenkirche — zum hl. Ägidius in Graz zur Kathedrale bestimmt. In Leoben wurde eine neue Diözese errichtet und die Stiftskirche zum hl. Andreas in Göß bei Leoben zur Kathedrale bestimmt. Zugleich wurden alle steirischen Gebiete der Erzdiözese Salzburg der verlegten Diözese Seckau-Graz (Grazer und Marburger Kreis) bzw. der neuen Diözese Leoben (Brucker und Judenburger Kreis) einverleibt.

Bis zu dieser josephinischen Neuregelung hatte die kleine Diözese Seckau kein eigenes Kalendarium und daher auch kein eigenes Proprium und Direktorium, sondern folgte in allem dem salzburgischen Kalender⁶⁾ und benützte daher auch die Salzburger Bücher.

Bis etwa 1600 wird das „Breviarium secundum usum almae Ecclesiae Saltzburgensis“, von dem außer verschiedenen Handschriften auch acht Druckausgaben bekannt sind⁷⁾, und das „Missale Salzburgerense“, von dem seit dem 13. Jahr-

⁶⁾ „Ecclesia Seccoviensis... in recitatione Horarum Canoniarum semper sequuta est Directorium Metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis, ac nonnisi Anno 1787 proprio Calendario uti visa est.“ — Appr. 1840 (siehe Anm. 18).

⁷⁾ *Gesamtkatalog der Wiegendrucke*, Leipzig 1935 ff, nennt drei: Breviarium Saltzburgerense“ 1482 Venedig (Nikolaus von Frankfurt), 1497 Nürnberg (Georg Stuchs von Sulzbach), eine große und eine kleine Ausgabe.

Johannes Bohatta, *Bibliographie der Breviere von 1501–1850*, Leipzig 1937, nennt fünf: „Breviarium secundum usum almae Ecclesiae Saltzburgensis“ 1502, zwei verschiedene Ausgaben, und 1509 Venedig (Petrus von Liechtenstein), 1511 und 1518 Venedig (Lucas Anton Giunta).

hundert viele Handschriften⁸⁾ und neun gedruckte Ausgaben vorhanden sind⁹⁾, gebraucht. Um 1595 wird zuerst das Breviarium Romanum und um 1605 das Missale Romanum in der ganzen Erzdiözese Salzburg und in den Suffraganbistümern Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant verpflichtend eingeführt. Diesen Büchern werden, wie das noch heute üblich ist, Anhänge — die sogenannten Proprien — beigefügt: dem römischen Brevier das „Proprium Sanctorum Metropolitanæ Ecclesiæ et Archidioecesis Salisburgensis“¹⁰⁾, dem römischen Missale die „Missæ Propriæ Archidioecesis Salisburgensis“¹¹⁾. Zum Missale gab es außerdem auch Anhänge, die die Eigenmessen eines ganzen größeren Gebietes enthielten¹²⁾. Seit wann es ein regelmäßig erscheinendes Direktorium in der Erzdiözese Salzburg gibt, konnte ich nicht genau feststellen, jedenfalls waren sie im ganzen 18. Jahrhundert schon üblich. Die älteste Ausgabe, die ich sehen konnte, ist das „Calendarium Romano-Salisburgense sive Directorium Divini Officii recitandi 1746“; später hieß es dann „Directorium Romano-Salisburgense“¹³⁾.

Unmittelbar nach der Diözesanregulierung von 1786 beginnt die Diözese Seckau auf der Grundlage der bisherigen Salzburger Gepflogenheit ein eigenes Kalendarium und Proprium zu entwickeln, das von Anfang an auch von der Diözese Leoben übernommen wird, da diese nie ein eigenes Kalendarium geschaffen hat¹⁴⁾. Zu den alten Salzburger Eigenfesten, die nahezu alle ihre alten Festränge behalten, wird eine ganze Reihe neuer Feste hinzugenommen — offenbar wollte man ein möglichst reichhaltiges Proprium haben —, von denen aber die meisten bei der ersten römischen Approbation 1840 wieder gestrichen werden.

⁸⁾ Johann Köck, *Handschriftliche Missalien in Steiermark*, Graz 1916, zählt allein 76 (!) auf, davon sind nur ganz wenige Ordensmissalien oder solche nichtsalzburgischer Provenienz; weitere Handschriften sind vor allem in der Bayer. Staatsbibl. München, in der Österr. Nationalbibl. Wien und in der Studienbibl. Salzburg vorhanden; einzelne auch in Kärnten und wahrscheinlich in einigen Pfarrarchiven.

⁹⁾ Weale-Bohatta, *Bibliographia Liturgica, Catalogus Missalium impressorum*, London — Leipzig 1928, nennt acht: 1492, 1498 und 1505 Nürnberg (Georg Stuchs von Sulzbach); 1506 und 1510 Wien (Johann Winterburger); 1507 und 1515 Venedig (Petrus von Liechtenstein); 1510 Basel (Jakob von Pfortzheim). — Das neunte, 1605 Salzburg (Konrad Kürner) ist bereits ein römisches Missale, aber mit salzburgischem Kalendarium.

¹⁰⁾ abgekürzt: Brev. Pr. Sbg. — Auflagen: 1610 Salzburg (Kürner), 1628 Salzburg (Katzenberger), 1672, 1683/84, 1689, 1706, 1717, 1728, 1739, 1786 alle Salzburg (Mayr); 1815, 1852 Salzburg (Duyle); 1879–81 Salzburg (Zaunrith).

¹¹⁾ abgekürzt: Miss Pr. Sbg. — Auflagen: 1642, 1651, 1665 (?), 1668 Graz (Widmanstädter) 1667 Salzburg (Haan); 1663, 1678, 1707, 1714, 1730, 1735, 1759, 1773, 1793, 1821 Salzburg (Mayr); 1860 Salzburg (Duyle); 1902 und 1920 Regensburg (Pustet).

¹²⁾ abgekürzt: Miss. Pr. Austr. — „Missæ Propriæ Sanctorum tum pro universa Germania tum pro Terris Austriacis“, Joh. Thom. Trattner, Wien–Prag–Triest 1758 (Nat. Bibl. Wien — 208 397-D); „Missæ Propriæ Patronorum Austriae, Germaniae, Hungariae, Bohemiae etc.“, Wien 1827 [Ord. Archiv Graz, Bibl. 1076, einem Missale beigegebenen].

¹³⁾ abgekürzt: Dir. Sbg.

¹⁴⁾ „Quum Leobensis Ecclesia proprio careat Calendario...“ — Apr. 1840 (siehe Anm. 18); „Ecclesia Leobensis anno 1809 sine ulla mutatione adoptaverit Ordinem Divini Officii Ecclesiæ Seccoviensis.“ — DA 2831 v. 22. 5. 1841.

Die Diözese Leoben war von Anfang an nicht lebensfähig. Schon nach dem Tod des ersten Bischofs 1800 wollte die Regierung die Diözese wieder aufheben, doch kam es zu keiner Einigung. Bis 1808 wurde die Diözese vom Kapitel verwaltet, 1808–1859 vom jeweiligen Seckauer Bischof administriert, dann endgültig aufgehoben und der Diözese Seckau einverleibt.

Ein Seckauer Direktorium gibt es bereits seit 1787¹⁵⁾, die früheste Ausgabe, die ich einsehen konnte, stammt allerdings erst von 1813, und erst ab 1830 sind die Direktorien fast lückenlos vorhanden. Leoben gab nur von 1787 bis 1808 ein eigenes Direktorium heraus, das mit dem Seckauer wohl nahezu identisch sein dürfte. Sonst hatte Leoben überhaupt keine eigenen liturgischen Bücher, sondern benützte die der Diözese Seckau.

Zum Brevier erschien ein eigenes „Proprium Sanctorum Dioecesis Seccoviensis“¹⁶⁾ erstmals im Jahr 1825, aber noch ohne Approbation durch die Ritenkongregation, bei Jos. A. Kienreich in Graz, der auch 1841 und 1864 Neuauflagen besorgte; weitere Auflagen 1893 und 1914 bei Pustet in Regensburg. Jüngere Auflagen sind hier nicht mehr von Interesse.

Zum Missale konnte ich die 1. Auflage der „Missae Propriae Dioecesis Seccoviensis et Leobensis“¹⁷⁾ nicht eruieren; weitere Auflagen erfolgten 1832 (ohne römische Approbation) bei Joh. L. Greiner in Graz, 1841 und 1861 bei Jos. A. Kienreich in Graz, 1893, 1904 und 1913 bei Pustet in Regensburg, seit 1861 ohne den Zusatz „et Leobensis“. Jüngere Auflagen sind hier belanglos.

Die erste Approbation des Seckauer Diözesankalendariums und -propriums erfolgte durch Dekret der Ritenkongregation vom 11. 4. 1840¹⁸⁾, neuerliche kurze Bestätigungen datieren vom 4. 2. 1893 und vom 21. 3. 1914. Die letzte bezieht sich bereits auf das im Zuge der Brevierreform Pius X. erneuerte Kalendarium und Proprium der Diözese.

An Hand dieser liturgischen Quellen sowie des unerwartet reichen Aktenmaterials im erzbischöflichen Konsistorialarchiv in Salzburg¹⁹⁾ und einiger Hinweise in den Protokollen des Seckauer Ordinariatsarchives in Graz läßt sich die Entfaltung der

VEREHRUNG DES HL. JOHANNES NEPOMUK IN SALZBURG UND STEIERMARK BIS 1768

fast lückenlos aufzeigen. Während dieser Heilige in Böhmen schon seit langem verehrt wurde, setzt seine Verehrung im ganzen südlichen Deutschland erst um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert vor allem unter dem Einfluß des Adels ein, gelangte aber bereits wenige Jahre später zu einer solchen Blüte, wie sie kaum einem anderen Heiligen in ähnlicher Weise beschieden war. Johannes Nepomuk kann mit Recht als ein „Modeheiliger des Barock“ charakterisiert werden. Im folgenden kann aber nur das Gebiet der Erzdiözese Salzburg Berücksichtigung finden.

a) Anfänge

Im Jahre 1701 beabsichtigt ein Baron Weichs in der Schloßkapelle von Burghausen einen Altar zu Ehren Johannes' Nep. zu errichten. Er selbst (münd-

¹⁵⁾ abgekürzt: Dir. Secc. – Am 4. 11. 1786 sendet das Consistorium (entspricht etwa dem heutigen Ordinariat) das Direktorium für 1787 an das Gubernium (Kaiserliche Kanzlei) ein, um das staatliche Imprimatur zu erreichen; am 9. 11. langt dieses unter Nr. 30.111 zurück. – Ord. Archiv, Graz (abgekürzt: OA-G), Konsistorialprotokoll 1786.

¹⁶⁾ abgekürzt: Brev. Pr. Secc.

¹⁷⁾ abgekürzt: Miss. Pr. Secc.

¹⁸⁾ abgekürzt: Appr. 1840. – Dieses Dekret ist im Brev. Pr. Secc. 1841 und 1864 abgedruckt.

¹⁹⁾ abgekürzt: KA-S. – Der Johannes Nepomuk-Akt mit der Signatur IV a 29 umfaßt mehrere hundert Seiten. Alle in der vorliegenden Untersuchung angeführten oder zitierten Dokumente, für die kein eigener Fundort angegeben ist, stammen aus diesem Akt.

lich) und der Pfarrer (schriftlich am 9. 10. 1701) wenden sich an den Propst und Archidakon von Baumburg²⁰⁾, und dieser fragt am 20. 1. 1702 beim erzbischöflichen Consistorium in Salzburg an, wie er sich zu verhalten habe, „zumahlen dißer heylligmäßige Mann in Bayern noch nit, sondern nur in denen Kayserl. Erblanden bekandt und venerirt wirdet“. Das Consistorium richtet nun am 23. 1. und nochmals am 23. 9. eine Anfrage an das erzbischöfliche Consistorium in Prag, wie es „de Canonizatione, Beatificatione et publica veneratione Joannis Nepomuceni“ stehe. Am 1. 10. 1703 urgiert das Consistorium an den Erzbischof von Prag persönlich, da bislang überhaupt noch keine Antwort eingetroffen war, „hingegen etwelche andechtige Cultores Joannis Nepomuceni, in honorem eiusdem ein und anderen Altar an verschiedenen orthen aufrichten zu lassen vorhabens, und deretwegen umb den hiez zu erforderlichen Ordinariatsconsens inständig allda einlangen (=ansuchen)“. Da diesmal Anschrift und Anrede nicht ganz in Ordnung sind, weigert sich der Erzbischof, das Schreiben anzunehmen und zu beantworten. Das Prager Consistorium schickt es sogar nach Salzburg zurück, verspricht aber, die Anfrage bald zu beantworten, da die Heiligsprechung in Prag schon lange ersehnt wird und die ganze Sache daher von Wichtigkeit ist. Diese versprochene Antwort ist aber nach Jahresfrist noch immer nicht erfolgt²¹⁾, so daß am 27. 1. 1705 ein scharfes, lateinisch abgefaßtes Schreiben nach Prag geschickt wird. Nun trifft endlich die ersehnte Auskunft vom 27. 2. 1705 ein, die eine bereits lange geübte und stetig zunehmende Verehrung des Heiligen in Böhmen bezeugt²²⁾.

Am 9. 3. geht diese Auskunft abschriftlich nach Rom an Georg de Firmani mit der Anfrage, ob man nicht auf Grund der alten Verehrung des Heiligen in Böhmen die Errichtung von Altären und Capellen auch in Salzburg erlauben könne. Schon am 11. 4. sendet Georg de Firmani (es könnte sich um einen Salzburger Theologen am Collegium Germanicum handeln) einen ganzen kanonistischen Traktat von 12 Seiten „De extensione Cultus Sanctorum, quos Populus et Episcopi particulares absque Sancta Sede Apostolica canonizarunt, et in specie de Sancto Joanne Nepomuceno Pragensi“, den er selbst am Karfreitag verfaßt hat, nach Salzburg. Er zieht darin alle einschlägigen Dekrete von Alexander III. (1180) bis Urban VIII. (1643) heran und zieht daraus die abschlägige Schlußfolgerung: die Verehrung des Heiligen darf nicht in anderen Diözesen eingeführt werden²³⁾.

²⁰⁾ im bayrischen Teil der Erzdiözese Salzburg.

²¹⁾ Der Erzpriester von Friesach, Martin Herzog, der anscheinend auch einen Nepomuk-Altar errichten wollte und vom Consistorium in einem Schreiben vom 1. 10. 1703 darauf vertröstet wurde, es sei nur noch eine Antwort aus Prag abzuwarten, schreibt am 17. 1. 1705 ungeduldig nach Salzburg, daß doch „in so geraumber Zeit etwo ein andwort wirdt ervolgt sein“.

²²⁾ „...informamus simul ac indubiam fidem facimus et attestamus, quod devotio et cultus publicus supradicti divi Joannis Nepomuceni in dies crescat et in tantum augeatur, ut non solum in hocce Bohemiae Regno, verum etiam in Regni praefati finitimis et aliis longinquis provinciis statua, altaria imo et integra Sacella honori eiusdem extruantur eriganturque. Praeterea pene quotidiana patrari miracula et a Christi fidelibus ad Divum hunc in necessitatibus suis recurrentibus sentiri juvamina.“

²³⁾ „...non licere absque autoritate Apostolica sub motivo Cultus immemorabilis et immemorabilis existentiae Altarium in aliqua Dioecesi, erigere Altaria aut Cultum exhibere in aliis Dioecesibus.“

Erst daraufhin kann das Salzburger Consistorium am 24. 4. 1705 die Ansuchen von Burghausen und Friesach erledigen, und zwar negativ.

Inzwischen waren aber einige Jahre vergangen und der Altar in Burghausen bereits aufgestellt, wie der Pfarrer am 20. 5. zu berichten weiß, da der Vizedom des Schlosses, der genannte Baron Weichs, auch „*licentia Celissimi Frisingensis in ainer Closterkhürchen zu München einen altar zu ehren dieses heiligmessigen Joannis habe lassen erigieren*“. Dazu übersendet der Propst von Baumburg am 26. 5. ein aus Bayern stammendes „*Officium de Sancto Joanne Nepomuceno*“²⁴⁾ und teilt mit, daß die Verehrung bereits in ganz Bayern (vor allem in der Freisinger aber auch in der Salzburger Diözese) weit verbreitet sei. Das Verbot kann also ohne Ärgernis des Volkes nicht mehr durchgeführt werden.

Nun ordnet Erzbischof Johann Ernst Graf Thun (1687–1709) am 29. 5. 1705 an, daß „*Altär und Capellen absque Sedis Apostolicae indulto keineswegs erigiert werden dürfen*“ stellt aber zugleich fest, daß „*Tafeln und Bildter sine scandalo nicht mehr amoviert werden können*“. Die Verehrung des Heiligen, die noch vor wenigen Jahren hier unbekannt gewesen war und daher die vielen und langwierigen Anfragen ausgelöst hatte, war inzwischen bereits einigermaßen populär geworden.

Während Johann Ernst in dieser Angelegenheit noch ängstlich und zurückhaltend war, fördert sein Nachfolger, Erzbischof Franz Anton (1709–1727) aus der böhmischen Linie der Grafen von Harrach die Verehrung dieses Heiligen in der Erzdiözese nach Kräften²⁵⁾. Da er ja seit 1702 Bischof von Wien gewesen war, wo die Verehrung des Heiligen schon seit längerer Zeit eifrig gepflegt wurde, ist diese Förderung durchaus verständlich.

b) Salzburgs Hilfe im Beatifikationsprozeß

Am 3. 7. 1715 bitten der Propst und der Dekan namens des ganzen Kapitels des Prager Veitsdomes den Erzbischof von Salzburg, er möge Material für den Beatifikationsprozeß, der in Rom angestrengt werden soll, sammeln und nach Prag senden. Franz Anton nimmt sich dieser Sache mit größtem Eifer an: Bereits am 12. 7. richtet er ein entsprechendes Schreiben an die Bischöfe von Lavant und Seckau (als Generalvikare für die in Kärnten bzw. in der Steiermark liegenden Gebiete der Erzdiözese) sowie an alle Archidakone des Erzstiftes und des bayrischen Gebietes der Erzdiözese, sie mögen in jeder einzelnen Pfarre genau untersuchen, „*ob und was für ein andacht auch von welchen Zeiten in diser Salzburgischen Erzdioeces dem Seeligen Joanni von Nepomuc erweisen worden? ob auch gemahlene, von Holz, Stein oder anderer Materi elaborierte Bilder mit dem gewöhnlichen Schein der Heiligen und wie Alt gefundten werden? ob und welche Gnaden und von welchen Persohnen durch Vorbitt dises Seelig bishero erhalten worden.*“ Am 27. 7. gibt Josephus Dominicus Graf Lamberg, Bischof von Seckau (1712–1723), diese Verfügung allen seinen Erzpriestern und Stiftsvorstehungen weiter²⁶⁾.

²⁴⁾ „*Juxta Exemplar Pragense et Viennense reimpressum Monachii 1704*“ – 12 Seiten –, es handelt sich offensichtlich um ein Votivoffizium, der Heilige wird „*Patronus fama periclitantium*“ genannt. Die für jede Hore eigenen Hymnen und Orationen kommen in späteren Offizien nicht mehr vor.

²⁵⁾ Franz Martin, *Salzburgs Fürsten in der Barockzeit*, Salzburg 1952, S 172 f.

²⁶⁾ OA-G, Protokoll 1715, pg. 220.

Die erbetenen Untersuchungen werden mit peinlicher Genauigkeit und teilweise überraschend schnell durchgeführt. Schon am 21. 9. sendet der Bischof von Seckau die Berichte fast aller Pfarren seines Generalvikariates „in originali“ nach Salzburg. Bis 6. 10. 1719 konnte Salzburg mehr als 170 Seiten Berichte abschriftlich nach Prag senden. Die Originalberichte der einzelnen Pfarren und Archidiakonate sind im KA-S aufbewahrt. Jener aus dem Archidiakonat Graz, datiert vom 7. 9. 1715 enthält die ältesten Nachrichten über die Verehrung Johannes' Nepomuk aus dem Bereich der Erzdiözese:

„... Anno 1694 hat Frau Rosina von Herberstein ein Bildt von Prag alhero in die Stadtpfarr zu Graez gebracht, da die andacht angefangen, darauf 1702 Herr Georg von Stubenberg, Landshaubtman in der Stadtpfarr, ein neuen altar des Seligen Joannis von Nepomuc machen lassen. Celebriren auch daselbst den 16. Maij jährlich mit Ambt und predig, doch würdet das Ambt der Hl. Meß nit von dem Seligen Joanne sondern Sacrum Votivum de passione Domini gehalten. Bilder des Seligen Joannis von Nepomuc befinden sich zwar von Obbemelten 1694 Jahr sowoll gemahlen als von Stein und Holz in fast allen Khürchen, zupordist aber an denen Prückhen doch ohne dem gewöhnlichen schein der Heylligen; von erhaltenen Gnaden hab ich nichts in erfahrenheit bringen können. Andreas Khranawettvogt, Stadtpfarrer und Erzpriester.“

Von Wundern berichtet nur der Vikar Virgilius Khurzumb in seiner Untersuchung aus dem Stadtgebiet von Salzburg vom 11. 9. 1715:

„... das einer fraven von iren dötlichen apostem, ein Mansperson von gefährlichen Fueßschmerzen, letztlich einen khind, welches an einem Kherschen-Khern ersticken wollen, wunderthetig sey geholfen worden durch anruffung und andechtig Verehrung diß Seligen Johann von Nepomuc.“

In den Berichten fällt es besonders auf, daß die Verehrung des Heiligen zu dieser Zeit bereits in allen Städten und Märkten sowie an den Sitzen der Adeligen verbreitet, in rein bauerlichen Gebieten und in den Gebirgstälern aber noch ganz unbekannt war.

Neben dem Prager Ordinarius, der von allen Erzbischöfen und Bischöfen des südlichen Deutschland unterstützt wurde, entwickelte auch das Kaiserhaus in Wien eine kräftige Initiative in dieser Angelegenheit. Diesem doppelten Eifer war auch bald ein Erfolg beschieden.

c) Kultapprobation

Die formelle Kultapprobation fand am 7. 6. 1721 statt²⁷⁾. Am 23. 6. geht ein Schreiben von Wien an die kaiserliche Kanzlei in Graz, in welchem mitgeteilt wird, daß Innozenz XIII. auf die Intervention Kaiser Karls VI. die Erlaubnis gewährt habe, die Festfeier des hl. Johannes Nepomuk zu begehen „mit Offizium und Messe unius Martyris²⁸⁾ sub duplici pro regno Bohemiae et sub ritu semiduplici pro germania et statibus hereditariis augustissimae domus austriacae et aequo ad translationem Corporis pro gratia ad effectum collocandi intra mensam altaris“. Am 12. 7. teilt die Kaiserliche Kanzlei in Graz dem Bischof von Seckau mit, daß der Kaiser auf Grund der von Rom erhaltenen Bulle eine größere Verehrung des Heiligen auch in der Steiermark wünsche. Daraufhin wendet sich der Erzpriester von Graz, da er von seinem

²⁷⁾ Dies geht aus dem unter Anm. 47 zitierten Dekret hervor.

²⁸⁾ Eigene Texte wurden erst 1729 approbiert, daher waren zunächst Offizium und Messe „de Communi unius Martyris“ zu nehmen.

Ordinarius in Salzburg noch keine Weisung erhalten hat, am 30. 7. an das Consistorium in Salzburg und fragt an, wie er sich zu verhalten habe.

Inzwischen — aber erst am 12. 7., also erst etwas später als der Kaiser in Wien — erhielt auch Salzburg durch seinen Agenten in Rom, Johann Baptist Wentzel²⁹⁾, ein Dekret der Ritenkongregation, „vermögendes das föst sub ritu semiduplici per totam Germaniam... exteñtiert worden...“. Nun ordnet das Consistorium am 8. 8. an, daß dieses Fest am 16. Mai in das Directorium aufzunehmen und das Fest des hl. Ubaldo künftig auf den nächsten freien Tag zu verlegen sei. Am 12. 9. ergeht dann die Anordnung des Consistoriums in Salzburg an alle Erzpriester der Steiermark, Kärntens und des Neustädter Distrikts³⁰⁾, „daß das festum S. Joannis Nepomuceni ad diem 16. Maii jährlich sub ritu semiduplici solle gehalten werden“. Bereits in diesem Jahr gibt es in Salzburg authetisierte Sekundarreliquien von der im Jahre 1720 erfolgten Exhumierung des Heiligen, bei welcher seine Zunge unverwest gefunden wurde.

In den folgenden Jahren nahm die Verehrung des Heiligen einen ungeheuren Aufschwung. In der Stadt Salzburg wurde das Fest zunächst „bei denen Wohl-Ehrwürdigen PP Franciscanern in Gegenwart Ihro hochfürstl. Gnaden etc. etc. und gesambter Hofstatt mit einer Lobrede umb 8 Uhr frühe und darauf folgendes Hoch-Ambt gefeyert“³¹⁾. In den Jahren 1721–1727 wurde das erzbischöfliche Schloß Mirabell umgestaltet und die Schloßkapelle zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk geweiht³²⁾. Diese Kapelle blieb von da an der Mittelpunkt der Verehrung des Heiligen in Salzburg; sein Fest wurde bald mit einer Oktav ausgestattet. Mit Breve vom 16. 7. 1726 verlieh Benedikt XIII. für die nächsten sieben Jahre einen vollkommenen Ablass, der immer am 16. Mai und während der ganzen Oktav in der Mirabellkirche gewonnen werden konnte.

Am 18. 7. 1727 starb Erzbischof Franz Anton ganz plötzlich, doch auch sein Nachfolger Leopold Anton Freiherr von Firmian (1727–1744) förderte die Verehrung Johannes' Nepomuk mit größtem Eifer.

d) Kanonisation

Kaum war am 19. 3. 1729 die ersuchte Kanonisation durch die Bulle „Christus Dominus“ erfolgt, wollte man sie auch überall festlich begehen. So reicht der Erzpriester und Pfarrer von Pöls in der Steiermark schon am 30. 4. in Salzburg um die Erlaubnis ein, eine große Solemnität veranstalten zu dürfen. Die Erlaubnis wird am 13. 5. gewährt. Bald darauf wendet sich Johann Michael Freundt, Dechant von Zeillarn³³⁾, mit derselben Bitte nach

²⁹⁾ „Hochfürstlich-Saltzburgischer Minister an dem Päbstlichen Hof zu Rom / den 1. Januarii 1698“ — *Hochfürstlich-Saltzburgischer Kirchen- und Hofcalender* 1724 (abgekürzt: HC).

³⁰⁾ Der Neustädter Distrikt umfaßt die Pfarren der sogenannten Pittner Mark südlich von Wr. Neustadt und gehört seit dem 9. Jahrhundert zur Erzdiözese Salzburg. Er wurde 1695 zu einem eigenen Erzpriesteramt (Archidiakonat) erhoben, das zunächst vom Stadtpfarrer von Hartberg, seit 1699 aber vom Dechant von Weiz verwaltet wurde. 1782 kam der Distrikt durch eine Verfügung Josefs II. zur Diözese Wr. Neustadt, und als diese 1786 nach St. Pölten verlegt wurde, zur Erzdiözese Wien.

³¹⁾ HC 1724 zum 16. Mai.

³²⁾ Martin, a. a. O., S. 171 f.

³³⁾ Zeillarn im Archidiakonat Gars am Inn im bayrischen Teil der Erzdiözese.

Salzburg und ersucht gleichzeitig, man möge doch in Rom für die „Canonisations-Solemnität“ einen vollkommenen Ablass erwirken. Daraufhin bringt der Erzbischof durch seinen Agenten in Rom, Antonius Gerardi, am 27. 6. die Bitte vor, der Papst möge einen vollkommenen Ablass für das Triduum gewähren, mit dem die Kanonisation in allen Kirchen der Erzdiözese gefeiert werden soll. Der Dechant von Zeillarn aber erhält die Antwort, er möge mit der Abhaltung der Solennität zuwarten, bis der Ablass von Rom einlange, dann aber würden große Festlichkeiten für die ganze Erzdiözese angeordnet. Am 27. 7. verleiht Rom den erbetenen Ablass.

Am 26. 8. geht vom Consistorium ein Schreiben an die Bischöfe von Seckau und Lavant: der Erzbischof habe eine dreitägige Solennität aus Anlaß der Kanonisation angeordnet — für die Landpfarren nur einen Tag — mit Festpredigten; dabei möge von allen Kanzeln der vollkommene Ablass verkündet und das Volk zur fleißigen Teilnahme ermuntert werden. Der Vollzug dieser Festfeiern möge dann nach Salzburg berichtet werden³⁴⁾. Am 9. 9. wird diese Anordnung vom Seckauer Bischof Jakob Ernst Graf von Liechtenstein (1728–1738) an alle Erzpriester und Stifte der Steiermark weitergeleitet³⁵⁾. Erst am 30. 9. geht ein ähnliches Schreiben des Consistoriums an alle Archidiacone Bayerns der Salzburger Diözese, nachdem der Dechant von Zeillarn in seiner Ungeduld am 23. 9. wiederum geschrieben hatte, man möge ihm auch vor Eintreffen des Ablasses die Abhaltung des Triduums gewähren „noch vor einfahren des kalt und grob wetters“.

Der Erzbischof von Prag, Franz Ferdinand Graf Khüenburg, schenkte dem Salzburger Erzbischof am 4. 10. 1730 eine große Reliquie vom Genickbein des Heiligen für die Mirabellkirche³⁶⁾, die am 16. 5. 1731 in einer eigens angefertigten kostbaren Monstranz in feierlicher Prozession vom Dom in die Mirabellkirche übertragen wurde³⁷⁾. Am 16. 8. wurde dann daselbst die Heiligsprechung feierlichst begangen³⁸⁾.

Der HC enthält ab 1731 zum Kalendarium des Monats Mai immer folgenden Eintrag:

„Am 16ten diß / fallet ein das Fest deß Heil. und wunderthätigen Martyrers Joannis von Nepomuck / und wird das Hoch-Ambt um 10 Uhr / zuvor aber die Lobrede in dero Mirabel-Kirchen gehalten / welcher löbl. Andacht Seine Hochfürstl. Gnaden Selbsten etc. etc. in Höchster Persohn beiwohnen. Das Hochambt wird von Ihro Fürstlichen Gnaden zu Chiembsee etc. wie auch die vorhergehende Litaneý gemeinlich gehalten / und die gantze Octav hindurch wirdet auch von einem Herrn Herrn Dom-Capitularn deß Hohen Ertz-Stiftes allhier das Hochambt und Litaneý in Bedienung der Hofmusic vollzohen. NB Bei denen RR PP Franciscanern wirdet ein solches auch feyerlich begangen / und die gantze Oktav hindurch umb 4 Uhr ein Litaneý gehalten.“

³⁴⁾ In einem der zahlreichen im Laufe des Jahres 1730 einlaufenden Berichte heißt es, daß „die Solennität aller orton mit grossem Zuellauff des Volkhs celebrirt worden“ sei (Chiemesee, 14. 3. 1730). Von Hartberg in Steiermark liegt ein ausführlicher Bericht von vier engbeschriebenen Seiten über das Triduum vor, das von 26. – 28. 12. 1729 veranstaltet wurde; es ist ein eindrucksvolles Dokument, wie damals große Kirchenfeste gefeiert wurden.

³⁵⁾ OA-G, Protokoll 1729 pg. 87.

³⁶⁾ Die Authentik auf Pergament, zugleich Schenkungsurkunde, ist vom Prager Erzbischof eigenhändig mit Goldtinte unterfertigt.

³⁷⁾ Ein „Ordo Servandus in Processione et solemnī Translatione S. Reliquiarum S. Martyris Joannis Nepomuceni, die 16. Maii 1731“ ist im KA-S aufbewahrt. Alles war bis ins einzelste genau vorbereitet.

³⁸⁾ Martin, a. a. O., S. 183.

e) „*Patronus minus principalis Archidioecesis Salisburgensis*“

In diesen Jahren erfolgte nun auch ein Ansuchen nach Rom, die Erwählung des hl. Martyrers zum *Patronus minus principalis* der Erzdiözese Salzburg durch den Erzbischof und das Volk möge offiziell bestätigt und sein Fest in den Rang duplex maius cum octava erhöht werden. Mit einem Dekret vom 10. 3. 1736 gibt die Ritenkongregation diesem Ansuchen statt, gewährt auch ein eigenes Offizium (es dürfte sich wohl um jenes handeln, das in Salzburg schon seit 1730 üblich war)³⁹⁾, erhöht das Fest in den Rang duplex maius aber ohne Oktav⁴⁰⁾.

Von da an bis herauf in die Gegenwart wird Johannes Nepomuk in allen liturgischen Dokumenten der Erzdiözese als „*Patronus*“⁴¹⁾ bezeichnet, der Zusatz „*minus principalis*“ wird dabei häufig weggelassen, worauf wir später noch zurückkommen werden. In den Ausgaben des HC wird ab 1738 in den oben angeführten Text die Bezeichnung „absonderlichen Landspatrons“ eingeschoben⁴²⁾.

f) *Höhepunkt und Rückgang*

Zu Beginn der 60er Jahre bemüht sich der Agent des Salzburger Erzbischofs in Rom, Joseph Dionysius Crivelli, im Auftrag seines Herrn, Siegmund Christoph Graf von Schrattenbach (1753–1771), die Erhöhung des Festes in den Rang duplex I classis cum Octava zu erreichen, wie dies laut Bericht Crivellis vom 20. 3. 1765 bereits für die Diözesen Bayerns, Augsburg, Eichstätt, Freising und Regensburg, bewilligt worden sei. Am 31. 8. sendet Crivelli dann das entsprechende Dekret mit der Bewilligung des Ansuchens durch Clemens XIII. vom 23. 8. nach Salzburg⁴³⁾. Bis zur Brevierreform Pius X. wurde Johannes Nepomuk in der Erzdiözese Salzburg mit einem Fest *duplex I cl. c. Oct.* gefeiert.

³⁹⁾ siehe Anm. 47.

⁴⁰⁾ „Electo nuper a Rmo. Archiepiscopo et Populo Salisburgen. Sancto Joanne Nepomuceno in *Patronum minus Principalem totius Dioecesis*, cuius reliquia maxima fidelium devotione in publica Capella Palatii Archiepiscopalis nuncupat. di Mirabello veneratur, pro confirmatione Electionis praedictae ac pro elevatione officii ipsius Sancti a ritu semidupl. ad ritum duplicis maioris cum octava, Sac. Rituum Congregationi non minus pie quam enixe supplicatum fuit. Huiusmodi vero instantiis ab Emo. et Rmo. Cardinali Porzia in Sac. Rituum Congregatione relatis, Eadem Sac. Congregatio praefatam electionem *approbavit et confirmavit*, dictumque officium et Missam S. Joannis Nepomuceni tantum utpote Patroni minus principalis sub ritu duplicis maioris sine octava ab universo clero saeculari et regulari utriusque sexus in Civitate et Dioecesi praedictis iuxta petita in posterum recitari et celebrari potest benigne concessit.“

⁴¹⁾ *Patronus* wurde auch in liturgischen Büchern in weitem Sinne genommen; so steht im Calendarium des Brev. Pr. Sbg. 1739 bei Rupert, Virgil, Augustinus, Martin und Josef jeweils „*Patronus*“ ohne jeden weiteren Zusatz.

⁴²⁾ Genau dasselbe fand ich auch in einem Hofcalender der Diözese Passau um 1740.

⁴³⁾ „Porrectis Illmo. Dno. Nro. Clementi PP XIII enixis precibus per Rmum. Archiepiscopum Salisburgen. pro elevatione ritus officii S. Joannis Nepomuceni Patroni minus principalis a duplici majori ad duplicem primae classis cum octava pro utroque clero eiusdem civitatis et Dioecesis, Sanctitas Sua, ad relationem per me infrascriptum Secretarium factam, Gratiam iuxta petita oratori benigne concessit, quibuscumque in contrarium non obstantibus.“

Aufklärung und Josephinismus konnten mit den oft übertriebenen Formen der Verehrung von Heiligen nicht viel anfangen. Schon am 5. 5. 1740 hatte der Bischof von Seckau, Leopold Ernst Freiherr von Firmian (1739–1763), dem Erzpriester von Graz aufgetragen, die seit einigen Jahren übliche nächtliche Feier bei einer Statue vor dem Sacktor müsse künftig entweder in eine Kirche verlegt oder bei Tag abgehalten werden, weil „bey dergleichen nachtlichen andachten gar leicht inconvenientien einschleichen mögen“⁴⁴⁾. Am 4. 5. 1785 erschien in Salzburg bereits ein generelles Verbot aller Andachten auf offener Straße bei den Statuen des hl. Johannes Nepomuk, „weil diese unschicklich seien“.

Die ganze bisher aus den Akten und Protokollen dargelegte Entwicklung der Verehrung des Heiligen von den ersten Anfängen im Gebiet der Erzdiözese Salzburg bis zur Festsetzung des höchsten liturgischen Ranges, die sich in kaum 70 Jahren vollzogen hatte, fand auch in den liturgischen Dokumenten den entsprechenden Niederschlag:

Im Dir. Sbg. stand von 1722 bis 1736 unter dem 16. Mai „S. Joann. Nepomuc. M semidupl.“; von 1737 bis 1765 lautet dieser Eintrag „S. Joann. Nepomuc. M & Patroni, dupl. maj. (Fest. Can.)“⁴⁵⁾ und ab 1766 „S. Joann. Nepomuc. M & Patroni, dupl. I. cl. c. Oct. (Fest. Praep.)“⁴⁶⁾. Genau dieselben Einträge finden sich auch in den Kalendarien zum Brev. Pr. Sbg. 1728 und 1739, doch 1786 fehlt die Bezeichnung „Patronus“ ganz. In den Miss. Pr. Sbg. 1759, 1773, 1793 und 1821 ist Johannes Nepomuk ungenauerweise als „Patronus Archidioecesis Salisburgensis“ bezeichnet. Diese Formulierung und das Fehlen von „minus principalis“ in diesen Ausgaben hatte weittragende Folgen, wie noch zu zeigen sein wird.

g) Offizium und Messe des Heiligen

Schwierig ist es, die Entwicklung des Meßformulars und des Offiziums, mit denen der Heilige in der Erzdiözese Salzburg gefeiert wurde, eindeutig festzustellen, da die Direktorien nicht lückenlos vorhanden sind.

Von 1721 bis 1730 wird, wie bereits erwähnt, die ganze Messe aus dem *Commune unius Martyris* genommen: in der Osterzeit *Protexisti*, sonst (nur wenn Ostern auf den 26., 27. oder 28. März fiel, weil dann das Fest auf einen Tag nach dem Dreifaltigkeitssonntag verlegt werden mußte) *Leatabitur*. Ebenso wurde das Offizium aus dem *Commune* genommen.

Mit Dekret der Ritenkongregation vom 30. 7. 1729 (päpstliche Bestätigung vom 6. 8.) werden eigene Lesungen für das Offizium (2. Nokturn) und eigene Orationen für die Messe approbiert. Dieses Dekret⁴⁷⁾ samt den approbierten Texten erscheint in einem Sonderdruck 1730 bei Mayr in Salzburg, der als Ergänzung zum Brev. Pr. Sbg. 1728 gedacht ist. Bei den Orationen handelt

⁴⁴⁾ OA-G, Protokoll 1740, pg. 74.

⁴⁵⁾ *Festum Cancellarii*: der Kanzler hatte das Kapitelamt im Dom zu zelebrieren.

⁴⁶⁾ *Festum Praepositi*: der Domprobst hatte das Kapitelamt im Dom zu zelebrieren.

⁴⁷⁾ „*Lectiones proprias et Orationes S. Joannis Nepomuceni . . . S. R. C. approbavit, et in Regno Bohemiae, in tota Germania ac Statibus haereditariis Augustissimae Domus Austriae, iuxta indultum sub die 7. 6. 1721 jam elargitum, singulis annis die 16. Maii tam in Officio . . . quam in Missa in posterum recitari ac imprimi posse censuit.*“

es sich um eine ältere Form der heute in der Eigenmesse gebräuchlichen Orationen^{47*)}. Ab 1730 sind diese Orationen bereits im Missale Romanum⁴⁸⁾ oder in einem „Supplementum Missalis Romani sive Missae novae...“, das in ältere Missalien eingeklebt werden kann⁴⁹⁾ enthalten. Daher enthalten die Miss. Pr. Sbg. 1735 nichts.

Am 5. 5. 1736 gestattet Rom auch in der Missa *Protexisti* das Evangelium „Nihil est opertum...“ aus der Communemesse *Laetabitur*⁵⁰⁾; doch geschieht das in Salzburg sicher nicht vor 1751⁵¹⁾. Dementsprechend kam auch eine neue Homilie in die 3. Nocturn des Offiziums.

Die Eigenmesse *Dedit mihi Dominus* (immer mit Credo) taucht in Österreich 1758 zum erstenmal gedruckt auf, unter der Überschrift „in eccl. Viennensi et Passaviensi“⁵²⁾, 1762 ist sie bereits in einem Missale Romanum

^{47*)} Gegenüberstellung der alten und neuen Orationen:

Oratio	alt:	neu:
	Deus, qui ob invictum beati Joannis sacramentale silentium nova Ecclesiam tuam martyrii corona decorasti: da nobis, (quaesumus), eius intercessione et exemplo, linguam caute custodire; ac omnia potius mala quam animae detrimentum in hoc saeculo tolerare. Per Dominum nostrum.	Deus, qui ob invictum beati Joannis sacramentale silentium nova Ecclesiam tuam martyrii corona decorasti: da, ut eius exemplo et intercessione, ori nostro custodiam ponentes, beatis, qui lingua non sunt lapsi, annumeremur. Per Dominum nostrum.
Secreta	Per haec tua, Domine, sacra mysteria illo nos charitatis igne accendamus; quo inclitus Martyr Joannes, eadem peragendo flagrabat. Per Dominum nostrum.	Haec tua, Domine, sacra mysteria illum in nobis, quaesumus, (caritatis) ignem accendant; quo inclitus Martyr et Sacerdos tuus Joannes, ea peragendo, flagrabat. Per Dominum nostrum.
Postcommunio	Spiritum, Domine, fortitudinis haec nobis tribuat Mensa coelestis, quae beati Martyris tui Joannis pro sacramenti honore tentatam constantiam, jugiter aluit ad victoriam. Per Dominum... in unitate eiusdem Spir.	Fragilitatem nostram, Domine, coelestis haec mensa fortium pane confirmet: qui beati Martyris et Sacerdotis tui Joannis tentatam contra honorem sacramenti constantiam, jugiter aluit ad victoriam. Per Dominum.

⁴⁸⁾ Unter den *Missae Sanctorum ex indulto apostolico in aliquibus locis et provinciis celebrandae* steht unter dem 16. Mai folgender (oder ein analoger) Vermerk: „Pro Regno Bohemiae et Germaniae Festum S. Joannis Nepomuceni M., Missa *Laetabitur*, temp. Pasch. *Protexisti*, orationes ut sequuntur...“ – zit. nach Missale Romanum 1730, Augsburg-Graz (Veith.)

⁴⁹⁾ 1730 und 1738 wurde je eine solche Ausgabe bei Mayr in Salzburg gedruckt.

⁵⁰⁾ *Supplementum novissimi Missalis* Graz 1742: „Missa *Protexisti*, sed cum. Ev. *Nihil est opertum* iuxta Decretum S. R. C. 5. 5. 1736.

⁵¹⁾ Dir. Sbg. 1751 gibt für die 3. Nocturn an: „Hom. in Ev. *Ego sum vitis*“ (d. i. das Ev. der Messe *Protexisti*); Dir. Sbg. 1753 gibt für die 3. Nocturn an: „Hom. in Ev. *Nihil est opertum*“; Miss. Pr. Sbg. 1758 gibt an: „temp. paschal. Missa *Protexisti* cum Evang. *Nihil est opertum*, extra temp. pasch. *Laetabitur* cum praefato Evang.“

⁵²⁾ Miss. Pr. Austr. 1758 (siehe Anm. 12); Diese Ausgabe enthält außerdem unter dem 16. Mai folgendes: „in universi Germania S. Joannis Nepomuceni M. sd Missa *Protexisti*, Oratio pr...“, sonderbarerweise ist Salzburg an dieser Stelle überhaupt nicht erwähnt, obgleich unter dem 24. bzw. 26. Sept. Rupertus und Virgilius als „patr. prim. Salisb.“ bzw. „Patr. sec. Salisburgensis“ eingetragen sind.

zu finden, unter der Überschrift „In Bohemia vero et multis Germaniae Diocesisibus concessum est Officium proprium et Missa propria ut sequitur“⁵³⁾. Die Messe hat noch die alte Form der Oration, aber bereits die neue Formulierung für Secreta und Postcommunio; in der Auflage 1777 dieses Missale Romanum hat die Messe auch bereits die neue Oration. In Salzburg wurde diese Eigenmesse erst nach erfolgter Rangerhöhung 1765 eingeführt⁵⁴⁾, behielt aber hier bis in die Gegenwart die alte Oration bei⁵⁵⁾. Zugleich wird wohl auch das vollständige Eigenoffizium in Salzburg eingeführt worden sein, da es sicher mit der Eigenmesse zusammen approbiert worden ist. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren beide in allen Ländern des alten Österreich gebräuchlich⁵⁶⁾.

Fortsetzung folgt.

Graz

Philipp Harnoncourt

DER ALTAR

II. LITURGISCHE SEELSORGSFRAGEN ÜBER DEN ALTAR

Aufstellung des Altares

Weil der Altar der Ort des Opfers ist, der Zentralhandlung der Religion, muß er gut zu sehen sein und wir haben keinen Grund, ihn in den Hintergrund der Kirche zu schicken. Sein bester Platz ist offensichtlich die Kreuzung des Querschiffes. In diesem Fall macht es wenig aus, ob der Altar dem Volke von vorn gegenübersteht oder nicht. Jede dieser beiden Stellungen ist zugleich gerechtfertigt und ungenügend, da doch der Priester der Vorsitzende der Versammlung ist. Dies lädt ein, ihn ihr zuzuwenden und ihrem Stellvertreter, ihn an ihre Spitze zu stellen. Wenn man bei dieser Aufstellung ein Querschiff hat, sehen einige der Gläubigen ihn von der Seite. In dieser Stellung sind die Riten am sichtbarsten und eine gewisse Zurückhaltung ist so am besten gewahrt, die einen Teil des Sinnes für das Heilige ausmacht. Wegen dieser notwendigen Zurückhaltung ist die Stellung des Altares gegen das Volk oder auch mitten in ihm in einer Kapelle nicht ratsam oder in einer kleinen Pfarrkirche, wo die Gläubigen dem Zelebranten zu nahe wären. Zu nahe den Gegenüberstehenden und zugleich wegen der kleinen Zahl zu leicht erkennbar.

Wenn das Verlangen, einen gegen das Volk gewendeten Altar zu haben oder einen, der dem Volk näher ist, dazu führt, daß man vorn im Heiligtum einen zweiten Altar aufstellt, muß man wohl beachten, daß eine solche Anordnung, wenn sie lang dauert, abnormal und erzieherisch unrichtig ist. Als Ort des Opfers und der Darstellung Christi, darf der Altar nur einer sein. Wenn man ständig zwei Altäre nebeneinander sieht, wie kann man dann anders, als im Altar nur etwas Dazukommendes, ein Möbel sehen, und nicht eine Opferstätte?

⁵³⁾ Hergestellt in der Druckerei der Fürstabtei Kempten im Allgäu (Campidonensi), die Messe steht hier unter den *Missae Sanctorum pro aliquibus locis* als dritte Variante nach den beiden in Anm. 48 zitierten; ebenso die Auflage von 1770.

⁵⁴⁾ 1767 erschien bei Mayr in Salzburg ein Einlageblatt zum Missale mit der neuen Eigenmesse *Dedit mihi Dominus* mit Credo, wobei auf das Dekret der Ritenkongregation (Anm. 43) eigens Bezug genommen ist (OA-G, Bibl. 3734 d).

⁵⁵⁾ Miss. Pr. Sbg. 1773, 1793, 1821, 1860 1902 und 1920.

⁵⁶⁾ Miss. Pr. Austr. 1827 (siehe Anm. 12) bringt diese Messe unter der Überschrift: „pro omnibus Statibus augustae Domui Austriacae subjectis“.

Entsprechend seinem Geist muß man das alte Gesetz von der Einzigkeit des Altares auch dadurch beachten, daß man eine allzugroße Zahl von Seitenaltären vermeidet. Man kann die hl. Rita und den hl. Antonius von Padua recht gut ehren, ohne ihnen einen Altar zu widmen. Eine Statue, ein Kerzenständer, einige Betschemel, genügen. Wenn die Zahl durchreisender Priester mehrere kleine Altäre nötig macht, wird man sie außerhalb des Blickfeldes vom Hauptaltar unterbringen. Dieser Grundsatz vom einzigen Altar scheint mir so wichtig, daß man davon abgehen soll, einen Hochaltar und Sakramentsaltar zu unterscheiden, wenn letzterer keinen rechten Platz für sich hat und vom Kirchenschiff aus wie ein Nebenbuhler des Hochaltares aussieht.

Dieser muß einige Stufen höher stehen. Viele alte Altäre stehen nicht hoch genug. In einer mittelgroßen Kirche schiene es mir am besten zu sein, wenn das Presbyterium um zwei Stufen höher wäre, der eigentliche Altarraum um weitere zwei und der Altar selbst drei, was im ganzen sieben Stufen ausmachen würde. Wenn das Schiff sehr lang ist, hätte es einen Vorteil, es gegen den Altar zu geneigt zu machen. Den Altar gar zu hoch über die Gläubigen zu erheben, kann die Teilnahme beeinträchtigen, die Zeremonien erschweren und den Eindruck des Thrones zu stark hervorheben, trotz den praktischen Vorteilen der Lösung von Perret au Raincy, die auch anderswo übernommen wurde: Der hoch gehobene Altar schafft Platz für eine Sakristei unter ihm.

Die Form des Altars

Wie soll seine Form sein? Da kann man nicht zögern: Es muß die Form eines Tisches sein. Wiederholen wir die Definition von Larousse: „Tisch für die Opfer“. Die Rubriken bezeichnen den oberen Teil des Altars oft mit dem Ausdruck *mensa*. Und wir können beifügen: Tisch für ein Mahl. Es ist wahr, die Handbücher der christlichen Kunst sagen, daß der Altar auch die Form eines Grabes haben kann. Das heißt aber den ursprünglichen Plan durch einen sekundären Gedanken verdrängen und man riskiert es dann, der Messe ein begräbnisartiges Aussehen zu geben, das ihr fremd ist. Man kann schließlich ja auch sagen, daß die Altäre der Barockzeit Throne waren. So bleibt nichts anderes, als daß die Altäre eine horizontale Oberfläche haben müssen, einen Tisch, der nicht von Stufen, Absätzen und Hinterwänden verdrängt werden darf. Der Geschmack unserer Zeit für die Wahrheit und Einfachheit kann hier nur gebilligt werden.

Aber wie soll man sich an die Enzyklika *Mediator Dei* anpassen, die jene des Archäologismus zeihet, „die dem Altar seine erste Form eines Tisches geben wollen“? Das sagt nichts, als daß man jede Form des Altares ausschließen muß, ohne die er keiner mehr ist. Es besagt vor allem, daß man sich nicht auf das Altertum berufen darf, um zu kleinen und beweglichen Tischen zu kommen, man soll sich nicht auf falschen Evangelismus berufen – unter dem schlechten Vorwand, daß das Abendmahl eine regelrechte Mahlzeit war – um den Altar wie einen Tisch aus der Küche oder dem Eßzimmer zu gestalten.

Wenn nun der Altar notwendig ein Tisch ist, darf er nicht wie ein gewöhnlicher einfacher Eßtisch aussehen. Durch seinen Stoff – Stein – oder die edle Form und Größe muß er wie ein Tisch eines heiligen Mahles aussehen, wie ein Opfertisch.

Hier muß man sich vor einer Übertreibung hüten, die man in vielen modernen Kirchen feststellen kann. Es ist eine Tatsache, daß unser Geschmack

für Einfachheit und liturgische Echtheit die Hinterwände und (sowieso verbotenen) ständigen Expositionsthronen ausschließt; ferner ist der Altarraum oft formlos und öde: Deswegen hat man die Neigung, übergroße Altäre zu schaffen, die jedes Maß übersteigen, gedrungen und dick sind, weil ja auf jeden Fall ein solcher Tisch nicht viel über einen Meter hoch sein kann. Ich möchte lieber, daß die Architekten wieder öfter zum Baldachin oder Ziborium zurückgriffen. Das ist vollkommen liturgisch — ja sogar theoretisch zwingend, weil der Thron des Bischofs keinen Baldachin haben darf, wenn der Sakramentsaltar keinen hat. Für das erste betont ein Ziborium oder Baldachin den heiligen und irgendwie königlichen Charakter des Altares. Sie erlauben auch, den Raum des Altares auszufüllen und so dem Altar menschliche Ausdehnung zu lassen. Beachten Sie ferner, daß die Expositorien — sowieso verboten — die den Altären des 19. Jh. ihre Höhe verliehen, nur eine Entartung des Ziboriums sind.

Der Altarschmuck

Der Baldachin oder das Ziborium oder auch nur eine schwebende Krone bieten einen anderen Vorteil: Man kann dort die Lichtquellen verdecken, die so auf den Altar fallen und ihn beleuchten, ohne die Anwesenden zu blenden, und so im Altarraum eine Helligkeit zu schaffen, die den Opferraum verschönert.

Als Gedächtnisstätte des Opfers wird der Altar vom Kreuz beherrscht sein. *Mediator Dei* warnt uns vor einem besonders prachtvollen Kreuz, das jede Erinnerung an Christi Leiden auslöscht. Es ist aber der gegenteilige Mißbrauch, der mir häufiger vorzukommen scheint. Zu oft sind die modernen Altäre von einem riesigen und realistischen Kruzifix beherrscht. Hier liegt, wie mir scheint, ein doppelter Irrtum vor. Fürs erste legt man so der Erinnerung an das Leiden eine übergroße und ausschließliche Bedeutung bei. Dadurch entsteht ferner der Eindruck, daß Christus das Ziel des Opfers ist, während er auch der Mittler ist. Der Platz für ein übergroßes Kreuz wäre vielmehr ein Triumphbogen vor dem Chor. Das Altarkreuz darf nicht zu klein sein, wie es oft der Fall ist, wenn der Altar von einer Herz-Jesu- oder Lourdesstatue überragt wird. Ein größeres Prozessionskreuz, das hinter dem Altar am Boden steht, paßt oft besser. Was in der Höhe der Apsis wie in den alten Basiliken den Altar beherrscht, soll der Allherrscher oder das triumphierende Lamm sein, das über die Erinnerung an das Leiden hinaus den glorreichen Inhalt und den eschatologischen Zug der hl. Messe hervorhebt. Noch eine Bemerkung im Vorübergehen, die einen Irrtum bekämpfen soll, der in vielen Kirchen festzustellen ist, besonders wo der Altar dem Volk zugewendet ist: Der Kruzifixus soll sein Antlitz dem Priester zuwenden und nicht dem Volk; dieses ist ja weiter weg und kann die Umrisse des Kreuzes genügend sehen.

Ein Vorteil des Prozessionskreuzes an einem Schaft, das auf dem Boden steht, ist beim Vorhandensein eines in der Pracht des Baldachins schwebenden Kreuzes oder eines Lichterkranzes noch der, daß man am Altar keinen Ständer für das Kreuz anbringen muß, besonders wenn der Tabernakel auf ihm steht.

Das Prozessionskreuz kann leicht entfernt werden. Das läßt eine Rubrik beobachten, die trotz ihres hohen Wertes in der Belehrung sehr vernachlässigt wird: Wenn man das Allerheiligste auf dem Altar aussetzt, soll man das Kreuz entfernen. Es ist unpassend, daß zwei Darstellungen Christi sich gegenseitig verdrängen, die eines bloßen Bildes und die geheimnisvollen, aber wirklichen sakramentalen Gestalten.

Da wir eben von der Aussetzung des Allerheiligsten sprechen, bemerken wir, daß der Altar an sich schon ein würdiger Ort dafür ist, ohne daß es nötig ist, dazu jenes in der Liturgie unbekannte Hilfsmittel zu gebrauchen, das man *Tabor* (Expositionsthron) nennt. Dauert die Aussetzung länger, kann man sie unter einem leichten Zelt (pavillon) aus weißer Seide machen, das man kurz vorher anbringt und nachher wieder wegnimmt. Aber auch dieses Zelt ist überflüssig, wenn der ganze Altar von einem Baldachin überragt wird.

Die Kerzen zu beiden Seiten des Kreuzes erinnern uns daran, daß Christus, der Geopferte, auch der Lebende und Verherrlichte ist. Wohlgemerkt, man wird, außer für die Aussetzung des Allerheiligsten, die dies verlangt — aber nur solange sie währt — mehr Lichter, so daß man den Altar mit Leuchtern überladet, vermeiden, höchstens sechs oder sieben regelmäßig, die man bei den Seitenaltären auf zwei vermindert. Diese Leuchter können auf den Boden gestellt werden. Diese Lösung, die sich immer mehr verbreitet, bietet zahlreiche Vorteile. Sie entlastet den Altar und erleichtert die Sicht. Sie erspart gekünstelte Anzündler an einer langen Stange, Stiegen oder überlange Schäfte. Sie erlaubt, massive und eindrucksvolle Leuchter zu verwenden, die die Würde des Altares erhöhen, ohne ihn zu überladen, und steht im Einklang mit der Regel, daß das Kreuz höher sein soll als die Kerzen.

Der Altar soll mit Tüchern überkleidet sein, einfach und nicht mit Spitzen oder Goldflitter geschmückt (d. h. wie wirkliche Tücher aussehen), die nicht verdecken, was der Weiheritus die Vorderseite des Altares nennt, die aber an den beiden Seiten bis zur Erde reichen. Wenn man sie außerhalb der Messe gegen Staub schützen muß, wird man vermeiden, daß die Schutzhülle rechts und links herabhängt.

Es gibt auch noch eine andere, mehr liturgische Art, den Altar einzuhüllen, das Antependium. Dieser Stoff, der in den Farben der Zeit sein und daher gewechselt werden kann, mildert die Eintönigkeit und Kälte des bloßen Steines.

Die liturgischen Gesetze erlauben, den Altar mit kleinen Schnittblumen zu schmücken. Man kann Gott zu ehren wünschen mit den Schätzen des Gartens, mit einer Üppigkeit — wenn man den Ausdruck wagen darf — von grünen Blättern und Blumen. Aber der Altar ist keine Auslage eines Blumenhändlers oder ein Fach eines Gewächshauses. Man möge diese Pflanzenpracht in großen Vasen unterbringen, die auf dem Boden des Altarraumes stehen, und dabei die langweilige Symmetrie vermeiden, die eine heilige Regel so vieler Sakristane zu sein scheint.

An Festtagen kann man in gleicher Weise den Altar schmücken, indem man Reliquienkästchen aufstellt. Das ist eine Art Reliquien zu ehren und an die Opfergemeinschaft mit den Heiligen zu erinnern und an ihrer Teilnahme an Christi Verklärung und dies auf andere Weise als durch ein zwar immer vorhandenes aber unsichtbares Grab.

Die Ehrfurcht vor dem Altar

Die Ehrfurcht vor der Opferstätte, der Darstellung Christi, des Priesters und Opfers, verlangt, daß man dort nur für das Opfer nötige Gegenstände aufstellt und das nur während dessen Dauer. Kraft dieses alten Grundsatzes hält der Subdiakon die Patene (die einst größer war und die damals kleinen Altäre belastete) zwischen den beiden Handlungen, wo sie unentbehrlich ist: Offertorium und Brotbrechen. Was wir nur am Gründonnerstag und Karfreitag sehen, die Entblößung und Wiedereinhüllung der Altäre,

machte man einst vor und nach jeder Meßfeier. Die modernen Regeln berechtigen, ja laden uns sogar ein, Tücher, Kreuz und Leuchter auf dem Altar zu belassen. In den Zwischenzeiten zwischen den Messen erscheint uns so der Altar als Andenken an das Opfer und die Erscheinung des Herrn. Die Kantontafeln — diese Gedächtniskrücken — werden nicht umgelegt, sondern weggetragen, ebenso das Meßpult. Um die Müdigkeit — oder Trägheit — der Mesner zu schonen, kann eine genügend große Kredenz diese Nebensachen im Altarraum während des Tages aufnehmen. Das Meßbuch dagegen, das während der Meßfeier so viele Zeichen der Ehrfurcht empfängt, soll nicht in eine Ecke verbannt werden, sondern mitten auf dem Altar liegen. Der Repositionsaltar darf keine Lampe tragen, diese stehe auf einer Kredenz oder Säule. Gut wird es auch sein, eine bewegliche Kredenz zu haben, die man bei Messen ohne Diener neben den Altar stellt, damit der Priester nicht Kännchen, Tuch und Teller auf den Altar stellen muß und leicht die recht neben-sächlichen Riten von Kelchbereitung, Lavabo und Ablutionen besorgen kann.

Die moderne Technik belastet den Altar mit etwas Neuem, dem Mikrophon. Das Meßdirektorium empfiehlt wegen des Vorranges des Zelebranten, daß der Altar mit derartigem ausgestattet werde. Aber die Architekten und Toningenieure sollen für die Altäre weniger sichtbare Mikrophone ausdenken als bei einer Rednertribüne oder einem Vortragstisch.

Wenn die Gläubigen kein Empfinden für den Altar haben, ist das deswegen, weil dieser ihnen oft als ein kompliziertes Möbelstück erscheint, eine Art Ladentisch, auf den man alle möglichen Utensilien legt, wo man allerlei opferfremde Handlungen vornimmt. Sind unsere Altäre eindrucksvoll, freistehend, vor allem vom Kreuz überragt, von allen — Zelebranten, Dienern, Küstern, mit größter Ehrfurcht behandelt — dann werden die Gläubigen mit intensiver Tiefe verstehen, daß er eine Opferstätte ist. Unsere Katechese vom Altar und Opfer, so schwer diese mit den richtigen Worten zu bringen, und doch unerlässlich, wird übermittelt durch den ständigen Anblick des rechten Betragens. Eine auf die Gegenstände daraufgelegte (*plaquée*) Wortlehre, mit der das Benehmen im Widerspruch steht, ist notwendig wirkungslos. Die Lehre vom Altar wird am wirksamsten durch ihn selbst, wenn er sich so zeigt wie er soll, und wenn ihn die Diener behandeln wie es ihm gebührt.

Paris

A. M. Roguet

RITUS DER KOMMUNIONAUSTEILUNG NACH DEN MESSRUBRIKEN DER EDITIO TYPICA DES NEUEN MISSALE VON 1961.

Neu daran ist, daß bei der Kommunionausteilung *innerhalb der Messe* vor der Austeilung der hl. Kommunion und nach der Austeilung jeweils immer nur *eine einzige* Kniebeuge zu machen ist.

A) Sind bei der Messe Hostien mitkonsekriert worden, die auf dem Korporale liegen, so deckt der Priester nach der Sumptio Sanguinis den Kelch mit der Palla zu, macht Kniebeuge, legt die konsekrierten Hostien auf die Patene, nimmt eine davon zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten, wendet sich damit ohne vorherige Kniebeuge zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ etc., indem er dabei das Ciborium in der Linken hält.

B) Sind die kleinen Hostien im Ciborium liegend bei der Messe mitkonsekriert worden, so stellt der Priester, nachdem er den Kelch mit der Palla zugedeckt hatte, das Ciborium in die Mitte des Korporale, deckt das

Ciborium ab, macht Kniebeuge, nimmt eine Partikel aus dem Ciborium und wendet sich damit zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ etc.

C) Werden zur Kommunionausteilung innerhalb der Messe bereits konsekrierte Hostien aus dem Ciborium im Tabernakel genommen, so deckt der Priester nach der Sumptio Sanguinis den Kelch mit der Palla zu, öffnet den Tabernakel, macht Kniebeuge, nimmt das Ciborium aus dem Tabernakel, deckt es ab (keine Kniebeuge!), nimmt eine Hostie zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten, wendet sich zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ etc.

Ist die Kommunionausteilung beendet, so kehrt der Priester mit dem Ciborium zum Altar zurück, stellt es auf den Altar, macht *keine* Kniebeuge (auch wenn sich noch Hostien im Ciborium befinden), deckt das Ciborium zu, stellt es in den Tabernakel, macht Kniebeuge und verschließt den Tabernakel (Rit. cel. X, 6–9 Editionis typicae Missalis 1961).

NB! Der Ritus der Kommunionausteilung *außerhalb* der Messe und der Ritus der Krankenkommunion werden von den Änderungen obiger Meßrubriken nicht betroffen, da er vom *Rituale Romanum* Tit. V. cap. II geordnet und bestimmt ist und obige Änderungen sich nur auf die Rubriken des *Missale* beziehen.

Ritus der Kommunionausteilung außerhalb der Messe

Der Priester (Diakon) öffnet den Tabernakel (während der Ministrant das Confiteor betet), macht Kniebeuge und nimmt das Ciborium aus dem Tabernakel. Denn entfernt er vom Ciborium den Deckel, macht Kniebeuge, wendet sich zum Volk und spricht „Misereatur – Indulgentiam“ und wendet sich wieder zum Altar, macht Kniebeuge. Sodann nimmt er mit der Rechten eine Hostie aus dem Ciborium und dieses in der Linken haltend, wendet er sich wieder zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ etc.

Nach der Beendigung der Kommunionsspendung kehrt er zum Altar zurück, stellt das Ciborium auf das Corporale, macht Kniebeuge, schließt das Ciborium mit dem Deckel, reinigt die Finger im Vasculum und betet dabei die üblichen Gebete „O sacrum convivium“ etc. Dann stellt er das Ciborium in den Tabernakel, macht Kniebeuge und verschließt den Tabernakel. Dann erteilt er in herkömmlicher Weise den Segen mit den Worten „Benedictio“ etc. Das Reinigen der Finger und das Sprechen der Gebete „O sacrum“ etc. erfolgen gleichzeitig. (Decr. 3975, 3).

Eichstätt

P. Erich OMCap.

Berichtigung: In Heft 4/1961, S. 129 handelt es sich um die Responsa der „Ephemerides liturgicae“ und nicht der Hl. Ritenkongregation. – Ebendort, S. 131, Zeile 4 (von oben), muß es heißen: „eine Kniebeuge“.

BUCHBESPRECHUNGEN

Friedrich Rennhofer: BÜCHERKUNDE DES KATHOLISCHEN LEBENS. Verlag Brüder Hollinek, Wien 1961. 360 S. Preis öS 320.—, Ln. (2474).

Das Buch legt eine Sammlung von über 10.000 Titeln religiöser Literatur vor, die in den Jahren zwischen 1940 bis 1960 auf dem deutschen Büchermarkt erschienen sind. Diese religiöse Literatur ist im gesamten Umfang von der Wissenschaft bis zum Andachtsbuch genommen. Die Tatsache, daß damit eine ganz schwierige Suchtätigkeit für den Bücherfreund vermieden werden kann, rechtfertigt nicht nur diese Ausgabe, sondern verpflichtet zu großem Dank an den Autor und den Verlag. Noch dazu, da die Zusammenstellung äußerst geschickt angeordnet ist und den ungeheuren Komplex nicht nach Autoren (sie sind ja im Register am Ende des Bandes leicht ausfindig zu machen), sondern nach Sachgebieten stichwortmäßig zusammengefaßt. Die von einem solchen Werk verlangte Übersichtlichkeit und möglichste Vollständigkeit ist hier, was die Übersichtlichkeit anlangt, sicher, was die Vollständigkeit anlangt, beinahe vollkommen erreicht. Der Verfasser ist Angehöriger der Wiener Nationalbibliothek, ihm stehen somit auch die Schätze reichlich zur Verfügung (umso verwunderlicher, daß etwa die Bände der „Austria Sacra“ und die Erläuterungen zum Hist. Atlas, Kirchen- und Grafschaftskarte fehlen). Die Aktualität des Buches wird noch vervollständigt durch die im Anhang zusammengestellten religiösen Schriftenreihen, die auch im Detail die einzelnen erschienenen Nummern (z. B. Herderbücherei, u. a.) angeben, dann auch die religiösen Zeitschriften. Ebenso wertvoll ist aber auch das Verzeichnis der katholischen Verlage.

Da der Verlag verspricht, von Zeit zu Zeit mit Nachträgen den wertvollen Bestand zu ergänzen und damit das begonnene Werk stets auf dem laufenden zu halten, kann man aus ganzem Herzen dem Werk für die Zukunft durchschlagenden Erfolg wünschen.
P. Friedrich Hermann OSB.

Philibert Schmitz: GESCHICHTE DES BENEDIKTINERORDENS, 4. Band. Übersetzt und herausgegeben von Dr. P. Raimund Tschudy. Verlagsanstalt Benzinger und Co., Einsiedeln 1960. 327 S. Preis sFr. 43.50. Ln. (2396)

Mit vorliegendem Band dieser ausgezeichneten Geschichte des Benediktinerordens wird dessen äußere geschichtliche Entwicklung vom Trienter Konzil, also am Beginn der inneren Blüte der Kirche, bis in unsere Tage heraufgeführt. Dieser die erste Hälfte des Bandes umfassenden Schau schließt der Verfasser die Verfassungsgeschichte des Ordens vom 12. Jh. bis in die neueste Zeit an. Dem Gesamtwerk fehlt somit nur mehr die Behandlung der kulturellen Leistungen, die den beiden abschließenden Bänden vorbehalten bleiben.

Die behandelte Periode umfaßt alle Höhen und Tiefen der Entwicklung dieses Ordens, die Auseinandersetzungen der großen Kirche hier im kleinen, das „Bemühen“ der weltlichen Mächte um die einzelnen Abteien, deren vielfältige Versuche eines Zusammenschlusses untereinander um des nötigen Rückhaltes willen und des folgenden Zusammenstoßes mit den traditionellen Gewalten. Beinahe hätte im Ausklang des 18. Jh. dem Orden auch der völlige Niedergang gedroht. Der Verfasser verhehlt neben den heroischen Idealisten auch die menschliche Schwäche nicht. Er behandelt aber auch Wissenschaft, Seelsorge, Lehrtätigkeit, die Auseinandersetzungen mit dem Jansenismus, mit den bischöflichen Jurisdiktionsansprüchen. Und wenn der Verfasser natürlich in erster Linie französische Verhältnisse vor Augen hat, die der Übersetzer in einer Ergänzung der deutschen und schweizerischen Geschichte parallelisiert, so findet dies neben seiner Heimatkenntnis auch darin seine Begründung, daß französischer Geist vielfach in diesen Auseinandersetzungen die aufbrechenden Ideen und Tendenzen als erster erfaßt und sie in allem „für und wider“ an sich einmal erleidet. Doch kommt, nochmals sei es gesagt, der deutschsprachige Teil keineswegs zu kurz, die Probleme werden mit derselben Wucht und Dringlichkeit gesehen.

Besonderen Dank verdient der Verfasser durch seine Ausführungen über die Verfassungsgeschichte, die er in den Kapiteln über die Organisation des Klosters, über die Beziehungen der einzelnen Klöster unter- und zueinander, zu den Bischöfen und den Päpsten und schließlich zur Laienwelt darlegt. Hier erst erlebt man geradezu dramatisch die Geschichte und ihre Grundlagen, Recht und Gewalt, das Ineinanderfließen besten inneren Wollens und äußerer ordensfremder Einflüsse, gegen die sowohl die Kirche wie der Orden selbst sich machtlos erwiesen. P. Friedrich Hermann OSB.

DIE GOTISCH-GRIECHISCHE LITURGIE*)

Der Mönch Salvian von Massilia († nach 480) zeichnet in seinem 8 Bücher umfassenden Hauptwerk „De gubernatione Dei“ ein erschreckendes Bild von den sittlichen Zuständen unter den romanischen Katholiken in Gallien, Spanien und Afrika. Voll Hochachtung spricht er dagegen von den arianischen Goten:

„Sie irren, aber sie irren in gutem Glauben, nicht aus Haß gegen Gott, sondern aus Liebe zu ihm, im Glauben, daß sie Gott, den Herrn, ehren und lieben. Mögen sie auch nicht den rechten Glauben haben, so betrachten sie doch ihre Haltung als vollkommene Gottesliebe“.

Im Zusammenhang mit der Liturgie der Goten muß zuerst kurz auf ihre arianische Irrlehre eingegangen werden. Diesbezüglich ist die Feststellung wichtig, daß die von den Goten vertretenen Abweichungen von der rechtgläubigen Lehre mehr terminologischer als sachlicher Art waren. Zudem darf man sie nicht als Arianer im eigentlichen Sinn bezeichnen, denn Eusebius von Nicomedien, der Konsekrator des Gotenbischofs Ulfla, war kein reiner Arianer, sondern Vertreter einer Mittelpartei.

Ulfla, der bedeutendste Bischof der Goten († 383), war im Grunde allen dogmatischen Formeln abhold. Er hielt sich an den Wortlaut der Heiligen Schrift: „Der Vater ist größer als der Sohn“ (vgl. Joh 14, 28) und stellte Vater und Sohn nebeneinander, wie einem irdischen König sein Sohn zur Seite steht.

Der Gotenbischof sah nicht die Gefahr, die durch den Arianismus dem christlichen Glauben drohte. Ulfla war kein spekulativer Geist. Ihm lagen andere Dinge mehr am Herzen als dogmatische Fragen. Er war ein Mann der Seelsorge. Ihm lag daran, das Christentum im Herzen des Gotenvolkes zu verwurzeln. Und das ist ihm, wie wir sehen werden, auch gelungen, nicht zuletzt dadurch, daß er die griechische Liturgie und die heiligen Schriften ins Gotische übersetzt hat.

Zu dieser Aufgabe schien er schon durch seine Abstammung vorherbestimmt zu sein. Er war der Sohn einer Kappadozierin und eines Goten. Schon in früher Jugend wurde er Lektor seiner Heimatkirche. Daß er eine gute Bildung genossen haben muß, beweist die Tatsache, daß er außer der gotischen Sprache die griechische und lateinische vollkommen beherrscht hat. Über die von ihm ins Gotische übertragene Liturgie sei nun im folgenden die Rede.

Das Calendarium Gothicum

Als direkter Rest eines gotischen Liturgiebuches ist ein kleines Fragment anzusehen, nämlich die Schlußseite eines Kalenders. Dieses Kalenderblatt gehört zu einer Palimpsest-Handschrift aus dem 5./6. Jahrhundert, die eine gotische Übersetzung sämtlicher paulinischer Briefe (mit Ausnahme des Hebräerbriefs) enthielt (Mailand, Ambrosiana), jedoch nicht vollständig erhalten ist.

Das gotische Kalender war auf ehemals freie Blätter des Paulus-Codex aufgezeichnet. Erhalten blieb, wie erwähnt, von jenem nur das Schlußblatt. Nur

*) Vortrag, gehalten am 2. 11. 1961 anlässlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Trier; vgl. auch die ausführliche Studie in: „Ostkirchliche Studien“ 10 (1961) 109–135.

eine Seite dieses Blattes (pag. 405 der ehemaligen Handschrift) war beschrieben, die Rückseite (pag. 406) war leer.

Die erhaltenen Teile des Kalendars lassen erkennen, daß keinerlei Beziehungen bestehen zu den Festen der lateinischen Kirche Oberitaliens, wo diese Handschrift entstanden ist. Wo ist unser Kalendar aber dann ausgebildet worden? Darüber können die vorkommenden Heiligen Auskunft geben.

Am 23. Oktober finden wir den Gedenktag der vielen Märtyrer für das Gotenvolk und einige Tage später, am 29. Oktober, abermals ein Gedächtnis gotischer Märtyrer unter Wereka und Batwins. Über diese Heiligen berichtet das griechische Menologium am 26. März, das auch die einzelnen Namen nennt. Es ist ferner aus dem Bericht zu entnehmen, daß das Martyrium unter Valentian, Valens und Gratian stattfand, d. h. zwischen 367 und 378, vor der Schlacht von Adrianopel, vermutlich jenseits der Donau.

Zwei Menschenalter später schreibt der Kirchenhistoriker Sozomenes über das Ereignis (H. E. VI 37):

„Ich höre aber, daß sich damals noch Schrecklicheres ereignete. Denn viele Männer und Weiber, die ihre Kinder an der Hand führten oder gar die Neugeborenen noch an der Brust hatten, flohen zu den Zelten der dortigen Kirche, da sie verzagten unter dem Drängen ihrer Feinde, die sie zum Opfern zwingen wollten.“

Am 3. November finden wir im Kalendarfragment das Gedächtnis des Herrschers Konstantin. Der große Konstantin kann nicht gemeint sein. Er starb am 22. Mai. Es handelt sich vielmehr um seinen Sohn Konstantius, der am 3. November (i. J. 361) gestorben ist. Konstantius wird keineswegs als Heiliger verehrt. Daß eine arianische Kirche den Freund der Arianer in ihr Kalendar aufgenommen hat, ist verständlich, womit freilich nicht gesagt wird, daß man ihn auch als Heiligen verehrte. Konstantius hat zudem den Goten Wohltaten erwiesen, indem er ihnen feste Wohnsitze im Reich überlassen hat.

Kaum mit Sicherheit auszumachen ist, wer der am 6. November im Kalendar genannte Bischof Dorotheus war, da dieser Name häufig vorkommt.

Die beiden Apostelfeste am 15. und 29. (wohl verschrieben für 14. und 30.) November, des heiligen Philippus und des heiligen Andreas, gehören seit dem 4. Jahrhundert dem konstantinopolitanischen Heiligenkalender an, näherhin seit dem Jahre 365, als die Reliquien des letzteren von Palästina nach der Stadt am Bosphorus überbracht worden waren (im Abendland wird sein Fest erst seit dem 6. Jahrhundert begangen.) Die Ostgoten hatten in Ravenna zu Ehren des heiligen Andreas eine Kirche gebaut, die jedoch jetzt nicht mehr existiert (s. u.). Die Heimat der Philippus-Verehrung ist Phrygien, näherhin Hierapolis. Diese Stadt nennt das Kalendar ausdrücklich.

Am 19. November finden wir den Gedenktag der „Vierzig Alten von Beröa.“ Über ihr Martyrium berichtet das griechische Menologium am 1. September. Danach haben diese heiligen Frauen in drei Orten ihr Zeugnis abgelegt: in Adrianopel, Beröa und Heraclea. Unser Kalendar erwähnt nur Beröa in Thrazien. Das Grab der Bekennerinnen findet sich in Heraclea.

Aus den wenigen Angaben unseres Kalendarfragmentes wird ersichtlich, daß dieses in einer Zeit zusammengestellt worden ist, als die Goten noch in Thracien (Hämusgebirge) saßen. Wir finden neben gotischen Heiligen in erster Linie die in Konstantinopel und Thracien verehrten. Das ganze Kalendar wird kaum einen größeren Kreis umspannt haben. Es ist eines jener alten Kalendare mit rein partikularem Interesse, die darum nur wenige Tage beinhalten.

Außer dem Kalendar-Fragment sind uns leider keine weiteren direkten Zeugnisse der gotischen Liturgie erhalten. Als liturgische Bücher im weiteren Sinn müssen jedoch auch die Evangelien- und Apostolus-Handschriften angesehen werden. Ulfila hat ja, im Gegensatz etwa zu Luther, seine Bibelübersetzung primär nicht zur privaten Lektüre seiner Gläubigen, die wohl in ihrer Mehrzahl des Lesens unkundig waren, sondern zu dem Zweck geschaffen, damit beim Gottesdienst die liturgischen Lesungen in gotischer Sprache vorgetragen werden konnten.

Im 4. Jahrhundert gab es in der Gesamtkirche noch keine eigenen Lektionare — solche entstanden erst um 400 (Comes des Hieronymus) und im 5. Jahrhundert; die liturgischen Lesungen wurden damals noch direkt aus den vier Evangelien bzw. dem „Apostel“, wie die Sammlung der Paulusbriefe hieß, vorgelesen. Dabei dürfte, wie noch heute in den meisten Tagen in der griechischen Kirche, die *Lectio continua*, also eine fortlaufende Lesung, üblich gewesen sein. Eine Ausnahme bildeten lediglich die höheren Feste und einige Sonntage (so die der Fastenzeit). Wir werden darauf noch zurückzukommen haben.

Durch Salvian erfahren wir, daß bei jeder Eucharistiefeyer der Goten (wie im 4. Jahrhundert allgemein in der Kirche) drei verschiedene Lesungen üblich waren: eine aus den Propheten (bzw. einem anderen Buch des AT), eine aus dem Apostel und eine aus den Evangelien. Die germanischen Arianer erlangten dadurch eine Kenntnis der Heiligen Schrift, mit der sich zahlreiche Gläubige heute nicht mehr messen können, ganz zu schweigen von der Zeit der fränkischen Mission und des deutschen Mittelalters.

Es seien nun die einzelnen *Handschriften* genannt, in denen sich Teile der Bibelübersetzung des Ulfila erhalten haben. An erster Stelle ist der berühmte Codex argenteus der Universitätsbibliothek in Upsala zu nennen. Es handelt sich um ein nicht vollständig erhaltenes Evangeliar aus der Zeit um 500, das in ganz prachtvoller Weise auf Purpurpergament in Silberbuchstaben geschrieben ist. Die ersten Worte der einzelnen Abschnitte sind durch Goldbuchstaben hervorgehoben. Geschrieben ist die wertvolle Handschrift in Oberitalien, möglicherweise in Ravenna. Jedenfalls muß sie für eine besonders ausgezeichnete Kirche bestimmt gewesen sein. Zu denken wäre an die Palastkirche des Königs Theoderich. Der Codex wurde im 16. Jahrhundert im Kloster Werden a. d. Ruhr entdeckt.

Die anderen erhaltenen Handschriften können sich mit dem Codex argenteus weder an Pracht noch an Umfang messen. Bei ihnen handelt es sich, mit Ausnahme eines kleinen in Ägypten gefundenen Fragmentes, auch nicht um Evangeliare, sondern um Apostolus-Handschriften und um ein Bruchstück aus dem Alten Testament (Nehemias).

Besonderes Interesse verdient unter den Apostolus-Handschriften der Codex Carolinus, eine Palimpsest-Handschrift in Wolfenbüttel mit Teilen aus dem Römerbrief. Hier finden wir einen zweispaltigen Text, wobei links die gotische Übersetzung und rechts eine vorhieronymianische lateinische Fassung geschrieben steht.

Es tut sich die Frage auf, ob diese Doppelsprachigkeit durch einen liturgischen Brauch bedingt war, ob nämlich in der Zeit der Gotenherrschaft in Italien — denn von dort stammt der Codex — die liturgischen Lesungen in den beiden genannten Sprachen vorgetragen wurden. Dies ist durchaus denk-

bar, da einerseits wohl auch nichtgotische Arianer dem Gottesdienst beigewohnt haben, andererseits auch in Rom noch bis zur Zeit Gregors des Großen verschiedene Lesungen lateinisch und griechisch gesungen worden sind, weil auch hier eine zweisprachige Bevölkerung vorhanden war.

Einen Mailänder Codex mit den Paulusbriefen haben wir bereits eingangs erwähnt. An seinem Ende stand ehemals das Kalendar, von dem die eine Seite erhalten geblieben ist. In der Ambrosiana zu Mailand findet sich eine weitere Apostolus-Handschrift, die ebenfalls ein Palimpsest darstellt und nur fragmentarischen Text bietet. In der letztgenannten Handschrift finden wir die Bezeichnung „laiktjo“ (= lectio) einige Male an den Rand geschrieben. Wir haben hier demnach einen Rest der liturgischen Leseordnung der Goten vor uns.

Es ist zu bedauern, daß uns keine einzige gotische Psalter-Handschrift erhalten geblieben ist. Daß neben der Vorlesung des Wortes Gottes aus der Heiligen Schrift auch dessen Verkündigung in der Predigt von den gotischen Priestern und Bischöfen gepflegt wurde und daß diese Predigten ein gewisses Niveau aufwiesen, das beweisen die erhaltenen *Sermonen*.

Besonderen Wert hat dabei eine fortlaufende Erklärung des Matthäusevangeliums, das sog. Opus imperfectum in Matthaëum, das im Mittelalter unter dem Namen des heiligen Johannes Chrysostomus ging und sehr verbreitet war. Man hat das Werk in neuerer Zeit vielfach Ulfila zugeschrieben, der außer der Bibelübersetzung zahlreiche Werke in gotischer und lateinischer Sprache verfaßt haben soll. G. Morin wollte jedoch die Schrift erst um das Jahr 550 datieren und sie von einem gotischen Arianer in Oberitalien geschrieben wissen.

Vom Gotenbischof Maximus (+ nach 428) besitzen wir in einer Veroneser Handschrift aus dem 6. Jahrhundert noch 40 Predigten. Am Rand des Codex sind jeweils zu Beginn der einzelnen Sermonen in gotischer Schrift Notizen angebracht, die zum großen Teil später wieder ausradiert worden sind. Besondere Beachtung verdienen die beiden Traktate „Contra paganos“ und „Contra Judaeos“, die Katechesen an die Taufschüler darstellen dürften. Sie zeigen, wie gründlich die Vorbereitung der Katechumenen bei den Goten gehandhabt wurde.

Während die bisher genannten Sermonen sämtlich in lateinischer Sprache abgefaßt sind, besitzen wir von einer gotischen Erklärung des Johannes-Evangeliums, „Skeireins“ genannt, lediglich noch einige unzusammenhängende Blätter. Die Verfasserfrage ist noch nicht ganz geklärt. Von einigen wird das Werk dem Bischof Ulfila zugeschrieben, von anderen wird es ins 5. Jahrhundert gesetzt.

Die Kirchenbauten der Goten

Denkmäler gotischer Liturgie im weiteren Sinn sind die Gotteshäuser, die von den Ostgoten während ihrer Herrschaft in Italien (488–554) erbaut worden sind. Zuvor, auf ihren weiten Wanderungen und Heereszügen, haben sie wohl in kleinen Holzkirchen die Liturgie gefeiert. Ambrosius spricht von einem „Karren, der ihnen als Kirche diene, wie ehemals als Wohnsitz“ und meint, daß „wohin auch diese Dame reise, sie alle ihre Gemeinden mit sich fahre“. Dieses spöttische Wort des heiligen Ambrosius zeigt jedoch, wie stark bereits die Verbindung von Kirche und Volk bei den Goten war und wieviel ihnen die Feier des Gottesdienstes bedeutet hat.

Die erhaltenen Kirchenbauten, besonders die in der Hauptstadt des Ostgotenreiches, in Ravenna, unterscheiden sich nicht von den römischen bzw. byzantinischen Gotteshäusern der gleichen Zeit. Am eindrucksvollsten ist noch heute die Palastkirche Theoderichs des Großen († 526), die um 504 fertiggestellt wurde. Die heute „Basilica S. Apollinare Nuovo“ genannte Kirche war ehemals dem Salvator geweiht, wie eine Inschrift in der (ehemaligen) Apsis aussagt, deren Wortlaut uns Agnellus im 9. Jahrhundert überliefert:

Theodoricus rex hanc ecclesiam a fundamentis in nomine Domini nostri Jesu Christi fecit.

Die Basilika wurde nach der Ostgotenherrschaft für den katholischen Kult geringfügig verändert und dem heiligen Martinus geweiht. Aus der Zeit des Theoderich stammen noch die Mosaikfelder im Mittelschiff oberhalb der Fenster, die Szenen aus dem Leben Jesu darstellen. A. Baumstark wollte Beziehungen zwischen der Bildfolge und den Perikopen der Fastenzeit (bis einschließlich Ostersonntag) im palästinensischen Ritus erkennen. Doch bedarf diese Frage noch einer eigenen Untersuchung, die hier nicht durchgeführt werden kann. Es ist jedoch eher anzunehmen, daß letztlich eine gotische Perikopenordnung die Grundlage der Bildfolge darstellt.

Aus der gotischen Zeit stammen ferner die zweimal 16 Darstellungen der Propheten (der vier „großen“ und zwölf „kleinen“) bzw. der Apostel und Evangelisten zwischen den Fenstern. Auch hier tritt, wie in den erwähnten Darstellungen aus dem Leben Jesu, das biblische Element, das die gotische Kirche auszeichnet, stark zutage. Aus späterer (katholischer) Zeit unter Bischof Agnellus (553–568) stammen die unteren Heiligenreihen zu beiden Seiten des Hauptschiffes. Sie traten vermutlich an die Stelle von Heiligen, wie sie in der gotischen Kirche verehrt wurden.

Wie hoheitsvoll sich die „arianischen“ Germanen Christus vorgestellt haben, zeigt das Mosaik der rechten Seite (zur Apsis zu). Es stammt noch aus Theoderichs Zeiten und stellt Christus dar, auf einem Throne zwischen vier Engeln sitzend. Das Bild ist leider stark restauriert. Ursprünglich hielt Christus ein offenes Buch in der Hand, in dem man die Worte lesen konnte: „Ego sum rex gloriae.“

Auf der gegenüberliegenden Seite findet sich die Darstellung der Madonna mit dem Kind, ebenfalls umgeben von vier Engeln. Drei Magier nahen sich mit Gaben dem Kind, um anzuzeigen, daß es sich bei der ganzen Darstellung letztlich um die Anbetung des Gottessohnes handelt und nicht um die von ihm losgetrennte Verehrung seiner Mutter.

Auffällig ist hier die Parallele zur späteren griechischen Ikonostase, wo sich rechts und links der „königlichen Tür“ (in der Mitte) die Darstellungen des thronenden Christus und der Gottesmutter finden. In den beiden Mosaikbildern der Salvatorkirche in Ravenna könnte demnach eine Frühform der späteren byzantinischen Bilderwand erhalten geblieben sein.

Daß sich die Bilder Christi und seiner Mutter an den Wänden des Hauptschiffes (und nicht am Triumphbogen) befinden, dürfte seinen Grund darin haben, daß sich die Gläubigen während der Feier des Gottesdienstes in den Seitenschiffen aufhielten (die Männer auf der linken, die Frauen auf der rechten Seite) und der Altar ungefähr in der Mitte des Hauptschiffes seinen Platz hatte (ähnlich wie in der ehemaligen Kathedrale in Ravenna). Den Männern gegenüber befand sich an der Wand des Mittelschiffes die Gestalt des thronenden Christus, auf den die männlichen Heiligen in Prozession zu-

gehen, den Frauen gegenüber an der anderen Wand des Mittelschiffes die Gestalt der Gottesmutter mit dem Kinde, auf die sich die weiblichen Heiligen in Prozession hinbewegen.

In Ravenna ist außerdem noch das Baptisterium der Goten erhalten, in unmittelbarer Nähe der „Anastasis Gothorum“, der Auferstehungskirche, die die arianische Kathedrale bildete, heute jedoch nicht mehr vorhanden ist. Die teilweise erhaltenen Mosaiken der Taufkirche lehnen sich in der Komposition an die des katholischen Baptisteriums an.

Nicht mehr erhalten sind die Andreaskirche und die Georgs-Kirche der Goten in Ravenna. Die Verehrung des heiligen Apostels Andreas ist ein Erbe aus ihrer byzantinisch-thracischen Zeit (vgl. das *Calendarium Gothicum*!). Die Verehrung des heiligen Andreas fand im Abendland erst Ende des 6. Jahrhunderts (unter Gregor dem Großen) Eingang.

Die erhaltenen Baudenkmäler der Goten in Ravenna zeigen, daß die arianisch-germanischen Stammeskirchen keineswegs der Verbindung mit den katholischen Kirchenbauten entbehrten. So bauten die Ostgoten in ihrer Hauptstadt in Italien im völlig gleichen Stil wie die dortigen Katholiken. Dabei vermißt man ein eigentlich germanisches Element in Kirchenbau und Kunst, im Gegensatz etwa zu den Langobarden, in den gotischen kirchlichen Bauten Ravennas ebenso wie in der einzigen erhaltenen Evangelien-Prachthandschrift, dem *Codex argenteus*. Zum Teil mag dies damit zusammenhängen, daß die Baumeister und Künstler keine Goten, sondern Einheimische waren. Doch entspricht diese jeweilige Übernahme der einheimischen Kultur durchaus dem gotischen Volkscharakter. So hat Ulfila in dogmatischer und liturgischer Hinsicht das Vorgefundene einfach übernommen, es sich jedoch dabei fast völlig zu eigen gemacht.

Nachrichten über die Liturgie der Goten

Wir kommen nun zum schwierigsten Teil unserer Untersuchung, nämlich zum Versuch einer Darstellung der gotischen Liturgie im einzelnen. Diese ist, nach dem Zeugnis Salvians zu schließen, ebenfalls die sprachliche Schöpfung Ulfilas. Leider ist uns, wie bereits angedeutet, kein einziges Liturgiebuch handschriftlich erhalten. Das dürfte z. T. wenigstens damit zusammenhängen, daß das gotische „Meßbuch“ wohl nur aus wenigen Seiten bestanden hat, nämlich aus den verschiedenen Texten des Eucharistiegebets und den es umrahmenden Orationen, ferner aus den bei der Spendung der Sakramente gebräuchlichen Formeln. Die Erinnerung an ein „gotisches Meßbuch“ war jedoch bis ins späte Mittelalter hinein lebendig, wie die spätere Bezeichnung „*Missale Gothicum*“ für ein im fränkischen Teil des Westgotenreiches gebrauchtes gallikanisches Sakramentar beweist.

Das eigentliche gotische „*Euchologium*“ dürfte Texte enthalten haben, die wörtliche Übersetzung aus Liturgiebüchern darstellen, wie sie in Thracien, der Heimat der Goten, zur Zeit Ulfilas in Gebrauch waren. Darauf weist, wie eingangs nahegelegt, das erhaltene Kalendarblatt hin, das in erster Linie die Heiligen Thraciens berücksichtigt.

Über die Feier des Gottesdienstes der germanischen Arianer berichten einige spärliche Notizen in der Literatur. Daß Salvian von einer dreifachen Lesung bei der Meßfeier spricht, wurde oben bereits erwähnt. Ferner erfahren wir aus dem pseudo-augustinischen Gespräch mit dem Arianer Pascentius vom Singen des „*Froja armas*“ = Domine misere bei den Wandalen. Darauf wird später noch näher einzugehen sein.

Weiterhin schreibt Sidonius Apollinaris († 480/90) in einem seiner Briefe, daß sich der König Theoderich täglich vor Morgengrauen zur Feier des Morgengottesdienstes in der Kirche eingefunden hat (*antelucanos sacerdotum suorum coetus minimo comitatu expetit*).

Noch im 9. Jahrhundert weiß Walafrid Strabo zu berichten, daß in einigen Gegenden des Balkans, besonders in Tomi (in der heutigen Dobrukscha) die gotische Sprache beim Gottesdienst gebraucht wurde, während von der gotischen Bibel in Deutschland selbst noch Exemplare aufbewahrt würden:

Gothi, qui et Getae, eo tempore, quo ad fidem Christi perducti sunt, in Graecorum provinciis commorantes nostrum id est theodiscum sermonem habuerunt et ut historiae testantur postmodum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur. Et fidelium fratrum relatione didicimus, apud quasdam Scytharum gentes, maxime Tomitanos, eadem locutione divina hactenus recitari officia.

Anders war es in Spanien. Hier wurden auf Befehl des Königs Rekkared bei seinem Übertritt zur katholischen Kirche i. J. 580 die von der „arianischen Häresie befleckten“ kirchlichen Bücher der Goten sämtlich verbrannt. Um so mehr dürfen wir froh sein, daß uns wenigstens einige z. T. umfangreiche Bruchstücke liturgischer Bücher der Goten aus Oberitalien erhalten blieben, als solche sind, wie gesagt, das Evangeliar in Upsala und die Apostolus-Handschriften in Wolfenbüttel und Mailand anzusehen. Leider haben die Germanisten, die sich mit diesen Zeugen der germanischen Sprache bisher in erster Linie befaßt haben, die Tatsache, daß es sich um liturgische Bücher handelt, so gut wie überhaupt nicht beachtet.

Obwohl in Spanien die Liturgiebücher der Goten verbrannt wurden, sind doch vermutlich einige Elemente der gotischen Liturgie in die spanische übernommen worden. So meint Suitbert Bäumer, daß Leander beim Übertritt der Westgoten zur katholischen Kirche die ältere lateinische Liturgie Spaniens „in einer Weise umgestaltete, die den Goten nicht allzufremd erschien, und eine neue Form bildete, in welcher alle — Lateiner und Goten — mehr oder weniger von dem Ihrigen wiedererkennen konnten“. Die Untersuchung dieser Fragen im einzelnen dürfte jedoch sehr schwierig sein.

Über das Kirchenjahr, d. h. über die bei den Goten gefeierten Feste haben wir außer dem eingangs besprochenen Kalenderfragment keine direkten Nachrichten. Doch zeigt dieses, daß bereits einige Heiligenfeste begangen wurden. Die zentrale Stellung im Kirchenjahr dürfte, wie in der alten Kirche allgemein, das Osterfest gehabt haben, mit vorausgehendem Gedächtnis des Todes Christi am Karfreitag. Ebenso ist schon eine Fastenzeit vorauszusetzen. Vielleicht bestehen sogar, wie oben erwähnt, Beziehungen zwischen den Mosaikbildern in der obersten Reihe des Langschiffes der Palastkirche in Ravenna und den Evangelien der Fastenzeit bzw. der Feier des Gedächtnisses des Todes und der Auferstehung an Karfreitag/Ostern. Eine Feier des Weihnachtsfestes ist weniger wahrscheinlich, da dieses Fest im Orient erst an der Wende zum 5. Jahrhundert allmählich eingeführt wurde.

Die Eucharistiefeier bei den Goten

Versuchen wir nun eine Darstellung der Eucharistiefeier bei den Goten. Daß die Liturgie bei den übrigen arianischen Germanen, so etwa bei den Wandalen, in gleicher oder ganz ähnlicher Weise gefeiert wurde, ist schon deshalb anzunehmen, weil wir aus den Quellen nur von einer Übersetzung

des Ulfla sowohl der Heiligen Schrift als auch der Liturgie hören und die sprachlichen Unterschiede bei den einzelnen Germanenstämmen wohl nur gering gewesen waren.

Wir dürfen bei der nun folgenden Rekonstruktion, wie oben gezeigt, von der Tatsache ausgehen, daß Ulfla die einheimische Liturgie Thraciens, die im wesentlichen mit der von Konstantinopel, der kirchlichen Metropole, übereingestimmt haben dürfte, einfach ins Gotische übertrug. Unsere Aufgabe wäre leicht, wenn uns die Gottesdienstordnung von Thracien bzw. Konstantinopel, wie sie zur Zeit des Ulfla in Gebrauch war, bekannt wäre. Weiterhin dürfen wir nicht ganz ausschließen, daß der Gotenbischof auch Elemente der Liturgie Kappadoziens, seiner Heimat, bei der Gestaltung seines Meßbuches übernommen hat.

Doch bestanden offensichtlich im 4. Jahrhundert in den einzelnen Provinzen des Orients (abgesehen von Ägypten) nur geringe Unterschiede in der liturgischen Feier der heiligen Messe. Besonders nahe verwandt waren die Gottesdienstformen Antiochiens und Konstantinopels, weshalb wir ohne Bedenken die zahlreichen Notizen des heiligen Johannes Chrysostomus († 407) in seinen Predigten, auch aus seiner antiochenischen Zeit, für unsere folgende Darstellung mitverwenden dürfen. Lediglich im Wortlaut der Gebete bestanden zwischen den beiden kirchlichen Metropolen Unterschiede.

Daß die Liturgie im 4. Jahrhundert im wesentlichen überall gleich war, zeigen auch die Hinweise auf gottesdienstliche Handlungen und Texte, wie sie sich in dem Werk des Niceta von Remesiana († um 420) „Ad competentes“ mehrfach finden. Remesiana liegt in Dacien, der Nachbarprovinz von Thracien. Die Provinz Dacien gehörte jedoch im 4./5. Jahrhundert zum Patriarchat von Rom und folgte in liturgischer Hinsicht ihrer Metropole. Trotzdem lassen sich, wie unten gezeigt wird, nicht wenige Parallelen zur damaligen byzantinischen Liturgie feststellen.

Die aus späterer Zeit erhaltenen Denkmäler der byzantinischen Liturgie zeigen vielfach eine antiarianische Tendenz, die sich nicht nur in der Gestaltung der verschiedenen Schlußdoxologien, sondern auch im Eucharistiegebet bemerkbar machte. Im Abendland dagegen haben die dogmatischen Kämpfe weit weniger als im Osten den Wortlaut der liturgischen Gebete beeinflußt, mit Ausnahme des gallikanischen Liturgiebereiches. So konnte ein unbekannter Arianer in seiner nur fragmentarisch erhaltenen Schrift auf Formulare der Katholiken hinweisen, die nach seiner Ansicht die arianische Auffassung widerspiegeln.

a) Den Beginn der Eucharistiefeier stellte, wie wir durch Johannes Chrysostomus wissen, im 4./5. Jahrhundert der *Gruß des Priesters* an die versammelten Gläubigen dar: Friede allen! mit der Antwort des Volkes: Und auch mit deinem Geiste!

b) Darauf begannen unmittelbar die *Lesungen*, eine aus den *Propheten*, eine aus dem *Apostel* und eine aus dem *Evangelium*. Nach der ersten folgte nach allgemeinem Brauch ein responsorial vorgetragener *Psalm*, nach der zweiten das *Alleluja* (mit Psalmversen).

c) An das Evangelium schloß sich die *Homilie* an. Über die erhaltenen Sermonen gotischer Bischöfe wurde bereits oben gesprochen.

d) Nach allgemeinem Brauch des 4. Jahrhunderts folgte nun die *Ektenie für die Katechumenen*. Welches der genaue Wortlaut dieses Gebetes in der gotischen Liturgie war, wissen wir nicht.

Jede einzelne Bitte wurde mit „*Kyrie eleison*“ beantwortet. Dieser Ruf des Volkes lautete, wie wir aus dem oben erwähnten pseudo-augustinischen Gespräch mit dem Arianer Pascentius erfahren, in der wandalischen Liturgie: *Froja armes*, das einem gotischen: *frauja armai* (gesprochen: *froja arme*) entspricht und eine Übersetzung des *Kyrie eleison* darstellt.

f) Auf die *Ektenie* für die Katechumenen folgte eine solche für die *Energumenen* (Kranken) und für die *Büßer* mit anschließender *Entlassung* der nicht an der Opferfeier Teilnehmenden. Dann sang der Diakon die *Litaneiegebete* für die Gläubigen.

g) Nachdem die Opfergaben (durch den Diakon) zum Altar gebracht waren, – der heute in der byzantinischen Liturgie übliche feierliche sog. Große Einzug war damals noch nicht gebräuchlich – folgte der *Friedenskuß*.

In der Stellung des Friedenskusses unterscheidet sich die römische und afrikanische Liturgie (zur Zeit des heiligen Augustinus) von den übrigen Liturgien. Während diese die Pax vor das Eucharistiegebet stellen, hat sie im römisch-afrikanischen Ritus (und wohl auch bei Niceta von Remesiana) ihren Platz vor dem Empfang der heiligen Kommunion.

h) Auf den Friedenskuß folgte unmittelbar das Eucharistiegebet. Im heutigen Ritus wird zuvor noch das Symbolum gesprochen. Das Eucharistiegebet trägt in den orientalischen Liturgien in der Regel die Bezeichnung „*Anaphora*“. In der bereits erwähnten Schrift eines unbekannten Arianers wird es entsprechend „*oblatio*“ genannt.

Schwierigkeiten bereitet, wie oben bereits angedeutet, der Wortlaut des gotischen Eucharistiegebets. Die byzantinische Anaphora wurde nämlich in der Zeit der arianischen Streitigkeiten stark verändert, indem der trinitarische Gedanke breiteren Raum als bisher einnahm. Es entstanden im 4. Jahrhundert sowohl im Morgenland als auch im Abendland Texte, die vom Anfang bis zum Ende die Christusanrede festhalten. In den meisten Fällen blieb man jedoch bei der Anrede an den Vater und begnügte sich mit der gelegentlichen Nennung der Trinität.

Ferner wurde in den orientalischen Kirchen, vermutlich schon zur Zeit des Ulfila, aus dem oben angeführten Grund das Trishagion eingeführt, weil man im Dreimalheilig der Engel einen Hinweis auf die Dreifaltigkeit erblickte. Im Abendland dagegen erfolgte die Einführung des Sanctus erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts.

Weiterhin ist es durchaus möglich, daß zur Zeit des Ulfila der Text des Eucharistiegebets noch nicht vollständig stereotyp war (wie in der späteren byzantinischen Liturgie), vielmehr in der Formulierung dem Zelebrenten weithin überlassen war (wie noch im 5. Jahrhundert im Abendland), oder daß zum mindesten mehrere Anaphora-Formulare gebräuchlich waren.

i) Auf die Anaphora, auf die das Volk mit „Amen“ reagierte, folgte ein neues *Fürbittgebet* (Ektenie) des Diakons.

k) Dieser Ektenie schloß sich unmittelbar das *Gebet des Herrn* an. Im Gegensatz zu der römischen Liturgie wird dieses in den orientalischen Liturgien vom Volk gesprochen:

Atta unsar thu in himinam. veiḥnai namo thein. qimai thiudinassus theins. vairthai vilja theins sve in himina jah ana airthai. hlaif unsarana thana sinteinan gif uns himma daga. jah aflet thatei skulans sijaima svasve jah veis afletam thaim skulam unsaraim. jah ni briggais uns in fraistubnjai. ak lausei uns af thamma ubilin.

l) Nach einem *Inklinationsgebet* folgte die *Einladung zum Empfang der heiligen Kommunion*.

Priester: Das Heilige den Heiligen!

Volk: Einer ist heilig, einer der Herr, Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

Dieselbe Antwort auf den Ruf des Priesters (*Sancta sanctis*) erwähnt auch Niceta von Remesiana De Spir. S 22 (ed. Burn 37):

Unus sanctus, unus Dominus, Jesus Christus in gloria Dei Patris. Amen.

Die Formel „*Sancta sanctis*“ selbst hat sich ebenfalls in der altspanischen Liturgie erhalten. Ob diese einen Rest der gotischen Liturgie (s. o.) oder eine liturgische Urformel darstellt, läßt sich wohl nicht mehr ausmachen.

m) Während der Kommunionausteilung wurden *Psalmen* gesungen. Wie weit dabei das Volk beteiligt war, wissen wir nicht. Wahrscheinlich reagierte es die einzelnen Verse mit „*Alleluja*“.

n) Nach einem *Dank- und Segensgebet* wurden die Gläubigen entlassen.

So müssen wir uns auf Grund unserer Kenntnis der Liturgie des 4. Jahrhunderts den gotischen Gottesdienst vorstellen. Hauptpunkte der Feier war die dreifache Verkündigung des Wortes Gottes mit anschließender Predigt, die ausführlichen Bittgebete (Ektenien) für die einzelnen Stände der Kirche mit dem Gebetsruf des Volkes: *Kyrie eleison*, und das Eucharistiegebet mit seinem Dank für die Erlösung durch Christus, dem Einsetzungsbericht und den Opferbitten.

Das aktive Mittun der Gläubigen bestand in der Hauptsache im Anhören des Wortes Gottes in der Muttersprache, in den Antworten, die sie dem Priester gaben, ferner in dem öfters wiederholten Ruf „*Kyrie eleison*“ und im Sprechen des Vaterunsers im Anschluß an das Eucharistiegebet. Es war eine Aktivität, die nicht schwierig zu vollziehen war, die jedoch die ganze Feier umspannte und immer wieder die Verbindung zum Tun am Altar bewirkte.

Zusammenfassung

Vergleichen wir zum Schluß das religiös-liturgische Leben der arianischen Goten mit demjenigen der frühen fränkischen Kirche und des deutschen Mittelalters. Daß die Germanen in der Zeit ihrer großen Reiche sittlich auf weit höherer Stufe standen als die Romanen, brauchen wir nicht besonders zu erwähnen. Wie einst Tacitus den moralisch verderbten Römern die Germanen als Beispiel sittlicher Kraft pries, so stellte der gallische Mönch Salvian die Reinheit der ketzerischen Germanen den Christen seiner Zeit vor Augen.

Dazu kommt noch: Die Goten, die im 4. Jahrhundert durch Kaiser Konstantius in Thracien angesiedelt worden waren, trafen dort auf eine hochstehende Kultur. Thracien war nicht der spätere Balkan, sondern der Schnittpunkt östlicher und westlicher Kultur. Verhältnismäßig nahe lag die Metropole des Reiches, das „*Neue Rom*“, der Sitz des oströmischen Kaisers.

Das Gotenvolk kam so in Berührung mit einer blühenden Kultur und einem geistig hochstehenden Christentum, das in jener Zeit im Begriff war, die Glaubenswahrheiten spekulativ zu durchdringen, wenn es auch durch die sich daraus ergebenden Glaubensstreitigkeiten in seiner Substanz bereits zu verlieren begann.

Zwar lernten die Germanen als Folge dieser Glaubensstreitigkeiten das Christentum in der halbarianischen Christologie kennen, jedoch hatte der Glaube

damals noch nicht so viel missionarische Kraft, daß es ihm gelang, die neuen Bekenner Christi nicht nur äußerlich zu missionieren, sondern ihnen weithin die Fülle der christlichen Wahrheit zu vermitteln.

Schon Ende des 4. und zu Beginn des 5. Jahrhunderts sehen wir den Gotenbischof Maximinus dogmatische Streitgespräche mit den damals größten Geistern des Abendlandes führen, mit Ambrosius und Augustinus. Dazu kommt noch, daß die ständige Verkündigung des Wortes Gottes aus der Schrift und durch die Predigt, und nicht zuletzt die Feier des Gottesdienstes in der Muttersprache auch die breiten Massen der Gläubigen erfaßte. Die Verfolgung unter dem Gotenkönig Athanerich konnte dieses junge Christentum nicht zerstören, sondern nur kräftigen.

Weniger glücklich erwies sich dagegen die Missionierung der Germanen in der Merowinger- und Frankenzeit. Abgesehen davon, daß die Christianisierung damals teilweise mit Gewalt erfolgt ist, war sie doch weithin nur eine äußere Übernahme des neuen Glaubens durch den Empfang der Taufe, ein Zeichen der Gefolgschaftstreue ihren Herzögen gegenüber, die ihnen in der Annahme der Taufe vorangegangen waren.

Die romanischen Priester, welche die Germanenmission betrieben, waren wohl, äußerlich gesehen, rechtgläubige Katholiken, jedoch vielfach wenig gebildet. Predigten waren selten, die Liturgie wurde in einer für die Germanen fremden, unverständlichen Sprache gefeiert. An die Stelle der Verkündigung trat der Kult, die äußere Feierlichkeit der liturgischen Zeremonien, der sicher auch eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Im übrigen war man zufrieden, wenn die Neugetauften äußerlich mittaten, wenn sie die vorgeschriebenen Gebete (Pater noster und Gloria Patri) und das Symbolum auswendig wußten und die kirchlichen Gebote (Fasten, Zehent usw.) erfüllten.

Noch bis ins Mittelalter hinein war religiöse Bildung ein Vorrecht der Geistlichen, vor allem der Mönche. Diese pflegten in ihren Klöstern die spätantik-christliche Kultur, d. h. was von ihr in den Stürmen der Völkerwanderung übrig geblieben war, weiter. Darüber hinaus versuchten Priester und Mönche die christliche Lehre und die Wahrheiten des Evangeliums ihren Gläubigen mundgerecht zu machen, wie die religiöse Dichtung des frühen Mittelalters zeigt („Heliand“, Evangelienbuch Otfrieds von Weißenburg), ohne dabei jedoch die geistige Höhe des griechisch-gotischen Christentums zu erreichen.

„Die Liturgie selber war eine Klerusliturgie. Und das nicht nur in den Klosterkirchen, wo von vornherein nur an einen Gottesdienst der Klostergemeinde gedacht war (das Schiff der Kirche war z. B. in den Zisterzienserkirchen nur für Laienbrüder bestimmt und entsprechend klein gehalten), sondern auch dort, wo es sich um den Gottesdienst für das Volk handelte“ (Jungmann).

Wir müssen es heute bedauern, daß dogmatische Differenzen mit der romanischen Kirche sowie vielfaches Mißgeschick bei den einzelnen Staaten Gründungen der Germanen dieses griechisch-gotische Christentum zum Untergang geführt haben. So kam es, daß die Franken den Glauben zwar von der dogmatisch korrekten, jedoch vielfach degenerierten gallischen Kirche übermittelt bekamen und es in der Folgezeit immer wieder Missionare, wie des heiligen Bonifatius, bedurfte, um die ärgsten Mißstände zu beseitigen und um Ordnung ins kirchliche Leben zu bringen, ohne daß es dabei zu einer wahrhaften Volkskirche nach Art der griechisch-gotischen gekommen wäre.

Wenn die Goten auch Häretiker waren, sie waren es, wie gezeigt wurde, aus einem buchstäblichen Biblizismus heraus. Wir dürfen sie deshalb nur in formaler Hinsicht als Häretiker betrachten, weil sie an dem im Neuen Testament verkündeten Glauben an die Gottheit Christi unverrückt festhielten. Mit diesem Biblizismus verband sich bei den Goten eine Treue gegenüber alten liturgischen Formen und Formeln. Es ist daher zu bedauern, daß uns die Übersetzung der Ulfila-Liturgie nicht erhalten geblieben ist. Sie gäbe ein Beispiel dafür ab, wie man im Orient vor der Umbildung des katholischen Gottesdienstes im antiarianischen Zeitalter die Eucharistie feierte.

Die halbarianische Häresie hinderte die Goten nicht, die Gestalt Christi als des Sohnes Gottes in einer Weise in den Mittelpunkt ihres religiösen Lebens zu stellen, die in vieler Hinsicht vorbildlich sein könnte. Dem Sohne Gottes, dem „rex gloriae“, weihten sie ihre Kirchen. Sein Bild blickte hoheitsvoll während der Feier des Gottesdienstes auf sie herab, seiner Lehre lauschten sie in den Worten des Evangeliums und der Predigt. Seiner Erlösungstat gedachten sie bei der Feier der Eucharistie. Dies alles nicht in für sie unverständlichen Worten, sondern in ihrer eigenen Sprache.

Prüfening, Regensburg

Klaus Gamber

JOHANNES NEPOMUK - PATRON DER DIÖZESE SECKAU?

(Schluß)

JOHANNES NEPOMUK IM PROPRIUM SECCOVIENSE

In der kleinen Suffragandiözese Seckau wurde Johannes Nepomuk bis 1786 ebenso gefeiert wie in der Erzdiözese Salzburg. Der größte Teil des heutigen Diözesangebietes gehörte ohnehin, wie oben festgestellt, zur Erzdiözese. Für die folgende Zeit ist die Weiterentwicklung aus den liturgischen Ausgaben der Diözese Seckau festzuhalten.

Das Direktorium Leobense 1787 enthält zum 16. 5. den Eintrag: „Joannis Nepomuc. Mart. & Patroni, dpl. I. cl. cum oct.“, also genau gleich wie in den Dir. Sbg. Es kann angenommen werden, daß auch die ältesten Ausgaben des Dir. Secc. genau denselben Eintrag hatten⁵⁷). Die späteren Ausgaben (jedenfalls nach 1813) haben bis 1848 einschließlich nur den Eintrag „Joann. Nep. M. dupl. I. cl. c. Oct. (Festum Decani)“⁵⁸), der Titel „Patronus“ ist also überhaupt weggelassen, was dem Eintrag im Kalendarium des Brev. Pr. Sbg. 1786 entspricht. Es wäre also auch möglich, daß in den ältesten Dir. Secc. das Wort „Patronus“ fehlte. Der Zusatz „e ppr. Salisb.“ in Dir. Secc. 1813 läßt erkennen, daß für Brevier und Missale noch die alten Salzburger Proprien ausgaben in Verwendung standen.

In Appr. 1840⁵⁹) sind im einzelnen nur jene Eigenheiten aufgezählt, die das Seckauer Kalendarium vom bisherigen salzburgischen oder vom römi-

⁵⁷) siehe „Heiliger Dienst“, I (1962, S. 16, Anm. 14

⁵⁸) Der Domdechant hatte das Kapitelamt im Dom zu zelebrieren.

⁵⁹) siehe Seite 17 und Anm. 18

schen unterscheiden. In diesem Dekret ist Johannes Nepomuk überhaupt nicht genannt; er war also auch in der Eingabe nicht anders bezeichnet, als es in Salzburg bisher üblich war, oder er wurde auch in der Eingabe überhaupt nicht genannt. Im approbierten Kalendarium der Diözese Seckau (1840) steht unter dem 16. Mai „S. Joannis Nepomuceni, eccl. Metropol. Pragensis Canonici et Martyris, dpl. I. cl. cum Octava“. Auch hier fehlt der Titel „Patronus“, was wiederum dem Kalendarium des Brev. Pr. Sbg. 1786 entspricht, das Vorlage gewesen sein könnte.

Der Titel „*patronus Dioecesis Seccoviensis*“ für Johannes Nepomuk findet sich erstmals in den Miss. Pr. Secc. 1832 und in sämtlichen weiteren Auflagen bis heute, und zwar ohne jeden weiteren Zusatz. Ich vermute, daß auch die nicht eruierbare 1. Auflage dieselbe Eintragung enthielt, was später noch zu erklären sein wird. Im Dir. Secc. taucht diese Bezeichnung erstmals 1849 auf, von da an regelmäßig bis 1893. Ein Amtsvortrag über das Direktorium für 1855 vom 8. 11. 1854 betrifft das Fest des hl. Johannes Nepomuk und enthält die Bemerkung „*tamquam patrono secundario Dioecesis*“⁶⁰⁾, wobei der Referent offensichtlich noch um die alte Salzburger Tradition wußte.

Im „*Calendarium perpetuum in usum Dioeceseos Seccoviensis*“, das am 4. 2. 1893 in Rom bestätigt wurde, findet sich nun überraschenderweise zum 16. Mai der Vermerk: „S. Joannis Nepom. Mart. Patr. *Pr a e c.*“⁶¹⁾ *Dioec. Seccov. dpl. I. cum Octava*“; derselbe Vermerk steht ebenso in der Auflage 1893 des Brev. Prop. Secc. Auch das Dir. Secc. nennt Johannes Nepomuk seit 1894 „*Patronus praec. Dioec. Seccov.*“, und zwar unverändert bis 1959. Im reformierten *Calendarium perpetuum*, das am 21. 3. 1914 approbiert wurde, steht genau dieselbe Eintragung, aber statt „*praec.*“ steht „*p r i n c i p a l i s*“; dasselbe auch wiederum in der dazugehörigen Neuauflage des Propriums. Seither hat sich bezüglich des hl. Johannes Nepomuk in den Kalendarien, Direktorien und Proprien keine Änderung mehr ergeben.

Johannes Nepomuk war also bis 1959 in den Proprien zum Missale „*Patronus Dioecesis Seccoviensis*“, in den Direktorien seit 1894 „*Patr. p r a e c. Dioecesis Seccoviensis*“ und im offiziellen *Calendarium* und im *Proprium* zum Brevier seit 1914 „*Patronus p r i n c i p a l i s Dioec. Seccoviensis*“.

Der Schematismus, bzw. „*Personalstand der Diözese Seckau*“ enthält seit dem Jahre 1875 die Bemerkung: „Schutzheiliger der Diözese: Johannes Nepomuk“, und zwar unverändert bis zur letzten Auflage 1959. Bis 1874 einschließlich gibt es weder diese noch eine ähnliche Eintragung.

Der bisher gebotene Befund ist noch unklar. Wenn es auch als feststehend angesehen werden kann, daß Johannes Nepomuk niemals als „*Patronus principalis*“ der Diözese Seckau ordnungsgemäß erwählt und von Rom bestätigt wurde, und es auch feststeht, daß er als „*Patronus minus principalis*“ nur für die Erzdiözese Salzburg und nicht ausdrücklich — höchstens implizit — für die Diözese Seckau konstituiert wurde; so bleiben doch noch einige Fragen zu lösen: Seit wann und warum wird er als Patron der Diözese Seckau betrachtet? Wurde nicht früher vielleicht auch ein anderer Heiliger als Diözesanpatron angesehen und verehrt?

Zur Lösung dieser Fragen ist es notwendig, einige der römischen Bestimmungen bezüglich der Verehrung von Patronen näher zu untersuchen.

⁶⁰⁾ OA-G, Akt Direktorium.

⁶¹⁾ „*praecipuus*“ war damals auch in offiziellen liturgischen Dekreten synonym für „*principalis*“ gebräuchlich (DA 3863 v. 9. 7. 1895 u. a. m.).

RÖMISCHE BESTIMMUNGEN

Da es ein übersichtliches liturgisches Gesetzbuch bis zum Codex Rubricarum 1960 nicht gab⁶²⁾, sondern lediglich die „*Rubricae generales Breviarii et Missalis Romani*“ und dazu eine ungeheure Zahl von Dekreten und Konstitutionen, die nach und nach von der Ritenkongregation erlassen wurden und die einander auch teilweise widersprechen; und da überdies das Wort *patronus* in den verschiedenen Bestimmungen abwechselnd für *patronus loci* und für *titulus ecclesiae* gebraucht wird⁶³⁾, ist eine klare Darstellung nur schwer möglich.

Gemäß der Constitutio „*Universa per orbem*“ Urbans VIII. vom 13. 9. 1642, in der die Frage der gebotenen Feiertage entscheidend geregelt wurde, waren die Feste von höchstens zwei Lokalpatronen: und zwar das Fest des Landespatrones und das Fest des jeweiligen Ortpatrones⁶⁴⁾, als *gebotene Feiertage* zu begehen. Diese beiden Feste sollten gemäß den Generalrubriken⁶⁵⁾ und wiederholten anderen Bestimmungen⁶⁶⁾ als Feste im *Ritus duplex I classis cum Octava* gehalten werden; an diesen Tagen bestand immer *Applikationspflicht*, die wiederholt eingeschärft wurde⁶⁷⁾.

Wo es keinen eigenen Ortpatron gab, hatte an seine Stelle der *Diözesanpatron* zu treten; dieser hatte also zunächst nur *subsidiäre Bedeutung*⁶⁸⁾, — ein Prinzip, das bis zur Liturgiereform Pius X. in Anwendung blieb⁶⁹⁾. Die Bestimmungen der Ritenkongregation gehen dabei offensichtlich von italienischen Verhältnissen aus: dort gibt es viele Ortpatrone (Stadtpatron), und nur wo ein solcher fehlt, tritt der Patron der Bischofsstadt — also auch ein Ortpatron! —, der wohl meistens mit dem Titulus der Bischofskirche identisch sein dürfte, als Diözesanpatron an dessen Stelle⁷⁰⁾.

Da nun einerseits in unseren Gegenden eigene Ortpatrone (nicht dasselbe wie Titel der Pfarrkirche, mögen sie auch häufig identisch gewesen sein!) sehr selten waren und auch die Diözesen keine erwählten und von Rom bestätigten Patrone hatten (Johannes Nepomuk ist eine späte Ausnahme und war auch nur *minus principalis*), und da andererseits aber das Titelfest der Bischofskirche in jeder Diözese als *festum duplex I cl. c. oct.* allgemein vor-

⁶²⁾ Wohl brachte die Reform Pius X. mit den „*Rubricae servandae ad normam Constitutionis Apostolicae Divino afflatu*“ (AAS 3 [1911], 633 ff) einigermaßen Klarheit in die verwirrt Rechtslage, doch kommen für die vorliegende Untersuchung nur die Bestimmungen, die vor 1913 in Geltung standen, in Betracht.

⁶³⁾ Siehe Anm. 73! Der Unterschied besteht darin, daß der *Patronus loci* erwählt (und von Rom bestätigt) wird, der *titulus* hingegen durch die Grundsteinlegung bzw. die Weihe des Gotteshauses festgelegt wird (vgl. Anm. 3 und 5).

⁶⁴⁾ „*festum unius ex principalioribus Patronis in quocumque Regno sive Provincia et alterius pariter principalioribus in quacumque Civitate, Oppido vel Pago, ubi hos Patronos haberi et venerari contigit.*“ — DA 812; vgl. auch DA 2758 v. 11. 3. 1837.

⁶⁵⁾ *Rubricae Generales* (abgekürzt: *Rubr. Gen.*), VII n. 1.

⁶⁶⁾ DA 1095 v. 28.9.1658, 1254 v. 17.3.1663, 2369 v. 15.9.1742.

⁶⁷⁾ DA 2576 v. 22.3.1817, 2592 v. 18.10.1818, 2633,2 v. 27. 3. 184, 3957, II v. 28. 5. 1897; dazu die Enzyklika *Amantissimi Redemptoris* Pius IX vom 3. 5. 1858.

⁶⁸⁾ „*Patronus Dioecesis non sit colendus . . . iis in locis, quae peculiarem aliquem Sanctum venerantur Patronum.*“ — DA 3048 v. 9.5.1857; vgl. auch DA 1095 v. 28.9.1658, 2277 v. 18.8.1725, 2638,1u.2 v. 8.3.1825, 3754,1 v. 2.12.1891, 3863,1 v. 9.7.1895.

⁶⁹⁾ „*Festum Patroni dioeceseos per totam dioecesim, in locis quoque peculiarem Patronum habentibus, celebrandum sit sub ritu duplici I classis cum Octava.*“ — AAS 4 (1912), 729 (Entscheidung zu einem Dubium).

⁷⁰⁾ besonders DA 1095 und 2277; hier wird der Diözesanpatron sogar *Patronus Civitatis* genannt.

geschrieben war⁷¹⁾, aber nicht als gebotener Feiertag und daher ohne Applikationspflicht⁷²⁾, so wurden bei uns nahezu regelmäßig die Titel der Bischofskirchen als Diözesanpatrone angesehen⁷³⁾ und entsprechend den Vorschriften für diese gefeiert.

Außer den soeben genannten Forderungen der römischen Vorschriften bezüglich der Feier des patronus loci (festum de utroque praecepto, festum dupl. I cl. c. oct., applicatio pro populo) kam dem Diözesanpatron in der Salzburger Kirchenprovinz durch anerkanntes Gewohnheitsrecht⁷⁴⁾ auch noch ein *Suffragium*⁷⁵⁾ zu, das für die ganze Diözese vorgeschrieben war. Nach den römischen Bestimmungen gab es sonst außer den allgemeinen Suffragien, die für die Gesamtkirche vorgeschrieben waren, nur das *Suffragium* vom Titulus einer Kirche⁷⁶⁾, und auch dieses war nur für jene Kleriker verpflichtend, die dieser Kirche zugeschrieben waren⁷⁷⁾. Eine Verpflichtung zum *Suffragium* des Kathedralpatrones gab es daher nur für die dem Dom zugehörigen Kleriker, nicht für die ganze Diözese, was wegen immer wieder auftretender Zweifel wiederholt ausdrücklich dekretiert wurde⁷⁸⁾.

JOHANNES NEPOMUK ODER ÄGIDIUS?

Unter Anwendung dieser Bestimmungen und rechtmäßiger Gewohnheiten soll nun die Lösung der offengebliebenen Fragen versucht werden.

Das Fest des hl. Johannes Nepomuk war in der Diözese Seckau nie applikationspflichtig, wie es das Fest des Diözesanpatrons überall sein muß, wo es keinen Ortspatron gibt. Im „Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Seckau“ wird 1888 allen Seelsorgern der Diözese die genaue Erfüllung der Applikationspflicht eindringlichst eingeschärft und die Enzyklika „Amantissimi Redemptoris“ Pius IX. vom 3. 5. 1858 wörtlich abgedruckt⁷⁹⁾. Daraufhin wird

⁷¹⁾ DA 2365 ad 3 v. 2.9.1741, 2388 ad 1 v. 4.9.1745, 3050,2 v. 9.5.1857, 3863,II v. 9.7.1895.

⁷²⁾ DA 2261 v. 11.3.1719.

⁷³⁾ Die Diözese St. Pölten wurde erst 1786 gegründet und feiert St. Hippolit als Kathedral-, Diözesan- und Stadtpatron; in Passau und Wien ist der hl. Stephanus Kathedral- und Diözesanpatron; die Diözese Lavant hat den hl. Andreas Ap., den Kathedralpatron des ursprünglichen Sitzes St. Andrä im Lavanttal, bei der Diözesanverlegung 1859 als Diözesanpatron nach Marburg mitgenommen; er wird im Dir. Lav. weiterhin als „Titularis et Patronus Ecclesiae Lavantinae“ bezeichnet. In Leoben war ebenfalls Andreas „Titularis et Patronus Eccl. Leobienensis“ (DA 2831 v. 22. 5. 1841); die Diözese Eisenstadt wurde erst 1960 gegründet und feiert den hl. Martin als Kathedral-, Diözesan- und Landespatron.

⁷⁴⁾ DA 4043,I und VIII v. 11.3.1899 ist die Rechtmäßigkeit dieser Gewohnheit ausdrücklich anerkannt.

⁷⁵⁾ Das Suffr. ist eine besondere Kommemoration, die an allen Ferialtagen, festfreien Sonntagen, Simplex- und Semiduplexfesten zu Laudes und Vesper vorgeschrieben war.

⁷⁶⁾ Rubr. Gen. XXXV, 1 schrieben Suffragien vor „de S. Maria, de S. Joseph, de Apostolis, ... et illis adiungitur commemoratio de Patrono vel Titulo Ecclesiae ... pro dignitate illius, ... semper ultimo loco ponatur Commemoratio de Pace.“ Diese Suffragien wurden durch die Reform Pius X auf eines gekürzt, Rubr. Serv. (siehe Anm. 62), tit. VII: „quando facienda erunt Suffragia, unum tantum fiet Suffragium iuxta formulam propositam in Ordinario novi Psalterii.“ Es blieb entweder das „Suffr. de omnibus Sanctis“ oder die „Com. de Cruce“. Seit 1955 und im CR gibt es gar kein Suffr. mehr.

⁷⁷⁾ DA 2822,3 v. 12.9.1840, 4043,I; Rubr. Gen. XXXV.

⁷⁸⁾ DA 2388ad8 v. 4.9.1745, 3255adII,1 v. 2.9.1871.

⁷⁹⁾ KVBl. 1888/VII/45; siehe Anm. 67.

in der Liste der applikationspflichtigen Tage in den Direktorien von 1889 bis 1904 wohl „patronus loci“ hinzugefügt, es wird aber mit keinem Wort erwähnt, daß das Fest des hl. Johannes Nepomuk damit gemeint sei. Wie eine Anfrage an das Bischöfliche Ordinariat vom 1. 10. 1915 erweist, war bis dahin am 16. Mai nie eine Pfarrmesse vorgeschrieben⁸⁰⁾, und auch seither wurde eine solche Vorschrift nie verlautbart.

Für Johannes Nepomuk gab es in der Diözese Seckau nie ein Suffragium. Wohl aber enthalten alle Direktorien und auch sämtliche Ausgaben des Brev. Pr. Secc. in den „Suffragia Dioecesis Seccoviensis, immediate post Suffragium de SS. Apost. Petro et Paulo dicenda“ an erster Stelle das Suffragium „De S. AEGIDIO abb. PATRONO“⁸¹⁾ und an zweiter Stelle noch „De SS. RUPERTO et VIRGILIO, Patronis Archidioecesis Salisburgensis“⁸²⁾.

Man war nach der Verlegung des Bischofsitzes von Seckau nach Graz offenbar der Meinung, daß der hl. Ägidius, der Patron der neuen Bischofskirche in Graz, der als solcher kein Suffragium in der Diözese haben dürfte, nun als neuer Diözesanpatron anzusehen sei. Es war ja in den meisten österreichischen Diözesen auch so; dazu kommt noch, daß die kleine Diözese bis 1786 überhaupt keinen eigenen Diözesanpatron verehrte und daher auch keinen nach Graz mitbringen konnte⁸³⁾.

Daß zunächst nicht Johannes Nepomuk sondern der hl. Ägidius als Diözesanpatron angesehen wurde, kann noch durch eine Reihe weiterer Belege gestützt werden:

Das Consistorialprotokoll der Diözese Seckau enthält unter dem 6. 9. 1787⁸⁴⁾ folgenden Eintrag: „Das Direktorium des Stiftes Rein wird dem Gubernio (= Landesregierung) mit dem Gutachten zurückgegeben, daß dem Herrn Abten die Abhaltung des Aegydi-fests als *D i o e c e s a n* Patrons . . . sub Ritu duplici primae Classis aufzutragen wäre“.

Im Chorherrenstift Vorau ist bis heute bei der Einkleidung und Profeß der Regularkleriker eine eigene alte Form der Allerheiligenlitanei üblich⁸⁵⁾, in der Rupert, Virgil und *Aegidius* unter den „Episcopi und Confessores“ genannt werden. Es handelt sich dabei um eine etwa 1790 zusammengestellte Kurzform der ursprünglichen Allerheiligenlitanei, in der alle Hauptheiligen des alten Salzburger Kalenders aufgezählt waren⁸⁶⁾. Aegidius wurde erst nach 1786 eingefügt, und zwar offensichtlich deswegen, weil man ihn als den

⁸⁰⁾ OA-G, Akt Direktorium.

⁸¹⁾ Dieses Suffr. besitzt eine eigene Antiphon für Magnificat und Benedictus: „O beatum virum, qui terrena despiciens soli Deo placere studuisti, deprecare pro nobis, ut de mundo feliciter triumphemus.“ – Versikel und Oration sind aus dem Commune genommen. Nach 1913 enthält das Brev. Pr. Secc. diese Eigenantiphon nicht mehr.

⁸²⁾ Dies fällt auf, weil beide Heiligen sofort nach 1786 im Rang auf dupl. II cl. herabgesetzt und daher sicher nicht als Patrone der Diözese Seckau angesehen wurden, – nach diesen Suffragien folgt noch die Rubrik: „Praeter has Commemorationes dicitur etiam Com. de cuiusvis particularis Ecclesiae Patrono. Ultimo loco subiungitur Suffragium de Pace.“, die genau den Rubr. Gen. entspricht.

⁸³⁾ siehe Anm. 6.

⁸⁴⁾ OA-G, Protokoll 1787, 993.

⁸⁵⁾ Zweimal handschriftlich vorhanden: im Stiftsrituale von 1838 und in einem zwischen 1786 und 1800 geschriebenen Nachtrag zum alten Stiftsrituale von 1694.

⁸⁶⁾ Stiftsrituale 1694; diese Litanei enthält außer den üblichen Heiligen als „Martyres“: Georg, Florian, Christophorus, Vitus und Valentin; als „Episcopi et Confessores“: Rupert, Virgil, Martin, Ulrich und Wolfgang; als „Virgines et Viduae“: Barbara, Margareta, Dorothea, Elisabetha, Ursula cum sodalibus suis (in dieser langen Form ist Joseph noch nicht enthalten).

neuen Diözesanpatron betrachtete (Vorau gehörte bis dahin zur Erzdiözese Salzburg). Johannes Nepomuk kommt in keiner von beiden Formen vor.

Das oben angeführte Suffragium des hl. Ägidius steht im Brev. Pr. Secc. 1841 und 1864 (!) unter der Überschrift „Suffragium de Sancto Aegidio, Abbate, Patrono Dioecesis Seccoviensis“. Erst in der Auflage 1893 steht statt dessen „... Patrono Eccl. cathedralis“.

Aus Appr. 1840 ergibt sich, daß man nicht nur in Graz sondern auch in Rom der Meinung war, der hl. Ägidius sei Diözesanpatron, denn er wird in diesem Dekret als „patronus Ecclesiae Seccoviensis“ bezeichnet, was dem Kontext nach mit Diözesanpatron wiedergegeben werden muß⁸⁷⁾.

Die Ritenkongregation läßt am 22. 5. 1841 ein Dekret nach Leoben ergehen, in welchem dieser Diözese gestattet wird, das „Festum S. Aegidii, Titularis et patroni eccl. Seccoviensis“ mitzufeiern, solange die Administration durch den Bischof von Seckau dauert⁸⁸⁾.

Auf Grund des bisher angeführten Materiales kann es wohl als gesichert gelten, daß von 1786 an bis mindestens gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts der hl. Ägidius als Diözesanpatron betrachtet wurde. Doch muß auch hier bemerkt werden, daß dieser Heilige von der Ritenkongregation niemals formell als Diözesanpatron bestätigt und sein Fest am 1. September in der Diözese Seckau auch niemals als applikationspflichtig erklärt wurde. Es war also auch Ägidius nicht „rite constitutus“; seine Verehrung scheint zudem im steirischen Volk zu dieser Zeit nicht besonders verbreitet gewesen zu sein.

Dieser Ansicht scheinen aber einige Tatsachen zu widersprechen: zunächst vor allem die, daß Johannes Nepomuk in allen Auflagen der Miss. pr. Secc., also ab spätestens 1832, vermutlich aber noch früher⁸⁹⁾, als „Patronus Dioec. Seccov.“ bezeichnet ist. Diese Schwierigkeit läßt sich aber recht einleuchtend lösen: Dem Gesetz der Trägheit folgend, hielt man sich bei der Herausgabe der Miss. Pr. Secc. einfach wörtlich an die Vorlage der letzten gebräuchlichen Ausgabe der Miss. Pr. Sbg. und ersetzte lediglich die Wörter „Archidioecesis Salisburgensis“ durch „Dioecesis Seccoviensis“. Dies war umso leichter möglich, als die Beifügung „minus principalis“ auch schon in den früheren Salzburger Auflagen fehlte⁹⁰⁾. Diese unvollständige Bezeichnung ist auch später immer von Auflage zu Auflage wörtlich weiterübernommen worden, und noch in der Auflage 1937 steht „Patronus Dioec. Seccoviensis“ ohne jeden Zusatz⁹¹⁾.

Schwerer zu erklären ist es wohl, warum im Direktorium 1849 am 16. Mai dem Namen des hl. Johannes Nepomuk unvermittelt die Bezeichnung „Patronus Dioecesis“ beigelegt wird. Wahrscheinlich ist dem Herausgeber des Dir. Secc. die Diskrepanz zu den Miss. Pr. Secc. aufgefallen. Diese Bezeichnung

⁸⁷⁾ In diesem Dekret wird das Diözesankalendarium „Calendarium Ecclesiae Seccoviensis“ genannt; – vgl. auch die Formulierungen in Anm. 73.

⁸⁸⁾ DA 2831.

⁸⁹⁾ Bereits in der unbekannten 1. Auflage.

⁹⁰⁾ 1759, 1773, 1793 und 1821.

⁹¹⁾ Wie stark dieses Gesetz der Trägheit bis heute wirkt zeigt sich etwa in ähnlichen Fällen: Im Dir. Secc. bleibt Joh. Nep. ab 1894 unverändert „Patronus praec.“, obgleich im offiziellen Kalendarium schon 1914 das „praec.“ durch „principalis“ ersetzt wurde; in den Miss. Pr. Sbg. bleibt in allen Auflagen bis 1920 die alte Oratio in der Messe *Dedit mihi*, obgleich sonst überall seit langem die neue Oratio eingeführt ist; – diese Beispiele ließen sich noch um viele vermehren! Es gehört anscheinend ein seltener und großer Entschluß dazu, in einer Neuauflage herkömmliche Formulierungen zu ändern.

ist auch insofern durchaus berechtigt, als der Heilige ja im gesamten Diözesanbereich seit 1736 rechtmäßig als „patronus minus principalis“ formell konstituiert war. Die oben angeführte Ordinariatsauskunft von 1854⁹²⁾ beweist auch, daß man zumindest im Ordinariat die alte salzburgische Auffassung vertrat und offenkundig auch für rechtmäßig hielt. Im Ordinariat wurde also Johannes Nepomuk damals sicher nicht als *Hauptpatron* der Diözese Seckau angesehen.

Rätselhaft bleibt nur das überraschende Auftauchen des Titels „*Patronus praecipuus* Dioec. Seccoviensis“ im Kalendarium und im Direktorium von 1893, ohne daß zugleich die Applikationspflicht für sein Fest und sein Suffragium vorgeschrieben wurden.

Die Erklärung hierfür kann zwar kaum mehr als die Sicherheit einer Hypothese beanspruchen, hat aber doch eine Zahl durchaus einleuchtender Gründe für sich.

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Verlegung der Diözese Seckau nach Graz und mit der gleichzeitigen Neuregelung der Diözesangrenzen, durch die große Gebiete der Salzburgerischen Erzdiözese der Diözese Seckau bzw. der neuerrichteten Diözese Leoben zugeschieden wurden, wollte man sofort Unabhängigkeit von Salzburg — auch auf liturgischem Gebiet — zeigen. Dies geschah vor allem dadurch, daß die Hauptfeste der alten Patrone der Erzdiözese und Metropolitankirche sofort im Rang auf duplex II. cl. degradiert wurden⁹³⁾. An ihre Stelle trat in der Diözese Seckau sofort der hl. Ägidius als Kathedral- und Diözesanpatron. Eine eigene Bestätigung hielt man anscheinend nicht für notwendig; die komplizierten römischen Bestimmungen dürften damals, zumindest in ihren Einzelheiten, kaum bekannt gewesen sein⁹⁴⁾.

Der hl. Ägidius kam aber auch in den folgenden Jahrzehnten zu keiner größeren Popularität; sein Kathedralpatronat war ja auch mehr dem Zufall — er war eben bereits der Titelheilige der alten Hofkirche — als einer besonderen Verehrung durch das Volk der Diözese entsprungen. Darin muß wohl der Grund dafür gesehen werden, daß er sich als Diözesanpatron bei Klerus und Volk nie wirklich durchsetzen konnte.

Johannes Nepomuk verblieb inzwischen in seinen alten salzburgischen Rechten⁹⁵⁾, was bei ihm durchaus verständlich ist, da die spontanen Ressentiments gegen Salzburg, die sich in der Degradierung der Feste von Rupert und

⁹²⁾ siehe Anm. 60.

⁹³⁾ Daß dennoch die Suffragien dieser Heiligen aus dem Brev. Pr. Sbg. in das Brev. Pr. Secc. übernommen wurden und noch in allen Auflagen bis 1894 aufscheinen, ist wohl auch mit dem oben angedeuteten Gesetz der Trägheit zu erklären.

⁹⁴⁾ Sogar Rom selbst gibt zu, daß die Gesetzeslage durch die vielen Bestimmungen so unübersichtlich geworden ist, daß ein neues Dekret (DA 3863 v. 9. 7. 1895) diese ganze Materie gründlich regeln muß.

⁹⁵⁾ festum dupl. I. cl. c. Oct.; Eigenmesse und Eigenoffizium; Bezeichnung „*Patronus* (minus principalis Dioecesis)“. Auch in den beiden anderen Suffragandiözesen Lavant und Gurk behielt Joh. Nep. bis zur Brevierreform Pius X. den Festrang dupl. I. cl. Oct. bei.

Virgil äußerten, in diesem Falle nicht zur Auswirkung kamen; erblickte man ja in ihm — gerade in der Steiermark⁹⁶⁾ — vielmehr einen österreichischen Heiligen als den spezifisch salzburgischen Patron. Er besaß auch noch immer eine gewisse Verehrung durch das Volk, die freilich nur mehr ein trauriger Rest früherer Begeisterung war⁹⁷⁾.

Man besaß also in der Diözese Seckau im ganzen 19. Jahrhundert zwei Patrone, von denen keiner formell bestellt oder bestätigt — also „rite constitutus“ — war, deren einer (Ägidius) zuerst als rechtmäßiger Diözesanpatron angesehen aber nie vom Volk als solcher so richtig verehrt wurde, deren anderer (Johannes Nepomuk) aber, wenn ihn auch zunächst niemand als Diözesanpatron betrachtete, doch diese Bezeichnung (zwar ungenauerweise) führte und auch den Festrang eines Hauptpatrons besaß, und der zugleich auch noch einigermaßen populär war. So wird es wohl hauptsächlich psychologische Gründe haben, daß sich das Gewicht — vor allem beim Klerus — mehr und mehr zu Gunsten des letzteren verschob. Es war dann nur mehr ein kleiner Schritt, diesen im Diözesankalendarium, das 1893 zur neuerlichen Approbation nach Rom geschickt wurde, als Hauptpatron zu bezeichnen. Der in den Miss. Pr. Secc. und im Direktorium schon lange üblichen Bezeichnung „Patronus Dioecesis Seccoviensis“ (im Brev. Pr. Secc. und im offiziellen Kalendarium fehlte sie bis zuletzt) brauchte ja nur das Wörtchen „praecipuus“⁹⁸⁾ hinzugefügt zu werden. Die römische Bestätigung erfolgte ohne weiteres, kann aber nicht als eine implizite *constitutio formalis* im Sinne der Bestimmung 27 der eingangs erwähnten Instructio⁹⁹⁾ verstanden werden, da dies weder von der Diözese, die den Antrag um Approbation des Kalendariums stellte, noch von der Ritenkongregation, die diese gewährte, so beabsichtigt war. Es handelt sich lediglich um die routinemäßige Bestätigung einer Neuauflage, die wohl deswegen erforderlich war, weil eine Reihe von neuen Festen seit der Approbation 1840 in das Diözesankalendarium aufgenommen worden waren. In der Diözese war auch anscheinend niemand der Auffassung, daß es jetzt plötzlich einen neuen Hauptpatron der Diözese gab, weil weder das Verordnungsblatt der Diözese noch die Ordinariatsprotokolle dieser Zeit die geringste diesbezügliche Andeutung enthalten.

Das stetige Nachlassen der Verehrung des hl. Johannes Nepomuk durch das Volk wurde auch durch diese nur auf dem Papier erfolgte und letzten Endes auch nur den Rubrizisten überhaupt aufgefallene „Rangerhöhung“ keineswegs aufgehalten. Wenn nun dieser Heilige seit 1893 im offiziellen Kalendarium und Direktorium Hauptpatron der Diözese heißt, so ist er es

⁹⁶⁾ Wie oben dargelegt, war seine Verehrung in Steiermark schon früher bekannt als in Salzburg und wurde auch vom Hof in Wien aus noch stärker urgirt als von der Erzdiözese.

⁹⁷⁾ Im 18. Jahrhundert wurden in der Steiermark zu Ehren des hl. Johannes Nepomuk sieben Meßkapellen (keine Pfarrkirche!) gebaut: in der Prälatur im Stift Vorau (1728), Kroisbach (Mariatrosterstraße) bei Graz (1731), Groß Hartmannsdorf (1732), Trofeng bei Eisenerz (1742), Friedhofskapelle in Pischelsdorf (1747), Schloß Gleichenberg (1761), Petersbergen bei Graz (1763); eine im 19. Jahrhundert: Mitterdorf/Mürz (1870), seither keine. Auch die unzähligen Brückenstatuen und Nepomukaltäre stammen fast alle aus der Zeit 1700 bis 1770. Nach der Brevierreform 1912 wurde das Fest des Heiligen fast in allen Diözesen Österreichs im Rang auf dupl. II. cl., dupl. maius oder dupl. minus herabgesetzt, sogar in Wien, wo einst die Verehrung des Heiligen am stärksten forciert worden war und in Salzburg!

⁹⁸⁾ siehe Anm. 61.

⁹⁹⁾ siehe Anm. 2 und 3.

doch weder in den Herzen der Gläubigen noch im Bewußtsein des Klerus geworden¹⁰⁰). Damit ist nun der Ausgangspunkt dieser Untersuchung wieder erreicht.

Es gibt also zur Zeit rechtmäßig überhaupt keinen „patronus principalis Dioecesis Seccoviensis“. Im Dir. Secc. 1961 und 1962 ist daher zum Fest des hl. Johannes Nepomuk am 16. Mai das Wörtchen „praec.“ wiederum weggelassen — vielleicht ist das wiederum nur den Rubrizisten aufgefallen — und die neue Liste der applikationspflichtigen Tage¹⁰¹), die den Diözesanpatron enthalten müßte, enthält trotz der inzwischen erfolgten Neuregelung durch den Hl. Stuhl¹⁰²) den 16. Mai nicht.

Leider besitzt die Diözese Seckau selbst keinen kanonisierten Heiligen¹⁰³). Die Apostel des christlichen Glaubens in der Steiermark sind die hll. Salzburger Bischöfe *Rupert* und *Virgil*, die beide bis 1786 auch hier rechtmäßig als Hauptpatrone der Erzdiözese Salzburg verehrt wurden und in vielen Gotteshäusern des Landes miteinander dargestellt sind. Dem hl. Rupert sind mehrere Kirchen und Kapellen im Lande geweiht, und nicht nur Gotteshäuser aus der alten Salzburger Zeit sondern auch aus der Gegenwart¹⁰⁴). Das Ressentiment gegen die alte Salzburger Herrschaft ist längst abgebaut. Diese beiden Heiligen als „patroni principales Dioecesis Seccoviensis“ zu erwähnen und in Rom bestätigen zu lassen, ist nicht nur naheliegend, sondern wäre ein bewußtes Bekenntnis zur Kirchengeschichte der Steiermark und könnte auch für die Gläubigen ein wirksamer und verpflichtender Ansporn sein, den Glauben lebendig zu bewahren, den diese Heiligen als „patres fidei nostrae“ vor mehr als tausend Jahren in unsere Heimat gebracht haben.

Graz

Philipp Harnoncourt

¹⁰¹) Dir. Secc. 1962, S. V.–VII.

¹⁰²) S. Cong. Concil., 3. 12. 1960, AAS 52 (1960) pg 985 f.

¹⁰³) Erzbischof *Gebhard* von Salzburg (1060–1088), der Gründer des Benediktinerstiftes Admont, ließ sich nach seinem Tod auf der Feste Werfen bei Salzburg nach Admont überführen und dort begraben; er wurde lange als Sanctus bezeichnet und besitzt auch heute noch in Admont eine gewisse Verehrung.

Erzbischof *Eberhard I.* von Salzburg (1147–1164), der auch vielfach als Sanctus bezeichnet und verehrt wurde, starb im steirischen Zisterzienserstift Rein, wo er bis heute eine gewisse Verehrung genießt. Es wurde aber keiner von beiden kanonisiert.

¹⁰⁴) Mutterpfarren: *St. Ruprecht/Raab* (genannt 861), *Kobenz* bei Knittelfeld (genannt im 11. Jhdt.), *St. Rupert b. Bruck/Mur* (genannt im 11. Jhdt., Pfarre im 18. Jhdt. aufgehoben), *Gratwein* (genannt im 12. Jhdt.), *Fohnsdorf* (genannt im 12. Jhdt.), *Trofaiach* (genannt im 12. Jhdt.)

Filiaalkirchen: *St. Rupert b. Murau* (genannt im 13. Jhdt., Pfarre seit dem 18. Jhdt.), *Niederhofen/Enns* bei Stainach (genannt im 13. Jhdt.), *St. Ruprecht in Straßgang b. Graz* (genannt im 14. Jhdt.), *Kulm/Ramsau* (erbaut 1444, Pfarre seit 1747), *St. Rupert in Gralla* bei Leibnitz (genannt im 15. Jhdt.) *St. Rupert in Hohenrain b. Graz* (erbaut 1960).

In der Steiermark gibt es aber nur eine *Virgiliuskapelle* in der Pfarre *Gaishorn im Paltental* (erbaut 1448).

¹⁰⁰) Ergebnis einer Umfrage: nicht einmal ein Prozent der steirischen Katholiken nennen Johannes Nepomuk, wenn sie nach dem Diözesanpatron gefragt werden; etliche geben den hl. Josef (Landespatron!) an. Sogar vom Klerus, der es zumindest aus dem Direktorium wissen müßte, bekam ich öfters keine oder eine falsche Antwort (Ägidius!).

DECLARATIO DER HEILIGEN RITENKONGREGATION betreffend einige Zweifel in der Interpretation des Rubrikenkodex¹⁾

Damit so manchen Eingaben betreffs der äußeren Feier der Feste Genüge getan werde, beschloß diese Heilige Kongregation nach Anhörung des Urteils der Liturgischen Kommission folgende Nummern des Rubrikenkodex folgendermaßen festzulegen:

Nr. 358. - Die äußere Festfeier steht ipso iure zu:

- a) dem Fest des Heiligsten Herzens Jesu,
- b) dem Rosenkranzfest am ersten Oktobersonntag,
- c) dem Fest Mariä Reinigung, wenn die diesem Tage eigene liturgische Handlung — mit Zustimmung des Heiligen Stuhles — auf den Sonntag verlegt wird, und zwar nur für jene Messe, die der Weihe der Kerzen und der Prozession folgt. Ferner
- d) dem Fest des rechtmäßig konstituierten Hauptpatrones einer Nation, eines Gebietes oder einer kirchlichen oder staatlichen Provinz, einer Diözese, eines Ortes, sei dies nun eine kleinere oder größere Stadt (*oppidi vel civitatis*). Ferner
- e) dem Fest des rechtmäßig konstituierten Hauptpatrones eines Ordens oder einer Kongregation, sowie einer religiösen Provinz.
- f) dem Fest des rechtmäßig konstituierten Patrons von Vereinigungen oder Institutionen in Kirchen oder Oratorien, in die die Gläubigen zur Verehrung des Patrons zusammenkommen. Ferner
- g) dem Fest des Jahrestages der Kirchweihe sowie des Titels der eigenen Kirche,
- h) den Titelfesten und denen eines kanonisierten Gründers eines Ordens oder einer Kongregation,
- i) den im Kalender der allgemeinen Kirche oder im Eigenkalender verzeichneten Festen oder Kommemorationen, die mit einem besonderen *concursus populi* gefeiert werden. Hierüber steht die Entscheidung dem Ordinarius loci zu.

Nr. 359. — Die äußere Festfeier kann, wenn diese ihr ipso iure zukommt, und nicht oben, Nr. 338, für einige äußere Festfeiern eine andere Bestimmung getroffen ist, entweder am Tag selbst, an dem das Fest verhindert ist, oder an jenem Sonntag, der dem Offizium des verdrängten Festes entweder unmittelbar vorausgeht oder nachfolgt, begangen werden. Sie kann aber auch unter Beobachtung der Rubriken an einem anderen vom Ordinarius loci zu bestimmenden Tag stattfinden.

Wenn aber die äußere Festfeier durch ein Indult gestattet wird, wird diese auf einen zu bestimmenden Tag festgelegt

+ C. Card. Cicognani, Ep. Tusculan., *Praefectus*
Henricus Dante, *a secretis*

¹⁾ AAS, 54 (1962) 51

ANMERKUNGEN DER „EPHEMERIDES LITURGICAE“ zur vorstehenden Declaratio¹⁾

Einige besondere Aspekte der neuen liturgischen Gesetzgebung, wie sie auch im neuen Rubrikenkodex zutagetreten, sind für die Pastoral von sehr großem Nutzen.

Zu diesen zählen nicht zuletzt jene Weisungen, die die Ordnung der Votivmessen betreffen. Denn damit nicht bei den außerordentlichen Feiern, die aus ganz verschiedenen Gründen stattfinden, die Meßfeier als lediglich dekoratives Element in Erscheinung trete, ist im Rubrikenkodex eine weitreichendere Erlaubnis denn bisher für die Feier der Votivmesse gegeben, die den besonderen Umständen angepaßt ist.

Dennoch hatte man nach dem Erscheinen des Rubrikenkodex und dessen Einführung in die Praxis, was die Votivmessen bei der äußeren Festfeier anlangt, den Eindruck, als sei weniger gestattet worden als man sich gewünscht hatte und angemessen erschienen war.

Daher wandten sich viele Ordinarii loci an die Heilige Ritenkongregation mit der Bitte, es möge die Erlaubnis der Votivmesse bei der äußeren Festfeier auf alle Heiligenfeste mit besonderem concursus populi ausgedehnt werden, und zwar für jeden beliebigen Tag des Jahres.

Um diesen Bitten zu willfahren, hat die Heilige Ritenkongregation obige Bestimmung herausgegeben.

Aus dem Vergleich des neuen Textes der Heiligen Ritenkongregation mit dem früheren im Rubrikenkodex ergeben sich folgende Neuerungen:

1. Bei Nr. 358 sind zu *a* die Wörter getilgt worden: „am 3. Sonntag nach Pfingsten“. Hieraus folgt, daß die äußere Feier des Herz-Jesu-Festes von jetzt ab unter Einhaltung der Rubriken (iuxta rubricas) an jedem beliebigen Tag gehalten werden kann. Auch bedarf es weder der Erlaubnis des Ordinarius noch seines Urteils über den concursus populi.

2. Bei *c* heißt es nun statt: „an Festen 1. oder 2. Klasse, die mit irgendeiner eigenen liturgischen Handlung verbunden sind“, folgendermaßen: „am Fest Mariä Reinigung, wenn die diesem Tag eigene liturgische Handlung...“. In der Tat fragten viele danach, welche Feste dies wären, welche mit einer eigenen liturgischen Handlung verbunden seien. Denn wenn man von der Messe zu Mariä Reinigung, die auf die Kerzenweihe und Prozession folgt, absieht, würde man vergeblich (perperam) nach einem anderen solchen Feste suchen.

3. Was die äußere Feier des Festes vom Hauptpatron betrifft, worüber im ursprünglichen Text bei Buchstabe *d* gehandelt wurde, so kommt nach dieser Entscheidung die äußere Feier ipso iure allen Patronen zu, die aus irgend einem Titel mit diesem Prädikat ausgezeichnet sind: also die Patrone einer Nation, eines Gebietes, sei es einer kirchlichen oder staatlichen Provinz, einer Diözese, eines Ortes, sei dies eine kleinere oder größere Stadt (oppidi vel civitatis), oder, für die Religiösen, eines Ordens oder Kongregation, oder auch nur einer religiösen Provinz, oder von Vereinigungen oder Institutionen. Doch wird in diesem Falle die Erlaubnis in solchen Kirchen oder Oratorien gegeben, in welche die Gläubigen zur Verehrung des Patronen zusammenkommen. So wird die Feier eines Patronen von Gemeinschaften und Institutionen möglich gemacht, der sonst kaum eine liturgische Handlung besäße.

¹⁾ Aus „Ephemerides liturgicae“ 1962, Fasc. II., pag. 180–181.

4. Schließlich gestattet Buchstabe *i* eine kraft dieser Bestimmung weitest gegebene Erweiterung. Was nämlich vorher nur für Feste 1. und 2. Klasse erlaubt war, wird nun bei allen Festen und Kommemorationen, die sich im Kalendarium der allgemeinen Kirche oder im Eigenkalender finden, gestattet. Hier kommt nur ganz wenigen Festen in der Praxis die äußere Festfeier ipso iure zu. Ein Fall einer äußeren Festfeier für eine Kirche, in der das Fest (selbst) unter keinerlei Titel aufscheint, wobei aber die Verehrung für die betreffenden Heiligen im gläubigen Volke zugenommen hat, ist z. B. die des hl. Rochus und der hl. Rita. Aber auch in diesem Falle bleibt die Möglichkeit, die äußere Feier zu begehen. Sie bedarf jedoch des Indultes vom Hl. Stuhl; dies aus dem Grunde, damit darüber gewacht werde, daß nicht zu leicht eine Verehrung von Heiligen Platz greife, über die vielleicht geschichtlich nichts Sicheres feststeht, oder daß bei deren Verehrung Aberglaube und Schwärmerei getrieben werde.

5. Es kann nun jemand die Frage aufwerfen, warum in dieser Deklaration unter Buchstabe *a*, *b*, *c* etc. Feste von Heiligen aufgezählt werden, die, so man von den Festen der Patrone von Gemeinschaften und Institutionen absieht, in den Worten unter Buchstabe *i* „an Festen oder Kommemorationen, welche sich im Kalendarium der allgemeinen Kirche oder im Eigenkalendarium finden“ sicher mit inbegriffen sind. Der Grund hiefür ist der: Zur äußeren Festfeier dieser Feste gehört der vom Ordinarius loci zu beurteilende concursus populi, für die übrigen, die unter Buchstabe *a–h* aufgeführt sind, ist die äußere Feier durch keine Klausel beschränkt.

6. Bei Nr. 359, wo gesagt wird: „die äußere Festfeier kann stattfinden am Tage selbst, an welchem das Fest verhindert ist, oder am Sonntag, der dem Offizium dieses Festes entweder unmittelbar vorausgeht oder nachfolgt“, sind die Worte beigefügt: „oder an einem anderen Tag, der vom Ordinarius loci zu bestimmen ist“. Hieraus geht ganz klar hervor:

a) die äußere Feier eines Festes, das am Tage selbst verhindert ist, kann – in Befolgung der Rubriken – entweder am unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Tag ohne irgendeine Erlaubnis einholen zu müssen, begangen werden.

b) Die äußere Feier eines nicht am betreffenden Tag verhinderten Festes kann für einen beliebigen Tag nur vom Ordinarius loci bestimmt werden, von dem daher die Erlaubnis einzuholen ist.

c) Von dieser Vollmacht kann der Ordinarius Gebrauch machen für jene Feste, die am Tage selbst verhindert sind, oder auch für die äußere Feier des Rosenkranzfestes, wenn die Feier etwa im ersten Fall außerhalb der oben aufgezählten Tage, oder im zweiten Fall außerhalb des ersten Oktobersonntags gefeiert wird.

7. An sich kann der Ordinarius loci bei der Festlegung des Tages auch einen liturgischen Tag 1. Klasse wählen. In diesem Fall wird in der Tagesmesse die äußere Festfeier nur kommemoriert, es sei denn, daß ein Tag, der unter Nr. 1, 2, 3 und 8 der Präzedenztabelle aufgeführt ist, okkuriert. Dennoch ist es wünschenswert, daß der Ordinarius davon Abstand nimmt, die Begehung der äußeren Feier wenigstens nicht auf Tage festzulegen oder dies zu gestatten, an denen in der Tagesmesse nicht einmal die Kommemoration der Votivmesse von den Rubriken gestattet ist, oder an Tagen, an welchen die äußere Feier keineswegs zur liturgischen Zeit paßt, wie solches z. B. zur Passionszeit der Fall wäre. Damit der Zweck der Präzedenz des Propriums de Tempore vor den Festen

der Heiligen nicht verfehlt werde und daß die Gläubigen von den besonderen Festen oder liturgischen Tagen nicht weggezogen werden, ist es wünschenswert, daß immer dann, wenn von den Rubriken eine äußere Feier untersagt ist, vom Ordinarius loci auch fromme Übungen untersagt werden, wie z. B. Gebetsgottesdienste (precationes), Gesänge, Prozessionen oder auch nur die feierliche Aufstellung des Heiligenbildes, Festpredigt und dgl.

S. Famoso

PROPRIUM AUSTRIACUM

Eine der vordringlichsten Aufgaben, die sich gegenwärtig in liturgicis ergibt, ist die Erstellung bzw. Revidierung der einzelnen Diözesan- und Ordensproprien. Da die Arbeiten möglichst rasch vor sich gehen sollten, hat sich mit der Frage der Eigenfeste die Österreichische Liturgische Kommission auf ihren Sitzungen am Institutum Liturgicum in Salzburg in besonderer Weise beschäftigt.

Schon in der Konferenz vom 15. Dezember 1960 wurde hierüber eingehend verhandelt und an die Österreichische Bischofskonferenz folgendes (5.) Votum eingereicht: „Jene Heiligen, deren Fest in allen Diözesen begangen wird, sollen am gleichen Tag und mit dem gleichen Meßformular gefeiert werden, wobei das Formular jener Diözese maßgebend ist, in der das Fest den höchsten Rang besitzt.“

Und im 6. Votum derselben Konferenz heißt es: „Zwar nicht für das Brevier, weil dieses zu umfangreich würde, wohl aber für das Missale wünschte man ein *Proprium Austriacum*, so daß diese Meßformularen für ganz Österreich approbiert und auch als Propriumsmessen gefeiert werden könnten.“

Dabei schob sich zunächst der Gedanke in den Vordergrund, ein *gesamt-österreichisches Direktorium* zu erstellen und herauszubringen. Auf den ersten Blick war ein solches Vorhaben gewiß sehr verlockend, denn es wäre hier die Einheitlichkeit besonders stark dokumentiert. Doch hätte dieses vielerlei Schwierigkeiten der Durchführung mit sich gebracht: es wäre ein solches gesamt-österreichisches Direktorium fürs erste sehr unübersichtlich und fürs zweite mit Eigenfesten der einzelnen Diözesen sehr überladen gewesen. Zudem hätten die einzelnen Diözesen auf eine Anzahl von wichtigen Mitteilungen und Hinweisen verzichten müssen, die für die Leitung des jeweiligen Kirchenbezirkes notwendig geworden sind. So nahm man von diesem Gedanken doch wieder Abstand. Allerdings vertrat man auf der genannten Konferenz den Wunsch, daß man, um eine gewisse Einheitlichkeit auch im Direktorium zu erreichen, in jeder Diözese das Direktorium dem Römischen Direktorium anpassen solle. Denn dies wäre begreiflicherweise sehr vorteilhaft gerade bezüglich der Abkürzungen. Dazu kommt noch, daß dies zum leichteren Verständnis für Priester aus den anderen Diözesen diene, die jeweils in dieser oder jener Diözese die heilige Messe feiern.

Die Proprientexte für das *Brevier* sollten im Sinne der Declaratio der Heiligen Ritenkongregation vom 26. Juli 1960 besonders auf ihre historische Richtigkeit hin von Fachleuten revidiert bzw. richtiggestellt werden. Es wurde angeregt, daß in den einzelnen Diözesen Kirchenhistoriker zur Revision der Proprientexte jener Heiligen eingeladen werden, in deren Kirchensprengel diese als *Festa primaria* gefeiert werden.

In diesem Sinne sollten u. a. folgende Diözesen die *lectiones contractae* ausarbeiten lassen: für das Fest des hl. Severin St. Pölten, für Klemens Maria Hofbauer Wien, für Rupertus Salzburg, für Florianus Linz, für Johannes Nepomuk Graz (Seckau), für Hemma Gurk, für Leopold Wien, für Wolfgang Linz. — Nach diesem Plan gestaltete sich denn auch wirklich die folgende Arbeitsteilung.

Demselben Thema: *Proprium Austriacum*, war auch die interdiözesane Konferenz vom 29. November 1961 gewidmet. Hier traten zwei wesentliche und richtunggebende Gesichtspunkte hervor: Gewisse Feste von Heiligen, die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind, sollen von allen Diözesen gefeiert werden. Doch sollten andererseits diözesaneigene Feste nicht zugunsten einer anderen Diözese fallen gelassen werden. — Das Fest des heiligen Leopold aber sollte in allen Diözesen mindestens den Rang 3. Klasse erhalten. Dies ist auch geschehen, wie aus dem Schema auf Seite 58/59 ersichtlich ist.

Folgende Feste werden in ganz Österreich gefeiert (*Festa totius Austriae propria*)

- S. Severini Abb., 8. 1.
- S. Clementis M. Hofbauer C., 23. 1.
- S. Floriani M., 4. 5.
- S. Joannis Nepomuceni M., 16. 5.
- S. Hemmae Vid., 27. 6.
- SS. Nomine Mariae, 12. 9.
- SS. Ruperti et Virgilii CC., 24. 9.
- S. Joannis Capistrani C., 23. 10.
- S. Leopoldi Marchionis C., 15. 11.

Anmerkungen zum nachfolgenden Kalendarium

- | | |
|--|--|
| 1 Patronus principalis der Diözese Linz | 9 Patronus secundarius der Diözese Gurk |
| 2 Patronus secundarius des Landes Oberösterreich | 10 Patroni principales der Diözese Seckau |
| 3 Patronus secundarius der Diözese Seckau | 11 Patronus secundarius des Landes Niederösterreich |
| 4 Patronus primarius der Diözese Gurk | 12 Patronus secundarius der Erzdiözese Salzburg |
| 5 Fundatrix ecclesiae cathedralis Gurgensis | 13 Patronus principalis der Diözese und Kathedrale von Eisenstadt und des Burgenlandes |
| 6 Patronus principalis der Diözese und der Kathedrale St. Pölten | 14 Patronus principalis der Länder Ober- und Niederösterreich |
| 7 1954 auf Wunsch der österreichischen Bischöfe für alle österreichischen Diözesen in den Rang 2. Klasse erhoben | 15 Compatronus der Erzdiözese und der Metropolitankirche von Salzburg |
| 8 Patronus principalis der Erzdiözese und der Metropolitankirche von Salzburg | 16 Apostoli Carantanorum |
| | 17 Patronus principalis der Erzdiözese und der Metropolitankirche von Wien |

DAS ÖSTERREICHISCHE KALENDARIVM

	Archidioec. Salisburgensis	Dioecesis Gurcensis	Dioecesis Seccoviensis	Archidioec. Vindobonensis	Dioecesis S. Hippolyti	Dioecesis Linciensis	Dioecesis Sideropolitana		Archidioec. Salisburgensis	Dioecesis Gurcensis	Dioecesis Seccoviensis	Archidioec. Vindobonensis	Dioecesis S. Hippolyti	Dioecesis Linciensis	Dioecesis Sideropolitana
Festa ianuarii								Festa iulii							
7 S. Valentini Ep. Conf.					3	c		4 S. Udalrici Ep. Conf.	3						
8 S. SEVERINI ABB.	3	3	3	3	3	1 ¹	3	10 Bb. Engelberti Kol- land et sociorum Mar- tyrum		3	3				
23 S. CLEMENTIS M. HOFBAUER	3	3	3	2	3	3	3	12 Ss. Hermagorae Ep. et Fortunati Diaconi Martyrum			3				
Festa februarii								17 S. Irmengardis Virg.	3						
13 S. Albuini Ep. Conf.		3						20 S. Margaritae Virg. Mart.							3
Festa martii								27 S. Bertholdi Abb.						3	
3 S. Cunigundis Virg.	3							Festa augusti							
6 S. Fridolini Conf.				c				5 S. Oswald Regis Conf.		c					
Festa aprilis								8 S. Altmanni Ep. Conf.				3	c		
21 S. Conradi a Parzham Conf.	3	3		3	3	c	3	13 S. Hippolyti Mart.				1 ⁶			
23 Anniv. Ded. ecc. Me- trop. Vindobonensis				1				Festa septembris							
23 S. Adalberti Ep. Conf.							3	1 S. Verenae Virg.				c			
23 S. Georgii Mart.					3			1 S. Aegidii Abb.		3					
27 S. Petri Canisii Conf. Doct.				2				2 S. Stephani Regis Conf.							3
29 Ann. Ded. eccl. cath. Linc.						1		4 S. Barbarae Virg. Mart.	2		c				
Festa maii								7 Bb. Martyrum Collegii Graesensis Soc. Iesu			3				
4 S. FLORIANI MART.	3	3	3	3	3	II ²	2	12 SSMI. NOMINIS B. M. V. ⁷	2	2	2	2	2	2	2
16 S. IOANNIS NEPO- MUCENI MART.	3	3	II ³	3	3	3	3	13 B. Notburgae Virg.	3	3				c	
Festa iunii								19 Ann. Ded. eccl. cath. Gurc.		1					
5 S. Bonifatii Ep. Mart.	2							24 S. Ruperti Ep. Conf.	I ⁸	II ⁹					
16 Ann. Ded. eccl. cath. S. Hippolyti					1			24 SS. RUPERTI ET VIRGILII EPP. ET CONFF.			I ¹⁰	3	3	3	3
24 Nativ. S. Ioannis Bapt.		I ⁴													
27 S. HEMMAE VIDUAE	3	1 ⁵	3	3	3	3	3								

	Archidioec. Salisburgensis	Dioecesis Gurcensis	Dioecesis Seccoviensis	Archidioec. Vindobonensis	Dioecesis S. Hippolyti	Dioecesis Linciensis	Dioecesis Sideropolitana		Archidioec. Salisburgensis	Dioecesis Gurcensis	Dioecesis Seccoviensis	Archidioec. Vindobonensis	Dioecesis S. Hippolyti	Dioecesis Linciensis	Dioecesis Sideropolitana
Festa septembris								Festa novembris							
25 Anniv. Ded. eccl. metropol. Salisburg.	1							3 S. Victorini Ep. Mart.	3						
25 S. Nicolai de Flüe Erem. Conf.		3		c	3	c	3	5 S. Emerici Ducis Conf.						3	
28 Ss. Chunialdi et Gislarii Cc.	3							6 S. Leonardi Conf.	3	c		3	c	3	
								11 S. Martini Ep. Conf.	II ¹²					I ¹³	
								12 Anniv. Ded. eccl. cath. Sideropolitanae							1
								13 S. Stanislai Kostkae Conf.				3			
Festa octobris								15 S. LEOPOLDI MARCHIONIS AUSTRIAE CONF.	3	2	3	I ¹⁴	I ¹⁴	I ¹⁴	3
6 Adalberonis Ep. Conf.							3	26 Anniv. Ded. eccl. cath. Seccoviensis			1				
12 S. Maximiliani Ep. Mart.	3						3	27 S. Virgilii Ep. Conf.	II ¹⁵						
13 S. Colomanni Mart.				II ¹¹	3		3	27 Ss. Virgilii et Modesti Epp. Conf.		II ¹⁶					
16 ANNIV. DED. ECCL., QUARUM DIES DED. NON CELEBRATUR	1	1	1	1	1	1	1	Festa decembris							
20. S. Vitalis Ep. Conf.	3							4 S. Barbarae Virg. Mart.	3						3
23 S. IOANNIS CAPISTRANI CONF.	3	3	3	3	3	3	3	12 B. Hartmanni Ep. Conf.		3					
31 S. Wolfgangi Ep. Conf.	3	3	3	3	3	3	3	26 S. Stephani Proto-mart.						I ¹⁷	

Auf Grund der von den einzelnen Diözesen beigestellten Unterlagen, hat Univ.-Professor Dr. Karl Amon, Graz, das vorstehende Kalendarium erstellt.

LITURGIE UND GEISTLICHES LEBEN

Im September 1961 hielt die Zentrale für liturgische Pastoral der französischen Diözesen in Angers eine Arbeitstagung ab, um den vierten Kongreß vorzubereiten, der unter dem Thema „Liturgie und geistliches Leben“ vom 10. bis 13. Juli 1962 in Angers stattfinden wird.

La Maisen-Dieu, revue de pastorale liturgique, No. 69, 1. Trimester 1962 (Editions du Cerf) gibt einen Überblick über die Problemstellung. Wissenschaftliche Beiträge, persönliche Gutachten verschiedener Berufe und eine Fragebogenaktion (für einzelne Stände speziell formuliert) liegen hier vor, um den Boden aufzureißen. Das ist auch vollauf gelungen.

Als in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die liturgische Erneuerung durch Männer wie Baudoin, Herwegen, Parsch, Guardini in aktiven Gruppen „gezündet“ hatte, wuchs sie bald zu einer *Bewegung* heran, die charismatisch mitriß und missionarisch auftrat. Mit einer den Zielen der Bewegung selbst innewohnenden Drift strömten Wogen von Anliegen und Versuchen konsequent immer neuen Ufern zu. Vieles von diesen jungen Energien wurde vom kirchlichen Amt aufgestaut und zu dauerndem Besitz verfestigt. Offensichtlich ist die liturgische Erneuerung vom Stadium fließender „Bewegung“ zu einem solchen der Stagnation „geronnen“. Warum?

Mancher wird insgeheim den Umstand beklagen, daß wieder einmal dem Charisma durch das Amt der Atem genommen worden sei — doch ganz zu Unrecht! Entsteht doch gerade aus diesem Gegensatz jene Bewegung, die sich nicht zur Ruhe setzt, sondern experimentiert, zum Wesentlichen durchstößt und die zeitgemäße Antwort sucht. Eine Bewegung stirbt, wenn sie zu lange „sitzt“ (studiert und nicht praktiziert). Man ist versucht, bei enthusiastischen Äußerungen über die Liturgie als Quelle geistlichen Lebens für das Christenvolk resigniert zu lächeln. Die Christen zumindest in unseren Städten beweisen doch das Gegenteil: die einen bleiben fern, weil für sie Liturgie kein Lebenswert ist, viele andere „lassen das vor sich ablaufen“, weil sie mit dem Geschehen nichts anfangen können. Scheinbar ist die Liturgie nur für einen kleinen Kreis wirklich Quelle geistigen Lebens. Hier verfällt sie aber manchmal der Gefahr einer gewissen Esoterik, die vor sich selbst ein heiliges Spiel auführen und im übrigen mit Apostolatsaufgaben in Ruhe gelassen werden will.

Oder wie schwer ist es doch den Gemeinschaftscharakter liturgischer Frömmigkeit gegen die individualistische Ausrede einer mißverstandenen „Kämmerlein“-Frömmigkeit im gemeinsamen Haus Gottes recht herauszustellen, ohne persönliches Beten durch „liturgische Exerzier- und Lärmplage“ zu erschlagen! Wo liegt bei der Gestaltung liturgischer Feiern die gesunde Mitte zwischen eigenbrötlerischer und kollektivistischer Tendenz? Das geistige Klima, in dem die Christenheit heute atmet, ist geschwängert mit grellen, sensualistischen Reizen. Wie soll einen da das unaufdringliche, vornehme, zarte Werben liturgischer Gesten, Töne, Farben anrühren? Heute kann alles manipuliert werden. Wie soll aber bei einer technizistischen Seelenprägung das der menschlichen Willkür entzogene Geschehen, die dem spontanen Wirken der Natur entlichene Symbolsprache der Bibel ansprechen? Alles wird heute „enthüllt“: Körper, Gefühle, Geständnisse. Die Liturgie liebt aber die Verhüllung des Mysteriums. Wie kann sie ankommen und Quelle geistlichen Lebens werden beim Am-ha-arez, beim Mann aus dem Volk? Uhr und Terminkalender sind die allgegenwärtigen Tyrannen von heute. Wie kann ein Gehetzter sich betrachtend dem liturgischen

Dienst überlassen? Die engere Knüpfung übernationaler Beziehungen zeigt uns heute, daß Israel, Hellas, Rom, Europa nur ein Teil der großen Welt und ihrer vielen Kulturen sind. Die Liturgie, wie wir sie haben, ist aber größtenteils auf diesem Mutterboden gewachsen. Ist sie in peripheren Fragen auch praktisch davon ablösbar oder nicht? Wird der Asiate oder Afrikaner der Zukunft einer europäisch-abendländisch geprägten Liturgie gegenüber offen sein? Fragen über Fragen!

Es gibt aber auch Wege zu befreienden Antworten. Sie werden vom dogmatischen, biblischen und geschichtlichen Sektor her angezielt. Leclercq stellt mutige Prinzipien auf, Lecuyer gibt eine herrliche Deutung des Communio-Gedankens (Trinität-Christ-Mitchrist). Sehr lebendig sind die Beiträge aus dem praktischen Einsatz der Seelsorger und Laien im Apostolat, ebenso die 35 Fragen und Antworten der Ordensleute über die Rolle der Liturgie im geistlichen Leben. Eine Fragebogenaktion, die verschiedenen Gruppen und Ständen der Kathol. Aktion angepaßt ist, wird auch mithelfen, dem geplanten Kongreß eine farbige Fülle von Problemen zu liefern und den Themen ihren Sitz im Leben zu verleihen. Wir dürfen uns freuen, wenn uns die Ergebnisse zugänglich werden und uns für die eigene Besinnung und Arbeit nützlich sein können.

Maxglan-Michaelbeuern

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

DAS SAKRAMENTAR VON SALZBURG¹⁾

Wenn auch der Schriftcharakter der Fragmente eher auf Süddeutschland zu weisen scheint, so ist doch die Heimat des Sakramentars seinem Inhalt nach in Padua zu suchen, wie Klaus Gamber, der Redaktor des Textes, aus der Eigenmesse für das Fest der hl. Justina schließt, zumal andere Heiligenmessen fehlen. Biliotheksheimat war zuletzt jedenfalls Salzburg. Abgesehen von einer (nicht zum Text gehörenden) Eintragung, die den Erzbischof Liuphramm nennt, stammen alle Kodizes, in denen sich die Fragmente fanden, aus Salzburg und haben dieselbe Deckelverzierung. Das Sakramentar diente jedenfalls in Salzburg dem liturgischen Gebrauch, bis es, weil durch neue Formulare überholt, aufgeteilt und die einzelnen Blätter zur Verklebung der Innenseiten von Bucheinbänden verwendet wurden. Die Fragmente wurden in München, Salzburg und Wien in drei Etappen gefunden.

Zweck der großangelegten Arbeit, in der auch früher veröffentlichte Teiluntersuchungen der beiden Forscher verarbeitet wurden, war einerseits der Nachweis, daß der sog. Paduaner Kodex (=P) — eine Pracht-Hs., die nach ihrem Schriftcharakter im Raum Lübeck-Aachen wahrscheinlich für die Veroneser Kirche nach einer Vorlage aus Aquileja hergestellt worden war — nicht das älteste erhaltene Sakramentar der römischen Kirche ist, wie manche glaubten, andererseits sollte untersucht werden, inwieweit das Salzburger Sakramentar,

¹⁾ Seinem Typus nach auf Grund der erhaltenen Fragmente rekonstruiert und in seinem Verhältnis zum Paduanum untersucht. Neu herausgegeben von P. DDr. Alban Dold und Klaus Gamber. Mit 3, Anhängen, 3 Schriftproben und 1 Karte. Beuroner Kunstverlag, 1960.

das ja sicher älter ist als die Fragmente, von anderen früheren Typen abhängig oder mit ihnen verwandt ist oder selbst ein Bindeglied zu späteren Typen darstellt.

Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen einer kurzen Besprechung – nur um eine solche kann es sich handeln – den weitverzweigten Gang der Untersuchungen zu verfolgen, es sollen nur die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aufgezeigt werden.

Das Salzburger Sakramentar (=Sal) stellt in den erhaltenen Fragmenten einen feststehenden, weitverbreiteten Typus dar, für den eine Anzahl kleinerer Fragmente Zeugnis ablegt. Man kann sagen, daß der Geltungsbereich dieses Typus das ganze Gebiet Altösterreichs einschließlich der seinerzeitigen oberitalienischen Provinzen und Westungarns umfaßte. Auch die beiden Slawenapostel haben für ihre Übersetzung augenscheinlich ein Meßbuch des Sal-Typus als Vorlage für ihre Übersetzung benutzt, das sie in Mähren bzw. Pannonien vorfanden. Liegt da nicht der Schluß nahe, daß Sal auch in der Passauer Diözese, wenn nicht in ganz Bayern, in Gebrauch stand, da ja an der Missionierung von Mähren Passauer Priester besonderen Anteil hatten?

Aber dieser Typus ist nicht ursprünglich, sondern geht auf oberitalienische Liturgiebücher zurück, die ihrerseits selbst wieder Bearbeitungen altrömischer Vorlagen sind. Als solche kommen hauptsächlich die beiden großen aus dem 6. Jahrhundert stammenden Sakramentare in Betracht: das Gelasianum und das Gregorianum.

Das Gelasianum, vermutlich um 550 in Ravenna zusammengestellt, kam nach Grado, wo es im 7. Jahrhundert allgemein gebraucht wurde. Ende des 7. Jahrhunderts wurde dies Ur-Gelasianum in Ravenna wieder umgearbeitet, wobei eine Anzahl von Orationen durch solche aus dem Gregorianum bzw. „Hadrianum“ ersetzt wurden. Das von Gregor d. G. 592 redigierte und nach ihm benannte Sakramentar berücksichtigte nämlich vornehmlich stadtrömische Verhältnisse, weshalb es Papst Hadrian I. für den allgemeinen Gebrauch umarbeiten ließ. Dieses „Hadrianum“ (=H) war auch nach Ravenna gekommen. Auf diese „erste Gregorianisierung“, die im Sakramentar von Monza (=M) der Hauptsache nach erhalten ist, folgte etwas später im Gebiet von Grado eine zweite, die das Gelasianum durch Vermehrung der Gebetsformeln noch mehr dem Hadrianum anzugleichen suchte. Den dadurch erhaltenen Typus, der um das Jahr 700 nach erfolgter Union mit Rom auch im Patriarchat Aquileja Eingang fand, nennt Gamber „Junggelasianum“, er tritt uns in „Sal“ entgegen. Dem Ansehen, das Aquileja am ganzen Abendland genoß und der großen Ausdehnung seines Sprengels ist die weite Verbreitung dieses Typus zu verdanken. Eine weitere Angleichung dieses Typus an das Hadrianum auch im äußeren Aufbau (also eigentlich eine dritte Gregorianisierung!) zeigt das Paduanum (=P), das also jünger ist, als der in den Salzburger Fragmenten enthaltene Typus „Sal“.

In einer Anzahl von „Übersichten“ wird gezeigt, wie die Entwicklung vor sich ging, wie z. B. das Gelasianum durch Aufnahme bzw. Ergänzung von Gebetsformeln aus dem Hadrianum zum Junggelasianum wurde (S. 32) oder wie aus „Sal“ durch Einordnung der Heiligenfeste und Aufnahme noch weiterer Gebetsformeln aus dem Hadrianum das Paduanum entstand (S. 36). „P ist ein äußerst wichtiger Zeuge für das Ur-Gregorianum, ohne dies jedoch selbst darzustellen.“ (S. 48).

Der zweite umfangreichere Teil der Arbeit enthält den vollständigen Text des Salzburger Fragmentes mit dem jeweiligen Nachweis, ob eine Oration in H,

P, im Sakramentar von St. Gallen (=S) oder in den Vatikanischen Fragmenten (=V) enthalten ist. Auch die in Sal fehlenden Sonntags- und Festtagsmessen, die aber jedenfalls zum vollständigen Bestand des Sakramentars gehören, werden aus H, P und S ergänzt.

Dieser Zusammenstellung von Sal-Texten folgen noch drei Anhänge. Im ersten werden Formeln von Sonntagsmessen aus Verona gezeigt, die mit Sal verwandt sind, M nahestehen und eine etwas ältere Entwicklungsstufe von P darstellen. Der zweite Anhang bietet den Text eines Fragments aus Trient, bzw. Val di Non, der beweist, daß P im 9. Jahrhundert im ganzen Patriarchat Aquileja in Benützung stand. Der dritte Anhang endlich bringt die Texte von Fragmenten aus Giessen, Marburg und Trier. Die beiden erstgenannten entstammen einem Unzialkodex, der durch seine Ausstattung auf den Gebrauch in einer besonders ausgezeichneten Kirche (Aquileja?) hinweist. Die Giessener Texte sind zu meist mit P, M und S identisch, die des Marburger Fragments stehen hauptsächlich P und H nahe, die aus Trier sind fast durchwegs H entnommen.

Die Untersuchung gerade dieser Fragmente, die das Thema „Sal“ eigentlich nur am Rande berühren, ist ein für das ganze Werk geltender Beweis, einerseits für den ungeheuren Fleiß, mit dem alles gesammelt wurde, was zur Klarstellung der Zusammenhänge sowie zur Lösung der örtlichen und lokalen Probleme dienen konnte, andererseits aber auch für die Akribie, mit der jede einzelne Gebetsformel auf ihre Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Typus geprüft wurde.

Die Liturgiegeschichte hat mit der Herausgabe des Sakramentars von Salzburg jedenfalls eine ganz bedeutende Bereicherung erfahren, die nicht nur der zünftige Liturgiehistoriker zu würdigen wissen wird, sondern auch jeder, der in diesem, vom Beuronen Kunstverlag vorbildlich ausgestatteten Werk der Entwicklung des römischen Missale im Mittelalter nachspürt.

P. M. Schellhorn OSB

ORDENSJUBILÄUM DES APOSTELS DER LITURGISCHEN BEWEGUNG IN SPANISCH-AMERIKA

Aus der spanischen Abtei Santo Domingo de Silos (Burgos) erhielt die Redaktion einen Aufsatz, betitelt: Jubileo monastico del apostol del movimiento liturgico en Hispano-America. Der als „Apostel der liturgischen Bewegung in Spanisch-Amerika“ bezeichnete D. Andrés Azcarate ist der derzeitige Abt des großen Benediktinerklosters San Benito in Buenos Aires. Zu seinem goldenen Profeßjubiläum und 70. Geburtstag widmet ihm seine Mutterabtei S. Domingo de Silos — das liturgische Zentrum von Nordspanien — einen kurzen Abriß seines Lebens und seiner wahrhaft apostolischen liturgischen Tätigkeit, damit diese durch den „Heiligen Dienst“ auch bei uns, fern von seinem Wirkungsfeld, bekannt und gewürdigt werde. (Übersetzt von P. M. Schellhorn OSB)

In Aibar, einer Stadt in Navarra (Spanien) am 29. November 1891 geboren kam er vierzehnjährig in die Oblatenschule des Klosters S. Domingo, wo er 1911 Profess ablegte. Er stand noch in den theologischen Studien, als ihn 1915 seine Obern nach Argentinien schickten. Dort, in La Plata, hatten nämlich Mönche aus dem Kloster S. Domingo de Silos Zuflucht gefunden, die vorher in einer Niederlassung in Mexico-Stadt gewirkt, bei Ausbruch der Religionsverfolgung aber hatten fliehen müssen. Hier setzte er sein theologisches Studium

fort, erteilte aber auch daneben eifrig Religionsunterricht. Im Juni 1917 erhielt er die Priesterweihe. Schon im folgenden Jahre wurde er zum Superior der neuen Kommunität ernannt. Er sah aber bald, daß der Ort für ihre Entwicklung nicht günstig sei. Er suchte einen Bauplatz und fand einen solchen in der romantischen Gegend von Belgrano in der Nähe von Buenos Aires, wo dann die große Abtei San Benito entstand. Als Prior des neuen Klosters richtete er vor allem eine Oblatenschule ein, für die er vorwiegend Knaben aus Spanien gewann. Als Pfarrer der sich im Umkreis der Klosterkirche bildenden Seelsorgsgemeinde organisierte er die katholische Aktion. Der Erzbischof ernannte ihn zum Beisitzer der Kommission für den Religionsunterricht und zum Generaldirektor der erzbischöflichen katechetischen Schulen, zumal er selbst über zwanzig solche Schulen in der Hauptstadt ins Leben rief. Daneben bemühte er sich um die religiöse Betreuung der katholischen Lehrerinnen, für die er eine sog. Akademie gründete, wie er auch die Studentinnen der höheren Schulen und die katholischen Journalistinnen in eigenen Zirkeln sammelte.

Seine Apostelarbeit aber, die uns hier am meisten interessiert, galt dem liturgischen Apostolat, dem er sich in Wort und Schrift mit allem Eifer widmete.

Im März 1921 erschien unter dem Titel „Pax“ eine liturgische Monatsschrift, die, wie sie bescheiden ankündigte, „in Buenos Aires, diesem bis dahin unbauten Land, einige Samenkörner der Liturgie ausstreuen und den Gläubigen deren reiche Schätze aufzeigen wollte, um sie anzuregen, an den kirchlichen Funktionen aktiven Anteil zu nehmen“. Diese kleine Monatsschrift war der erste Anstoß für die liturgische Bewegung in Argentinien und in der Folge in Spanisch-Amerika. Als sie erschien, war der Begriff „Liturgie“ eine unbekannte Neuheit in jenen südamerikanischen Ländern, es gab wenige, die wußten, was ein Missale ist, und noch weniger, die ein solches benützten. Dasselbe galt für den liturgischen Gesang im eigentlichen Sinn, für den gregorianischen Choral.

So muß man in P. Azcarate tatsächlich den von Gott berufenen Mann sehen, der das Wort Pius X. verstand und in die Tat umsetzte, daß die vornehmste Quelle des christlichen Geistes in der Teilnahme der Gläubigen am öffentlichen liturgischen Kult besteht.

Um die Gläubigen in die Liturgie einzuführen und ihnen deren Schönheit zu zeigen, verfaßte er eine Anzahl größerer und kleinerer Schriften, von denen nur einige genannt seien: „La flor de la Liturgia“ und „Curso facil de Liturgia“ sind zwei methodische Handbücher, die als Lehrbücher der Liturgie in den Seminarien, den Zirkeln der Kath. Aktion, in den Klöstern und im katechetischen Unterricht in ganz Argentinien Eingang fanden. Weitere Schriften sind: „Triptico liturgico“, „Misa dialogada“ und das erste Kindermissale. Jede von diesen ist heute in verschiedenen Ausgaben in mehr als einer Million Exemplaren verbreitet. Riesenaufgaben erlebten auch die „Rudimentos de canto Gregoriano“, ferner die ebenfalls auf liturgischer Grundlage aufgebauten „Catecismo de los novios“ (für Brautleute) und „Catecismo de los casados“ (für Verheiratete). Erwähnt seien noch ein liturgischer Wegweiser für Katecheten und ein Meßbuch für die Verstorbenen. Ein durchschlagender Erfolg war dem zweisprachigen (lat. u. span.) „Misal diario para America“, das in der 37. Auflage vorliegt. Ihm voraus ging das „Breviario Romano“, das als erstes Lateinisch-spanisches Brevier den Gläubigen das priesterliche Tagesgebet nahebringt.

Die erste liturgische Monatsschrift, später „Revista“ genannt, entwickelte sich zur innerlich und äußerlich reich ausgestatteten „Revista liturgica Argentina“ und wurde Vorbild für eine Reihe anderer periodischer Veröffentlichungen mit entweder vorwiegend oder wenigstens teilweise liturgischem Inhalt.

Eine andere Frucht der „Revista“, die dieser zugleich offiziellen Charakter verleiht, ist die Gründung eines „Consejo Episcopal Latino-Americano“, einer ständigen liturgischen Kommission der Bischöfe der spanisch sprechenden Länder und die Herausgabe eines „Directorio Liturgico Pastoral“.

P. Azcarate wurde häufig von Bischöfen eingeladen, liturgische Wochen und Konferenzen abzuhalten, er wurde in die vorbereitende Kommission für den internationalen Eucharistischen Kongreß 1934 und den 4. Nationalkongreß in Lujan berufen und Kardinal Caggiano übertrug ihm die liturgische Leitung des beratenden Kongresses für die Weihezeremonien.

Nach dieser knappen Darstellung der wahrhaft vorbildlichen Tätigkeit des P. Andrés Azcarate, der 1951 zum Abt seines Klosters gewählt wurde, kann man diesen Mann mit Recht als den providentiellen Initiator und unermüdlichen Förderer der liturgischen Bewegung in Argentinien und darüber hinaus in ganz Lateinamerika bezeichnen. Wenn er auch jetzt infolge der vielen anderen Verpflichtungen sich nicht mehr wie früher dem liturgischen Apostolat widmen kann, so bleibt ihm doch das Verdienst, es begonnen, seine immens religiöse Bedeutung aufgezeigt und den Weg zur erfolgreichen Weiterarbeit gewiesen zu haben.

Abtei de Silos (Burgos, Spanien)

Tomas Moral OSB.

BUCHBESPRECHUNGEN

Abt Bernhard Durst OSB: DIE EUCHARISTIEFEIER ALS OPFER DER GLÄUBIGEN. 185 Seiten, flexibler Umschlag, DM/sFr 5,80, Badersche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N. (2478).

Ein Hauptanliegen der heutigen kirchlichen Seelsorge besteht darin, die sonntägliche Pfarrmesse so zu gestalten, daß die Gläubigen zur aktiven Teilnahme an derselben angeregt werden, denn die Eucharistiefeier ist ja nicht nur ein Opfer Christi, sondern auch ein Opfer der Gläubigen. Im Lichte einiger Sätze der Enzyklika Pius XII. über die heilige Liturgie (Mediator Dei) wird gezeigt, daß die Gläubigen den Kult, den Jesus Christus selbst dem Vater erweist, in seinem vierfachen Wert als Anbetung, Danksagung, Fürbitte und Sühne geistigerweise ergreifen und Gott darbringen sollen, um so mit dem Opfer Christi ihr eigenes Selbstopfer zu vereinigen. Was in diesen wenigen Sätzen zusammengefaßt ist, wird im vorliegenden Buch eingehend ausgeführt.

ASSEMBLÉES DU SEIGNEUR. Catéchèse des dimanches et des fêtes, cahiers 4-11-14-26. Publications de Saint-André, Edition Biblica, Bruges, Belgique, 100 und 110 Seiten, kart., Fr. B. 60.—. (2541–2544).

Dieses Sammelwerk von Katechesen für Sonn- und Feiertage wird herausgegeben als Gemeinschaftsarbeit der belgischen Benediktinerabtei St. Andreas bei Brügge und von Professoren des Priesterseminars in Lille. Priester und Laien finden darin eine erprobte Grundlage für ihre Tätigkeit in der Seelsorge bzw. als Laienapostel sowie für den Fortschritt im eigenen geistlichen Leben. Das Werk schöpft seine Themen aus der Liturgie der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Bisher sind vier Hefte erschienen: Nr. 4 zum 2. Adventsonntag, Nr. 11 zum Sonntag in der Oktav von Weihnachten, Nr. 14 zum Fest der hl. Familie und Nr. 26 zum 1. Fastensonntag. Jeder Band ist nach fünf Gesichtspunkten angelegt: 1. Die Meßtexte des Tages werden, ausgehend von einem heilsgeschichtlichen Thema, kommentiert und erklärt. 2. Eine biblische Studie behandelt Epistel und Evangelium. 3. Als Traditionszeugnis werden die betreffenden Auslegungen der Väter und des Lehramtes in Übersicht angeführt. 4. Das liturgische Formular erfährt eine lehrhafte Ausdeutung. 5. Praktische Folgerungen und pastorelle Ratschläge fassen zusammen, was der Lehrgehalt und das Heilsgeschehen der Liturgie dem christlichen Leben bieten und wie sie es formen wollen.

Allen Autoren der betreffenden Artikel eignet eine frische Lebensnähe, welche die zeitlosen Werte der Liturgie mit der Geisteshaltung und den Situationen der Be-

währung des Christen von heute konfrontiert. Diese Art, die Liturgie Priestern und Laien nahezubringen, ist freudig zu begrüßen: Sie findet sowohl die rechte Mitte zwischen sterilem Szientismus und oberflächlichem Popularisieren als auch eine klare Linie zwischen einer verabsolutierenden „Kultomanie“ und einem pastorellen Utilitarismus in Liturgiefragen. R. K.

Bischof Paul Rusch: WACHSTUM IM GEISTE. Ein Buch priesterlicher Betrachtung. 2. Aufl. 286 Seiten, Ln., S 88.—, DM/sFr 14,80. Tyrolia-Innsbruck. (2548).

Angeregt durch Christi Apostelideal, Pauli Pastoralbriefe und große Gestalten aus der Kirchengeschichte hat in der Auffassung vom Bischofsamt die Sicht des Oberhirten als geistlichen Vaters seiner priesterlichen Söhne neue Akzente bekommen. Bischof Rusch erfüllt diesen väterlichen Dienst in diesem Fall mit vorliegendem Buch. Nachdem er einen Weg zum fruchtbaren Betrachten (auch affektiver Art) gewiesen, stellt er das priesterliche Gewissen vor das Gericht der acht Seligkeiten, führt den Beter an Hand der Liturgie der Osternacht und Osterwoche zur existenziellen Aneignung der Auferstehungsgnade. Mit der Gewissensforschung bei den Gemütsbewegungen ansetzend, entwirft der Verf. eine priesterliche Typenlehre, um das Leben mit seinen Haltungen selbst zum Gegenstand der Betrachtung und Bekehrung zu machen. Das Buch schließt mit einer Überlegung der jährlichen, monatlichen, täglichen Besinnungszeit des Priesters. Mit scharfem Blick, treffendem Wort, verstehendem Herzen und aufrichtender Hand geschrieben, ist es ein gnadenträchtiges Geschenk der Hirtenliebe für jeden, der in täglichem Vollzug erst werden muß, was er durch die Priesterweihe schon ist.

Norbert Bundscherer: MODERNE NATURWISSENSCHAFT UND CHRISTLICHER GLAUBE. Verlag J. Pfeiffer, München. 176 Seiten, 8 Kunstdrucktafeln, kartoniert, DM 4,80 (2525).

Das Buch wendet sich an den naturwissenschaftlich nicht speziell vorgebildeten Leser und stellt den ersten Versuch dar, unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse der Naturwissenschaften aufzuzeigen, wie sich der gesamte Ablauf des Naturgeschehens sowohl mit der uneingeschränkt gültigen Naturgesetzlichkeit als auch mit der Annahme eines ständigen Wirkens Gottes in der Natur vereinbaren läßt.

Laurent Drees: DEUTSCHER SINGPSALTER MIT ORGELBEGLEITUNG. Verlag Pfeiffer, München, 80 und 24 Seiten, DM 4,80 und 3,80 (2526/2527).

Das Büchlein ist für die Mitfeier der Liturgie bestimmt. Die hier vorgelegte Psalmodie will ein Beitrag sein zur Lösung des vielerorts empfundenen und diskutierten Problems, wie die Psalmen wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung, d. h. dem Gemeindegottesdienst zurückgegeben werden können. Die Melodien sind einfach gehalten und somit für das mitfeiernde Volk geeignet.

Kardinal Suhard: DER PRIESTER IN DER WELT DES MENSCHEN. Übersetzung aus dem Französischen von Regens August Berz. 198 Seiten, kart. mit laminiertem Umschlag, sFr/DM 11,50. Rex-Verlag, Luzern/München. (2515).

Kardinal Suhard, der große Erzbischof von Paris, hat zu Anlaß seines goldenen Priesterjubiläums, sechs Wochen vor seinem Tod, den Hirtenbrief „Le pretre dans la cité“ verfaßt. Dieses wichtige Hirtenschreiben von bleibendem Wert sagt Wesentlichstes und Aktuellstes über den Priester und seine Stellung in der Welt von heute und morgen. Endlich liegt die deutsche Übersetzung vor. Suhards Schrift ist ein Werk, das die landläufigen Priesterbücher an theologischer Tiefe und apostolischer Kühnheit weit hinter sich läßt, es ist das Buch über den Priester und für den Priester von heute.

DER SONNENGESANG DES HEILIGEN FRANZ VON ASSISI. Übersetzt von Dr. P. Leutfrid Signer. Mit zweifarbigen, lavierten Illustrationen von Werner Andermatt. Bibliophile Ausstattung. 32 Seiten, Ln. sFr/DM 6,80. Rex-Verlag, Luzern/München. (2518).

Eine wertvolle Gabe für Freunde der schönen Literatur, für jeden, der sich ein edles Buch wünscht — überzeitlich im Inhalt, vornehm in der Ausstattung. Ein geeignetes Geschenk zu jedem Anlaß.

Heinrich Sanden: ENTZIFFERUNGSVORGANG NEUMATISCHER TONZEICHEN. 50 Seiten, brosch. DM 8,—. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg (2407).

Eine gute und wertvolle Hilfe beim Studium des Chorals, die noch erhöht wird durch die Beigabe einer Entzifferungstabelle, die zugleich Tonzellentafel ist.

Marie de l'Incarnation, Ursuline von Tours und Quebec: ZEUGNIS BIN ICH DIR. Mit einem Geleitwort von Abt Petrus Borne OSB und einer Einführung von Dom Albert Jamet OSB. Aus dem Französischen übersetzt von einer Ursuline von Calvarienberg (Ahrweiler). 279 Seiten, sFr/DM 18,80. Räber-Verlag, Luzern (2522).

Maria de l'Incarnation ist der Klostername für Marie Guyard (1599–1672). In Tours geboren, heiratete sie mit 18 Jahren. Nach dem frühen Tod ihres Gatten widmete sie sich der Erziehung ihres Sohnes. Mit 30 Jahren trat sie ins Kloster der Ursulinen von Tours ein, und neun Jahre später reiste sie als Missionärin nach Quebec/Kanada. Es war das erstmal, daß Frauen als Missionärinnen ins überseeische Gebiet zogen.

„Zeugnis bin ich Dir“ enthält die Aufzeichnungen Maries de l'Incarnation über ihr Innenleben, durch die sie sich nach dem Urteil Henri Brémonds als die größte Mystikerin Frankreichs erweist. Ebenso geht aus diesen Aufzeichnungen hervor, daß ihr mystisches Gebetsleben die verborgene Wurzel war, aus der ihr die übernatürlichen Kräfte zu ihrem missionarischen Lebenswerk zuströmten.

Papst Johannes XXIII: MATER ET MAGISTRA. Enzyklika über die gesellschaftliche Ordnung vom 13. Mai 1961. Mit Zwischentiteln, Marginalien und einem ausführlichen Sachregister. 58 Seiten. Kartonierte Fr/DM 2,40. Rex-Verlag, Luzern/München. 2514.

Die neue Enzyklika liegt in der offiziellen vatikanischen Übersetzung und in gewohnt gediegener Ausstattung vor, wie sie bei anderen Rex-Ausgaben von päpstlichen Rundschreiben geschätzt werden.

Hermann Leon, SIEGER IM ALLTAG. Wege zum persönlichen Gebet der Jungen. Arena-Verlag, Würzburg, 1961. 176 Seiten, 16 Photos. Taschenformat, Leinen, flexibel, DM 4,90, sFr. 5,90, S 35,- (2513).

Beten will erlernt sein, wenn es fruchtbar werden soll. In der Sprache des heutigen Menschen führt Leon den Jugendlichen, aber auch den Erwachsenen mit einem noch jugendlichen Herzen, durch seinen Alltag. Sei es in der Schule oder am Arbeitsplatz, im Gewühl des Verkehrs, während der Freizeit, im Lagerleben, im kirchlichen Raum oder in der oft bedrückenden Einsamkeit des Kämpfens und Ringens, oder in der Begegnung mit dem anderen Menschen, überall öffnet sich ein Tor zu Gott. Und wenn der junge Mensch einen Abschnitt aufmerksam gelesen hat, dann muß er nachsinnen und beginnt unwillkürlich mit seinem Herrn über sein Erleben zu sprechen. Keine Schablone verbiegt das jugendliche Gottesverhältnis, sondern die vorliegende Anleitung öffnet den Zugang zum eigenen echten und wahren Gebetswort. Angesichts der Unbeholfenheit vieler Eltern und Erzieher, dem Jungen in seinem persönlichen Gottesverhältnis zur Seite zu stehen, wird dieses „Lehrbuch“ viel Segen stiften.

P. Hadmar Özelt, SOCIIST

BIBLE, LIFE AND WORSHIP. Proceedings of the 22th annual North American Liturgical Week, Oklahoma City 1961. XII–281 Seiten, US-Dollar 3,50. The Liturgical Conference, 3428 Ninth St. N. E., Washington 17, D. C. (2545).

Seit 1940 dienen diese Vier-Tage-Konferenzen der nordamerikanischen Diözesen der Erziehung, Anregung und praktischen Hilfe auf dem Gebiet der Liturgie. Die einzelnen Referate sind der Ausweis pulsierenden Lebens, typisch amerikanisch im besten Sinn: durchwegs auf die liturgische Praxis ausgerichtet. Dem Leser geht dabei die Erkenntnis auf, daß liturgiewissenschaftliche Forschung, um nicht steril zu bleiben, ihren Blick ständig auf die pastorellen Ziele des Heute richten muß – was hier trefflich vorexerziert wird. Die Rechenschaftsberichte der einzelnen Kommissionen zeugen von ernster Arbeit und wirklichen Erfolgen im Pfarrleben und auf Diözesanebene. Den katholischen Laien und den Ordensschwestern wird bei diesen Treffen ein breiter Raum eingeräumt. Weil nach einem Wort von Kardinal Bea das Urteil der Laien in liturgischen Fragen ebenso wichtig ist als das der Liturgiewissenschaftler, haben sich jene mit sehr mutigen und konkreten Wünschen hörbar gemacht. Immer wieder klingt der Wunsch nach einer großzügigeren Verwendung der Volkssprache auf. Eine Erneuerung der „Andachten“ nach dem Muster eines Gebets- und Lehrgottesdienstes

(Vigilfeier mit Bibellesung) wird in einigen Formularen, die wohlgelungen sind, vorgelegt. Diese Gottesdienstform wurde auch bei der letzten römischen Synode empfohlen. Sehr wertvoll sind auch die Anregungen, welche die Liturgie als Beseelerin einer Vielfalt von religiösen, sozialen und persönlichen Bereichen darstellen und

fruchtbar machen wollen. Alles in allem – die Tagesberichte sind ein Beweis dafür, daß sich die von Pius X. gestartete „Erneuerung der Kirche in Christus“ vom Altar her in unaufhaltsamem Vormarsch befindet.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

STUDIA LITURGICA. An international ecumenical quarterly for liturgical research and renewal. Vol I, March 1962, number 1.80 pg, Netherl. fl. 12.—, Nieuwendam-Holland (2549).

Die Kommission für Glaube und Verfassung im Weltrat der Kirchen hat sich in dieser Zeitschrift ein Diskussionsforum in liturgischen Belangen geschaffen. Als Herausgeber zeichnet der reformierte Niederländer Wiebe Vos, ein Schüler des ersten Vorsitzenden dieser Kommission, G. van der Leeuw. Nach der Absicht des Hrsg. soll hier allen nichtkatholischen christlichen Denominationen ein Organ zur Verfügung stehen, wie es die „römische Kirche“ im Laacher „Archiv für Lit-Wiss.“ und in „Les questions liturgiques et paroissiales“ (Mont César) besitzt. Forschung und Pastoral sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Vorliegendes Heft beginnt mit dem Gespräch über Themen der „Initiatio christiana“; Taufe, Firmung, Erstkommunion. Ein aktueller Dienst berichtet über Daten der liturgischen Bewegung innerhalb der WCC. Man ist beglückt über die Tatsache, daß hier wirklich vieles „in Bewegung geraten ist“ – und zwar stellen sich die Mitarbeiter dieses Heftes mit großer Aufgeschlossenheit und historischer Gewissenhaftigkeit der richtenden Kraft ältester liturgischer Quellen, die noch aus der Zeit der einen Christenheit stammen. Sie anerkennen nicht bloß diese ältesten liturgischen Traditionen, sie benützen diese auch als Normen für die Erneuerung ihrer Gottesdienstformen. Einige Beispiele: Reformatorische Gemeinschaften bauen die Orationes solemnes, den Kanon, die Anamnese wieder in die Abendmahlfeier ein, acht Lutheranische Gruppen in den USA ersetzen im Symbolum den Ausdruck „christlich“ wieder durch das urspr. „katholisch“, Kindertaufe und Epikleseproblem werden sachlich diskutiert. Oft erfährt der Katholik hier, wie sehr die liturgische Bewegung zwischen ihm und den getrennten Brüdern als versöhnende, Einheit schaffende Kraft wirksam wird. Mit der Bibel wirkt die Liturgie wie ein Ferment in der ökumenischen Bewegung; die „lex orandi“ bereitet mit den Boden für eine gemeinsame „lex credendi“ aller Christen in der Una Sancta, sobald es dem Hirten gefällt, seine Schafe von überall her in eins zu versammeln. In diesem Sinn wünschen wir den Studia Liturgica Segen und Erfolg.

Goebel, P. Bernardin OFMCap. AUF SIEBEN STUFEN ZUM ALTAR. BESINNUNG AUF DIE WEIHELITURGIE. Verlag Fr. Pustet-Regensburg 1962, 225 Seiten, Leinen, DM 12,50. (2538).

Siebenfach fordert der berufende Herr dem Menschen im „Adsum“ das Ja zum heiligen Dienst ab – wie Jachwe dem Moses beim Dornbusch – bis Er durch den Bischof unwiderruflich die Hand auf ihn legt, um ihn zu senden, wie Ihn der Vater gesandt hat. Bei den heiligen Weißen hatte sich der Priester „laetus in simplicitate cordis“ in einem einzigen Akt der Anbetung und Hingabe den Händen Gottes anvertraut, in seinem Leben und Wirken soll er diesen Akt täglich neu ratifizieren. Goebel deutet in diesem Sinne nach den monumentalen Texten der Weiheliturgie die Offenbarung des Christumysteriums im Priester, wie ihn die Kirche sieht: „Conformis imagini Jesu Christi – forma gregis.“ Ein Buch, das aufwühlt und aufhebt, um die Gnadengabe aufzuwecken, die nicht schlummern darf sondern Frucht bringen muß. Aktueller für uns als Morgenzeitung oder Rundfunk!

Dr. P. Rafael Kleiner O. S. B.

NEUERSCHEINUNG

Bruno Kleinheyer

Die Priesterweihe im Römischen Ritus

Eine liturgiehistorische Studie

(Trierer Theologische Studien, Bd. 12)

XVII u. 268 S., kart. DM 25,80

Der Verfasser untersucht erstmalig die ganze Geschichte des römischen Priesterweiheritus. Seine Ergebnisse sind von Bedeutung für die Reform des Pontificale Romanum.

PAULINUS-VERLAG, TRIER



Photo : Landesbildstelle Salzburg

Aus dem St.-Peter-Friedhof in Salzburg

ZUR 10. WIEDERKEHR DES TODESTAGES VON P. ADALBERO RAFFELSBERGER O. S. B.

Am Samstag, den 27. September 1952, verstarb der Gründer und Leiter unseres Institutum Liturgicum, P. Adalbero Raffelsberger, an den Folgen einer langwierigen Erkrankung im Alter von 45 Jahren. Die Persönlichkeit und das ruhelose Schaffen dieses allzu früh verstorbenen Mannes rechtfertigt es wohl, daß man sich seiner nach Ablauf einer Zehnjahresfrist im besonderen erinnert.

Schon in seiner Studienzeit und vor allem auf der theologischen Fakultät in Salzburg fiel Alois Raffelsberger durch seine geistige Regsamkeit auf. Als Alumnus des Priesterseminars zu Salzburg entwickelte er unter der damaligen Studentenschaft bereits ein starkes und vielseitiges Wirken. Das Vertrauen der Hörerschaft stellte ihn an die Spitze der studentischen Vereinigung der beiden Fakultäten. Wenn ich als Schreiber dieser Zeilen diese 30 Jahre zurückblicke, so fällt mir heute noch seine bedeutsame und überschauende Tätigkeit besonders auf. Theologe Alois Raffelsberger organisierte eine Reihe von Sondervorträgen im Rahmen der Fakultät, zu welchen er bedeutende Fachleute der verschiedensten Gebiete herbeiholte. Er schuf unter anderem ein eigenes studentisches Referat für Mission, Volkstumsarbeit bzw. Volkskunde, ein solches für Volksbildung und noch manch andere mehr. Diese Vorträge außerhalb der Vorlesungen waren durchaus nicht bloß von einer kleinen Teilnehmerzahl besucht, sondern die Hörerschaft besuchte diese auffallend stark. Warum ich dies hervorhebe? Gewiß: wir hatten gerade in jenen Jahren hervorragende theologische und philosophische Lehrer. Heute lebt von diesen nur noch der eine oder andere. Aber zu einem ganz großen Teil war die Aufgeschlossenheit dieser jungen Menschen der Persönlichkeit unseres ideenfreudigen und schaffensfreudigen Kommilitonen zuzuschreiben. Er rief den Salzburger Hochschulalmanach ins Leben, worin bedeutende Männer des geistigen Lebens jener Jahre ihre Beiträge veröffentlichten. Für die Studentenschaft und deren geistige Weiterbildung besorgte er (in einem eigenen Raum der Fakultät untergebracht) eine große Anzahl von Zeitschriften des In- und Auslandes. Es ist bestimmt nicht übertrieben ausgedrückt, wenn man behauptet, daß kaum auf einer anderen Universität aus der Initiative der Hörerschaft in solcher Hinsicht mehr geboten wurde. Was er im besonderen für die Aktivierung des Salzburger Universitätsgedankens unter seinen Kommilitonen und darüber hinaus geleistet hat, wissen heute wohl nur wenige mehr.

Umso mehr war es zu verwundern, daß dieser regsame und nimmer ruhende Mann sich plötzlich in die Stille eines benediktinischen Klosters zurückzog. Der Grund hiefür war ein vom Innersten seines Wesens kommender Zug zur heiligen Liturgie. Ich weiß, wie lange er um diesen Entschluß mit sich gerungen hat. Mit dem Wort des hl. Benedikt: „Operi Dei nihil praeponatur“, ist der tiefste Hang unseres lieben Mitbruders zum Ausdruck gebracht. Die heilige Liturgie und das Leben aus ihrem Geist war das tiefste Anliegen seines Herzens.

Inzwischen wurde (nach Vollendung seiner germanistischen Studien zu Innsbruck) unsere Erzabtei von den Machthabern jener Zeit aufgelöst. P. Adalbero wurde Rector ecclesiae unserer Stiftskirche St. Peter. Hier war es ihm um eine sinn- und wesensgemäße Gestaltung der Meßfeier mit dem Volk zu

tun. In vielen Vorträgen, er nannte sie „Einführungen in den Geist der Liturgie“, führte er die Gläubigen in das Wesen der hl. Liturgie und des Chorals ein. Damals lud er Pius Parsch zu Zyklus-Predigten anlässlich des Rupertusfestes (24. Sept.) in unsere Abteikirche ein. Nach diesen Predigten gab es mit dem hochverdienten Altpionier der volksliturgischen Erneuerung sehr rege und fruchtbare Aussprachen mit den Gläubigen. Hier wurde dann auch der Boden bereitet für die täglichen Gemeinschaftsmessen, bei denen P. Adalbero immer eine kurze aber gehaltvolle Homilie hielt. Immer wieder wußte er Neues, Schönes und Tiefes zu sagen. Heute bedauere ich es, daß wir nur noch wenige schriftliche Skizzen seiner vielen, vielen Homilien und Vorträge besitzen. Diese wurden in einer stilistischen Form geboten und in einer Sprache, welche manchmal geradezu druckreif gewesen wäre.

Begreiflich, daß P. Adalbero das liturgische Apostolat immer mehr auch nach außen hin intensivieren wollte. Es war keineswegs ein Sichvordrängen oder irgendwelche Eitelkeit, sondern er hatte hierin ein geradezu „missionarisches“ Anliegen gesehen. So gründete er gerade auch aus den in praktischer seelsorglicher Arbeit gesammelten Erfahrungen und Einsichten nach vielen Vorarbeiten und nach Herausgabe vieler in der damaligen Notzeit gänzlich fehlender liturgischer Behelfstexte mit Zustimmung seines Ordensoberen das Institutum Liturgicum von St. Peter. Was rückschauend heute besonders deutlich hervortritt, ist die Tatsache, daß P. Adalbero immer vom Wesentlichen her die Dinge liturgischer Erneuerung gesehen hat. Vieles, was heute als erarbeitet gilt, die Grundzüge liturgischer Erneuerung, wie wir sie heute erkennen, waren in P. Adalbero gedanklich und begrifflich oft in staunenswerter Klarheit vorhanden. Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, daß sein Institutum als erstes solchen Namens gegründet wurde. Lassen wir ihn aber jetzt einmal selber sprechen.

Vor mir liegt seine Ansprache, die er einleitend zur Zweiten Österreichischen Liturgiekonferenz (am 2. und 3. Oktober 1947) gehalten hat. Hier hat er seine Gedanken über sein Institutum vorgelegt:

„Es ist sicher für alle, die hier sind, und nicht zuletzt für das Institutum Liturgicum eine große Freude, daß diesmal unser Arbeitskreis noch erweitert ist und nicht nur alle Diözesen, sondern auch alle maßgebenden liturgischen Institutionen vertreten sind. Ohne formelle Begrüßungen halten zu wollen, möchte ich doch alle neu hinzugekommenen Herren von Herzen willkommen heißen. Ganz besonders freut es uns, daß diesmal auch der hochwürdige Herr Abt von Seckau, der Leiter des in liturgicis so verdienten Wiener Seelsorgeamtes, Kanonikus Dr. Karl Rudolf, eine offizielle Vertretung des Volksliturgischen Apostolates Klosterneuburg, Hochwürden Herr Dr. Zabel und Hochwürden Herr Universitätsdozent Dr. Casper unter uns sind. Ebenso die Herren Leiter der Seelsorgeämter von St. Pölten und Klagenfurt und Herr Pfarrprovisor Baier.

Ich hoffe sehr, daß diese äußere Vollzähligkeit und Geschlossenheit ein Symbol für die innere Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist. Einer fehlt freilich heute, den wir alle vermissen: Pius Parsch. Er hat wegen seines immer noch sehr geschwächten Gesundheitszustandes die heutzutage so strapaziöse Reise nicht machen können und einige Zeilen an die Versammelten gerichtet.

Erlauben Sie mir bitte nun noch, daß ich an dieser Stelle einiges Grundsätzliche über die Form der Arbeit sage. Ich möchte in aller Offenheit reden.

Zunächst die Funktion des Institutum Liturgicum innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft. Es ist dazu eigentlich nichts zu sagen, was nicht schon in der Folge 1/2 unserer Werkblätter „Heiliger Dienst“ vom Hochwürdigsten Herrn Referenten der Bischofskonferenz, Exzellenz Fliesser, gesagt und auch in meinen einbegleitenden Worten im gleichen Heft zum Ausdruck gebracht worden wäre. Es sei im einzelnen nochmals hervorgehoben:

1. Das Institutum Liturgicum wurde von der Erzabtei St. Peter errichtet. Es arbeitet selbständig, doch unter ständiger Fühlungnahme mit dem Liturgischen Referat der Bischofskonferenz. Es ist ihm die Aufgabe gestellt, sich für alle Interessenten um eine zentrale Schau über alle Publikationen, Bestrebungen und Erfahrungen der liturgischen Arbeit in Österreich zu bemühen, dem gesunden Fortschritt in Praxis und Wissenschaft durch Anregungen zu dienen und die liturgische Bewegung mit der autoritativen Lenkung in Einklang zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde mit der Anlegung eines Archives der liturgischen Publikationen des österreichischen Raumes - und soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse zulassen, darüber hinaus - begonnen und es wurden die Werkblätter „Heiliger Dienst“ herausgegeben. Die Aufgabe dieser Werkblätter soll es sein - ich bediene mich hier wieder der Worte des hochwürdigsten Herrn Referenten der Bischofskonferenz „aus dem Einlauf des Archives schöpfend, aber auch durch Beitrag eigener Anregungen, Erkenntnisse und Urteile, und schließlich durch Veröffentlichung gemeinsamer oder einzelner Verordnungen und Erklärungen der Bischöfe und der römischen Behörden alle Seelsorgestellten und liturgisch interessierten Kreise über alle liturgisch aktuellen Fragen zu informieren.“

2. Damit ist die Frage, ob das Institutum Liturgicum etwa eine offizielle Stelle für Österreich wäre, die allen anderen liturgischen Stellen und Institutionen gleichsam autoritativ übergeordnet wäre, klar und präzise genug beantwortet. Niemals war eine solche Stellung des Institutes beabsichtigt, weder von uns, noch von Seiten des liturgischen Referates der Bischofskonferenz. Es ist auch nie irgendeine Erklärung vor der Öffentlichkeit gemacht worden, die etwa in dem genannten Sinn hätte aufgefaßt werden können. Somit glaube ich, kann da kein Mißverständnis entstehen. Und es kann auch vor der Öffentlichkeit nicht der Eindruck geweckt werden, als seien die Begründung und die Arbeit unseres Institutes eine Zurücksetzung anderer Institutionen, die auf österreichischem Boden schon lange und auf verdienstvolle und weitreichende Weise für die Liturgie gewirkt haben.

3. Durch die Stellungnahme der Bischofskonferenz vom Oktober 1946 wurde dem Institutum Liturgicum für jene Arbeiten, die es im allgemeinen Interesse zu leisten hat, die notwendige Sanktionierung gegeben. Bei Arbeiten, die direkt in höherem Auftrag, also z. B. im Auftrag des Liturgischen Referenten der Bischofskonferenz durchgeführt werden, etwa die seinerzeitigen Rundschreiben betreffs Zusendung der liturgischen Texte an unser Archiv oder die Einladung zu diesen Konferenzen, wird der höhere Auftrag auch immer klar als solcher gekennzeichnet.

4. Im übrigen ist das Institut in seinen privaten Arbeiten frei. Alle liturgischen Institutionen haben die gleiche freie und volle Entfaltungsmöglichkeit wie je zuvor. Es wird nur im Interesse der Sache gelegen sein, daß in einzelnen Arbeitsgebieten ein gegenseitiges Einvernehmen hergestellt wird. So wäre es z. B. wünschenswert, daß bei Herausgabe von Schriften für die liturgische Praxis ein solches Einvernehmen bestünde, damit nicht an mehreren Stellen

ganz dasselbe gemacht wird. Wir sind gerne bereit, jeden brauchbaren Vorschlag zur allgemeinen Annahme vorzuschlagen und selbst anzunehmen.

5. Im Rahmen der Österreichischen Liturgischen Arbeitsgemeinschaft oder Kommission erfüllt das Institutum Liturgicum im Sinne der oben genannten Intention des Liturgischen Referenten der Bischofskonferenz die Aufgabe eines Sekretariates ...“

Über seine Tätigkeit als Leiter des Institutum Liturgicum wissen ja viele Bescheid. Und gerade die mit ihm zusammengearbeitet haben, kennen seinen „liturgischen Eros“, den man ihm geradezu sprichwörtlich nachgesagt hat. Vor allem werden sich immer wieder die Mitglieder der Österreichischen Liturgischen Kommission an viele seiner Anregungen, die er aber nie selbstherrlich vorgetragen hat, erinnern.

Leider war diesem Manne kein langes Leben beschieden. Oft und oft mußte er die Feder aus der Hand legen und ärztliche Hilfe und Spitalspflege in Anspruch nehmen. Körperlich zusammengebrochen, glaubte er wohl selber kaum mehr an eine Genesung. Als er am 24. September 1952, dem Feste des hl. Rupertus, des Gründers von Salzburg, die heilige Messe zelebriert hatte, zwang ihn seine Krankheit das Krankenhaus abermals aufzusuchen. Bei diesem letzten Spitalsaufenthalt war er schon bewußtlos und verstarb nach einigen Tagen (27. 9. 1952).

P. Adalbero war zuweilen etwas schwierig. Wer ihn näher kannte, wußte auch den Grund hiefür. Es war seine latente Krankheit. Es mögen mancherlei Enttäuschungen und Mißverständnisse, die auch diesem Manne nicht erspart blieben, daran mit Schuld gewesen sein. Er selber war ein gerader und offener Charakter. Freilich, er konnte sich zuweilen wieder sehr verschlossen und betont zurückhaltend zeigen. Einem Menschen gegenüber aber, von dem er das Gefühl haben konnte, ihm vertrauen zu dürfen, war er von einer rührenden Aufrichtigkeit und Offenheit. Im geselligen Kreis von Mitschülern strahlte er oft von einer leuchtenden Heiterkeit. Sein Humor war dann für alle belebend und erfrischend. Wer ihn näher kannte, wußte um die große Spannweite seiner Seele und seines Gemütes. Davon zeugen unter anderem auch seine zwar wenigen aber tief empfundenen lyrischen Gedichte, die er in früheren Jahren dann und wann veröffentlichte.

Sein Arbeiten und Streben war in dem Wort des hl. Benedikt beschlossen „Operi Dei nihil praeponatur“. Die tiefste Sehnsucht seines Herzens, seine ganze zentral auf Christus gerichtete Frömmigkeit, fand Antwort in jenem von ihm so sehr geliebten Wort auf dem Tympanon des romanischen Portals in der Abteikirche St. Peter:

„Ich bin des Lebens Pforte,
kommt, ihr Heilsbedürftigen alle,
geht durch mich ein -
es führt kein anderer Weg zum Leben.“

In früher Vollendung ist P. Adalbero durch diese Pforte in das
Leben in Christus eingegangen.

ZUR 25. KONFERENZ DER ÖSTERR. LITURGISCHEN KOMMISSION

Am 29. März 1962 fand am Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter die 25. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission unter dem Vorsitz von Exzellenz Franziskus Salesius Zauner statt. Aus diesem Grunde geben wir hier einen Auszug aus den in den Konferenzen jeweils behandelten Themen an Hand der vorliegenden Protokolle, bis einschließlich 1961. Einige besondere Daten während dieser Zeit haben wir im folgenden festgehalten.

Einleitend bringen wir die Teilnehmerliste der I. Konferenz.

Exzellenz Dr. Josephus Cal. *Fliesser*, Bischof von Linz
 Erzabt Dr. Jakobus *Reimer* OSB, Erzabtei St. Peter, Salzburg
 Dr. P. Adalbero *Raffelsberger* OSB, Leiter des Institutum Liturgicum
 P. Willibrod *Ballmann* OSB, Maria-Laach/Salzburg
 Dr. Karl *Berg*, Regens des Priesterseminars Salzburg
 DDr. P. Erhard *Drinkwelder* OSB, Univ.-Dozent, St. Ottilien/Sbg.
 Josef *Huber*, Spiritual am Priesterseminar, Linz
 Dr. Josef Andreas *Jungmann* SJ, Universitätsprofessor, Innsbruck
 Josef *Kronsteiner*, Domkapellmeister, Linz
 Dr. Johannes *List*, Universitätsprofessor, Graz
 Josef Ernst *Mayer*, Stadtpfarrer, Wien
 P. Rupert *Mayer* SJ, Klagenfurt
 Msgr. Josef *Pretzenberger*, Domkapellmeister, St. Pölten
 Dr. Franz *Simmerstätter*, Leiter des f. e. Seelsorgeamtes, Salzburg

1947

27./28. März

I. KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

Vorsitz: Exz. *Josephus Cal. Fliesser*, Bischof von Linz
 Konferenzthemen: Einheitstexte für Volksmeßbücher – Proprium missarum (Perikopen – Propriengesänge) – Für die nächste Sitzung, Herbst 1947, soll ein Entwurf für eine einheitliche österreichische Form der volksliturgischen Meßfeier vorbereitet werden.

2./3. Oktober

II. KONFERENZ DER ÖLK

Hauptberatungsgegenstand: Rubricae generales für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich.

Vorschläge für die nächste Konferenz:
 Abendmesse – Fronleichnamsprozession – Bestandaufnahme der für Ordinarius- und Propriengesänge geeigneten Lieder in Österreich.

1948

Die „AMO“ = *Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich*, wird im Frühjahr 1948, von den Bischöfen Österreichs bestätigt, der Öffentlichkeit übergeben.

14./15. April

III. KONFERENZ DER ÖLK

Beratungsgegenstände: Zu den deutschen Meßgesängen für das Ordinarium und Proprium missae – Zur Frage der Körperhaltung bei der Meßfeier – Zur Feier des Fronleichnamsfestes – Zur Enzyklika „*Mediator Dei*“ vom 20. November 1947.

- 29./30. September IV. KONFERENZ DER ÖLK
Verlebungung des lateinischen Amtes — Deutsches Hochamt — Arbeit am Kirchenchor in liturgischer Hinsicht — Einheitsliederkanon — Opfergang und Caritas — Stationsgottesdienste
Gespräch über den modernen Kirchenbau und das moderne Kultbild (Thema des zweiten Konferenztages).
- 1949
29./30. November V. KONFERENZ DER ÖLK
Vorsitz: *Exzellenz Bischof-Koadjutor Franz Z a u n e r, Linz*
Hauptthema: Einheitsliederkanon der österr. Bistümer — Neue Diözesangebet- und Gesangbücher für Salzburg, Kärnten, Trient — Das neue Schwestern- und Laienbrevier. Bericht über die Durchführung der „Allgemeinen Meßordnung für die volksliturgischen Feiern in Österreich“.
- 1950
11. Oktober VI. KONFERENZ DER ÖLK
Hauptthema: Verlebungung der Karwochen-Liturgie (Verlegung der liturgischen Feier des Sacrum Triduum auf den Abend.) — Vorschlag für einen Liturgischen Kongreß in Österreich im Jahre 1951.
- 1951
9. Februar Dekret der Ritenkongregation über die Feier der hl. Osternacht
10. Mai VII. KONFERENZ DER ÖLK
„Vigilia Paschalis“ — Erfahrungen und Wünsche im österreichischen Raum — Einheitsliederkanon — Bestandaufnahme der Meßfeierpraxis in Österreich — Jejunium eucharisticum — Brevierreform.
26. November *Josef C a s p a r, Konferenzmitglied †*
11. Dezember VIII. KONFERENZ DER ÖLK
Hauptthema: Anliegen der Brevierreform — Stand der Osternachtsfrage — Zwischenbericht über die vom Institut veranstaltete Bestandaufnahme der Meßfeierpraxis in Österreich — Authentischer österr. Einheitsliederkanon — Einheitsgebete — Auf die Liturgie bezügliche Fragen zum Österreichischen Katholikentag 1952.
- 1952
9. Juli IX. KONFERENZ DER ÖLK
Zur Vorbereitung auf den Österreichischen Katholikentag in liturgischer Hinsicht.
Verhältnis des Missionarischen und des Kultischen — Vorlage der ausgewählten „Einheitsgebete“ — Arbeitsweise der liturgischen Diözesankommissionen
14. September Zum Katholikentag erscheinen die
„Einheitslieder der österreichischen Bistümer“
27. September Dr. P. Adalbero Raffelsberger, Gründer und Leiter des
Institutum Liturgicum, St. Peter, Salzburg †

1953

4. März

X. KONFERENZ DER ÖLK

Der neue Leiter des Institutum Liturgicum ist Dr. P. Anselm Schwab OSB, Mönch der Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Konferenzthemen: Gestaltung einer deutschen Fronleichnamsfeier — Erstellung eines einheitlichen Textes von 13 häufig verwendeten Gebeten, in Hinblick auf die Herausgabe eines neuen Katechismus für Österreich — Kurzberichte über die „Einheitslieder“ und die Bestandaufnahme der Meßfeierpraxis in Österreich.

11. November

XI. KONFERENZ DER ÖLK

Hauptthema: Um ein österreichisches Einheitsrituale — Einheitsgebete, II. Reihe — Genehmigung des Entwurfes für eine deutsche Fronleichnamsfeier durch die Bischofskonferenz.

1954

17. März

XII. KONFERENZ DER ÖLK

Hauptthema: Österr. Einheitsrituale und Collectio Rituum Germaniae — Zum Entwurf des österr. Lehrstückkatechismus. — Div. Vorschläge der Diözesen für die weitere Arbeit auf dem liturgischen Sektor.

1955

2. Juni

XIII. KONFERENZ DER ÖLK

Gesamtthema: Österreichisches Einheitsrituale — Katechismusfrage — Einheitsgebete — Fronleichnamsfeier.

3. November

XIV. KONFERENZ DER ÖLK

Bericht über den II. Deutschen Liturgischen Kongreß in München. Deutscher Katechismus — Österr. Einheitskatechismus — Österr. Einheitsrituale — Einheitsgebete.

1956

18. Jänner

XV. KONFERENZ DER ÖLK

Hauptthema: Der neue Karwochen-Ordo. Zum Österreichischen Lehrstückkatechismus — Zur Rubrikenreform.

28. November

XVI. KONFERENZ DER ÖLK

Erzabt-Koadjutor Franz Bachler OSB, von St. Peter ist erstmalig der Gastgeber der Liturgischen Konferenz.

Beratungsgegenstände: Zur Brevierreform — Kongreß Assisi/Rom, Bericht. — Erfahrungen und Anregungen zur neuen Karwochenliturgie. — Kirchenbau-Kommission und Kunstrat der Diözesen sollen einen Liturgen beiziehen. Die Bischofskonferenz hat sich für die Übernahme von 14 Gebeten der deutschen Einheitsgebete in den Österr. Katechismus entschlossen. — Zur Körperhaltung soll ein Schema als „Leitfaden“ ausgearbeitet werden. Das Institutum Liturgicum bittet um Diözesanberichte der liturgischen Kommissionen für die Zeitschrift „Heiliger Dienst“.

1957

14. März

XVII. KONFERENZ DER ÖLK

Bericht über das Treffen der Liturgischen Räte Deutschlands in Würzburg. — „Ordinationes et Declarationes“ zur Karwochenliturgie vom 15. III. 1957. — Zum Entwurf des Österreichischen Lehrstückkatechismus. — (Der vorliegende Entwurf ist in bezug auf die Liturgie noch nicht publikationsreif.) — Zur „Anleitung zur Gestaltung von Kindermessen“. — Strikte Anwendung von „AMO“ und „Einheitsliederkanon“ bei künftiger Herausgabe von Meßfeiern und Liederbüchern. — Von zuständiger Stelle möge jemand beauftragt werden, ein Elaborat über Körperhaltung auszuarbeiten.

30. Oktober XVIII. KONFERENZ DER ÖLK
Zur Frage der Wandlungsgebete. — Grundsätzliches Referat über die Körperhaltung bei Gemeinschaftsgottesdiensten. Stand des Österreichischen Lehrstückkatechismus. — Einheitsgebete, die nicht in der Sammlung deutscher Einheitsgebete enthalten sind. — Krankenliturgie. Liturgische Erneuerungsbestrebungen der einzelnen Diözesen sollten sinnvoll und sinngemäß koordiniert werden. — Behandlung römischer Erlässe.
- 1958
7. Oktober *Erzbischof Jakobus Reimer OSB †*
(Durch 11 Jahre Gastgeber der liturgischen Konferenzen)
30. Oktober XIX. KONFERENZ DER ÖLK
Über die „Instructio“ vom 3. September 1958. — Um das lateinische Hochamt und den Volkschoral. — Missa sub divo. Interpretation des „Quamprimum“ (Klinik- oder Pfarrkirchentaufe). — Zur Frage einer einheitlichen Psalmenübersetzung. — Zur Katechismusfrage.
- 1959
5. März XX. KONFERENZ DER ÖLK
Möglichkeiten der Erziehung zum Volkschoral. — Instructio vom 3. September 1958. — Katholischer Lehrstückkatechismus Österreichs. — Psalmenübersetzung. — Allfälliges.
18. November XXI. KONFERENZ DER ÖLK
Gottesdienstliche Erziehung der Ministranten. — Die liturgische Erneuerung in Österreich und Deutschland. Möglichkeiten einer fruchtbaren Koordinierung. — Zum Rituale in den Diözesen Kärnten und Burgenland. — Josefslitanei.
- 1960
12. Juni *Exz. Josephus Calasancius Flieser, Linz, †*
27. Oktober XXII. KONFERENZ DER ÖLK
Zur neuen Rubrikenreform — Erste Anregung zu einem gemeinsamen Kalendarium der Eigenfeste für ganz Österreich. — Die Celebratio versus populum. — Eine „Deutsche Fronleichnamfeier“ ist durch das römische Schreiben an den Hw. Ordinarius von Graz grundsätzlich freigegeben. — Zur Katechismusfrage.
15. Dezember XXIII. KONFERENZ DER ÖLK
Die Frage eines gesamtösterreichischen Direktoriums, Kalendarium und Eigenfeste. — Revision der Proprietexte.
- 1961
29. November XXIV. KONFERENZ DER ÖLK
Das Proprium und die römischen Weisungen vom 14. II. 1961. Zu den Seckau-Grazer Vorschlägen über die Bearbeitung der Proprien. — Adventspräfationen und Präfation für die Dedicatio ecclesiae. — Bericht über die Werkwoche für Kirchenmusik im Borromäum Salzburg-Parsch. — Berichte über die Deutsche Fronleichnamprozession in Österreich.

DIE VORBEREITUNGSKOMMISSION FÜR LITURGIE FÜR DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Hochwürden Herr. P. G. van de Velden, O. Praem. veröffentlichte in der von der Abtei Affligem in Belgien herausgegebenen „Tijdschrift voor Liturgie“¹⁾ einen Artikel über die vorbereitende liturgische Kommission für das II. Vatikanische Konzil. Diesem Artikel entnehmen wir folgende Einzelheiten, die auch die Leser des „Heiligen Dienstes“ interessieren werden.

I. ERRICHTUNG, NAME UND AUFGABE DER LITURGISCHEN KOMMISSION

Am Pfingstfest, 5. Juni 1960, berief Papst Johannes XXIII. durch die „*Litterae Apostolicae motu proprio datae Superno nutu*“ für die Vorbereitungsarbeiten für das II. Vatikanische Konzil zehn Kommissionen, zwei Sekretariate und eine Zentralkommission. Die sechste dieser Vorbereitungskommissionen ist die „*Commissio de Sacra Liturgia*“. Für die Probleme der *Scriptura Sacra* und der *Sacra Traditio* wurden keine eigenen Kommissionen ernannt. Diese Fragen wurden der *Commissio theologica* zugewiesen. Ebenso wie die Heilige Schrift und die Überlieferung wird auch die Liturgie als „*Sacra*“ bezeichnet. Die Aufgaben der liturgischen Vorbereitungskommission beschränken sich auf den lateinischen Ritus. Liturgische Fragen des Ritus der Ostkirchen werden von der für diese Kirchen eingesetzten Kommission behandelt.

II. BEZIEHUNG DER LIT. KOMMISSION ZUR HL. RITENKONGREGATION

Die zehn Vorbereitungskommissionen arbeiten größtenteils parallel mit den römischen Kongregationen, obschon nach den Worten Papst Johannes XXIII. der Unterschied zwischen der römischen Kurie und dem Konzil, einschließlich der Vorbereitungsarbeiten, bestehen bleibt. Der notwendige und nützliche Kontakt zwischen den Vorbereitungskommissionen und den römischen Kongregationen ist gewährleistet in der Person des Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen. So wurde zuerst als Vorsitzender der Liturgischen Vorbereitungskommission Kardinal Cicognani, Präfekt der Hl. Ritenkongregation, ernannt. Dieser Kontakt wird noch dadurch verstärkt, daß der Vorbereitungskommission Personen angehören, die als Konsultoren der Hl. Ritenkongregation angehören.

Die Parallele mit dieser Kongregation erstreckt sich jedoch nicht auf das ganze Arbeitsgebiet derselben. Die Hl. Ritenkongregation hat drei Sektionen: 1. jene für die Selig- und Heiligsprechungen, 2. die Sektion für Liturgie und 3. die historische Sektion, die u. a. auch die geschichtlichen Vorarbeiten für die Verbesserung der liturgischen Bücher durchgeführt. Sie wurde am 6. Februar 1930 durch Papst Pius XI. ins Leben gerufen und hat sich große Verdienste für das liturgische Reform- und Erneuerungswerk der Kirche erworben. Die Liturgische Vorbereitungskommission für das Konzil steht selbstverständlich nur mit der 2. und 3. Sektion der Hl. Ritenkongregation in Verbindung.

¹⁾ 46. Jahrgang, Nr. 2, Seite 148—154.

III. LISTE DER PERSONEN DER LITURGISCHEN VORBEREITUNGSKOMMISSION

Die Namen der Mitglieder der Liturgischen Vorbereitungskommission wurden im päpstlichen Mitteilungsblatt *Osservatore Romano* veröffentlicht, und zwar zu folgenden Zeiten:

Am 6./7. Juni 1960 wurde der Name des Vorsitzenden dieser Kommission veröffentlicht: Kardinal Gaetano Cicognani, Präfekt der Hl. Ritenkongregation (Italien).

Am 18./19. Juli 1960 wurde die Ernennung des Sekretärs bekannt gemacht: Annibale Bugnini, Lazarist, Professor der Pastoralliturgie am Pastoral-Institut der Lateran-Universität (Italien).

Am 26. August 1960 folgte die Liste der übrigen Personen, nämlich der Mitglieder und der Konsultoren. Als Mitglieder wurden ernannt:

I. Fünf Bischöfe:

1. Exz. Josef Gogue, Erzbischof von Bassaro der Chaldäer (Irak).
2. Exz. Carlo Rossi, Bischof von Biella (Italien).
3. Exz. Karl Justinus Calewaert, Bischof von Gent (Belgien)
4. Exz. Franz Sal. Zauner, Bischof von Linz (Österreich).
5. Exz. Josef Malula, Weihbischof von Leopoldville (Kongo).

II. Sechs Monsignori:

1. Gioacchino Nabuco, Konsultor der Hl. Ritenkongregation (Brasilien).
2. Igino Anglès, Präsident des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik (Italien).
3. Josef Pascher, em. Professor der Universität München (Deutschland).
4. Mario Righetti, Konsultor der Ritenkongregation (Italien).
5. Pietro Borella, Zeremoniär der Domkirche zu Mailand (Italien).
6. Giovanni Schiavon, Zeremoniär der St.-Markus-Basilika zu Venedig (Italien).

III. Drei Weltpriester:

1. Carlo Kniewald, em. Liturgie-Professor an der Universität Zagreb (Jugoslawien).
2. John O'Connell, Redakteur der liturgischen Rubrik der Zeitschrift „The Clergy Review“ (England).
3. Johannes Quasten, Professor an der katholischen Universität von Amerika in Washington (USA).

IV. Fünf Ordenspriester:

1. Bernard Capelle OSB, Konsultor der Hl. Ritenkongregation, Professor an der Universität Löwen (Belgien).
2. Joseph Andreas Jungmann SJ, Konsultor der Hl. Ritenkongregation, Professor an der Universität Innsbruck (Österreich).
3. Gregorio Martinez De Antoñana, Claretiner, Vizepräsident der „Junta nacional de apostolado liturgico“ von Spanien (Spanien).
4. Giulio Bevilacqua, Oratorianer (Italien).

5. Giuseppe Pizzoni, Lazarist, Konsultor der Hl. Ritenkongregation, Direktor der Päpstlichen Liturgischen Akademie (Italien).

Zu Konsultoren wurden ernannt:

I. Vier Bischöfe:

1. Exz. Joseph Walsh, Erzbischof von Tuam (Irland).
2. Exz. Thaddäus Paul Zakrzewski, Bischof von Plock (Polen).
3. Exz. Joseph Kowalski, Bischof von Kulm (Polen).
4. Exz. Franz Xaver Muthappa, Bischof von Coimbatore (Indien).

II. Ein Monsignore:

1. Michael Pfliegler, Professor an der Universität Wien (Österreich).

III. Zehn Weltpriester:

1. Antoine Chavasse, Professor an der Universität Straßburg (Frankreich).
2. Anton Hänggi, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz).
3. Percy Jones, Präsident der Liturgischen Kommission der Erzdiozese Melbourne (Australien).
4. Pierre Jounel, Professor am Liturgischen Institut des „Institut catholique de Paris“ (Frankreich).
5. Theodor Klauser, Professor an der Universität Bonn (Deutschland).
6. Frederic Mc Manus, Professor an der katholischen Universität von Amerika in Washington (USA).
7. Giairo Meja Gomèz, Direktor des „Apostolado liturgico“ von Kolumbien (Kolumbien).
8. Ignazio Oñativia, Liturgieprofessor am Seminar von Vitoria (Spanien).
9. Theodor Schnitzler, Liturgieprofessor am Priesterseminar in Köln (Deutschland).
10. Valerio Vigorelli, Direktor der Hochschule für christliche Kunst „Beato Angelico“ in Mailand (Italien).

IV. Vierzehn Ordenspriester:

1. Bonifaz Luykx, O. Praem., Direktor des Pastoralliturgischen Zentrums für Mittel-Afrika (Belgien).
2. Giovanni Bruno Canizzaro, Benediktinerabt (Italien).
3. Bernard Botte OSB, Direktor des Liturgischen Instituts am „Institut catholique de Paris“ (Belgien).
4. Eugen Cardine OSB, Professor der Paläographie am Päpstlichen Institut für Kirchenmusik in Rom (Frankreich).
5. Gottfried Diekmann OSB., Chefredakteur der Zeitschrift „Worship“ (USA).
6. Petrus Siffrin OSB., Konsultor der Hl. Ritenkongregation (Deutschland).

7. Cipriano Vagaggini OSB., Konrektor am „Anselmianum“ in Rom (Italien).
8. Ansgar Dirks OP, Direktor des Liturgischen Instituts der Dominikaner in Rom (Holland).
9. Pierre-Marie Gy OP, Professor am Liturgischen Institut am Institut catholique de Paris“ (Frankreich).
10. Johannes Hofinger SJ., Direktor des „East Asian pastoral institute“ (Österreich).
11. Hermann Schmidt SJ, Professor an der „Gregoriana“ in Rom (Holland).
12. Marcel Dubois CSSR (Kanada).
13. Vinzent Kennedy, Basilianer, Liturgieprofessor am Institut für mittelalterliche Studien in Toronto (Kanada).
14. Heinrich Kahlefeld, Oratorianer (Deutschland).

Am 26. Oktober 1960 wurden ernannt:

I. Zwei Mitglieder:

1. Exz. Juan Hervás y Benet, Titularbischof von Dora, Ordinarius von Ciudad Real (Spanien).
2. Exz. Henri Jenny, Weihbischof von Cambrai (Frankreich).

II. Drei Konsultoren:

1. Johannes Wagner, Msgr., Direktor des Liturgischen Institutes in Trier (Deutschland).
2. Amadé George Martimort, Weltpriester, Direktor des „Centre de Pastorale Liturgique“ in Paris (Frankreich).
3. Lukas Brinkoff OFM, Direktor des „Interdiözesanen liturgischen Sekretariates“ in Holland (Holland).

Am 25. November 1960 wurde ein Mitglied ernannt:

1. Giovanni Fallani, Msgr., Präsident der Päpstlichen Zentralkommission für kirchliche Kunst in Italien (Italien).

Am 4. Dezember 1960 wurde ein Konsultor ernannt:

1. Exz. Otto Spülbeck, Bischof von Meissen (Deutschland)

Am 12. März 1961 wurden ernannt:

Ein Mitglied:

1. Enrico Cattaneo, Weltpriester, Professor für Liturgiegeschichte an der Herz-Jesu-Universität in Mailand (Italien).

Ein Konsultor:

1. Caglio Ernesto Moneta, Weltpriester, Präsident des Ambrosianischen Institutes für Kirchenmusik (Italien).

Am 26. April 1961 wurde ein Konsultor ernannt:

1. Salvatore Famoso, Msgr., erzbischöflicher Kanzler (Italien).

Am 3. September 1961 wurden ernannt:

Ein Mitglied:

1. Romano Guardini, Msgr., Professor an der Universität München (Deutschland).

Ein Konsultor:

1. George De Lepeleere, Missionar von Picpus (Belgien).

Im Sekretariat der Liturgischen Vorbereitungskommission unter der Leitung von P. Annibale Bugnini sind beschäftigt ein Minutant, P. Carlo Braga, Lazarist, und ein Archivar, Dom Giovanni Tautu.

Es wurden demnach 62 Personen in die liturgische Vorbereitungskommission berufen. Inzwischen sind vier derselben gestorben: der Vorsitzende, Kardinal Gaetano Cicognani, das Mitglied Abt Bernard Capelle und zwei Konsultoren: Bischof Zakrzewski und Abt Canizzaro. Zum neuen Vorsitzenden wurde Kardinal Larraona ernannt. Somit zählt die Kommission augenblicklich 59 Personen: der Vorsitzende, 23 Mitglieder, 34 Konsultoren und der Sekretär.

IV. ARBEITSMETHODE DER LITURGISCHEN VORBEREITUNGSKOMMISSION

Die Arbeiten der Kommission werden unter die Mitglieder und Konsultoren derselben in zwölf Arbeitsgemeinschaften verteilt. Jede derselben besteht aus einem Mitglied als Referent, einem Konsultor als Sekretär und fünf oder sechs Spezialisten. Letztere wurden aus den Mitgliedern und Konsultoren gewählt, unter denen wenigstens ein oder mehrere Bischöfe sind.

Durch diese Anordnung wurde die Zahl der Plenarsitzungen auf ein Minimum beschränkt. Es wurden nur drei gehalten. Zwei Monate vor der ersten Plenarsitzung wurde allen Mitarbeitern ein Fragebogen über zwölf verschiedene Gegenstände mit dem Ersuchen zugesandt, diese zu beantworten, Anmerkungen hinzuzufügen und neue Vorschläge zu machen. Auf der ersten Plenarsitzung (14. und 15. November 1960) wurde der ganze Stoff gemeinsam beraten und eine dreizehnte Arbeitsgemeinschaft hinzugefügt. Nach dieser ersten Sitzung wurde jeder Arbeitsgemeinschaft vier Monate Zeit gelassen, um ihren Stoff zu studieren und einen Bericht an das Sekretariat der Kommission zu senden. Während der zweiten Plenarsitzung (12. bis 22. April 1961) wurden die Resultate dieser Arbeiten besprochen und studiert. Das Sekretariat hat daraufhin das ganze Material in einem Band von 250 Seiten gesammelt und am 10. August 1961 jedem Mitarbeiter zur genauen Überprüfung übersandt. Im Laufe des Monats September liefen beim Sekretariat 1500 Anmerkungen ein.

Auf Grund dieser Vorschläge hat nun das Sekretariat der Kommission den ganzen Stoff nochmals überprüft, Verbesserungen angebracht und Überflüssiges gestrichen. Das Resultat war, daß der Band auf 110 Seiten reduziert werden konnte. Auch diese zweite Ausgabe wurde allen Mitarbeitern zugesandt. Auf der dritten Plenarsitzung (11. bis 13. Jänner 1962) wurde der Text der Arbeiten definitiv festgelegt und dann der Zentralkommission zugeführt.

Wie ersichtlich, wurde gute Arbeit geleistet. Hoffen wir, daß ein schöner Erfolg diese Arbeiten krönt!

DER PAPST SPRICHT ZU DEN MINISTRANTEN

Pilgerfahrt der Ministranten nach Rom¹⁾

Unter den vielen Gruppen nahm (am 1. August 1. J. Die Red.) die internationale Pilgerfahrt der Altardiener (Meßdiener, Lektoren, Chorknaben) mit Teilnehmern aus verschiedenen Ländern einen hervorragenden Platz ein.

Während ihres dreitägigen Aufenthaltes in Rom erneuerten sie im Lauf der hl. Funktionen und frommen Übungen ihren Eifer für einen andächtigeren, würdigeren, zutiefst verstandenen liturgischen Dienst zum größeren Lobe Gottes und zum Beispiel für das christliche Volk. Im Einklang mit den verehrungswürdigen Absichten und dem ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters wollte die Pilgerfahrt auch und vor allem eine Kundgebung besonderen flehentlichen Gebetes für das bevorstehende Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil sein. Den Höhepunkt der ganzen Pilgerfahrt bildete die Begegnung mit dem Papst.

DER PAPST ÖFFNET DEN PRIVILEGIERTEN KINDERN SEIN HERZ

Die weiße Schar der Ministranten ruft Wohlgefallen und Rührung hervor, und sie geben der Audienz vom 1. August ihr Gepräge.

Geliebte Söhne! Zu wissen, daß jeder von euch, in der Blüte seines jungen Lebens, in einer bestimmten und vollendeten Form neben dem Priester, der die göttlichen Geheimnisse feiert, seinen Dienst tut, verschafft Uns lebhaften Trost und gerne bezeugen Wir dies vor der hier anwesenden Menge der Gläubigen, die gewiß mit Bewunderung auf euch schaut.

Weißer Scharen im Hause Gottes.

Ihr seid heute morgen gekommen, um Uns den Pulsschlag eures Glaubens fühlen zu lassen, von dem ihr während der im Rom der Päpste und Märtyrer gefeierten liturgischen Veranstaltungen beredtes Zeugnis ablegtet.

Und nun einige Worte an euch, die ihr beherzigen sollt! Versteht sie freudig aufzunehmen und mit Eifer in die Tat umzusetzen!

Den Ausgangspunkt bildet eine edle Gestalt des Alten Bundes, der Jüngling Samuel, der, bekleidet mit dem weißen Gewand, inmitten der Scharen der Leviten dem Herrn im Tempel zu Jerusalem diente (1 Kön. 2,18). Welch ein Beispiel, so reich an innerer Schönheit und Erbauung für das Gottesvolk, wenn es durch die Jahrhunderte wiederholt wird und sich immer wieder erneuert!

Schon in der Urkirche wurden die Jugendlichen zum Altardienst zugelassen: in den liturgischen Versammlungen waren sie es, welche die Schriften der Propheten und Apostel vorlasen. Und erst wenn der Lektor geendet hatte, gab der Bischof in einer passenden Rede Erklärungen darüber und ermahnte die Gläubigen, ihr Leben mit der in ihnen enthaltenen Lehre in Einklang zu bringen (vgl. S. Justinus, Apol. I, 67; PG 6, 430).

In der Folgezeit, als das Vorlesen den „ministri sacri“ vorbehalten war, ließ Unser Vorgänger, der hl. Gregor der Große, die Jugendlichen in besonderen „scholae cantorum“ organisieren, um das ihnen anvertraute Amt des Gesanges auszuüben. Zu diesen beiden Kategorien kam sehr bald eine dritte, nämlich die der Ministranten, die, vor allem in den Klöstern, besondere Fürsorge erfuhr. Diese Knaben wurden oft schon als kleine Kinder dem Herrn

¹⁾ Übersetzung aus dem „Osservatore Romano“ vom 3. August 1962

dargebracht und im heiligen Dienst sowie in den menschlichen und göttlichen Wissenschaften unterrichtet. Die Entwicklung dieser klugen Einrichtungen im Laufe der Jahrhunderte zu erforschen, würde zahlreiche Motive zur Erbauung und Ermutigung bieten.

Was die moderne Zeit betrifft, möchten Wir gerne an den Impuls erinnern, der von dem hl. Papst Pius X. zur aktiven Teilnahme der Laien an den heiligen Mysterien ausging. Schon als Patriarch von Venedig berief er sich in seinem Hirtenbrief vom 1. Mai 1895 auf die alte Tradition der „pueri cantores“ für die Ausführung der Propriumgesänge durch Knabenstimmen und zog wieder Knaben und Jünglinge für den liturgischen Gesang heran. Nachdem er Papst geworden war, dehnte er diese kluge Erneuerung auf die ganze Kirche aus (vgl. „Motu proprio“, „Tra le sollecitudini“ [Inmitten der Sorgen], 22. Nov. 1903, n. 23; Pii X P. M. Acta, vol. I., Rom 1905, pp. 83, 86).

Mütterliche Sorge der Kirche

Auch Unser unmittelbarer Vorgänger glorreichen Andenkens, Pius XII., hat mehrmals zum liturgischen Dienst von Knaben und Jünglingen aufgemuntert, sei es in der Enzyklika „Mediator Dei“ (Pars IV., A. A. S. 39 [1947], p. 592), sei es in der „Instruktion über Kirchenmusik und heilige Liturgie“. In dieser sagte er, daß „auch die Laien . . ., seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, wenn sie von der zuständigen kirchlichen Autorität zum Altardienst und zur Ausführung der heiligen Musik bestimmt sind und diesen Dienst in der von den Rubriken festgelegten Weise und Form vollziehen, ein unmittelbares, aber übertragenes Amt ausüben“ (93 c.; A. A. S. 50 [1958], p. 656). Ihr seht also, geliebte Söhne, welche Sorge die Kirche euch immer angedeihen ließ.

Es freut Uns zu sehen, daß nicht nur die Kleinen einen Kranz um den Altar bilden, sondern daß auch die Heranwachsenden und Jünglinge immer zahlreicher in diesem heiligen Dienst ausharren.

Eine Schule der religiösen und bürgerlichen Erziehung

Was Wir den jungen Männern der Katholischen Aktion und den „Pueri chorales“ Unseres geliebten Venedig schon seit 1957 zur Aufgabe stellten (Epistola Paschalis p. 10; Card. A. G. Roncalli, Scritti e Discorsi, III, p. 91; vgl. p. 88), legen Wir heute euch ans Herz, „Iuvenes Ministrantes“. Seid nicht damit zufrieden, bloß einen geordneten Zeremoniendienst zu vollziehen und den liturgischen Gesang genau wiederzugeben, sondern seid die kostbaren Mitarbeiter des Klerus bei dem Werk der Verbreitung des liturgischen Geistes und der Schulung darin; seid in unseren Pfarren „die erste Schule der vollkommenen religiösen und bürgerlichen Erziehung, wenn es wahr ist — wie es ja wirklich der Fall ist —, daß die „schola divini servitii“ — so sagten wir damals — eine vorzügliche Predigt des guten Benehmens und eine Anleitung zum richtigen Stehen, zum richtigen Schweigen und zum guten Beten vor Gott und den Menschen ist.“

Auf diese Weise wird euer Dienst, wie jener der Lektoren Aurelius und Celerinus von Karthago, ein feierliches Glaubensbekenntnis vor der Versammlung der Gläubigen darstellen (S. Cyprian, Ep. 34; PL 4, 323).

Schon das besondere Gewand, mit dem ihr während der hl. Handlungen bekleidet seid, soll für euch eine ständige Mahnung sein, in der Gnade Gottes

zu leben und Ihm würdig und großmütigen Herzens zu dienen. Das Weiß der Chorhemden und Tuniken erinnert ja an die Reinheit des Herzens, mit der ihr dem Herrn dienen müßt.

Zum Schluß Unserer Worte drängt sich die Frage auf: Was erwartet die Kirche von euch? Geliebte Söhne! Vor allem vertraut sie darauf, daß ihr es versteht, durch Gebet und Beispiel den Dienst des liturgischen Apostolates zu leisten. Indem ihr andächtig und in edler Würde die heiligen Handlungen vollzieht, indem ihr im Gesang mit den Gläubigen abwechselt und die Gebete der Gemeinde leitet, übt ihr in der Tat ein wirkliches Apostolat, weil ihr euren Beitrag zu der erhabeneren Tätigkeit des Priestertums leistet.

An zweiter Stelle ermuntert die Kirche jeden von euch zum Werk seiner persönlichen Heiligung, welche die vornehmste und erwünschteste Frucht eures Dienstes ist. Viele von euch bereiten sich durch Teilnahme an Kursen über Liturgie, Zeremonien, Gesang und Vortrag auf ihr Amt vor. Gleich intensiv ist die geistliche Vorbereitung, deren ihr euch befeißigt, damit das Verdienst eurer Seelen immer reicher und euer Apostolat immer fruchtbarer werde. Ihr wißt gut, daß ihr durch den Dienst am Altar in unmittelbarer Weise, in höherem Maß als die übrigen Gläubigen am heiligen Opfer teilnehmt und so auch eine ganz besondere Frucht davon erlangt. Im innigsten Kontakt mit Jesus, dem lebensspendenden Wort und der wesentlichen Speise, festigt sich euer Glaube, erhebt sich eure Hoffnung zu süßer Gewißheit, und eure Liebe wird glühender. So gesehen leistet ihr euren Beitrag zum guten Gelingen des Ökumenischen Konzils, das ein Konzil der Anpassung an die heutigen Verhältnisse sein will, vor allem in einer tieferen Erkenntnis und Liebe zur geoffenbarten Wahrheit, im religiösen Eifer und in der Heiligkeit des Lebens.

Die Kirche wird sich allen Christen und überhaupt allen Menschen zeigen, um sie einzuladen, den „heiligen Berg des Herrn“ zu besteigen; und ihr werdet mit eurem Beispiel und eurem Gebet an der Seite der Priester unter den ersten sein.

Die Freude, die Wir zu Beginn dieser Begegnung erfuhren, verwandelt sich nun in Dankbarkeit gegen den Herrn, daß Er Uns diesen Anblick einer Jugend gewährte, die reich ist an Glauben an die übernatürlichen Werte.

Gebet, Beispiel und Apostolat

Ein Wort des Dankes auch an euch, teure Priester, die ihr euch mit lebhaftem Eifer um die Ausbildung dieser Jugend müht. Hingegen wenden Wir Unsere Gedanken in Trauer und mit einem Fürbittgebet der Erinnerung an euren Mitbruder Walter Hermann aus der Diözese Köln zu, der in den letzten Tagen auf tragische Weise sein Leben verlor und der sich so sehr um die Organisation und das Gelingen dieser Pilgerfahrt verdient gemacht hatte. Aus der Herrlichkeit des Himmels — so vertrauen wir alle — konnte er nun an ihr teilnehmen.

Indem Wir schließlich eure Anliegen und Vorsätze hineinnehmen, rufen Wir über euch alle die Fürsprache der Unbefleckten Jungfrau, eurer hl. Patrone, des hl. Märtyrers Tarcisius, des hl. Papstes Damasus und des hl. Dominikus Savio herab und bieten diese dem himmlischen Vater, dem Spender alles Guten, dar. Wir versichern euch Unseres väterlichen Wohlwollens und spenden euch, euren Familien und allen Altardienern Unseren Apostolischen Segen. Amen. Amen.

DIE ÄLTESTE ABENDLÄNDISCHE EVANGELIEN-PERIKOPENLISTE

VERMUTLICH VON BISCHOF FORTUNATIANUS
VON AQUILEJA († NACH 360)

Hieronymus berichtet in seinem Büchlein „De viris illustribus“ (c. 97) vom Bischof *Fortunatianus* von Aquileja:

Fortunatianus, natione Afer, Aquileiensis episcopus, imperante Constantio († 361) in evangelia titulis ordinatis breves sermone rustico scripsit commentarios.

Einige kleine Fragmente dieses Kommentars sind in letzter Zeit wieder entdeckt worden¹⁾. Unklar war immer, was Hieronymus mit „titulis ordinatis“⁷⁾ meint²⁾. Die Vermutung liegt nahe, daß die verschiedenen Evangelienlisten des 6. bis 8. Jahrhunderts, die uns aus dem Gebiet des Patriarchats Aquileja überkommen sind, in ihrer Urform auf Fortunatianus zurückgehen und daß auf diese Evangelienliste Hieronymus mit den Worten „titulis ordinatis“ anspielt.

Die einzelnen Zeugen der altaquileischen Evangelienordnung sind nun kurz aufzuführen. Die bekannteste und wichtigste Liste ist das „Capitulare evangelii“, das sich im *Codex Rehdigeranus* findet (= Rehd)³⁾, dort jedoch wegen Blattverlust nach der Vigil des hl. Johannes d. T. unvollständig abbricht⁴⁾. Mit diesem Capitulare nahe verwandt sind Perikopennotizen im *Codex Forojuliensis* (= Forj)⁵⁾, denen sich ein kleines Capitulare-Fragment in der gleichen Handschrift hinzugesellt⁶⁾.

Auf eine etwas ältere Ordnung zurück gehen Perikopennotizen im sog. *Corbinian-Evangeliar* in München (= Corb)⁷⁾ und weiterhin Randbemerkungen in einer Evangelien-Handschrift in der Ambrosiana zu Mailand⁸⁾, die aus Verona stammen dürfte (= VerL)⁹⁾.

Dazu kommt die Verwandtschaft von VerL mit einer eigenartigen in Verona geschriebenen und aufbewahrten Evangelien-Handschrift (= Ver VII)¹⁰⁾, die nichts anderes darstellt als eine lediglich die Kapitel Mt. 1,18–9,9 um-

1) Herausgegeben im „Corpus Christianorum“ (= CC) Band 9,365 ff.

2) Vgl. S. Berger, *Histoire de la Vulgate* (Paris 1893) 307–312.

3) Herausgegeben von G. Morin, *L'année liturgique à Aquilée antérieurement à l'époque carolingienne d'après le Codex Evangeliorum Rehdigeranus*, in: *Rev. bénéd.* 19 (1902) 1–12; H. Vogels, *Codex Rehdigeranus* [= *Collectanea biblica latina*, Vol. II, Roma 1913] 95–97 und XXII–XXV.

4) Die übrigen Partien des Capitulare standen vermutlich auf dem Schlußblatt des Mc-Evangeliums, das verloren gegangen ist; H. Vogels a.a.O. XXII.

5) Herausgegeben von De Bruyne, *Les notes liturgiques du Codex Forojuliensis*, in: *Rev. bénéd.* 30 (1913) 208–218.

6) Vgl. De Bruyne a.a.O. 216 f.

7) Herausgegeben von G. Morin, *Un nouveau type liturgique d'après le livre des Evangelies*, Clm 6224, in: *Rev. bénéd.* 10 (1893) 246–256.

8) Herausgegeben von G. Morin, *Un système inédit de lectures liturgiques en usage au VII/VIII siècle dans une église inconnue de la haute Italie*, in: *Rev. bénéd.* 20 (1903) 375–386.

9) Für Verona sprechen folgende Eintragungen: 195: In sancti nazari, Nr. 101: besonders verehrte Heilige gemeint sind, denen zudem Kirchen geweiht waren. S. Maria Matricolare ist das Patrozinium des Domes.

10) Herausgegeben von H. Vogels, in: *Colligere Fragmenta*. Festschrift Alban Dold (Beuron 1952) 1–12. Auffällig ist die (sonst nicht bezeugte) Übereinstimmung der Perikope „in dedicatione“ (Mt 7,21–27) mit VerL.

fassende Abschrift eines Evangeliiars, wobei die Perikopennotizen, die ehemals am Rand vermerkt waren, hier nun die Überschriften für die einzelnen Abschnitte angaben. Da in der Liturgie damals der Anfang des Evangeliums Mt. 1, 1—17 (*Liber generationis*) nicht verwendet wurde, ist dieser vom Schreiber unberücksichtigt geblieben.

Außer den genannten Evangelienlisten, die alle aus dem 6. bis 8. Jahrhundert stammen, besitzen wir noch mehrere Palimpsest-Blätter eines ausgeschrieben *Evangelien-Perikopenbuches*, das sich zuletzt in Konstanz befand (= KonP), jedoch im Gebiet des Patriarchats Aquileja (im 6./7. Jahrhundert) geschrieben wurde. Die einzelnen Blätter sind von A. Dold gefunden und herausgegeben worden¹¹⁾. Auf Grund des im folgenden angestellten Vergleichs der angeführten Listen ergeben sich hinsichtlich der ehemaligen Lageordnung des Perikopenbuches, wie sie von A. Dold vorgeschlagen wurde, einzelne geringfügige Änderungen, auf die gelegentlich hingewiesen wird.

Daß die altaquileische Perikopenordnung auch außerhalb des Patriarchats Eingang gefunden hat, beweisen die *altmailändischen Evangelienlisten* (= MailL). Die Beziehungen der Kirche Aquilejas zu der von Mailand waren bekanntlich in den ersten 4 bis 5 Jahrhunderten sehr eng, so daß eine solche Übernahme durchaus erklärlich ist. Die älteste mailändische Evangelienliste findet sich in einem im 9. Jahrhundert geschriebenen Evangelienbuch (Bibl. Ambros., Cod. 28, Part. inf.)¹²⁾. Hier sind auch einzureihen die Perikopen-Notizen im *Codex Vercellensis*¹³⁾, die freilich in einigen Fällen eine Lokal-Tradition widerspiegeln. Die Leseabschnitte des *Bobbio-Missale* stimmen ebenfalls sehr oft mit der aquileischen Ordnung überein, worauf im folgenden mehrmals aufmerksam gemacht wird.

Auch die *kampanische* (neapolitanische) *Evangelien-Liste*, wie sie im berühmten Book of Lindisfarne vorliegt (= NapL)¹⁴⁾, baut im wesentlichen auf der altaquileischen auf. Doch muß jene leider außerhalb unserer Untersuchungen bleiben, da diesbezüglich noch nähere Forschungen ausstehen. Ebenso stimmen im altspanischen *Liber commicus* nicht wenige Evangelien-Lesungen mit unserer Liste überein, so u. a. die Sonntagsevangelien der Fastenzeit, die ein Charakteristikum aller genannten Listen darstellen.

Dieser weitgehende Einfluß der altaquileischen Perikopenordnung ist allem Anschein nach in der Verbreitung des Evangelien-Kommentars des Fortunatianus begründet. Dieser aquileische Bischof hat seinen Kommentar, wie eingangs vermutet, auf Grund einer von ihm zusammengestellten Perikopenordnung abgefaßt (*titulis ordinatis*). Mit seinem Werk wurde diese weithin bekannt und, wenigstens teilweise, übernommen.

In den nun folgenden Ausführungen werden die einzelnen „tituli“ des Fortunatianus auf Grund der oben genannten Quellen herauszustellen versucht, wobei jedoch auch die in späterer Zeit hinzugekommenen Perikopen berücksichtigt werden. Sicher auf das 4. Jahrhundert gehen dabei allem Anschein nach diejenigen Evangelienlesungen zurück, die in allen genannten Zeugen

¹¹⁾ A. Dold, in: *Texte und Arbeiten*, Heft 7–9 (Beuron 1923) 194–224.

¹²⁾ Vgl. St. Beißel, *Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches* (= Ergänzungsheft zu den „*Stimmen aus Maria Laach*“, 96; Freiburg i. Br. 1907) 88–95.

¹³⁾ Vgl. A. Gasquet, *Codex Vercellensis* (= *Collectanea bibl. lat. vol. III*) XVI–XIX.

¹⁴⁾ Vgl. St. Beißel a.a.O. 111–116. K. Gamber, *Das Kampanische Meßbuch in: Sacris erudiri* 12 (1961) 5–111, bes. 56 ff.

in gleicher Weise erscheinen. Solche, die nur in Rehd und Forj vorhanden sind, stellen z. T. späteren Brauch dar. Bei unterschiedlichen Angaben dürfte Corb meist die ursprüngliche Ordnung widerspiegeln.

Wir beginnen die aquileische Evangelienliste mit dem Sonntag Quadragesima, obwohl das Capitulare evangelii in Rehd nach späterem Brauch den Advent an die Spitze stellt, weil die ältesten Liturgiebücher aus dem Patriarchat regelmäßig diesen Sonntag (bzw. später Septuagesima) als Anfang des Kirchenjahres betrachten¹⁵⁾.

1. [1. Fastensonntag]

DOMINICA QUADRAGESIMA

Rehd, Forj, Corb, VerL, Ver VII, MaiL

Ductus est dns ihs in desertum (Mt 4,1–11)

Dieses Evangelium von 40tägigen Fasten Jesu in der Wüste ist Gemeingut der abendländischen Perikopenordnungen. Forj gibt außerdem noch den Parallel-Bericht Lc 4,1(–15) an, der möglicherweise im Frühgottesdienst (ad mutatinos) verlesen worden ist.

2. (Beginn der Fastenzeit)

IN [CAPUT] QUADRAGESIMAE

Rehd, Forj

Nolite timere pusillus grex [quia complacuit] (Lc 12,32–48 oder 59)

„Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es hat eurem Vater gefallen, euch das Reich zu geben.“ Mit diesen Worten aus dem Evangelium begann die Unterweisung der Taufkandidaten am (Montag nach dem?) 1. Fastensonntag. „Eure Lenden seien umgürtet...“ (12,35), „Seid bereit...“ (12,40).

Corb kennt diese Lesung nicht, hier ist der Abschnitt Mt 7,13 ff verzeichnet¹⁶⁾. Dieses Evangelium von den zwei Wegen (vgl. die Didache!) scheint noch ursprünglicher zu sein als das vorausgehende: „Weit ist die Pforte und breit der Weg, der ins Verderben führt, und viele sind's, die durch sie eintreten. Wie eng ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind's, die ihn finden“ (7,13–14).

3. [2. Fastensonntag]

IN TRIGESIMA [DE SAMARITANA]

VerL, MaiL (Forj)

[Dns ihs fatigatus ex itinere sedebat super puteum]¹⁷⁾ (Jo 4,6 42)

Die Bezeichnung des Sonntags „De Samaritana“, das gleiche gilt für die folgenden Sonntage der Fastenzeit, fehlt in Forj (in Rehd fehlt, wohl nur versehentlich, eine Lesungsangabe überhaupt)¹⁸⁾. Sie findet sich jedoch in den mailändischen und in einzelnen beneventanischen Liturgiebüchern.

Auch der spanische Liber comicus weist dieselbe Perikope auf wie unsere Evangelienliste. Dieselbe Einmütigkeit zwischen den aquileischen, mailändischen,

¹⁵⁾ Vgl. A. Dold–K. Gamber, Das Sakramentar von Salzburg (= Texte und Arbeiten, Beiheft 4) Prolegomena.

¹⁶⁾ In MaiL an der Fer. V nach dem 4. Fastensonntag.

¹⁷⁾ Diese Anfangsworte sind im Cod. Rehd mit roten Buchstaben geschrieben, was nicht selten den Beginn eines Leseabschnittes anzeigen soll.

¹⁸⁾ Es findet sich jedoch im Evangelientext zu Beginn ein Lesezeichen.

beneventanischen und spanischen Quellen besteht hinsichtlich der Evangelienperikope, ferner an den folgenden Fastensonntagen. Kleine Unterschiede weist lediglich der Liber commicus auf. Bei den Griechen wird *Κυριακή της Σαρακοστήδος* nicht in der Fasten-, sondern in der Osterzeit begangen, in gallischen Liturgiebüchern fehlt eine solche Sonntagsbezeichnung ganz¹⁹⁾.

Auch dieses Evangelium soll die Taufkandidaten auf das Geschehen in der Osternacht vorbereiten: „Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird nicht dürsten in Ewigkeit“ (4, 13). In Corb findet sich, wie im Bobbio-Missale, an diesem Sonntag (nach gallischem Brauch) die Parabel von den zwei Söhnen (Lc 15,1 ff) verzeichnet.

4.

(3. Fastensonntag)

IN UIGESIMA [DE ABRAHAM]

Rehd, VerL, MaiL

Ego sum lux mundi qui sequitur me non ambulat (Jo 8,12–59)

In den ambrosianischen und beneventanischen Liturgiebüchern ist diese lange Perikope in drei Abschnitte unterteilt (8,12–20; 8,21–45; 8,46–59)²⁰⁾. An die Taufschüler richtet sich hauptsächlich der erste Satz des Evangeliums: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (8,12) und ein weiterer: „Wenn jemand meine Worte bewahrt, wird er den Tod nicht schauen in Ewigkeit“ (8,51).

In Rehd und Forj folgen nun unter der Überschrift „In I (II, III) Scrutinio“ die Perikopen Mt 19,13 ff, Mt 18,1 ff, Mt 20,20 ff, die deutlich die Kindertaufe voraussetzen (z. B. „Lasset die Kinder zu mir kommen“ Mt 19,14)²¹⁾ und deshalb jüngeren Brauch darstellen als die übrigen Leseabschnitte der Fastenzeit, die sich an erwachsene Katechumenen richten.

5.

(4. Fastensonntag)

ITEM SEQUENTI DOMINICA [DE CAECO]

Rehd, VerL, MaiL, KonP

Praeteriens dns ihs uidit hominem caecum (Jo 9,1–38)

Dieses Evangelium vom Blindgeborenen²²⁾, von dem der Sonntag seinen Namen erhielt: „De caeco“, wendet sich abermals an die Täuflinge: „Geh hin und wasche dich im Teiche Siloe... Da ging er hin und wusch sich und kam sehend“ (9,7). Die Handlung Jesu an dem Blinden (Bestreichen seiner Augen) scheint an diesem Sonntag durch rituelle Handlungen an den Katechumenen (Bezeichnung mit dem Kreuz) nachgeahmt worden zu sein.

6.

(5. Fastensonntag)

DOMINICA ANTE SIMBOLUM [DE LAZARO]

Rehd, VerL, MaiL, KonP

Erat homo quidam infirmus nomine lazarus (Jo 11,1–45)

Das Evangelium von der Erweckung des Lazarus²³⁾ war für die Täuflinge bestimmt: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt wird leben,

¹⁹⁾ Hier tragen die Fastensonntage folgende Bezeichnungen: Quando de ioseph legitur (Lc 15,11–32), Quando de manna legitur (Jo 6,28–54), Quando de balaam legitur (Jo 6,71 ff), Ante duas dominicas de pascha (Jo 11,47 ff).

²⁰⁾ In VerL beginnt die Perikope erst mit 8,21.

²¹⁾ In VerL findet sich der Vermerk: „In scrutinio secundo“ mit dem Abschnitt: Mt 22,34–46.

²²⁾ In KonP teilweise auf fol. 4 erhalten.

²³⁾ Ein Teil dieses Leseabschnitts ist in KonP auf fol. 6–7 erhalten.

wenn er auch gestorben ist, und jeder, der an mich glaubt, wird nicht sterben in Ewigkeit" (11,25–26).

Es folgen nun in Rehd und Forj Perikopen für die *Morgengottesdienste* (ad matutinos) der folgenden Woche. Die einzelnen Evangelien sind:

- II FERIA: Jo 3, 1–36 (Nachtgespräch des Nicodemus)²⁴⁾
- III FERIA: Mt 20,1–16 (Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg)
- IV FERIA: Mt 22,1–14 (Gleichnis vom Hochzeitsmahl)²⁵⁾
- V FERIA: Lc 20,9–18 (Gleichnis von den Winzern)
- VI FERIA: Lc 7,36–50 (Die Sünderin im Haus des Pharisäers)²⁶⁾
- VII FERIA: Lc 20,20–40 (Die Auferstehungsfrage)

Diese sechs Perikopen waren ebenfalls für die Katechumenen bestimmt, die vermutlich von dieser Woche an bis zur Taufe täglich zum Gottesdienst und zur Unterweisung kommen mußten.

Im ältesten oberitalienischen Meßbuchfragment (im Palimpsest-Codex 908 von St. Gallen) aus dem 6. Jahrhundert²⁷⁾ finden wir mehrere Formulare für den Morgengottesdienst der Gläubigen. Diese Gebete tragen die Überschrift: *Exhortationes matutinales*. Der Aufbau des „Ad matutinos“ bezeichneten Gottesdienstes war nach J. A. Jungmann folgender: Zuerst wurden verschiedene „Antiphonae“ und „Psalmi matutinales“ (148–150) gesungen, dann folgte als Höhepunkt die Lesung (Evangelium) mit anschließendem Sermo, worauf die Gläubigen nach Gebeten des Priesters entlassen wurden²⁸⁾.

7. (Palmsonntag)

IN SIMBOLO

Rehd, Forj, MaiL (Corb)²⁹⁾

Cum adpropinquaret dns ihs hierusolima (Mt 21, 1–9)

Der Kommentar des Fortunatianus zu dieser Perikope für den Palmsonntag ist uns erhalten (CC 9,368 f). Darin heißt es:

„Der auf dem Tier sitzt, hält die Zügel in der Hand. Er hält sie fest und führt so das Tier. So hat das christliche Volk Gott zum Lenker und wird von ihm geführt, nämlich durch Zucht, Heiligkeit und Gottesfurcht ... damit wer einst vielleicht ein Lästler war, jetzt seinem Munde eine Wache vorsetzt und wer auf abschüssigen Wegen ging, wieder auf die rechte Bahn komme, und wer oft in die Sünde der Unzucht gefallen war, nun stark, fest und tapfer sei, damit er den Herrn, den er trägt, auch verdient zu tragen.“

In Corb und VerL ist mit der Überschrift „*Super ramos olivarum*“ der Abschnitt Mc 11,1–10 genannt, der mit den gleichen Worten beginnt und mit den

²⁴⁾ Nur in Rehd, in Forj ist Lc 6,39 ff angegeben.

²⁵⁾ Nur in Forj, in Rehd ist Lc 19,45 ff angegeben.

²⁶⁾ In einem Brief an seine Schwester berichtet Ambrosius (Epist. I 21,19; PL 16,10–11 f), in der Messe sei vorgelesen worden aus Jeremias, wie Gott dem Propheten befohlen habe, eine Rute zu nehmen (= Jr 1,11 ff), wie der Apostel den Korinthern geschrieben: Wollt ihr, daß ich mit einer Rute zu euch komme (= 1 Cor 4,21), und wie Jesus im Haus des Pharisäers vom sündigen Weibe gesalbt worden sei (= Lc 7,36 ff), unser Evangelium.

²⁷⁾ Herausgegeben von A. Dold, in: *Texte und Arbeiten* Heft 45 (Beuron 1955) 1–36. Einen oberitalienischen Ursprung des ehemaligen Meßbuches nimmt E. A. Lowe, *Codices latini antiquiores* VII, Nr. 958 an. Ehedem wurde als Heimat Südgalien oder Spanien angesehen.

²⁸⁾ Vgl. J. A. Jungmann, *Die vormonastische Morgenhore*, in: *Zeitschrift für kath. Theologie* 78 (1956) 306–333. Es sei jedoch hier die Bemerkung angefügt, daß es sich bei den Gebeten im oben genannten Palimpsest vermutlich nicht um gallische, sondern um aquileische Texte, handelt.

²⁹⁾ In Corb ist lediglich der Lesungsbeginn (ohne nähere Angabe) verzeichnet.

gleichen Worten schließt wie die Mt-Stelle, die auch in der griechischen Kirche am Palmsonntag als Evangelium (zum Morgengottesdienst) verlesen wird.

Am Palmsonntag wurde in Aquileja den Taufschülern das Symbolum (Glaubensbekenntnis) erklärt, daher die Bezeichnung „In simbolo“ bzw. „In simboli traditione“. Die dabei gebrauchte Ansprache des Priesters ist im Bobbio-Missale und im Fragment III des Missale Gallicanum Vetus³⁰⁾ erhalten (Nr. 62–65): *Incipit expositio uel traditio symboli*“.

8.

(Palmsonntag)

IN SIMBOLO SUPER OLIUO³¹⁾
(PARABULA PRIMA DE AUTENTICA)

Rehd (VerL)

Forj

Cum uenerit dns ihs hierusolima (Jo 12,12–26)

In Forj steht als Lesung Jo 12,27 ff, in VerL beginnt (wie im Bobbio-Missale) der Abschnitt bereits mit 12,1 (Ante sex dies paschae), was vielleicht der ursprüngliche Beginn des Evangeliums war. In der Umgrenzung 12,1–36 kennen die Perikope die alten römischen Evangelienverzeichnisse für den Montag der Karwoche, in NapL findet sie sich jedoch wie hier für den Palmsonntag, ebenso in der griechischen Kirche (zur Liturgie)³²⁾.

Da dieses zweite Evangelium am Palmsonntag nach MaiL für den Frühgottesdienst (mane) gebraucht wurde, d. h. für die Matutin (Ad matotinos) und nicht für die Meßfeier, dürfen wir dies auch für Aquileja annehmen.

9.

(Karmontag)

SECUNDA FERIA
(PARABULA SECUNDA DE AUTENTICA)

Rehd

Forj (MaiL)

Conlegerunt pontifices et pharisei consilium (Jo 11,47–52)

Entgegen der Chronologie im Johannes-Evangelium wird hier in der liturgischen Lesung der Beschluß des Hohen Rates als Folge des triumphalen Einzugs Jesu angesehen: „Es ist besser, daß ein Mensch für das Volk stirbt, als daß das ganze Volk zugrunde geht (Jo 11,50).

Die Bezeichnung „Autentica“ für die Karwoche findet sich auch in MaiL, unsere Perikope ist jedoch hier erst für die Feria III angegeben, entsprechend die folgende erst für die Feria IV.

10.

(Kardienstag)

TERTIA FERIA [DE AUTENTICA]

Rehd (Forj, MaiL)

Nescitis quia post biduum pasca fiet (Mt 26,2–16)

Nach der Salbung in Bethanien, von der die Perikope eingangs handelt, geht Judas zu den Hohen Priestern und verrät Jesus für dreißig Silberlinge.

11.

(Karmittwoch)

III FERIA [DE AUTENTICA]

Rehd

Nunc enim anima mea turbata est (Jo 12,27–38)

Die Perikope, die Fortsetzung des Evangeliums vom Sonntag, spricht von der Bangigkeit, die Jesus vor seinem Leiden befällt (12,27), weiterhin von der Stimme

³⁰⁾ Herausgegeben von Mohlberg-Eizenhöfer-Siffrin (= *Rerum ecclesiasticarum documenta*, Series Maior, Fontes III, Roma 1958).

³¹⁾ VerL: In ramus oliuarum.

³²⁾ Im Liber commicus ist die Stelle Jo 11,55–12,13 ausgewählt.

vom Himmel: „Ich habe dich verherrlicht und werde dich verherrlichen“ (12,28), und schließlich vom Unglauben des Volkes (12,37).

In Forj ist als Leseabschnitt irrtümlicherweise Jo 13.1 ff angegeben, das nun folgende Evangelium.

12. (Gründonnerstag)

IN CENA DNI AD MATOTINOS Rehd, VerL (Forj)

Cum acciperet Dominus linteam [praecinxit se] (Jo 13,4–27a)

Jesus sitzt mit seinem Verräter zu Tisch und entlarvt ihn, indem er ihm den Bissen reicht. Der genaue Umfang der Perikope läßt sich nicht mehr ermitteln³³).

13. (Gründonnerstag)

IN CENA DNI [AD MISSAM]

Rehd, Corb, VerL, Mail

Prima [die] azimorum [accesserunt discipuli] (Mt 26,17–75).

Dasselbe Evangelium findet sich auch im syrischen Evangelienverzeichnis³⁴). In Forj ist irrtümlicherweise die Perikope des folgenden Tages angegeben³⁵).

14. (Karfreitag)

SEXTA FERIA

Rehd, VerL, Mail (Forj)

Mane facto consilium [inierunt omnes principes] (Mt 27,1–66)

Damit wird die am Vorabend begonnene Verlesung der Leidensgeschichte nach Mt fortgesetzt. Die lange Perikope hat man wohl erst in späterer Zeit in einzelne Abschnitte aufgeteilt und die verschiedenen Stationen des Leidensweges Jesu zu den betreffenden Stunden verlesen, wie wir aus den Angaben in den Sakramentaren und Notizen in anderen Perikopenverzeichnissen wissen.

Hora secunda: Mt 27,1–23 „Ueneres mane“ (= VerL)

Hora tertia: Mt 27,24–44 „Ad pannus aecclesiae lauando“ (Forj)³⁶

Hora sexta: Mt 27,45–56

Hora nona: Mt 27,57–66 „Ad uesperas“ (= Mail)

Dieser letzte Abschnitt erscheint in Mail und VerL nochmals geteilt, indem die Stelle 27,62–66 erst „Sabbato mane“ verlesen wird³⁷). Nach jeder Lesung sprach der Priester ein Gebet. Im Fragment III des Missale Gallicanum Vetus sind entsprechende Texte angegeben. In diesen Orationen, die irgendwie an die Gebete des franziskanischen Kreuzweges erinnern, jedoch zugleich voll tiefer Theologie sind, wendet sich der Priester direkt an Christus, so in der „Oratio ad sextam“, die wir als Beispiel nun bringen (Nr. 117):

Christus Gott, großer Adonai! Kreuzige uns mit dir dieser Welt, damit dein Leben in uns sei. Lege unsere Sünden auf dich, damit du sie mit ans Kreuz nimmst. Uns aber ziehe an dich, wenn du für uns über der Erde erhöht bist, und entreiß uns so aus der Hand des schändlichen Tyrannen. Wenn wir auch

³³) In VerL ist 13,1 ff angegeben („In cena dni mane“).

³⁴) Vgl. St. Beißel a.a.O. 32.

³⁵) Im Bobbio-Missale beginnt der Evangelien-Abschnitt erst mit 26,20: *Vespere autem facto...*

³⁶) Der Brauch, die Tücher (pannus) am Karfreitag Mogen zu waschen, entstand wohl im Hinblick auf die Einleitungsworte des Evangeliums: (Pilatus) *accepta aqua lavis manus* (Mt 27,24).

³⁷) Ebenso im Bobbio-Missale.

durch unser fleischliches Begehren und unsere Fehler vom Teufel Schaden erleiden, so wünschen und verlangen wir doch nicht ihm, sondern dir zu dienen, unter deinem Gesetz zu leben und von dir geleitet zu werden, der du uns, die wir als sterbliche Menschen dem Tod verfallen waren, durch deinen Tod am Kreuze (von der Gewalt des Todes) befreien wolltest...

Die altaquileische Evangelienordnung benützt als Leseabschnitte an den beiden Kartagen (in Biduana) lediglich die Leidensgeschichte nach Mt.³⁸⁾. Dieser Bericht nach Mt wird in der Osternacht mit der Verlesung der Auferstehung fortgesetzt.

In Corb finden sich für den Karsamstag-Morgen (In uigiliis paschae) „Ad fontes“ folgende Lesungen angegeben: „Lectio prima“: Jo 3,5 ff, „Lectio secunda“: Jo 4, 13–14; „Lectio tertia“: Mt 28,18 ff. Ähnlich verzeichnet VerL „In sabbato sancto in ecclesia minore“ Jo 4,1–15.

15. (Osternacht)

IN NOCTE MAGNA Rehd, Corb, VerL, Mail

Uespere sabbati [quae lucescit in prima sabbati] (Mt 28,1–15)

Dieselbe Perikope finden wir in fast allen Lektionsverzeichnissen. In Forj fehlt (wohl versehentlich) eine Lektionsangabe³⁹⁾.

16. (Ostersonntag)

DOMINICA IN PRIMA PASCHA [AD MISSAM]

Corb, VerL (Mail)

Prima autem sabbati maria magdalena (Jo 20,1–18)

Diese Perikope findet sich in Rehd und Forj am Ostermontag, ihr ursprünglicher Platz war jedoch, wie noch Corb und VerL zeigen, der Auferstehungsmorgen, von dem auch die Lesung berichtet. In Mail ist nur mehr der zweite Teil des Abschnittes (Jo 20,11–18) erhalten, und zwar für den Gottesdienst „in ecclesia maiori“.

Für die Katechumenen wurde in Oberitalien, wie noch heute der Mailänder Brauch zeigt, ein eigener Gottesdienst gehalten „in ecclesia minori“. Für diesen war das folgende Evangelium bestimmt, das in Rehd, Forj und Corb (hier jedoch ohne nähere Angabe) verzeichnet erscheint:

17. (Am Taufbrunnen)

AD FONTES

Rehd, Forj (Corb)

Undecim discipuli abierunt in galilaeam (Mt 28,16–20)

Wir haben hier die unmittelbare Fortsetzung des Evangeliums der Osternacht mit dem Taufbefehl Jesu und den für die Neugetauften wichtigen Worten: „Lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Und seht, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ Damit schließt der Bericht vom Tod und der Auferstehung Jesu, wie er bei Matthäus aufgezeichnet erscheint und wie er in der altaquileischen Liturgie zur Verlesung kam.

Wird fortgesetzt

Prüfening, Regensburg

Klaus Gamber

³⁸⁾ Dasselbe wird von Augustinus für Afrika bezeugt; vgl. St. Beißel a.a.O. 44.

³⁹⁾ Im Fragment eines (oberitalienischen) Evangeliiars aus dem Ende des 5. Jahrhunderts (St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 1395) findet sich ebenfalls die obige Perikope für die Osternacht verzeichnet; vgl. C. H. Turner, The oldest manuscripts of the Vulgate Gospels (Oxford 1931) 71.

MISSVERSTÄNDLICHE ÜBERSETZUNGEN

Gloria Patri . . .

Die übliche Übersetzung beginnt mit „Ehre sei.“ Zugrunde liegt hier die Auffassung, die äußere Ehre Gottes könne durch den Gebetswunsch des Beters vermehrt werden. Dem widerspricht freilich der Zusatz „Wie es war im Anfang . . .“ Denn im Anfang schuf Gott Himmel und Erde, und da gab es noch keine äußere Ehre Gottes. Die Ostkirche hat diesen Zusatz niemals angenommen, aber im Westen kam er im 5. Jahrhundert auf und wurde von der Synode von Vaison (529) sogar vorgeschrieben. Schon im 4. Jahrhundert wurde es üblich, die Psalmen mit der Doxologie zu schließen, doch blieb es unentschieden, ob als Zeitwort „sit“ oder „est“ zu ergänzen sei. Wenn schon die Psalmen mit *Gloria* geschlossen wurden, so war es naheliegend, darauf zu achten, daß auch das Eucharistische Hochgebet mit einer Doxologie schließt. *Per ipsum . . .* Hier ist aber das Zeitwort im Indikativ ausgedrückt: *est . . . omnis honor et gloria*. Es ist also eine Doxologie in Form einer Aussage. Die Tatsache der Ehre Gottes wird gläubig und anbetend anerkannt, die Ehre wird nicht bloß gewünscht. Damit fällt der Sinn der Antwort „Wie es war im Anfang . . .“ Betont wird die heute und immer fortdauernde Gleichheit der drei Göttlichen Personen. „Jetzt und immer und in Ewigkeit. Amen.“ Die indikative Deutung ist durch die Überlieferung wohl begründet. Die Didache verbindet: „Wir sagen Dir Dank, weil Du mächtig bist. Dir die Ehre in alle Ewigkeit . . . Weil Dein ist . . . die Macht und die Ehre in Ewigkeit. Das hier eingefügte *οὐδ' ἐστιν* läßt keinen Zweifel über den Sinn. Danken kann man nur über Vorhandenes, nicht für einen Wunsch (10, 4. 5). Die Doxologie ist unmittelbar an den Dank angeschlossen. Man kann nicht danken für den Wunsch, den man eben ausspricht. Man erinnert sich an die Doxologie bei Paulus im Römerbrief (Röm. 11, 36): . . . *in ipso sunt omnia; ipsi gloria in saecula. Amen*. Auch hier ohne Entscheidung zwischen *est* und *sit*. Die Übersetzer haben sich größtenteils für *est* entschieden. Otto Karrer übersetzt „Aus ihm, durch ihn und zu ihm ist alles. Sein ist die Ehre in Ewigkeit. Amen.“ Dem Sanctus ist beigefügt: *Pleni sunt coeli et terra*. Es wird sich zeigen, daß auch das *Gloria in excelsis Deo* als Aussage *est* zu verstehen ist. Wenn es bei „*Pax domini*“ *sit* heißt, so bezieht sich das auf eine erbetene Gabe, daß sie komme, nicht auf die Person wie beim *Dominus vobiscum*.

Es liegen zwei verschiedene Auffassungen zugrunde: Die eine die Bitte für etwas Gewünschtes, die andere Dank für das Vorhandene. Daß diese Auffassung wohl begründet ist, ergibt sich aus der dargelegten Ausführung.

Kyrie eleison.

Auf den ersten Blick ist zu ersehen, daß hier von den Übersetzern willkürlich das „unser“ beigefügt wurde. Die dabei herrschende Tendenz ist die Betonung des betenden Subjektes, die zugleich zu einer bedenklichen Verengung der Gebetsmeinung führt. Heute reicht unser Gesichtskreis weiter als auf „uns“. Wir denken an die Völker Asiens und Afrikas, an die „Unterentwickelten Völker“, wie man sagt. Können wir ihnen auch kaum helfen, so können wir als Katholiken für sie beten. Aber unausrottbar hat sich dieses „unser“ in unsere Gebetbücher und deutsche Missale-Übersetzungen eingebürgert. Richtig heißen kann es nur: „Herr, erbarme Dich.“ Wenn beim

Agnus Dei das „unser“ beigefügt ist, so bezieht sich das eben auf eine um den Altar gescharte, verhältnismäßig kleine Gemeinde im Zusammenhang mit der gesamten Liturgie-Feier, die hinreichend weltweit ausgerichtet ist. Das *miserere nobis* am Schluß des Hagios am Karfreitag, ist keine isolierte Akklamation, sondern bildet den Abschluß eines Liedganzen.

Gloria in excelsis Deo.

Obwohl sich alle Kenner der Heiligen Schrift darin einig sind, und obwohl sie schon oft genug darauf hingewiesen haben, wird unausrottbar, besonders zu Weihnachten, gebetet und gesungen: „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden.“ Auch hier liegt zugrunde das Verlangen nach einem Kommen und Werden. Das „sei“ ist in die deutsche Übersetzung hineingeschmuggelt und hat über Ehre auf den gewünschten Frieden weiter gewirkt. Beides ist aber nicht ein an Gott und die Menschen gerichteter Aufruf, sondern die Frohbotschaft der Engel, daß jetzt bei der Geburt Christi die Herrlichkeit Gottes aufleuchtet: „Fürchtet euch nicht, denn ich verkündige euch eine große Freude.“ Der Dativ ohne Verbum läßt allerdings die Deutung zu: „Ehre sei“. Aber die genauere Überprüfung des Textes zeigt, daß hier *est* zu ergänzen ist. Selbst die Übersetzung im Missale von Urban Bomm lautet: „Ehre sei Gott in der Höhe, und auf Erden Friede den Menschen, die guten Willens sind“. Es wäre doch endlich an der Zeit, daß die Liturgische Bewegung solche mißverständene Übersetzungen ausmerzen würde. Die von den Bischöfen approbierten Bibelübersetzungen versuchen eine sinngetreue Übersetzung. Am klarsten heißt es bei Storr: „Ehre ist Gott in der Höhe und Friede auf der Erde den Menschen Seiner Huld.“ Warum kann diese approbierte Übersetzung nicht in die Gebetbücher aufgenommen werden? Etwas schwerfälliger ist die Übersetzung von Otto Karrer: „Herrlichkeit Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen Seiner Huld.“ Konstantin Rösch: „Ehre ist Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen Seiner Huld.“ Es kommt allen Versuchen auf das „ist“ an. Das Engellied ist keine Aufforderung, Gott zu ehren, sondern Offenbarung der in Gott bisher verborgenen Herrlichkeit und deren Verkündigung an alle Menschen, gute und böse, nicht nur an jene, die guten Willens sind. Der falschen Übersetzung liegen Momente zugrunde, die wir auch sonst beobachten können: Betonung des eigenen Ich und Wir und seiner Wirksamkeit im Gebet, eine pädagogische Tendenz in der Betonung des guten Willens, Blick nicht auf das gegenwärtig Vorhandene, sondern auf das für die Zukunft Gewünschte. Im Gloria-Lied selbst ist die Gegenwart der Herrlichkeit Gottes nicht zu übersehen, wenn es heißt: „Wir danken Dir *propter magnam gloriam tuam*.“ Danken kann man nicht für den Wunsch, sondern für die Tatsache. Jetzt, bei der Geburt Jesu leuchtet die Herrlichkeit Gottes über die ganze Erde. Das ist nicht die Verkündigung eines in der Zukunft kommenden Friedens, sondern die Verkündigung des Friedens-Schlusses in diesem Augenblick, des endgültigen Friedens-Schlusses zwischen Gott und den Menschen. Auf diese Verkündigung folgt dann im liturgischen Liede Lob und Dank: *Laudamus Te*. Die *εὐδοκία* des Menschen könnte ja auf den guten Willen des Menschen bezogen werden, aber im Zusammenhang ergibt sich sinngemäß der Gnadenwille Gottes für das Menschengeschlecht. Der Friede ist Gottes Geschenk. Seine Ehre und Herrlichkeit offenbart sich gerade darin, daß allen trotz, ja gerade wegen der menschlichen Sünde und Not Gottes Liebeswille zugewendet ist (Karrer). Mit dem Lobe von Gottes Herrlichkeit schließt der Gloria-Hymnus, *In gloria Dei Patris. Amen*.

Die deutsche Wiedergabe lautet gewöhnlich: „Der Herr *sei* mit euch — und mit deinem Geiste.“ Vereinzelt findet sich die Vereinfachung: „Und auch mit Dir“. Das Lateinische läßt es unentschieden, ob *est* oder *sit* zu ergänzen ist. Berufung auf orientalische Gruß-Formeln führt nicht zur Klärung. Die Formel ist aus dem liturgischen Zusammenhang zu verstehen, in den sie heute eingebaut ist. In der gewöhnlichen Verbindung mit dem Gebet ist sie der eine Teil des Rahmens. Der andere Teil ist die Schlußformel: *Per Dominum*... Voraus geht der Altarkuß. Kuß bedeutet immer Vereinigung durch gegenseitigen Austausch des Atems. Der Altar bedeutet Christus. Der Altarkuß bedeutet also innigste Vereinigung mit Christus. Kraft dieser Vereinigung wendet sich der Grüßende an die Gemeinde. Schon hier ist zu bedenken, daß es nicht jedem gestattet ist, diese Formel zu gebrauchen, sondern nur dem mit *Handauflegung Geweihten*. Das deutet schon darauf hin, daß es sich nicht um einen bloßen beliebigen Wunsch handelt, den jeder aussprechen darf. Es liegt aber überhaupt kein Grund vor, in der Formel einen mit *sit* zu ergänzenden Wunsch zu sehen. Sinnvoller ist die Ergänzung mit *est* zur Aussage einer im Augenblick vorhandenen Tatsache. Der Herr hat selbst versichert, daß er, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen sein werde. Nun sind nicht nur zwei oder drei, sondern die ganze Gemeinde im Namen Jesu versammelt, und das zu verkünden ist Sache des dazu Geweihten. Es ist die Versicherung, daß das folgende Gebet im Namen und in der Gegenwart des Herrn verrichtet wird und daher Gewähr bietet, durch Christus zum Vater zu gelangen. Das ist in der Schlußformel ausgedrückt. Durch Christus, der *lebt* und als König herrscht. Das Gebet wird nicht verrichtet in Erinnerung an den einst auf Erden lebenden Christus, sondern auf den jetzt in der Gemeinde gegenwärtigen.

Noch klarer, warum der Gruß nur den mit Handauflegung Geweihten zusteht, ergibt sich daraus, daß eben die so Geweihten den Heiligen Geist empfangen haben und stets Geist-Träger bleiben. Die Formel müßte deutlicher lauten: Und mit Deinem Pneuma. Pneuma läßt sich im Deutschen nicht befriedigend übersetzen. Besser ist schon die lateinische Übersetzung *spiritus*. Aber die einschlägige Literatur vermeidet es, Pneuma ins Deutsche zu übersetzen. Das Pneuma ist eine Gabe Gottes. Es heißt „Mit deinem Pneuma“, also mit etwas, was schon vorhanden ist und nicht erst herbeigewünscht wird. Das bestärkt die Auffassung, daß *Dominus vobiscum* mit *est* zu ergänzen ist, also auch mit einer schon vorhandenen Tatsache. Als Pneumaträger ist der Priester oder Diakon in der Lage, seinen Gruß mit *cum spiritu tuo* beantworten zu lassen und ist nun mit Zustimmung der Gemeinde der Erhöhung sicher. Ihre Zustimmung drückt die Gemeinde mit dem *Amen* aus, dem Gegenstück zu *et cum spiritu tuo*. Mit der beliebten Forderung, das „Volk“ solle alle Messeantworten gemeinsam sagen, ist wenig getan, wenn es nicht den Sinn, nicht nur den Wortlaut dieser Antworten versteht. Der Inhalt der Orationen ist für die Teilnehmer am Gebet nicht so wichtig. Oft genug sind die Orationen ganz allgemein gefaßt: *noxia cuncta — omnis nobis profutura*, oder: *fac, quae tibi placita sunt, postulare*. Die Übersetzung deutsch vorbeten zu lassen, erfüllt nicht den Sinn des Gebetes. Sache der anwesenden Gläubigen ist es, die allgemeinen Bitten für sich mit ihren besonderen Anliegen zu erfüllen, im Bewußtsein, daß sie der dazu geweihte Priester vor den Thron der Allerheiligsten Dreifaltigkeit trägt, durch Christus, unsern Herrn.

Sursum corda — Habemus ad Dominum.

„Wiederum sage ich euch, wenn zwei von euch in irgendeinem Anliegen auf Erden einträchtig zusammenstimmen und darum beten, wird es ihnen zuteil werden von meinem Vater im Himmel. Denn wo zwei oder drei auf meinen Namen hin versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt. 18, 19/20.) Gerade am Beginn des eucharistischen Gebetes wird die Gemeinschaft mit dem mitten unter den Versammelten gegenwärtigen Herrn wieder betont und durch die folgenden Verse verstärkt, zunächst durch den Aufruf: *Sursum corda*. Dieses Wort heißt *Richtung*, nach der sich das Herz bewegen soll. Das ist aus dem Wortlaut klar und beeinflusst die folgende Antwort *Habemus ad Dominum*. Gewöhnlich wird übersetzt: „Wir haben sie beim Herrn.“ Damit geht aber der Richtungssinn der Bewegung verloren. Für sich allein betrachtet, könnte das *ad* mit *bei* wiedergegeben werden, und das vorausgehende *Habemus* verlockt dazu. Wird aber der Sinn, der im *Sursum* anklingenden Bewegung beibehalten, dann ergibt sich die Übersetzung des *ad* mit „zu“. Verstärkt wird diese Auffassung durch den Vergleich mit der Chrysostomus-Liturgie: Ἀνο γχώμεν τὰς καρδίας - ἔρχομεν πρὸς τὸν κύριον. Das bedeutet, daß die Gemeinde die vom Zelebranten verkündete Gebetsrichtung ihrerseits eingeschlagen hat, um zur Höhe zu gelangen, welche das Eucharistische Gebet erfordert. Es hieße den Ruf *Sursum* als überflüssig zurückweisen, wenn die Herzen ohnehin das Ziel schon erreicht haben. Es kann auch nicht gemeint sein, daß die Herzen so schnell das Ziel der einzuschlagenden Richtung schon erreicht hätten. Sinngemäß wäre die Wiedergabe: „Empor die Herzen — wir haben sie auf den Herrn gerichtet.“ Das Erheben der Hände, heute nur des Priesters, einst aller Anwesenden, gibt dem Zuruf und seiner Beantwortung besonderen Nachdruck.

Pater noster.

Die drei Gebete, Oration, Eucharistiegebet und Gebet des Herrn bilden eine Steigerung. Das höchste Gebet ist jenes, das uns der Herr selbst gelehrt und zu beten befohlen hat. Dementsprechend bilden auch die Einleitungen zu diesem Gebet eine entsprechende Steigerung und erreichen ihren Höhepunkt in der Einleitung zum *Pater noster*. Nur schüchtern wagt sich der Priester an dieses Gebet. Die gewöhnliche Wiedergabe der Einleitung lautet: „Durch heilbringende Anordnung gemahnt und durch göttliche Belehrung angeleitet wagen wir zu sprechen: Vater . . .“ Diese Übersetzung wird aber dem Sinn der lateinischen Form nicht gerecht. Die *praecepta salutaria* sind ein wirkliches Gebot und gehören zu jenen Geboten, die zu unserem Heile gegeben sind. Es wäre zu sagen: Ermahnt durch die zu unserem Heile gegebenen Gebote. Wichtiger ist eine tiefere Auffassung des *divina institutione formati*. Das kann niemals heißen durch göttliche Belehrung angeleitet. *Formati* drückt die Formung des Betens aus. Das Vaterunser war immer das Gebet der Gläubigen, schon Getauften. Den nicht Getauften sollte es unbekannt bleiben. Durch die in der Taufe erfolgte Eingliederung in die Kirche hatten die Getauften jene *Form* der Kindschaft Gottes erhalten, die fähig macht, Gott Vater zu nennen. Nicht in den Bitten, sondern im Vaternamen Gottes liegt das Wagnis, so beten zu dürfen. Anderen feierlichen Anreden wie *Omnipotens sempiterne Deus* wird kein *audemus* vorausgeschickt, weil sie in sich den Charakter der Verehrung tragen, nicht des vertraulichen Gesprächs des Gotteskindes. Die *institutio* ist kein katechetischer Unterricht, sondern eine Gottestat,

divina institutione formati, in unserer heute üblichen Sprechweise, die Erfüllung mit der Heiligmachenden Gnade und die damit gegebene Formung. Beantwortet der erste Teil die Frage, ob wir Gott Vater nennen *dürfen*, so der zweite Teil die Frage, ob wir Gott Vater nennen *können*. Wir könnten es nicht, wenn uns Gott nicht durch die *divina institutio* dazu fähig gemacht hätte. Das Gebot, so zu beten, ist kein hartes, unter Strafe stehendes Gebot, sondern eine Mahnung, also eine milde Form des Gebotes, mit dem Hinweis auf seine Heilsbedeutung, nicht auf eine Strafe.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Form „Vater unser“ bei Matthäus den Sieg davon getragen hat über das kurze Vater bei Lukas. Der Gedanke an das „Uns“ hat sich aber bei der Bitte um das Kommen des Gottesreiches eingeschlichen. Weder das Lateinische noch das Griechische noch das Aramäische bieten dazu einen Anlaß. Eine Versuchung liegt im lateinischen *ad-veniat*, statt dem einfachen *veniat*, wie es dem Griechischen und Aramäischen entspricht.

Wir heute lebenden Christen denken bei unseren Gebeten nicht nur an *uns*, wie das frühere Zeiten tun konnten. Wie beim Kyrie denken wir auch im Vaterunser an die sogenannten unentwickelten Völker Asiens und Afrikas. Erfüllt vom Geiste der Mission, beten wir, daß gerade auch zu diesen Völkern das Reich Gottes kommen möge. So ist das Vaterunser auch Missionsgebet. Besonders wird der Gedanke an *uns* hervorgekehrt, wenn wie z. B. im Deutschen Katechismus an die Spitze gestellt wird: „Zu uns komme . . .“ Etwas milder klingt: „Zukomme uns Dein Reich.“ In beiden Fällen ist der Zusatz „zu uns“ unberechtigt und falsch und verstößt gegen die Gewissenhaftigkeit des Übersetzers. Er ist eine Einengung der Bitte.

Die Bitte um Vergebung der Sünden „wie auch wir vergeben“ ist schon im Lateinischen gegenüber dem Griechischen abgeschwächt durch *sicut et nos dimittimus*. In der Tat gibt es eine lateinische Überlieferung, die richtig übersetzt *sicut et nos dimisimus* (Ausgabe des N. T. von A. Merk, S. 16). Einheitlich ist die griechische Fassung: ἀφῆκαμεν. Sie entspricht der Weisung des Herrn: „Geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe“ (Mt. 5, 24). Das Verzeihen gegenüber dem Nächsten geht also voraus der Bitte, daß Gott uns verzeihen möge. Daher ist die übliche lateinische Fassung *dimittimus* keine getreue Wiedergabe des Griechischen. Otto Karrer übersetzt genau: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben haben unsern Schuldner.“

Der Schluß des Vaterunsers wird wohl in allen Sprachen unentschieden bleiben, weil es sowohl im Lateinischen als im Griechischen nicht zu erkennen ist, ob das *malo* maskulinisch und persönlich oder als neutrum und sachlich zu verstehen ist. Die Übersetzung „von dem Übel“ ist farblos. Schärfer ist die Wiedergabe mit „von dem Bösen“, wobei es freigestellt ist, an den Satan, als Urheber des Bösen, oder an die eigenen Sünden zu denken, die den nicht überwindenen Versuchungen folgen.

St. Ottilien, Bayern

Erhard Drinkwelder OSB.

LITURGIE UND GEISTLICHES LEBEN

IV. Liturgischer Kongreß in Frankreich (vom 10. bis 13. Juli 1962)

Das Thema des liturgischen Nationalkongresses, veranstaltet vom „*Centre de Pastorale liturgique*“ von Paris vom 10. bis 13. Juli dieses Jahres in Angers, würde vor einem halben Jahrhundert die Katholiken Frankreichs verwundert

haben. Die Behauptung der Benediktiner, daß die Liturgie in der Frömmigkeit und im christlichen Leben eine wesentliche Bedeutung habe, erfuhr zu jener Zeit starken Widerstand. Für die meisten war damals die Liturgie nur ein dekoratives Element und das Zeremoniell des Gottesdienstes etwas, was dem intensiven geistlichen Leben eines Christen völlig fremd sei. Seitdem jedoch die Lehren des hl. Papstes Pius X. und der folgenden Päpste allmählich verstanden wurden, hat die liturgische Bewegung sich entwickelt: die große Zahl derer, die zu diesem Kongreß gekommen sind, haben ohne Zweifel die Überzeugung, daß Liturgie und geistliches Leben nicht nur zwei Dinge sind, die innige Beziehungen zu einander haben, sondern, daß die Liturgie, „die erste Wurzel“ (wie der hl. Pius X. sagte) und der Höhepunkt des geistlichen Lebens jedes wahren Christen ist. Diese Einheit verlangt sicher von jedem einzelnen Anstrengungen und sie wird diese immer wieder verlangen, sie wird auch immer wieder Hindernisse überwinden müssen wie z. B. in einer individualistischen Frömmigkeit oder umgekehrt in einer zu äußerlichen, zu wenig betenden Feier eines Gottesdienstes. Die Natur der Dinge ist jedoch deutlich. Sie wurde auf dem Kongreß von Angers meisterhaft erklärt in einem theologischen Referat Sr. Exzellenz Msgr. Veuillot, Erzbischof-Koadjutor von Paris. Er stellte fest, daß man unterscheiden müsse zwischen dem „geistlichen Leben“ im engen Sinne als „*Leben des Gebetes*“ und im weiteren Sinne als „*wahrhaft christliches Leben*“, als Christentum, das das ganze Leben des Menschen durchdringt. Was würde eine liturgische Frömmigkeit sein, die dem Christen in der heutigen Welt fremd wäre, fremd der katholischen Aktion und Wortverkündigung an die modernen Heiden unserer großen Städte? Man konnte ein Zeichen dieser wiedergefundenen Einheit zwischen Liturgie und Leben in der Tatsache erblicken, daß unter den Referenten des Kongresses, außer den Bischöfen, verschiedene Ordensleute, u. a. ein Priester der Gesellschaft Jesu, und ein Nationaldirektor der katholischen Arbeiterbewegung waren. Heute gibt es kein geistliches Leben oder apostolische Einstellung mehr, die der Liturgie fremd gegenübersteht.

Die Kongresse des „Centre de Pastorale liturgique“ finden alle fünf Jahre statt. In der Zwischenzeit treffen sich jährlich 400 bis 700 Priester in Versailles für einige Tage intensiver Arbeit. Die Kongresse selbst wollen auf das katholische Volk im allgemeinen wirken und sind zugleich ein liturgischer Vorstoß für einen größeren Teil Frankreichs. Am Kongreß von Angers nahmen 3500 Personen teil: Priester, Ordensleute und Laien. Jede dieser drei Gruppen zählte ungefähr ein Drittel der Gesamtzahl der Teilnehmer. Dreißig Bischöfe waren erschienen, unter ihnen Kardinal Roques, Erzbischof von Rennes, und der Apostolische Nuntius in Frankreich. Kardinal Richaud, Erzbischof von Bordeaux, wurde auf der Reise zum Kongreß das Opfer eines Autounfalles. Unter den Bischöfen war auch ein belgischer Bischof und zwei französische Bischöfe aus Afrika.

Angers liegt im Westen Frankreichs, in einer der besten katholischen Gegenden des Landes. Oft aber ist es so, daß Gegenden, die am meisten an ihrer katholischen Tradition hängen, mehr Mühe haben, sich der liturgischen Erneuerung anzuschließen, als die Katholiken der Diaspora. Während eines Zeitraumes von mehr als einem Jahr wurde der Kongreß in zwanzig Diözesen des Westens Frankreichs vorbereitet durch Hirtenbriefe der Bischöfe, durch Versammlungen und Besprechungen jeder Art und einen Vorstoß in jeder Diözese. Mit einem Wort: dieser Vorstoß für eine allgemeine liturgische Erneuerung in einem Gebiet, so groß wie ein Viertel Frankreichs, hat noch mehr Bedeutung als die Tatsache des Kongresses selbst.

P. Pierre-Marie Gy OP.

ALLERSEELLEN

Ansprache des † P. Adalbero Raffelsberger OSB. (1939)

Einmal im Jahre halten die Menschen ein wenig inne in ihrem Arbeiten und Hasten und gedenken in stiller Ehrfurcht derer, die draußen auf den Friedhöfen ruhen, denen sie so viel zu verdanken haben. Dieser Gedenktag ist eine altehrwürdige christliche Einrichtung und soll deshalb auch in christlichem Geiste hochgehalten werden. Vor nun schon bald 1000 Jahren, im Jahre 998, hat der Abt Odilo des Benediktinerklosters Cluny das erstmalig dieses Totengedenken im Anschluß an das Allerheiligenfest für seine Klöster angeordnet und die Kirche hat dieses Gedenken übernommen und in ihrer Liturgie einen ganzen Tag den Seelen der Verstorbenen geschenkt. Und so pilgern die Menschen alljährlich an diesem Tag zu den Friedhöfen, um ihrer lieben Toten zu gedenken. Das allgemeine Totengedächtnis ist also eine alte christliche Einrichtung. Freilich, ein christliches Totengedenken darf sich nicht damit begnügen, am ersten November einen Kranz auf das Grab zu legen, weil es halt schon einmal so Brauch ist. Das wäre zu wenig!

Die Art und Weise, wie man seiner Toten gedenkt, hängt ganz davon ab, welche Anschauungen man vom Menschen, von seiner Bestimmung, von seinem Fortleben nach dem Tode hat. Für den, der da glaubt, daß mit dem Tode wirklich alles aus ist, für den mag es genügen, wenn er ein Blumengewinde auf den Hügel legt. Er muß den Verlust, den er erlitten, als Schicksal, als harte, eiserne Notwendigkeit ertragen, aber zu dem Verstorbenen gibt es keine Brücke mehr: Alle Bande der Liebe sind unbarmherzig zerschnitten für immer. Ob man an den Toten denkt oder nicht — es rührt ihn nicht; nichts ist ja geblieben von allem, was er war, als das Häuflein sterblicher Überreste, das da unter dem Hügel ruht oder eine Handvoll Asche in einer Urne, und auch das wird einmal verschwunden sein —. Und dann ist wirklich alles aus. Und mag dann der Spruch, der auf dem Grabstein steht, noch so schön sein, mag ein kostbarer Kranz auf dem Hügel liegen, das Schicksal des Toten ist doch unendlich traurig!

Wie ganz anders denkt die Kirche, denkt der gläubige Mensch! — In meiner Heimat besteht ein schöner Brauch: Wenn da ein Verstorbener das letzte Mal über die Schwelle seines Hauses getragen wird, dann macht man unter der Türe dreimal das Zeichen des Kreuzes über dem Sarg und spricht: „Im Namen Gottes des Vaters, der dich erschaffen, des Sohnes, der dich erlöst, und des heiligen Geistes, der dich geheiligt hat.“ Diese wenigen Worte enthalten die christliche Anschauung vom Menschen und seiner Bestimmung: Aus der Schöpferhand des Vaters im Himmel ist der Mensch hervorgegangen mit Leib und Seele und nie mehr wird er in das Nichts zurücksinken. In die Hand des Vaters kehrt er wieder zurück wie wir heute im Opfergang der Allerheiligenmesse gesungen haben: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand... in der Toren Augen scheinen sie zu sterben, sie aber sind im Frieden.“ Und der Sohn Gottes hat uns erlöst. Durch die Erlösung wurden wir mit Seele und Leib zu einem höheren ewigen Leben berufen. Nein, für uns ist wahrhaftig mit dem Tod nicht alles aus, das wahre, große, ewige Leben beginnt erst, wenn wir den Schritt über die Schwelle dieser Zeitlichkeit getan haben. Wunderbar ist das in der Präfation der Seelenmesse gesagt mit den Worten: „Denen, die an dich glauben, o Herr, wird das Leben nicht genommen, es wird

nur neu gestaltet und wenn diese Herberge ihres Erdenwandels in Staub zerfällt, steht ihnen eine ewige Heimat im Himmel bereit." Auch der Leib wird in verkörperter Gestalt an diesem ewigen Leben teilhaben, war er doch eine Wohnung Gottes, ein Tempel des hl. Geistes. Brüder und Schwestern, es gibt bestimmt keine schönere und größere Auffassung vom Menschen und seiner Bestimmung, als es diese ist.

So denken wir über unsere Toten und darum muß auch unser Gedächtnis an sie diesem unserem Glauben entsprechen; es darf sich nicht in irgendwelchen Äußerlichkeiten erschöpfen. Wir wissen, daß wir alle zum ewigen Leben, zur Anschauung Gottes berufen sind, daß aber Schuld und Fehle die Seelenderer, die im Glauben und in der Gnade aus dieser Welt scheiden, in der anderen Welt noch so lange von der Anschauung Gottes zurückhalten, bis sie makellos geworden. Darum ist unsere Liebespflicht, für die Verstorbenen zu beten und zu opfern. Und wir sind glücklich, daß wir das tun dürfen. Für uns sind die Bande der Liebe nicht zerschnitten. Und wenn jemand gar niemanden mehr hätte, der seiner gedenkt, ein Herz wird doch immer für ihn schlagen: das Herz der Mutter Kirche, unaufhörlich gedenkt sie der Ihren, jeden Tag beim hl. Opfer. Immer wieder betet sie für alle: „Das ewige Licht leuchte ihnen, o Herr, bei deinen Heiligen in Ewigkeit!“ Wir dürfen es sagen: Ein Christ kann nie der Vergessenheit anheimfallen!

Das ist vielleicht das Allerschönste und Tröstlichste am christlichen Totengedenken, daß wir alle wissen: Alle die je durch die Taufe mit Christus und seiner Kirche verbunden wurden und die diese Verbindung nicht freiwillig gelöst haben, wir alle bilden zusammen eine große Liebesgemeinschaft, eine große Familie Gottes. Sie kennen alle das Wort von der streitenden, der leidenden und der triumphierenden Kirche. Zu Allerheiligen und Allerseelen wird diese große Gemeinschaft der Familie Gottes in wunderbarer Weise offenbar. Nicht umsonst stehen die beiden Gedenktage so eng nebeneinander. Die Kirche freut sich über alle ihre Kinder, die ihre Vollendung in der seligen Schau erreicht, aber im gleichen Augenblick wendet sie ihre Liebe auch denen zu, welche die Vereinigung mit Gott noch schmerzlich erwarten. Und sie betet und opfert für sie in Gemeinschaft mit allen Heiligen des Himmels.

Das ist christliches Totengedächtnis! Kein düsteres Sich-ergeben, keine Verzweiflung, sondern freudiges tapferes Glauben, Beten und Opfern. Es ist ein schöner Brauch, daß am Grab eines Verstorbenen die versammelte christliche Gemeinde das apostolische Glaubensbekenntnis betet. Wir schicken uns nun an, die Stätten unserer lieben Toten in unserem altehrwürdigen Friedhof zu besuchen; still liegt er zu den Füßen der Katakomben¹⁾. Dieses schöne, von einer ganzen Welt bewunderte Beisammensein sei uns Sinnbild für die Gemeinschaft der Heiligen und lenke im Glauben unseren Blick nach oben. Aus tiefem Herzen wollen wir es heute beten:

„Ich glaube an eine heilige katholische Kirche, an die Gemeinschaft der Heiligen, Nachlassung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.“ Amen.

¹⁾ des St. Peter-Friedhofes in Salzburg.

BUCHBESPRECHUNGEN

LITURGISCHES JAHRBUCH. Herausgegeben vom Liturgischen Institut. 10. Jahr, 1960. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster, 256 S., Ln., DM 16.50 (2475).

Auch diese Nummer bringt wieder eine Reihe von wesentlichen und wertvollen Beiträgen namhafter Autoren und wird mit einer Würdigung des Lebenswerkes von P. Jungmann SJ durch Walter Croce eingeleitet. Erwägungs- und beherzigenswert sind die Aufsätze „Der Kult als Weg des Lebens“ (Theodor Fitlhaut), „Die Stellung der Juden in der Liturgie“ (John Hennig), „Das Invitatorium“ (Josef Pascher), „Diener des Sakramentes und Diener des Wortes“ (Augustinus Kardinal Bea), ferner „Eucharistischer Weltkongreß von München 1960“ (Ferdinand Kolbe), der einen trefflichen Überblick über jenes große Ereignis und besonders auch eine sowohl anerkennende als auch mit positiven Hinweisen versehene Kritik bietet. Über das in die Tiefe und Weite gehende Wirken und die Bedeutung Romano Guardinis für die Liturgie handeln die Beiträge vom inzwischen verstorbenen Mainzer Bischof Albert Stohr und Walter Dirks. Wertvolle Anregungen und Vorschläge bietet der Aufsatz „Die Ölweihe in der erneuerten Heiligen Woche“ von Theodor Schnitzler (S. 29 ff). Beachtenswert sind die vom selben Autor vorgelegten „Kommuniongebet(e) im Geist der Liturgie“, welche in Form responsorischen Betens gegeben sind, wobei die Gemeinde die Responsa singend beantwortet. Wenn die Texte zunächst auch nur einen Versuch bedeuten, der von vornherein dort und da Änderungen erwartet, so ist damit schon ein wichtiger Schritt getan worden. Mit Interesse wird man auch „Noch einige Wünsche für die Missale-Reform“ von Theodor Bogler lesen (S. 168 ff). Es könnten nach Auffassung des Autors für die letzten Sonntage nach Pfingsten noch Stücke aus den Evangelien, die bisher in der Liturgie noch nicht Verwendung fanden, in die Liturgie aufgenommen werden, wobei die Sonntage am besten ganz neue Meßformulare erhalten sollten. — Der Wunsch nach einer eigenen Adventspräfatation wird ebenfalls erneut angemeldet. Da das Sonnenjahr, üblicherweise auch als *annus Domini* bezeichnet wird, könnte dem 1. Januar wenigstens eine *Missa votiva* gewidmet sein. — Daß die Epiphanieoktav nicht mehr gefeiert wird, haben so manche von uns bedauert. Hier schlägt Bogler vor, es könnten eigene Messen für diese Tage geschaffen werden, die man unter Beibehaltung des *Communicantes* vom Fest sowohl als *missa privata* wie als *missa conventualis* an den einfallenden *festis simplicia*, den *memoriae* und der *Commemoratio B.M.V.* feiern dürfte. Bogler schreibt hierzu noch: „Die Epiphanie hätte dann einen dem alten 'obristen Tage', wie das späte Mittelalter das Fest nannte, gemäßen Charakter, ohne daß damit die alte Form der Oktav wieder aufzuleben brauchte. Vielleicht wäre damit zugleich ein neuer Typus einer *Octava simplex* geschaffen, die wenigstens dem ältesten liturgischen mit Oktav ausgezeichneten Tag, der *Dedicatio Ecclesiae* (vgl. 3. Kön. 8,64; 2 Chron 7,8 ff), und sei es auch nur in der jeweiligen Kirche selbst, die Möglichkeit bieten würde, das Fest entsprechend ausklingen zu lassen.“ A. S.

Paul Winninger: VOLKSSPRACHE UND LITURGIE. Aus dem Französischen übers. von Norbert Rocholl, Paulus-Verl., Trier, 1962, 264 Seiten, Ln., DM 14.80 (2569).

Lassen wir, um das Buch Winninger zu charakterisieren, am besten gleich den Autor selber hier zu Wort kommen: „... es ist unbedingt notwendig, daß sie (die Liturgie) pastoral ist. In diesem Sinne verstehen wir es, daß eine ausschließlich liturgische Sicht ungeeignet ist, das Problem der Sprachen zu lösen ... Man muß deshalb den Blick erheben und die Heilige Schrift befragen, die Geschichte, die Theologie, den gesunden Sinn und das Herz, vor allem aber unsere Zeit und auch die Liturgie.“ (Vorwort S. 13). „... Zu allererst — wir stellen nicht die Struktur der Liturgie in Frage: Ritus, Rubriken und Texte ... Deshalb fassen wir keinen *ausschließlichen*, sondern nur einen *teilweisen* Gebrauch der Volkssprache ins Auge: beispielsweise in der Liturgie des Wortgottesdienstes (Vormesse), in der Verwaltung der Sakramente, bei Beerdigungsfeiern, allgemeiner gesagt: für die Lesungen, für gewisse Gesänge und für die Wechselgebete. Es handelt sich also nicht darum, das Lateinische auszumerzen.“ (Vorwort S. 14 und 15).

Der Verfasser beleuchtet das überaus aktuelle Problem von allen Seiten, er befragt die Theologie, die Heilige Schrift, vor allem aber die heute wesentlich andere Situation, als sie vergangene Jahrhunderte boten, er geht dem Sozialen und Soziologischen nach, er stellt alles unter die fraglose Notwendigkeit, eine echte tätige Teilnahme an der Meßfeier möglich zu machen. Er sieht die Fragwürdigkeit und das zweifellos Problematische der Verdoppelungen, die sich durch Wiederholungen der Texte unter Beibehaltung des Lateinischen z. B. im Wortgottesdienst ergeben. In der Tat, man

kann darüber nicht froh werden, daß z. B. in der Missa dialogata bei Verwendung eines sog. Kommentators der Priester seine Stellung als der mit der eigentlichen Führung der Gottesdienstfeier Betraute merklich einbüßt. Es ergibt sich eine Art „doppelter“ Liturgie: dort der Priester mit seiner lateinischen Sprache und im Kirchenraum das Volk bzw. der Vorbeter mit seiner Muttersprache. All dies sind Formen, die man auf sich nehmen muß um des höheren Zieles willen. Aber sie haben fraglos die Feier der heiligsten Mysterien kraftvoll verlebendigt. Doch ein Problem bleibt zurzeit noch bestehen!

Der Autor schrieb sein Buch mit aller Glut seines Herzens. Hinter ihm stehen viele um die Erneuerung der heiligen Liturgie besorgte Priester und Seelsorger, aber auch unzählige aus der Laienwelt. Daß dieses Buch nun auch in deutscher Übersetzung herauskam, ist gerade vor dem Konzil besonders bedeutsam. Was jedoch an ihm ohne Vorbehalt zu loben ist, ist die innere Haltung gegenüber der Autorität der Kirche. Bei aller Leidenschaftlichkeit, die an so manchen Stellen aufglüht und von der es durchgängig getragen ist, bleibt es von jener Ehrfurcht und jenem bereitwilligen Gehorsam erfüllt, der die letzten Entscheidungen dem Heiligen Stuhl vertrauend überläßt.

Und so mag noch ein Wort des Verfassers hier angeführt werden, das den Tenor seiner Ausführungen und den Grundton seiner inneren Haltung widerspiegelt: „Ist nicht der Augenblick gekommen, das Gesetz der liturgischen Sprache neu zu bedenken? Es steht der obersten kirchlichen Autorität zu, darüber zu entscheiden. Sie braucht sich nicht zu rechtfertigen, namentlich nicht für Vertagungen, und wir unterwerfen uns ihr völlig“ (S. 247).

A. S.

Karl Rahner: SCHRIFTEN ZUR THEOLOGIE. Band IV, Neue Schriften. 508 S., Ln., sFr. 19.80. Benziger Verlag, Einsiedeln. (2415).

Nennen wir zunächst die Kapitel, in die sich der Inhalt des Gebotenen gliedert: Fundamentaltheologisches, Gotteslehre, Christologie, Gnadenlehre, Sakramentenlehre, Eschatologie, Christliches Leben. Diese hier vorgelegten Aufsätze gehören zu dem theologischen Gesamtgebiet, das in den vorangehenden drei Bänden behandelt wurde.

Aus der Reihe der aufgeführten Kapitel erkennt man die Fülle des Stoffes, den der Autor in diesem umfangreichen Band vorlegt, aber auch, daß es hier um sehr grundsätzliche und wesentliche Dinge handelt, an deren Erhellung und Durchdringung Rahner gearbeitet hat. Wir können hier aufs einzelne allerdings nicht eingehen, da solches in diesem engen Rahmen nicht geschehen könnte. Aber bei der Lektüre ist man immer von der Tiefe der Gedanken und Überlegungen, der Subtilität der Gedankenführung gebannt. Dabei halten sich die Ausführungen engstens an den Gegenstand selbst, dem die Erörterung gilt. Gewiß, die Aufsätze sind auf so manche Strecken hin bestimmt keine leichte Lektüre und man muß sich an die oft schwierige Diktion herangewöhnen, ehe sich der Inhalt dem Lesenden erschließt. Manchmal gewinnt man den Eindruck, es könnte dort und da ein Straffung des Gebotenen von Nutzen und Vorteil sein, doch immer wieder ist man davon gefesselt, wie der Autor den Dingen auf den Grund geht und einer neuen Schau die theologischen Fragen sehen lehrt. Ob die Fachtheologen ihrem hervorragenden Kollegen in allem ihre Zustimmung geben werden, wird dort und da noch abzuwarten sein: auf alle Fälle, Rahner gibt mächtige Impulse und drängt zur lebendigen Diskussion.

A. S.

Bommer Josef: VON DER BEICHTE UND VOM BEICHTEN. Die Beichte in der Glaubenslehre und Praxis. 123 S., kart. mit lamin. Umschlag, sFr./DM 6.80. Rex-Verlag, Luzern. (2554).

Die Forschungen der Bußgeschichte lassen uns heute in etwa den weiten Weg ermessen, den die Übung der vom Herrn befohlenen Metanoia von der Apostelzeit bis heute zurückgelegt hat, von der einmaligen strengen Kirchenbuße mit der Bekenntnispflicht der drei Capitalia bis zur heutigen oftmaligen Devotionsbeichte. Was dabei gleich und notwendig blieb, war die sakramentale Krönung der menschlichen Bußleistung durch das göttliche Heilszeichen, das der Kirche als Ostergabe anvertraut ist. Geändert haben sich aber vielfach die Betrachtungswinkel: Verschiebung der Akzente von der Bußleistung auf das Bekenntnis, von einer gemeinschaftsbetonten zu einer individualistischen Sicht, von einer sittlich-ganzheitlichen zu einer kasuistischen Form der Besinnung. Diese Ergebnisse zugänglich gemacht zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches, das den Beichtvätern und interessierten Pönitenten in gleicher Weise zur Vertiefung helfen kann.

R. Kl.

Ivens-M. J. Congar: DAS MYSTERIUM DES TEMPELS. Die Geschichte der Gegenwart Gottes von der Genesis bis zur Apokalypse. Otto Müller Verlag, Salzburg, 361 S., Ln., S 111.- (2456)

Verfasser geht jenen Weisen nach, in denen sich Gottes Gegenwart im Laufe der Menschheitsgeschichte manifestiert. Es ist aufschlußreich zu sehen, wie sich Gott den Patriarchen des Alten Bundes nur „in einer Art vorübergehender Begegnung“ offenbart, wie sich diese Offenbarung von Gottes Gegenwart im Laufe der Geschichte Israels immer deutlicher herausstellt, bis Gott seine Wohnung im Tempel aufschlägt. In Christus aber ist diese Gegenwart im Menschengeschlecht endgültig und im Vollsinn kundgeworden. Congar weist mit Recht daraufhin, welch tiefen Sinn Christi Wort hat, wenn er sich selbst den Tempel nennt. Nun wohnt Gott aber auch in seiner Kirche, die in solchem Sinne Tempel Gottes ist. Aber auch in den Gläubigen ist diese Gegenwart Gottes Wirklichkeit in ganz eminenter Bedeutung, da Gott in ihnen wohnt.

Die Arbeit Congars – wenn auch keine Ekklesiologie – bietet doch gerade auch ekklesiologisch wertvolle Einsichten. Besondere Beachtung verdienen die Schriftanalysen sowie die reichhaltigen Anmerkungen, die eine umfassende einschlägige Bibliographie darstellen. Das Buch bedeutet durch die Übersetzung ins Deutsche eine dankenswerte Bereicherung theologischen Schrifttums.

A. S.

Gustav Gebert: WERKBUCH DER KANZELARBEIT Fünfter Teil. Predigten über die Liebe. Anregungen und Vorlagen in Anlehnung an das Kirchenjahr. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien-München, 364 S., kt. S 120.- (2468).

Man mag über Predigtliteratur denken wie man will. Und in der Tat gehen hier die Meinungen stark auseinander. Die einen benötigen solche Behelfe und sind dankbar für Handreichungen, andere wieder lehnen solche rundweg ab. Man sollte hier den vernünftigen Mittelweg beschreiten. Gerade ein Seelsorger, der jahre-, um nicht zu sagen jahrzehntelang immer vor derselben Gemeinde steht, wird oft froh sein, wenn ihm Anregungen geboten werden. Unter diesem Blickpunkt begrüßen wir diese vorliegende Arbeit. Sie ist sehr reichhaltig und kommt aus der praktischen, pfarrlichen Seelsorge, ihren Aufgaben und auch ihren Nöten. Gewiß, es sind keine „liturgischen“ Predigten, die unmittelbar aus dem Gehalt der jeweiligen Mysterien in solchem Sinne schöpfen, aber Gedanken, die uns hier geboten werden, lassen sich sehr wohl bestens verwenden und miteinbauen – und daher begrüßen wir dieses an sich sehr umfangreiche Buch.

A. S.

Odo Casel: SPIEGEL ALS SYMBOL. Aus nachgelassenen Schriften. Zusammenge stellt von Julia Platz. Ars Liturgica, Maria Laach 1961. 62 Seiten, brosch., DM 3.80 (2519).

Wir kennen das Wort des hl. Paulus: „Jetzt sehen wir wie durch einen Spiegel, rätselhaft, dann aber von Angesicht zu Angesicht (1 Kor, 13,12). Casel ist diesem Symbol in der Heiligen Schrift nachgegangen und hat oft eine ergreifend tiefe Interpretation gegeben. Dies konnte nur ein Mann tun, der forschend, schauend und betend sich in die Geheimnisse der Heilstaten Gottes hineinversenkte, der aber auch aus diesen sein Leben formte, der um die Verfallenheit des Menschen wußte, aber auch um die ewige Güte Gottes. So sehr das Büchlein zunächst – nach seinem Titel – eine bloß wissenschaftliche Abhandlung vermuten ließe, zeigt es in Wahrheit ganz unmittelbare existenzhaft christliche Lebensnähe und Lebensweisheit.

A. S.

Hugo Rahner: MARIA UND DIE KIRCHE. Zehn Kapitel über das geistliche Leben. 2. verbesserte auflage. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München, 154 Seiten, kart., S 36.-, DM/sFr. 5.80 (2570).

Vor zehn Jahren war die erste Auflage dieses geistvollen Büchleins erschienen. Wenn es uns heute wieder geschenkt wird, so mögen wir uns darüber aufrichtig freuen. Zurückgreifend und schöpfend aus der gedankentiefen Theologie der Väter lernen wir in Maria die Kirche und die Kirche in Maria sehen (vgl. S. 16.-). Was Rahner hier bietet, ist keine abstrakte Theologie – sondern ein frommes, ehrfürchtiges Sich-hinein-Versenken in die erhabene Mysterienwirklichkeit, die sich einem liebenden Herzen auftut.

A. S.

Brändle Max: BIBEL – SAKRAMENTE – LITURGIE. Antworten auf Fragen katholischer und evangelischer Christen. Tyrolia, Innsbruck-Wien-München, 176 S., glanzfol.-kasch., S.36.-, DM/sFr 5.80. T-Geschenktaschenbuch Nr. 18. (2573).

Es ist erfreulich, daß die Heilsgaben der Kirche wieder sosehr ins Interesse der Christen einrücken, daß sie sogar in einer Tageszeitung erfragt und beantwortet

werden („Die Tat“, Schweiz). Verf. macht sich die Antworten nicht leicht, sondern holt sie sich aus den neuesten Erkenntnissen der theologischen Wissenschaft, die den meisten von uns wegen Umfang und Fachsprache doch nicht zugänglich wären. Ein für Berufsschule, Ausbildung der Laienapostel und Konvertitenunterricht vortrefflich geeignetes Handbuch, von dem insgesamt vier Bändchen erscheinen sollen.

R. Kl.

Sacerdotis Imago: PÄPSTLICHE DOKUMENTE ÜBER DAS PRIESTERTUM VON PIUS X. BIS JOHANNES XXIII., hrsg. von Anton Rohrbasser. 280 Seiten, Sachregister, Leinen, DM/sFr. 11.—. Paulus-Verlag Freiburg, Schweiz (2552).

Am Vorbild des göttlichen Hohenpriesters, am Leben heiliger Priester und an den Erwartungen des christlichen Volkes deuten die Päpste der letzten fünfzig Jahre das Ideal des heiligen Berufes und seine Verwirklichung „zur Verherrlichung des Vaters und zum Heil der Brüder“. In Abwandlung des Dictums „*Catholica non leguntur*“ ist die Klage nur zu berechtigt, daß wir Priester päpstliche Hirtenschreiben nicht oder kaum lesen. Das vorzügliche Sachverzeichnis und die jeweils systematischen Übersichten, sowie die glatte Übersetzung machen es uns leicht, die Stimme des Hirten zu hören und ihm zu folgen, daß wir im heiligen Dienst gestärkt und bewahrt werden.

Eder Peter: SÜHNE. Eine theologische Untersuchung. Gr. Oktav, kart, XX und 262 Seiten, S 108.—, DM/sFr. 17.—. Verlag Herder, Wien (2568).

Im Gefolge des Deismus und der Psychoanalyse haben wir Christen von heute die Fähigkeit verscherzt, unsere Sünden als Unrecht und Rebellion gegen den heiligen Gott zu erleben und zu bekennen. In der Folge geht uns auch der Sinn für Sühne und Wiedergutmachen ab. Um diese ernsten, heilsnotwendigen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung wieder mehr ins Bewußtsein des Gottesvolkes zu rücken, ergeben sich im Laufe des letzten Jahrhunderts diverse Privatoffenbarungen, welche die evangelische Forderung der *Metanoia* und *Satisfactio* unterstrichen.

Vorliegende systematische Gesamtdarstellung trägt nach wissenschaftlich-dogmatischen und pastorellen Gesichtspunkten aus Religionswissenschaft, Bibel, Patristik, Lehramt und Theologie alle wesentlichen Elemente zusammen, um die Erkenntnisse dann auf die klassischen Sühnewerke (Beten, Fasten, Almosengeben, Leiden) anzuwenden. Klarheit und direkte Verwendbarkeit für die Praxis zeichnen das Werk aus.

Eingelaufene Bücher und Schriften

Thomas Becquet OSB / Alfonso Pereira SJ: MESSBUCH FÜR JUNGE CHRISTEN. Illustrationen von Etienne Morel. Für Kinder im Schulalter, etwa ab 8 Jahre. 224 S. Fünffarben-Offsetdruck in völliger Einheit von Text und Bild. Plastikeinband, DM 7.80. Bonifacius-Druckerei, Paderborn (2553).

VERLAG ARS SACRA, MÜNCHEN: *Otto Beck*; **KONZILSWEIHNACHTEN.** Slg. Sigma, 32 S., DM 2.50 (2575). — *Abt Raimund v. Einsiedeln*: **CHRISTUS IST WAHRHAFT AUFERSTANDEN.** Worte der Väter zum Osterfest. Slg. Sigma, 32 S., DM 2.50 (2576). — *Günter Fröhlich*: **Apostel der Aussätzigen**, 36 S., 4 Bilder, DM —.70 (2566). — *Elisabeth Kawa*: **Ährenlese.**, 36 S., 4 Bilder, DM —.70 (2567). *Fra Angelico*: **Rosenkranz in Bildern.** 32 S., 15 Bilder, DM —.70 (2565). — *P. Michael Seger*: **Komm, Heiland.** Das Leben Jesu, nach dem Neuen Testament den Kindern erzählt. 30 Farbbilder. 64 Seiten 8:11 cm, Glanzband DM 2.80 (2563). — *Maria Franziska Zantl*: **Vroni wird Apostel.** 32 S., DM —.70 (2564).

Josef Fiedler SJ: **MEIN GOTT — MEIN ALLES.** 192 S., kt. S 48.—. Verlag Tyrolia, Innsbruck, Tyrolia-Geschenk-Taschenbuch Nr. 16 G. (2574). — *Erich Bodzenta*: **DIE KATHOLIKEN IN ÖSTERREICH!** Ein religionssoziologischer Überblick. Gr. Oktav, 94 S., kt. S 48.—. Herder, Wien (2551). — *Wolfgang Müller*: **UNSERE SCHWESTERN.** Brunnen-Reihe Nr. 4. 44 S., kt. DM 2.90, Christophorus-Verlag, Freiburg. (2577). — *Hans Küng*: **DAMIT DIE WELT GLAUBE.** Briefe an junge Menschen. 100 S., kt. DM 4.30. Verlag J. Pfeiffer, München. (2578). *Anton Gundlach*: **DER HERR KOMMT.** Fastenpredigten. 80 S., kt. S 24.—. Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. (2579). — *E. M. Jung-Inglessis*: **AUGUSTIN BEA,** Kardinal der Einheit. Biographie und Dokumentation. 160 S., 20 Abb., kt., DM 4.80. Paulus Verlag, Recklinghausen. (2580). — *Ein Mönch der Ostkirche*: **GEGENWART DES HERRN.** Vierzehn Betrachtungen. Aus dem Französischen übersetzt. 99 S., kt., sFr/DM 6.80. Räber Verlag, Luzern. (2581).

AUS DEM II. VATIKANISCHEN KONZIL DAS LITURGIESCHEMA

Um den Lesern unserer Zeitschrift einen Überblick über den Ablauf der Beratungen zum Liturgieschema zu bieten, bringen wir die deutschen Berichte aus dem „Osservatore Romano“, wobei wir uns auf das sachlich Wesentliche der Materie selbst beschränken.

MITGLIEDER DER LITURGIE-KOMMISSION

1. Zauner, Franz, Bischof von Linz (Österreich)
2. Rossi, Carlo, Bischof von Biella (Italien)
3. Calevaert, Karl Justin, Bischof von Gent (Belgien)
4. Jenny, Henri, Weihbischof von Cambrai (Frankreich)
5. Spülbeck, Otto, Bischof von Meissen (Deutschland)
6. Grimshaw, Frank Joseph, Bischof von Birmingham (England)
7. Hallinan, Paul, Bischof von Atlanta (USA)
8. van Beckum, Wilhelm, Bischof von Ruteng (Indonesien)
9. Malula, Joseph, Weihbischof von Leopoldville (Kongo)
10. Lercaro, Kardinal Giacomo, Erzbischof von Bologna (Italien)
11. Pichler, Alfred, Bischof von Banjaluka (Jugoslawien)
12. Rau, Enrico, Bischof von Mar del Plata (Argentinien)
13. Jop, Franz, Titularbischof von Daulia (Polen)
14. Enciso Viana Jesus, Bischof von Maiorca
15. Martin, Joseph Albert, Bischof von Nicolet (Kanada)
16. d'Amato Cesario, Titularbischof von Sebaste in Kilikien, Abt von San Paolo fuori le Mura, Rom (Italien)

Vom Hl. Vater wurden folgende Konzilsväter zu Mitgliedern der Liturgie-Kommission ernannt:

Giobbe, Kardinal Paolo, Datar Sr. Heiligkeit (Italien)
Jullien, Kardinal Andrea
Albareda, Kardinal Anselmo
Bekkers, Wilhelm, Bischof von Hertogenbosch (Niederlande)
Fey Schneider, Bernardo, Bischofskoadjutor von Potosi (Bolivien)
Masnou Boixeda, Ramon, Bischof von Vich (Spanien)
Schweiger, P. Petrus, Generalsuperior der Claretiner
Prou, Jean, Abt von Solesmes, Generalsuperior der französischen Benediktinerkongregation

ERSTE SITZUNG DER KOMMISSION FÜR DIE HEILIGE LITURGIE

Gestern, Sonntag, den 21. Oktober versammelte sich um 10.30 Uhr die am Vortag gebildete Kommission für die Heilige Liturgie unter dem Vorsitz des Kardinals Arcadio Larraona, des vom Papst ernannten und am 6. September publizierten Präsidenten, im Palast der Ritenkongregation. Anwesend waren die 16 vom Konzil und die 8 vom Papst ernannten Mitglieder. An der Versammlung nahmen auch die offiziellen Fachberater der Liturgie-Kommission teil.

Kardinal Larraona ernannte die Kardinäle Giobbe und Jullien zu Vizepräsidenten der Kommission und zu deren Sekretär den Franziskaner Antonelli, Generalpromotor bei der Ritenkongregation.

Das Schema über die Heilige Liturgie

Das Schema über die Heilige Liturgie ist sehr weitgefaßt. Ausgehend von der Definition und der Umschreibung des Wesens der Liturgie behandelt es folgende Themen: Das Geheimnis der Eucharistie, die Sakramente, das Stundengebet, die Sakramentalien, das liturgische Jahr, Kirchenmusik und kirchliche Kunst, die liturgischen Bücher, die heutige liturgische Bewegung, und die Notwendigkeit einer gediegenen Erziehung zur liturgischen Frömmigkeit.

Vielleicht hätten sich manche Kreise der öffentlichen Weltmeinung die Erstbehandlung eines anderen Schemas erwartet. Der Vorrang, den das Konzil der Hl. Liturgie einräumte, wird sofort verständlich, wenn man an die Zielsetzung des Konzils denkt. In erster Linie will es eine innere Erneuerung der Kirche einleiten. So denkt Papst Johannes XXIII. und so äußern sich die Konzilsväter in ihrer Botschaft an die Menschheit.

Das von Gott in der Hl. Schrift angekündigte und von Christus vollzogene Werk der Erlösung lebt in der Kirche und in ihrer Liturgie weiter, im Gegenwärtigwerden des Kreuzesopfers auf den Altären, in den Sakramenten, im täglichen Dienst des Kultgebetes.

Dem Wortsinn nach bedeutet Liturgie soviel wie „Werk und Dienst“ für die Gemeinschaft des „Volkes“. Schon im Altertum wurde diese Wortbedeutung auf jene Werke und Dienste eingeschränkt, die von den Priestern im Namen des Volkes als Kulthandlungen vollzogen wurden. In dieser Bedeutung ging das Wort seit den ersten Jahrhunderten in den Gebrauch über.

Man kann Liturgie definieren als den Gott von der Kirche dargebrachten Kult. Sie ist nicht nur ein sichtbares und pädagogisch wertvolles äußeres Gewand oder Zeremoniell der Gottesverehrung, noch auch eine Summe von Vorschriften und Rubriken, mit denen die kirchliche Hierarchie das Kultgeschehen regelt. Obschon sich die Tätigkeit der Kirche bei weitem nicht in der Liturgie erschöpft, ist diese der Quell, in dem die Gnade fließt, und die Wegführerin zum letzten Ziel.

Osservatore Romano Nr. 243, 22./23. Oktober 1962

IN DER 4. GENERALKONGREGATION

vom 22. Oktober machte der Generalsekretär folgendes bekannt: Das Sekretariat ist den 10 Konzilskommissionen in der Mitarbeit auf Konzilsebene vollständig gleichgestellt, das heißt:

1. Das Sekretariat vertritt selbst die von ihm vorbereiteten Schemata.
2. Die Schemata werden in der gleichen Weise wie in den anderen Kommissionen (lt. Art. 5 und Art. 56–61 des Regolamento) durchberaten, verbessert und redigiert.
3. Bei gemischten Materien wird das Sekretariat von den zuständigen Kommissionen zur Mitarbeit herangezogen (Art. 58, 2).

DIE 5. GENERALKONGREGATION

trat heute früh um 9 Uhr zusammen. Den Vorsitz führte heute Kardinal Francis Spellmann, Erzbischof von New York.

Der Generalsekretär und die 5 Untersekretäre gaben in lateinischer und in 5 anderen Sprachen Anweisungen über die bei den Wortmeldungen einzuhaltenden Regeln.

Die ersten Diskussionsbeiträge bezogen sich noch auf das Schema als Ganzes. Es kamen verschiedene Ansichten zum Vortrag, in deren Ausrichtung sich der Unterschied der Schulen, der pastoralen Erfahrungen und der sachlichen Problematik spiegelte. Doch man spürte überall die gleiche Sorge um die kraftvolle Herausstellung des inneren Wertes der Liturgie, sie nämlich zu einem lebendigen und echten Ausdruck des Kultes zu machen, den die Gesamtkirche Gott darbringt.

Damit die Liturgie Gnadenquell und Heilmittel sei, müssen Priester und Gläubige zu einer gediegenen liturgischen Frömmigkeit erzogen werden. Erfreulicherweise steht das Problem der Liturgie heute im Mittelpunkt eines lebhaften Interesses, das sich immer noch weiter ausbreitet. So wird es begreiflich, daß sich aus mehreren Richtungen das Verlangen nach mehr oder weniger ausgeprägten Reformen anmeldet.

So machte denn auch die Enzyklika „*Mediator Dei*“ in der Liturgie den Unterschied zwischen „*menschlichen und göttlichen Elementen*“, die einen, die vom göttlichen Erlöser selbst eingesetzt sind, können natürlich von den Menschen nicht verändert werden, *die anderen hingegen lassen, entsprechend den Forderungen der Zeiten, der Situationen und der Seelen Änderungen zu, die von der kirchlichen Obrigkeit zu billigen sind*“. Pius XII. warnte deshalb vor zwei extremen Haltungen gegenüber der Vergangenheit und ihrer Tradition: „*einem blinden Festhalten und einer völligen Mißachtung*“.

Nach Beendigung der Diskussion über das Schema im allgemeinen begann die Aussprache über das Vorwort und die einzelnen Kapitel des I. Kapitels. Es haben 8 Konzilsväter gesprochen.

6. GENERALKONGREGATION

1. Im Prooemium des Liturgieschemas wird u. a. hervorgehoben, es sei nicht beabsichtigt, neue dogmatische Definitionen, sondern praktische Grundregeln für die Gestaltung der Liturgie aufzustellen. Die konkrete Anwendung soll durch Fachkommissionen aus aller Welt vorbereitet und mit Billigung des Apostolischen Stuhles durchgeführt werden.

2. Inhalt des 2. Kapitels: Es beginnt mit einer Darlegung über das Wesen der Liturgie. Das im Alten Testament vorverkündete und durch Christus vollzogene Erlösungswerk lebt in der Verkündigung der Frohbotschaft und in den Sakramenten weiter. Im gesamten liturgischen Tun, in jeder sichtbaren Handlung, die bei der Sakramentspendung gesetzt wird, ist Christus mit seinem Heilswirken als Gnadenquell zugegen.

Osservatore Romano Nr. 244, 24. Oktober 1962

DIE 7. GENERALKONGREGATION

Nach der feierlichen Inthronisation des Evangeliums durch Bischof Wilhelm Kempf von Limburg, den Untersekretär des Konzils, wurde die Aussprache über das Liturgieschema wieder aufgenommen.

Entsprechend dem Artikel 33 des Regolamentoo übergibt jeder Konzilsvater am Ende seiner Ausführungen den Text seiner Bemerkungen und Vorschläge.

Wie aus der Rednerliste hervorgeht, hat sich eine Reihe von Abtpräsidien der *Benediktiner-Kongregationen* verschiedener Länder zu Wort gemeldet. Die Söhne des hl. Benedikt sind ja durch den besonderen Eifer bekannt, mit dem

sie nach dem Beispiel ihres heiligen Stifters das Studium der Liturgie pflegen. Ihre Abteien haben sie oft zu blühenden Zentren des liturgischen Lebens gemacht. Man denke z. B. an die wichtige Rolle, die auf dem I. Vatikanischen Konzil der Abt von Solesmes, Dom Prosper Guéranger, gespielt hat.

Die Väter haben heute ungefähr über alle Artikel des Schemas gesprochen. Besondere Aufmerksamkeit schenkten sie der Bedeutung der Liturgie für die *Stärkung des religiösen Lebens der Gläubigen*. Um die Liturgie fruchtbarer zu machen, genügt es nicht, die liturgischen Gesetze und Rubriken einzuhalten; vielmehr müssen auch die Gläubigen vollbewußt und aktiv teilnehmen.

Natürlich umfaßt die Liturgie nicht das ganze religiöse Leben der Gläubigen. Auch die *persönliche Frömmigkeit* und das private Gebet haben ihren Platz. Doch müssen alle privaten und gemeinschaftlichen Frömmigkeitsübungen soweit wie möglich mit der Liturgie in Einklang gebracht werden. „Immer schon, aber besonders heute *überragt die Liturgie* ihrer Natur nach alle anderen Formen und Übungen der Frömmigkeit“ (vgl. Instructio der Ritenkongregation über die Neuordnung der Hl. Woche).

Wir schließen diese Presseinformation mit einer Gegenüberstellung der Gründe, die für den Gebrauch des Latein und der Volkssprache in der Liturgie ins Feld geführt werden.

Zur Beibehaltung der *lateinischen Sprache* wird von manchen Konzilsvätern darauf hingewiesen, daß sie nicht nur ein Element der *Tradition* sei, sondern auch eine *Einheitsfunktion* habe. In ihrer logischen Präzision und juridischen Korrektheit besitze sie eine spezielle Eignung für die theologisch-dogmatischen Formulierungen. Zu berücksichtigen sei außerdem ihr psychologisch-aszetischer Wert, da sie dem Geist eine logische Disziplin auferlege, sentimental-romantische Entgleisungen unterbinde und zu nüchterner Sachlichkeit in Ausdruck und Leben einlade.

Ein nicht zu unterschätzendes Gewicht haben andererseits die Gründe, die einen *Gebrauch der Volkssprache* bei der liturgischen Zelebration empfehlen.

Zuerst und vor allem bietet sie den großen Vorteil, *der Gemeinschaft der Gläubigen die Liturgie zugänglich zu machen und so die aktive Teilnahme aller Gläubigen an der liturgischen Feier zu fördern*.

Im Gebrauch der Volkssprache offenbart sich sodann sichtbar die *Universalität des Christentums*, das bei aller Wahrung seiner unveränderlichen Substanz die Kulturwerte und die Überlieferungen der einzelnen Völker aller Kontinente und Zeiten, sowohl der gegenwärtigen Zeit als auch der Zukunft, in sich aufnimmt.

Bei der Diskussion dieser Fragen schöpfen die Konzilsväter aus der Fülle ihres Wissens und der je eigenen Erfahrungen. Es handelt sich nicht um Frontenbildungen, sondern um ein gemeinsames, brüderliches und in freier Darlegung der verschiedenen Standpunkte vollzogenes Bemühen um eine liturgische Praxis, die stets vollkommener auf der katechetischen und pastoralen Ebene der von Christus der Kirche gesetzten Aufgabe, nämlich dem Heile der Seelen, dienen soll.

Osservatore Romano Nr. 247, 27. Oktober 1962

DIE 8. GENERALKONGREGATION

In der heutigen 8. Generalkongregation wurde *die Diskussion über die einzelnen Artikel des I. Kapitels* des Schemas über die Hl. Liturgie fortgesetzt.

Die *lange Dauer* der Diskussion erklärt sich daraus, daß dieses Kapitel allein schon ein Drittel des gesamten Schemas umfaßt und in seinem ganzen

Aufbau eine grundlegende Stellung einnimmt. Der Rest bringt nur die praktischen Anwendungen.

Allen Rednern wurde vom Konzilspräsidium empfohlen, kurz und ohne Abschweifungen zu sprechen. *Hauptgegenstand* der Diskussionsbeiträge war heute neben der noch weiter behandelten Frage der *Kultsprache* vor allem das Problem der *Erleichterung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie*, mit besonderem Bezug auf die *Missionsländer*.

Dort hat dieses Problem seine spezielle Dringlichkeit und seine eigenen Schwierigkeiten. Es ist nicht leicht, in den Überlieferungen und Kultgebräuchen der verschiedenen Völker die brauchbarsten Elemente herauszufinden, deren Übernahme in die Liturgie sich als nützlich und angebracht empfiehlt. Es bedarf einer tiefen Kenntnis der Völkerkunde dieser Missionsgebiete und auch der Liturgie, einer Erkenntnis, die mit feinem Taktgefühl und Klugheit verbunden sein muß.

Die Konzilsväter haben *unterstrichen*: Die lehrhafte und pastorale Natur der Liturgie verlange im allgemeinen, daß die Struktur der Riten einfach, kurz und unmittelbar verständlich sei, möglicherweise auch in bezug auf die Sprache. Der hierarchische und gemeinschaftsbezogene Charakter der Liturgie legt überdies nahe, jedesmal, wenn der Ritus es erlaubt, daß alle gemeinsam an der öffentlichen Feier teilnehmen, anstatt daß einzelne privat beten. Deshalb ist es zur Förderung einer aktiven Teilnahme der Gläubigen angebracht, der mitfeiernden Gemeinde einen beträchtlichen Anteil am liturgischen Geschehen (in Wort, Gesang, Gestus und Haltung) zu sichern.

Es wurde ferner hervorgehoben: Das liturgische Leben hat seinen natürlichen Mittelpunkt in Diözese und Pfarrei, deshalb muß der liturgische Dienst überall mit besonderer Sorgfalt gefeiert werden: sei es in den Kathedralen, wo der Bischof anwesend ist, sei es in den Pfarreien, wo der Priester den Bischof als obersten Liturgen vertritt.

Osservatore Romano Nr. 248, 28. Oktober 1962

9. GENERALKONGREGATION

Ihre *dritte Arbeitswoche* begannen die Konzilsväter mit der abschließenden Prüfung und Besprechung des I. Kapitels des Liturgieschemas.

Das langsame Vorschreiten der Konzilsarbeiten bestätigt erneut zwei Grundzüge, die schon in der Vorbereitungszeit hervortraten, nämlich die *Freiheit der Diskussion* und der *Ernst*, mit dem die Fragen behandelt werden. Nach dem Wunsch des Hl. Vaters sollen alle Bischöfe aus dem Bewußtsein ihrer Sendung durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen *ihren* Beitrag zur Lösung der Probleme leisten, denen die Kirche bei der Verbreitung der Frohbotschaft begegnet. *Jeder* Bischof kann neues Licht auf die verschiedenen Fragen werfen und in der Suche nach einer besseren Angleichung der Heilmittel an die Bedürfnisse der Einzelnen und der Gesellschaft zu neuen Schritten anregen.

Der *Präsidialrat* des Konzils wahrt unbedingt die Redefreiheit jedes Konzilsvaters. Um aber die Besprechungen stets auf der Linie einer vertiefenden *Darlegung des Wesentlichen* zu halten, wird darüber gewacht, daß die Redner Weitschweifigkeit und unnötige Wiederholungen vermeiden.

Ehe der Generalsekretär den eingeschriebenen Rednern das Wort erteilte, verlas er die Namen der vom Papst ernannten Mitglieder der zehn Konzilskommissionen. In Abweichung vom Regolamento, das nur acht päpstlich ernannte Mitglieder für jede Kommission vorsieht, wurde die Zahl auf *neun* erhöht, damit sich die Kommissionen aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern, nämlich 25, zusammensetzen.

Alle Konzilsväter sind sich natürlich über Wesen und Sinn der Liturgie einig, in der das Erlösungswerk Christi in Raum und Zeit weiterlebt. Göttliches und Menschliches wirken in der Liturgie zusammen. Dementsprechend wurden von den Vätern neben den von Christus eingesetzten und unveränderlichen Elementen jene menschlichen und darum veränderlichen Bestandteile herausgestellt, die dazu dienen sollen, den Gläubigen einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Kulturkreises die Liturgie verständlicher und zugänglicher zu machen.

Dahin zielen die Vorschläge für die Heranbildung wirklich geeigneter Lehrkräfte. In den Seminarien und auf den Theologischen Fakultäten soll die Liturgiewissenschaft unter die Hauptfächer eingereiht und ihre Geschichte, ihre Theologie, ihre Spiritualität, ihre pastorale Bedeutung und ihre kirchenrechtliche Ordnung gelehrt werden.

Aus demselben Grunde sollen nationale und diözesane Liturgische Kommissionen sowie Pastoral-liturgische Institute geschaffen werden, gegebenenfalls unter Beiziehung von befähigten Laienkräften, vor allem für die Kirchenmusik und die kirchliche Kunst.

In anderen Punkten gingen dagegen die Meinungen auseinander, so in der Frage der liturgischen Sprache und der Anpassung der Liturgie an die heutige Zeit und an das Empfinden, die Gebräuche und die Überlieferungen der verschiedenen Völker.

Ein Teil der Väter sprach sich vor allem für die Beibehaltung der liturgischen Überlieferungen der Kirche aus, wenn er auch zugab, daß einige leichtere Änderungen notwendig seien. Die anderen Väter bestanden mehr auf der Forderung einer weiteren Entwicklung der Liturgie. Die wesentliche Einheit der Liturgie bleibe gewahrt, wenn auch einzelne Elemente, die uns durch ihr Alter zu fremd und zu schwer verständlich geworden seien, aufgegeben und jene Änderungen und Anpassungen eingeführt würden, die in verschiedenen Gruppen der Gläubigen, den einzelnen Gegenden und Völkern, vor allem aber den Ländern besser entsprächen, in denen die Kirche erst jetzt aufblühe.

Dann begann die Besprechung des II. Kapitels des Konzilschemas über die Hl. Liturgie: „De sacrosancto Eucharistiae mysterio — Das allerheiligste Mysterium der Eucharistie“.

Osservatore Romano Nr. 249, 29./30. Oktober 1962

DIE 10. GENERALKONGREGATION

des II. Vatikanischen Konzils hat sich heute morgen mit dem II. Kapitel des Liturgieschemas beschäftigt.

Unter der Überschrift „Das Geheimnis der hl. Eucharistie“ enthält das genannte II. Kapitel ein kurzes Vorwort und zwei Paragraphen, der erste mit sieben, der zweite mit drei Artikeln.

Das Vorwort geht aus dem Ursprung der Eucharistie beim Letzten Abendmahl hervor und umschreibt die Stellung der Eucharistie im christlichen Leben. Immer wieder betont das Schema die Notwendigkeit einer *mittuenden Teilnahme* der Gläubigen an der Eucharistiefeier.

Die Konzilsväter schenken dementsprechend der hl. Messe ihre besondere Aufmerksamkeit und bemühen sich, Wege aufzuzeigen, die den Gläubigen das Verständnis und die intensivere Teilnahme an der Meßfeier erleichtern sollen.

Die Konzilsväter haben nochmals ihre Aufgeschlossenheit für die *Bedürfnisse der Völker der nichtwestlichen Kulturkreise* bezeugt, geleitet von dem Wunsche, eine Anpassung einzelner Ausdrucksformen der Liturgie an das Empfinden und die Überlieferung dieser Völker zu fördern.

Eine *reiche Auswahl der Schriftlesungen* bei der Eucharistiefeier wurde vorgeschlagen. Ferner sprach man über die *Kommunion unter beiden Gestalten* und über die *Konzelebration* in einigen vom Bischof zu billigenden Sonderfällen. Kurze Hinweise auf die eucharistische Nüchternheit wurden vereinzelt eingeflochten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die Konzelebration nicht nur in den orientalischen Kirchen besteht, sondern auch in der lateinischen Westkirche, wenigstens bei der Priester- und Bischofsweihe weiterlebt.

Osservatore Romano Nr. 250, 31. Oktober 1962

DIE 11. GENERALKONGREGATION

behandelte das der Eucharistie gewidmete *II. Kapitel des Liturgieschemas*. Einige der gestern berührten Themen, so die Konzelebration und Kommunion unter beiden Gestalten, wurden nochmals aufgegriffen und vertieft.

Allgemeine Zustimmung finden die Vorschläge, die *Verkündigung der Hl. Schrift in größerem Umfang* in die Eucharistiefeier *aufzunehmen*. Die Bücher der Bibel sollen auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, um den Gläubigen die gesamten Schätze des Gotteswortes zu erschließen und der Predigt des Priesters die lebendige Grundlage zu bieten.

Nach Ansicht der Väter gehört die *ergänzende* Homilie zur Liturgie selbst. Zusammen mit gemeinsamen und verständlichen Gebeten wird eine kurze, doch gehaltvolle Homilie die Gläubigen zum Verstehen und Mitleben der Eucharistiefeier führen.

Es kommt darauf an, im Verkündigungsteil der Messe wieder die ursprünglichen Werte herauszuarbeiten und ihn eng mit der eigentlichen Opferfeier zu verbinden. Für die Gläubigen sind beide Teile der Eucharistiefeier von gleicher Wichtigkeit. Betont wurde auch die Notwendigkeit, die Gläubigen zur Einhaltung des *Sonntagsgebotes* besser zu erziehen.

Die von vielen Vätern gewünschte liturgische Erneuerung und *Reform* soll in *kluger Weise* voranschreiten, um die Schätze der Überlieferung in Ehren zu halten. Das gilt nicht nur für die Völker der alten abendländischen Kultur, sondern auch für die anderen.

Der von den Vätern immer wieder ausgesprochene Wunsch, den Gläubigen die *Teilnahme am Meßopfer* zu erleichtern und das Bewußtsein des *allgemeinen Priestertums*, das im Tauf- und Firmcharakter wurzelt, zu heben, kennzeichnen nicht nur die im Konzil vorgetragenen Ansichten, sondern sind ein Anliegen der gesamten liturgischen Bewegung. Sie versteht die Messe als Opfermahl und als Mahlopfer mit Gott und den Brüdern durch Christus und seine Priester. Deshalb wird eindringlich betont, daß die *Kommunion* nicht ein vom Meßopfer abgelöster Akt ist, sondern eine vollständige Teilnahme des Kommunizierenden am Opfer Christi.

Die *Gemeinschaftsmesse* soll immer weitgehender gefördert werden; doch soll man darauf achten, daß bei ihrer Gestaltung die Zeiten der Stille und Sammlung auch für das persönliche Gebet eingehalten werden.

Osservatore Romano Nr. 251, 1. November 1962

DIE 12. GENERALKONGREGATION

Nach vier Tagen Unterbrechung wurden die Arbeiten des Konzils mit der 12. Generalkongregation fortgesetzt. Gegenstand der Beratung war noch das II. Kapitel des Liturgieschemas.

Eine gewisse Anzahl von Vorschlägen hatte allgemeinen Charakter und bezog sich auf die Gesamtheit der Meßfeier. Andere zielten mehr auf Einzelheiten ab, wobei diese oder jene Abänderung der Riten vorgeschlagen wurde.

Einige Väter haben erneut die Notwendigkeit unterstrichen, mit Klugheit zu handeln bei der Revision der Texte, der Gebärden, der Gebete, der Körperhaltung, die im Laufe der Jahrhunderte eine große Vornehmheit erreicht haben, ohne je von ihrer einfachen Bedeutung etwas zu verlieren. Man solle daher den Meßritus in seiner augenblicklichen Form erhalten, jedoch teilweise Änderungen zulassen, um die aktive Teilnahme der Gläubigen zu erleichtern.

Diesen Neuerungen, so wurde noch betont, könnte nur Rechnung getragen werden nach einer gründlichen und aufmerksamen Überprüfung der Ursprünge jedes Gebetes und jeder Zeremonie, der geschichtlichen Entwicklungen, der sie unterworfen waren, und ihrer mehr oder weniger aktuellen Bedeutung. Besonders der Meßkanon müßte aus sprachlichen, liturgischen, geschichtlichen und juristischen Gründen unangetastet bleiben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Beschlüsse des Konzils von Trient erwähnt.

Andere Väter haben die bereits durch die Päpste und die Hl. Ritenkongregation seit Papst Pius X. durchgeführten Neuerungen hervorgehoben. Sie sind überzeugt, daß man auf demselben Weg fortfahren müsse, mit derselben Klugheit und demselben Gleichgewicht, den wechselnden Umständen und den Anliegen unserer Zeit dabei Rechnung tragend.

Es war auch die Rede von der Konzelebration und der Kommunion unter beiden Gestalten. Es wurde angeraten, das Erstere den Klöstern und den religiösen Gemeinschaften zu reservieren, weil dadurch die brüderliche Einheit und die Frömmigkeit begünstigt werden; beim Zweiten hat man Schwierigkeiten in der praktischen Verwirklichung, was die hygienischen Gründe anbelangt, geltend gemacht. Mittlerweile gibt es gute Beweggründe zugunsten der Kommunion unter beiden Gestalten; man könnte sie grundsätzlich gestatten, wobei festzulegen wäre, in welchem genau bezeichneten Falle sie praktiziert werden könnte.

Vorschläge wurden gemacht hinsichtlich der Verkürzung des Stufengebetes am Beginn der Messe, hinsichtlich der Lesungen, der Teilnahme der Gläubigen an der Handlung und den Gebeten des Offertoriums, der Aufnahme des hl. Josef in den Meßkanon nach dem Namen der hl. Jungfrau Maria, eines stärkeren Zusammenhanges zwischen den zwei Teilen der Messe, der Nützlichkeit, die Gebete und die Lesungen des ersten Teiles der hl. Messe von der Kanzel aus zu beten, hingegen die des zweiten Teiles am Altare selbst. Die Messe solle mit dem Segen und dem *Ite, missa est* beendet werden.

Bei all diesen Interventionen bemerkte man eine zweifache Hauptsorge: der Zelebration ihren ganzen Wertgehalt zu geben und die Teilnahme der Gläubigen zu unterstützen.

Die Arbeiten sind im Stadium der Diskussion. Die gemachten Vorschläge müssen von der Versammlung anerkannt werden; das Ziel ist, auf eine endgültige Fassung des Schemas hinarbeiten, die der Seelsorge, dem Wohle der Kirche und der Gemeinschaft entspricht.

Osservatore Romano Nr. 254, 5./6. November 1962
(übersetzt nach dem französischen Text)

DIE 13. GENERALKONGREGATION

Auch heute noch nahmen die Väter zum II. Kapitel des Liturgieschemas über die hl. Eucharistie Stellung, um sich für oder gegen die bisher gemachten Vorschläge zu äußern.

Der Generalsekretär machte zwei wichtige Mitteilungen zur Geschäftsordnung. In der ersten ersuchte er die Konzilsväter, die zu sprechen wünschten, mit dem Antrag zur Wortmeldung eine kurze Zusammenfassung dessen zu geben, was sie in der Konzilsaula vortragen wollen. Ferner möchten sie dem Generalsekretär zwei Abschriften des Wortlautes ihrer Intervention für das Archiv und die zuständige Konzilskommission einreichen.

Dann teilte der Generalsekretär mit, der Hl. Vater habe dem Präsidialrat Vollmacht gegeben, der Generalkongregation den *Abschluß der Debatte über ein Kapitel vorzuschlagen*, wenn nach Ansicht der Präsidenten das betreffende Thema hinreichend behandelt worden ist. In diesem Fall wird der Präsidialrat seinen Vorschlag zur Abstimmung (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) vorlegen. Die Väter, die etwa noch für eine Wortmeldung vorgemerkt sind, können den von ihnen vorbereiteten Text beim Sekretariat einreichen. Diese zweite Mitteilung wurde in französischer, spanischer, englischer, deutscher und arabischer Sprache wiederholt.

Kraft der erhaltenen Vollmacht stellte Kardinal Tappouni als Präsident den Antrag, die Erörterung über das II. Kapitel des Liturgieschemas abzuschließen. Der Antrag wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen und man ging zur Behandlung des den „*Sakramenten und Sakramentalien*“ gewidmeten III. Kapitels über.

Es besteht aus einer kurzen Einleitung und *acht Artikeln* mit insgesamt 21 Abschnitten, die sich mit der Neubearbeitung der Ritualien, der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang, den verschiedenen Sakramenten und Sakramentalien und der Begräbnisfeier befassen.

Die Einleitung umschreibt das Wesen und den Sinn der Sakramente und Sakramentalien. Das Schema will nicht dogmatisch sein, sondern die liturgischen und seelsorglichen Gesichtspunkte erörtern. Die Dogmatik der Sakramente hat in der Kirchenlehre ihre Darlegung gefunden. Mit Recht erinnert das Schema an die in die Kanones 731 und 733 des Kirchlichen Rechtsbuches aufgenommene Weisung: „Da die Sakramente des Neuen Bundes Hauptmittel des Heils sind, müssen sie mit großer Sorgfalt und Ehrerbietung gespendet und empfangen werden gemäß dem in den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Ritus.“

Die heute von den Vätern vorgebrachten Beiträge wollten die Bedeutung der Sakramente, die in ihrer Form und in ihrem Sinngehalt den Gläubigen verständlich sein müssen, unterstreichen. Der Empfang der Sakramente soll für die Gläubigen möglichst fruchtbar werden; das ist der Sinn der Reformvorschläge, die, wie bereits bei der Beratung über die Erneuerung der Messe, von kluger Maßhaltung getragen sind.

Insbesondere müssen die Riten der *Eheschließung* studiert werden, damit dieses Sakrament, dessen Spender die Brautleute selbst sind, mit lebendigem religiösem Bewußtsein empfangen werde. Hier ist mit den Gefahren einer Oberflächlichkeit und eines mondänen Geistes zu rechnen, die den heiligen Charakter dieses Sakramentes sowie seine menschliche und göttliche, individuelle und soziale Tragweite verdunkeln.

Osservatore Romano Nr. 255, 7. November 1962

DIE 14. GENERALKONGREGATION

Ehe man die Erörterungen über das *III. Kapitel des Liturgieschemas* (Sakramente und Sakramentalien) weiterführte, teilte Generalsekretär Erzbischof Felici den Vätern mit, man werde auch noch das *IV. Kapitel* des Schemas (Kirchliches Stundengebet) gesondert behandeln, während man die Kapitel V–VIII (Liturgisches Jahr, liturgische Gewänder und Geräte, Kirchenmusik, kirchliche Kunst) als ein Ganzes besprechen werde.

Die *Wortmeldungen zum III. Kapitel* streiften ungefähr alle Themen, die wir in den 21 Artikeln finden. Zur Einleitung wurde bemerkt, man solle den Unterschied zwischen Sakramenten und Sakramentalien noch genauer ausdrücken.

Zur *Taufe* wurde vorgeschlagen, einzelne etwas komplizierte Riten zu vereinfachen, und so auch bei den Sakramenten.

Wenn die *Firmung* erst geraume Zeit nach dem Eintritt ins Vernunftalter gespendet wird, wäre eine Erneuerung des *Taufversprechens* sehr sinnvoll, damit die Firmlinge sich ihrer im Sakrament der Firmung bekräftigten Sendung klarer bewußt seien.

Hingewiesen wurde ebenfalls auf die Verantwortung der *Paten*, die oft nicht hinreichend beachtet wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte man (heute morgen) dem Sakrament der *Letzten Ölung*. Vielleicht wäre es gut, diesen Namen, der für viele Christen die Nähe eines unabwendbaren Todes bezeichnet, abzuändern (z. B. Krankenölung, Krankensalbung), da es sich um ein Sakrament des Trostes handelt, das zur Reinigung der Seele, aber auch zur Gesundung des Leibes gespendet wird. In der jetzigen Praxis sei man oft zur bedingungsweisen Spendung der Hl. Ölung genötigt, weil entweder das Sakrament selbst weniger geschätzt wird, oder weil man den Kranken, so lange er noch bei Bewußtsein ist, nicht erschrecken will. Um falsche Auffassungen zu zerstreuen, sei es deshalb ratsam, von „*Krankenölung*“ zu sprechen und das Sakrament bei weniger gefährlichen Erkrankungen, vor ernstesten Operationen und gegebenenfalls mehrmals während einer längeren Krankheit zu spenden. Wenn man sich mit der Stirn- und Händesalbung begnügen wollte, wäre die Spendung erleichtert.

Der Gebrauch der *Volkssprache* und die Anpassung *der sakramentalen Riten* an das Empfinden und die Traditionen der verschiedenen Völker war Gegenstand mehrerer Wortmeldungen, besonders von Missionsbischöfen.

Unter den kirchlichen Segnungen erhielt die *Begräbnisliturgie* die meiste Aufmerksamkeit. Ihre trostvoll schönen und inhaltsreichen Gebete müssen den Gläubigen in bester Weise erschlossen werden, da für viele die Begräbnisfeier eine der am tiefsten erlebten Begegnungen mit dem Beten der Kirche ist.

In allen Wortmeldungen zum *III. Kapitel* spürte man das pastorale Bemühen, den Gläubigen das Wesen und die Wirkungen der Sakramente, die im Ritus aufleuchten, *verständlich* zu machen. Der Empfänger soll das sakramentale Zeichen *verstehen* und verstehend an der sakramentalen Handlung in empfangendem Mitvollzug teilnehmen.

Sofort nach Abschluß der Debatte über das *III. Kapitel* eröffnete man die Aussprache über das *IV. Kapitel vom „Kirchlichen Stundengebet“*.

Osservatore Romano Nr. 256, 8. November 1962

DIE 15. GENERALKONGREGATION

Nach einem Hinweis des Kardinalpräsidenten auf das Tagesfest der Kirchweihe der Lateranbasilika wurde das Kirchliche Stundengebet, mit dem sich das

IV. Kapitel des Liturgieschemas befaßt, unter seinen verschiedenen Gesichtspunkten (Lehrgehalt, Bibel und Brevier, pastorale Bedeutung) besprochen. Einmütig wurde die Bedeutung des Stundengebetes für das geistliche Leben der Priester und Ordensleute, ob sie nun in der Seelsorge stehen oder der beschaulichen Berufung gefolgt sind, unterstrichen.

Hier einige oft wiederkehrende Gedanken: das Gotteslob des Stundengebetes ist wichtigster priesterlicher Dienst; das Stundengebet ist eine Gnadenquelle für die ganze Kirche, ein Mittel der persönlichen Heiligung und der Seelsorge, ein weltweites Einheitsband und ein Brunnen des Trostes, an dem man sich in schweren Zeiten labt; es ist eine Nahrung für die Seelen und Stütze für junge und alte Priester; es ist eine tägliche Begegnung mit der Hl. Schrift und den Kirchenvätern und ein stets wirksamer Ansporn zur Selbstheiligung und zu einem hochherzigen übernatürlichen Apostolat.

Zu den Einzelfragen des Stundengebetes haben die Sprecher ihre persönlichen Meinungen geäußert. Solche Fragen sind vor allem die Sprache des Breviers, der Aufbau seiner verschiedenen Teile, die Verteilung des Breviergebetes auf den Tagesablauf, die Wahl neuer Schrift- und Vätertexte, die weitere Reform der hagiographischen Lesungen, das Chorgebet und die private Verrichtung des Stundengebetes.

Die Väter, die sich für die Erhaltung der heutigen Art und Weise des Stundengebetes aussprachen, wiesen darauf hin, daß es das Ergebnis der im Laufe der Jahrhunderte vollzogenen Reformen ist, deren letzte von Papst Johannes XXIII. stammt, dessen neuer Rubrikenkodex von 1960 die Verrichtung des Stundengebetes vereinfachen und erleichtern wollte. Denselben Vätern erschien die lateinische Sprache für das offizielle Gebet der Gesamtkirche am besten geeignet.

Einige Väter empfahlen eine Kürzung des Stundengebetes, um die Seelsorgepriester für ihr Apostolat etwas zu entlasten. Dagegen wurde bemerkt, ein Apostolat, das sich nicht aus dem Beten nähre, bleibe unfruchtbar, und das wirksamste Gebet sei jenes, das der Priester im Namen der Kirche und in Verbindung mit allen Mitbrüdern verrichte.

Andere empfahlen eine bessere Anpassung des Breviers an die heutigen Bedürfnisse der Seelsorgepriester. Das gelte für die Sprache einzelner Teile, für die Länge bestimmter Horen und für ihren Aufbau. Dem Neuen Testament solle man einen breiteren Raum geben und einige Psalmen, die nur für konkrete Ereignisse der Geschichte des jüdischen Volkes sinnhaft waren, streichen. Die Reformen der letzten Jahre seien vorwiegend Vereinfachungen der Rubriken gewesen, doch keine genügende Erneuerung des Stundengebetes in seinem Aufbau.

Es wurde jedoch angemerkt, das Konzil solle nur Hauptlinien entwerfen, und die Grundsätze festlegen, die für die ganze Kirche gelten würden. Den zuständigen Organen solle man die Ausarbeitung der Einzelheiten überlassen, da es auch in der lateinischen Kirche verschiedene Riten im Stundengebet gebe.

Osservatore Romano Nr. 258, 10. November 1962

DIE 16. GENERALKONGREGATION

Es wurde weiterhin das IV. Kapitel des Liturgieschemas über das kirchliche Stundengebet behandelt.

Niemand zweifelt am Wert des Stundengebetes und mehrere Väter betonten nochmals, es sei nicht angebracht, trotz der gesteigerten Anforderungen des seelsorglichen Apostolates das Breviergebet zu kürzen. Da das Gebet, und

insbesondere das liturgische Stundengebet zusammen mit dem Meßopfer und den Sakramenten, ein Hauptmittel der Heiligung sei, könne kein Priester darauf verzichten, ohne Gefahr zu laufen, einer für seine Person und sein Wirken schädlichen seelischen Entleerung zu verfallen. Übrigens sei eine Kürzung von 15 oder 20 Minuten keine Lösung des Zeitproblems für den in der Seelsorge stehenden Priester, der andererseits besonders stark den täglichen Verkehr mit Gott brauche. Wenn man an eine teilweise Dispens vom Breviergebet für besonders gelagerte Einzelfälle denken wolle, müßte es sich um genau präzisierte und vom Bischof anerkannte Umstände handeln, damit kein Mißbrauch begünstigt werde.

Gegenstand mehrerer Wortmeldungen war die etwaige Revision einzelner Teile des Breviers. So solle z. B. eine neue Psalmenübersetzung die Treue zum Urtext mit einem leichtverständlichen, wenn auch nicht unbedingt klassischen Latein verbinden. Die in den letzten Jahren begonnene Durchprüfung des Psalteriums solle dem Geist der lateinischen Sprache sowie den liturgischen Gebräuchen und Traditionen der Kirche gerecht werden.

Die Wahl der Schriftlesungen, mit Vorliebe aus dem Neuen Testament, müsse auf den asketischen und pastoralen Wert des auszuwählenden Textes achten. Texte, die nur Geschichtsschreibung des jüdischen Volkes sind oder nur der Psychologie des Alten Bundes entsprechen, lasse man besser weg, da sie dem christlichen Empfinden nicht mehr verständlich seien und deshalb unser geistliches Leben nicht mehr befruchten.

Die Väter, die die Verpflichtung zum Gebrauch der lateinischen Sprache beim Breviergebet gemildert sehen wollen, machten darauf aufmerksam, daß sie bloß an Zugeständnisse für Einzelfälle denken, nicht aber an ein Generalindult und noch weniger an diesbezügliche Änderungen beim Chorgebet.

Um 11.45 Uhr stellte der Kardinalpräsident den Antrag, die Besprechung des IV. Kapitels abzuschließen, da die verschiedenen Gesichtspunkte genügend beleuchtet worden seien. Die Väter stimmten durch Aufstehen und Sitzenbleiben ab. Der Antrag wurde angenommen, und man schritt zur Diskussion über die *Kapitel V–VIII des Liturgieschemas*, die als ein Ganzes behandelt werden. Hier noch einmal die Titel dieser Kapitel: Liturgisches Jahr, liturgische Geräte und Gewänder, Kirchenmusik und kirchliche Kunst.

Osservatore Romano Nr. 259, 11. November 1962

DIE 17. GENERALKONGREGATION

Die heutigen Wortmeldungen bezogen sich vor allem auf das V. Kapitel des Liturgieschemas, das in einem Vorwort und 2 Artikeln von zusammen 8 Abschnitten das Liturgische Jahr behandelt. Einzelne Wortmeldungen streiften auch die folgenden 3 Kapitel, deren 19 Abschnitte sich auf die liturgischen Geräte, die Kirchenmusik und die kirchliche Kunst verteilen.

Die *Sonntagsheiligung* bedarf einer aufmerksamen Pflege, und fast überall stellt sich das Problem der Arbeitsruhe an den Sonn- und Feiertagen. Dem Advent und der Fastenzeit ist ihre ungeschmälerte liturgische Bedeutung zu sichern, auch durch Umgestaltung des Heiligenkalenders. Übrigens enthält dieser Kalender eine Anzahl von alten und neuen Heiligen, die in vielen Teilen der Welt nicht bekannt sind. Viele Väter sprachen über eine Neubelebung des tieferen Sinnes der Fastenzeit in ihrer Beziehung zum Ostergeheimnis und einer dem heutigen Leben angepaßten Fastenbuße, die zur geistlichen Auferstehung hinführt.

Osservatore Romano Nr. 260, 12./13. November 1962

DIE 18. GENERALKONGREGATION

Kirchenmusik und kirchliche Kunst waren heute morgen das Thema der ersten Wortmeldungen. Zuerst wurden einige Wünsche über die Vereinfachung des Ritus der Pontifikalmesse und über eine mehr liturgische und einfachere Gewandung geäußert.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen bei der Aufstellung und Verehrung von Bildern wurde an die Bestimmungen der Kanones 1255 und 1276 des Kirchlichen Rechtsbuches erinnert.

Die kirchliche Kunst ist an keine besonderen Stilformen gebunden. Manche Väter empfahlen die Errichtung eigener Kunstinstitute, um die Verbindung von wahrer Kunst und liturgischem Geist zu fördern. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Überlieferungen und das Empfinden der verschiedenen Völker. Gesprochen wurde auch über die Rücksichtnahme auf das soziale Empfinden des Volkes in der Entfaltung der kirchlichen Kunst, ohne jedoch würdige liturgische Feiern in künstlerisch schönen Formen und Räumen zu vergessen.

In den Wortmeldungen zur *Kirchenmusik* wurde die Wahrung und Förderung des Gregorianischen Gesanges als eines integralen Teiles der Liturgie durch mehrere Gründe beleuchtet. Andere Väter sprachen von der Bedeutung des Gesanges in der Volkssprache bei den liturgischen Feiern. In den Missionsländern lassen sich typische Elemente des Volksgesanges für den liturgischen Gebrauch auswerten. Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie wird durch Gesänge, in denen sich das Empfinden und die Bedürfnisse des Volkes ausdrücken, vorteilhaft belebt.

Kurze Hinweise über das V. Kapitel des Schemas wurden noch da und dort eingestreut: über den ewigen Kalender und den unveränderlichen Ostertermin; die Bedeutung des Advents und der Fastenzeit; die Verminderung der gebotenen Feiertage; die Form des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes; die pastoralen Zielsetzungen der Liturgie.

Mitteilung: Kardinalstaatssekretär Amleto Cicognani teilte mit, der Hl. Vater habe dem von vielen Vätern ausgedrückten Wunsch entsprochen und die Einfügung des *Namens des hl. Josef in den Meßkanon* sofort nach dem Namen Marias festgesetzt. Es soll das eine Erinnerung an das II. Vatikanische Konzil und dessen Patron bleiben. Die Verfügung tritt am 8. Dezember in Kraft und die Ritenkongregation fertigt das entsprechende Dekret aus.

ABSCHLUSS DER BESPRECHUNG DES LITURGIESCHEMAS

Vor Schluß der Sitzung ließ der Präsident durch Aufstehen und Sitzenbleiben darüber abstimmen, ob die Väter die Behandlung des Liturgieschemas als beendet ansehen wollen. Der Antrag wurde angenommen.

Osservatore Romano Nr. 261, 14. November 1962

DIE 19. GENERALKONGREGATION

Mitteilung des Präsidenten: „Nach Abschluß der erschöpfenden Diskussion über das Schema von der Hl. Liturgie wird vorgeschlagen, zur Abstimmung über folgende Tagesordnung zu schreiten:

1. Das II. Ökumenische Vatikanische Konzil, das von dem Schema über die Hl. Liturgie Kenntnis genommen hat, billigt dessen Leitsätze, die darauf hinzielen, mit Klugheit und Verständnis die verschiedenen Teile der Liturgie

selbst so zu gestalten, daß sie entsprechend den heutigen seelsorglichen Bedürfnissen größere Lebens- und Bildungskraft für die Gläubigen erlangen.

2. Die in den Konzilskommissionen vorgeschlagenen Verbesserungen sollen, sobald sie von der Konzilskommission „De sacra liturgia“ geprüft und in gebührender Weise zusammengestellt sind, baldigst zur Abstimmung in der Generalkongregation vorgelegt werden, damit deren Voten zur Abfassung des endgültigen Textes dienen können.

Am Schluß der Sitzung wurde das Resultat der Abstimmung mitgeteilt:

Bei 2.215 Stimmen beträgt die erforderliche Mehrheit 1.476. Zugestimmt haben 2.162 Väter, dagegen waren 46, 7 haben ungültig gestimmt.

Osservatore Romano Nr. 262, 15. November 1962

DIE 21. GENERALKONGREGATION

hatte zwei Schwerpunkte:

1. Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge zur Einleitung des Liturgieschemas.

2. Fortsetzung der Generaldebatte zum Schema über die „Quellen der Offenbarung“.

Nachdem der Generalsekretär die Namen der für heute zu einer Wortmeldung eingeschriebenen Väter mitgeteilt hatte, verlas er die Einleitung des Liturgieschemas, wie sie gemäß den in der Konzilsaula ausgesprochenen Wünschen verbessert worden war.

Der Generalsekretär erklärte ferner, es werde sofort nach der Berichterstattung über die Verbesserungen zur Abstimmung über die 4 Abschnitte der Einleitung geschritten. Der erste Artikel der Einleitung behandelt die Beziehung der Liturgie zum Christusmysterium in der Kirche und zum Aufbau der Kirche. Dann folgt die Erklärung, die Liturgie-Konstitution wolle keine dogmatischen Definitionen aufstellen, sie beschäftige sich an sich nur mit der Liturgie des römischen Ritus, doch ehre die Kirche alle rechtmäßig bestehenden Riten und wünsche deren Förderung.

Die zwei Berichterstatter, Kardinal Giacomo Lercaro von Bologna, und Bischof Joseph Martin von Nicolet in Kanada, beide Mitglieder der Liturgie-Kommission des Konzils, hoben hervor, alle von den Vätern gemachten Anmerkungen und Vorschläge seien aufmerksam gewertet und nach reiflicher Prüfung entweder angenommen oder verworfen worden. Die Berichterstatter erläuterten auch die in der Liturgiekommission befolgte Arbeitsmethode und die Kriterien, nach denen man die Verbesserungen aufgestellt habe.

Für jeden der 4 Abschnitte wurde gesondert abgestimmt. Die Verteilung der Stimmzettel, die Abstimmung selbst, das Einsammeln der Voten und ihre mechanographische Auszählung beanspruchten eineinhalb Stunden.

Hier die Ergebnisse:

Zum I. Abschnitt: anwesend 2.206 Väter; erforderliche Mehrheit 1.471; zugestimmt 2.182; abgelehnt 14; ungültig 11.

Zum II. Abschnitt: anwesend 2.202 Väter; erforderliche Mehrheit 1.468; zugestimmt 2.175; abgelehnt 26; ungültig 1.

Zum III. Abschnitt: anwesend 2.203 Väter; erforderliche Mehrheit 1.469; zugestimmt 2.175; abgelehnt 21; ungültig 7.

Zum IV. Abschnitt: anwesend 2.204 Väter; erforderliche Mehrheit 1.469; zugestimmt 2.191; abgelehnt 10; ungültig 3.

In einem kurzen Rückblick stellen wir fest, daß das Konzil zwischen dem 22. Oktober und dem 13. November dem Liturgieschema 15 Generalkongre-

gationen mit 329 Wortmeldungen widmete, während die schriftlichen Eingaben an das Generalsekretariat sich auf 625 bezifferten. Dieses gesamte Material wurde der Konzilskommission für Liturgie zugewiesen. Das Liturgieschema besteht (auf 33 Seiten Text) aus 8 Kapiteln mit 105 Artikeln.

Osservatore Romano Nr. 265, 18. November 1962

Nun sind die Besprechungen, Diskussionen und Interventionen zum Thema: Liturgieschema abgeschlossen. Abgesehen von der Lektüre der verschiedenen Presseaussendungen und den sehr bunten Kommentaren in Zeitschriften und vor allem in der Tagespresse hat uns der Gang und die Entwicklung der Dinge, die hier vor diesem größten Forum der Kirchenversammlung verhandelt wurden, in steter Spannung gehalten.

Wenn wir uns rückschauend an alle die Prognosen, die man über das Vaticanum II und in Sonderheit über die Ergebnisse in puncto Erneuerung der heiligen Liturgie anstellte, erinnern, so dürfen wir jetzt wohl schon sagen, daß wir eine größere Klarheit davon bekommen haben, in welcher Richtung der Gang der Dinge läuft.

Wir setzen uns hier ganz bewußt von allen allzustürmischen Äußerungen in Wort und Schrift, die über die Verhandlungen im Hinblick auf die so schwierige Materie gemacht wurden, ab und stellen mit Freude fest, daß die Diskussionen und Meinungsäußerungen in aller Freiheit und Offenheit verlaufen sind. Wir können auch ganz gut verstehen, wenn sich die Auffassungen zu den einzelnen Punkten oft sehr präzise und scharf voneinander abhoben. Daß solche Freiheit und Offenheit der Darlegungen und Entgegnungen gewährleistet war, ist im besonderen unserem Heiligen Vater zu danken, der jene innere Weite des Herzens besitzt, möglichst alle Stellungnahmen zu Wort kommen zu lassen und die Dinge in offener Aussprache abwickeln zu lassen.

Wir haben im ganzen Hergang des bisherigen Konzils gespürt, wie hart oftmals über die Themen Latein und Muttersprache, Angleichung des kulturellen Vollzugs an die Gegebenheiten des Menschen von heute, Ermöglichung einer echten tätigen Teilnahme von Seiten des christlichen Volkes, Bedacht-nahme auf die besondere kulturelle und soziologische Situation anderer Völker und dergleichen gerungen wurde.

Noch vermögen wir nicht zu sagen, wie sich im einzelnen dann die „Ergebnisse“ herausstellen werden. Es ging und geht um Vieles, um sehr Vieles! Wir wollen in vertrauender Geduld warten. Wir dürfen mit Zuversicht darauf hoffen, daß die rechte Mitte zwischen dem Althergebrachten und den überaus ernstzunehmenden Erfordernissen von Gegenwart und Zukunft getroffen und gefunden wird! Dies erhoffen wir und darauf warten wir alle heißen Herzens. Nicht Alt und Neu ist die Parole, sondern die Kirche, das Reich Gottes hier auf Erden.

Die Schriftleitung

Allen unseren Freunden und Mitarbeitern

*recht gesegnete Weihnachten und
ein glückliches Jahr 1963!*

IN MEMORIAM P. JOSEPH LÖW CSSR

Am 22. September verstarb in Rom ein Mann, dessen Leben und unermüdliches Arbeiten in besonderem Maße der heiligen Liturgie gegolten hat. Als Vicegeneralrelator und später als Generalrelator der Heiligen Ritenkongregation hatte Gott P. Joseph Löw an eine Stelle und in einen Wirkungsbereich gestellt, wo er seine umfassenden Kenntnisse und seine Liebe zum cultus divinus segensreich einsetzen konnte.

Das Concilium Vaticanum II hat er nicht mehr erleben dürfen. Und doch geht sicherlich ein mächtiger Teil vieler bisheriger Arbeiten auch auf ihn zurück, der sich um die Erneuerung der heiligen Liturgie mit aller Kraft seines Herzens und seines ganzen Wesens jahrelang bemüht hatte. Wer mit ihm ins Gespräch kommen durfte, spürte unmittelbar die innere Glut für den Dienst am Heiligsten, aus der heraus er sprach, lebte und arbeitete.

Sein besonderes Anliegen war es immer, daß die Priester in sich jenen inneren Geist pflegen sollten, aus dem heraus erst eine echte und damit fruchtbare Arbeit im liturgischen Apostolat möglich sein kann. Und in der Liturgie selbst war es ihm in erster Linie um die Verehrung und Verherrlichung Gottes zu tun. So hat P. Löw immer wieder darauf geachtet, daß die Akzente richtig gesetzt seien. Auch aus seinen vielen schriftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen konnte man dies immer wieder deutlich erkennen.

Alle, die um die Erneuerung der Liturgie bemüht sind, werden ihm ein dankbares Gedenken bewahren, besonders auch wir Österreicher — er nannte ja Wien seine Heimatstadt — gedenken pietätvoll dieses bescheidenen verdienstvollen Mannes, und nicht zuletzt auch wir, deren Zeitschrift er so manchen wertvollen Beitrag im Laufe der Jahre zur Verfügung gestellt hat. Wir möchten unseren Nachruf mit den Worten schließen, die auf seinem Sterbebild stehen:

*Dilexit decorem domus Domini:
nunc enarrat universa mirabilia eius.*

DIE ÄLTESTE ABENDLÄNDISCHE
EVANGELIEN-PERIKOPENLISTE
VERMUTLICH VON BISCHOF FORTUNATIANUS
VON AQUILEJA († NACH 360)

(Teil II)

18.

(Ostermontag)

SECUNDA FERIA IN ALBAS

Corb

[In principio erat uerbum et uerbum erat] (Jo 1,1–14)

Mit diesem Evangelium beginnen in der griechischen (und syrischen) Kirche am Ostersonntag die laufenden Abschnitte aus dem Jo-Evangelium. Unsere Perikope ist nur in Corb verzeichnet. Sie wird auch von Augustinus als Osterevangelium (für die Täuflinge) erwähnt⁴⁰). Auf das Ostergeheimnis weist der Schluß der Lesung hin: „Wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit“ (1,14).

Die ursprüngliche Ordnung der Evangelien für die weiteren Tage der Osterwoche läßt sich nicht mehr mit Sicherheit ausmachen, da die Angaben in den einzelnen Handschriften voneinander abweichen. Am meisten unterschiedlich ist die Ordnung im Codex Vercellensis. Hier finden wir (wohl für den Gottesdienst der Täuflinge) folgende Leseabschnitte angegeben: Prima Pasca: Mt 3,1; Jo 1,1; Feria II: Jo 3,1; Feria III: Lc 24,9; Feria VI: Jo 6,29; Lc 24,36.

Man wollte nach altem Brauch in der Osterwoche alle vier Evangelisten zu Wort kommen lassen⁴¹. Durch Vergleich der Angaben in den einzelnen Handschriften drängt sich die Reihenfolge auf, in der die Evangelisten in den (älteren) oberitalienischen Codices verzeichnet stehen: Matthäus, Johannes, Lucas, Marcus⁴². Nach den Berichten der Evangelisten Matthäus und Johannes von der Auferstehung des Herrn (Osternacht und Ostersonntag bzw. Montag) folgen nun die entsprechenden Abschnitte nach Lucas und Markus.

19.

(Osterdienstag)

TERTIA FERIA IN ALBAS

(Rehd, Forj, MaiL)

Una sabbati ualde diluculo uenerunt ad monumentum (Lc 24, 1–12)

In Rehd steht dieser Abschnitt an der Feria IV, in Forj an der Feria V und in MaiL wiederum an der Feria II.

20.

(Ostermittwoch)

QUARTA FERIA IN ALBAS

MaiL (Rehd, Forj, VerL)

Ecce duo ex discipulis dni ibant in castellum (Lc 24, 13–35)

In MaiL ist die Perikope noch am gleichen Tag verzeichnet im Gegensatz zu Rehd, Forj und VerL, wo sie für die Feria III angegeben erscheint.

⁴⁰) Vgl. St. Beißel a.a.O. 44. Im Codex Vercellensis findet sich ebenfalls zu obigem Leseabschnitt der Vermerk: prima pasca.

⁴¹) Vgl. Augustinus, Sermo 247,1: Resurrectio domini nostri Jesu Christi secundum veritatem quattuor evangeliorum hesterno die videtur esse completa.

⁴²) So im Codex Vercellensis (= Collectanea bibl. lat., vol. III).

21. (Osterdonnerstag)
 QUINTA FERIA IN ALBAS (Rehd, Forj)
Stetit dns ihs in medio discipulorum suorum (Lc 24,36–43)

In MaiL fehlt dieser Abschnitt aus Lc ganz, in Rehd und Forj findet er sich an der Feria VI, in VerL ist Jo 21,1–14 verzeichnet.

22. (Osterfreitag)
 SEXTA FERIA IN ALBAS MaiL
[Ualde mane una sabbatorum ueniunt ad monumentum] (Mc 16,2–8)

Dieses Osterevangelium ist nur noch in MaiL, und zwar für den angegebenen Tag verzeichnet. In der Umgrenzung 16,1–7 findet es sich auch im Bobbio-Missale [Item missa paschalis II]⁴³⁾.

23. (Ostersamstag)
 SABBATO POST PASCHA [IN ALBAS] Rehd, Forj (Corb)
Surgens dns ihs apparuit mariae magdalene (Mc 16, 9–14)

In Rehd und Forj finden wir die Perikope am Ostersamstag, in Corb an der Feria V.

24. (Weißer Sonntag)
 IN OCTABAS PASCHAE
 DOMINICA [IN] ALBIS DEPOSITIS
 Rehd, Forj, Corb, MaiL, KonP
 VerL
Cum sero esset factum et ianuae essent clausae (Jo 20,19–31)

Eine Perikope, wie sie in seltener Einmütigkeit in den verschiedenen Liturgiebüchern des Morgen- und Abendlandes am Sonntag nach Ostern verzeichnet wird.⁴⁴⁾

- IN [SECUNDA FERIA]⁴⁵⁾ POST ALBAS Rehd
 25. (Montag nach dem Weißen Sonntag)

Euntes in mundum uniuersum [praedicate] (Mc 16,15–20)

Diese Feier für die Neugetauften „Ad fontes“ am Montag nach dem Weißen Sonntag scheint ein typisch aquileischer Brauch gewesen zu sein⁴⁶⁾. Wie am Oster-sonntag wurde dabei das Evangelium mit dem Taufbefehl Jesu verlesen, diesmal nach Mc, womit die zwei vorausgehenden Evangelienabschnitte nach demselben Evangelisten (am Freitag und Samstag der Osterwoche) geschlossen werden.

⁴³⁾ Im Lektionar von Wolfenbüttel (ed. A. Dold, in: Texte und Arbeiten 26–28) kommt es ebenfalls als Leseabschnitt in der Osterwoche vor (S. 10), und zwar in der Umgrenzung 16,1–20.

⁴⁴⁾ Ein Teil dieses Leseabschnittes ist in KonP auf fol. 8–9 erhalten.

⁴⁵⁾ Rehd liest statt dessen vulgär „Lunes“ (= dies „Lunae“, d. i. Montag).

⁴⁶⁾ Vielleicht war eine solche Feier jedoch auch in Ravenna üblich. Darauf könnte die Lesung Nr. 32 in der altravennatischen Epistelliste hinweisen (Lit. Jahrb. 1958, 88 f), wo dann zu lesen wäre: „Secunda feria post albas.“

Unsere Perikope findet sich in Rehd. In KonP ist (fol. 9) zu diesem Tag die Perikope Jo 3,22–36 vorhanden (Tauftätigkeit in Judäa). Es spricht manches dafür, daß dieser Abschnitt die ursprüngliche Lesung für den Montag nach dem Weißen Sonntag war, besonders wegen der Schlußworte: „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben, wer aber dem Sohne den Glauben verweigert, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm“ (3, 36). Darauf folgt in KonP unmittelbar die Perikope Jo 6,35 ff: Ego sum panis (fol. 9), vielleicht ein zweites Evangelium zum gleichen Tag.

Die Lesung des Jo-Evangeliums, die am Ostermontag mit dem Abschnitt Jo 1, 1–14 begann, wird, ähnlich wie in der griechischen Kirche, an den Sonntagen „post octauas paschae“ fortgesetzt.

26. (1. Sonntag nach der Osteroktav)

PRIMA DOMINICA POST OCTAUAS DNI Rehd, Forj. (VerL)

Descendit dns capharnaum ipse et mater eius (Jo 2, 12–25)

Der Abschnitt von der Austreibung der Händler im Tempelvorhof wurde gewählt wegen des Schlußsatzes: „Als er aber von den Toten auferstanden war, erinnerten sich seine Jünger daran, daß er ihnen das gesagt hatte und sie glaubten der Schrift und dem Wort, das er zu ihnen gesprochen hatte (2,22).“

27. 2. Sonntag nach der Osteroktav)

SECUNDA DOMINICA POST OCTAUAS DNI Rehd, Forj

Ego in hunc mundum ueni [ut qui non uident] (Jo 9,39–10, 18)

Auch dieser Abschnitt vom guten Hirten hat in seinen Schlußversen deutlich Beziehungen zum Ostergeschehen, wenn es heißt: „Darum liebt mich der Vater, weil ich mein Leben hingebe, um es wieder zu nehmen (10,17).“

28. (Kreuzauffindung)

IN INUENTIONE SCAE CRUCIS Rehd, Forj

Si quis uult post me uenire abneget semetipsum (Mt 16, 24–28)

Dieses Fest, das in Aquileja vielleicht schon im 4. Jahrhundert im Anschluß an die Auffindung des heiligen Kreuzes durch die Kaisermutter Helena gefeiert wurde, paßt nicht zuletzt auf Grund der ausgewählten Perikope gut in die österliche Zeit hinein: „Wer sein Leben verliert um meinetwillen, wird es finden“ (16,25).

29. (Mittpfingsten)

MEDIO PENTECOSTEN

Rehd, Forj, Corb, VerL, Mail, KonP

Mediante die festo ascendit dns ihs (Jo 7, 14–39)

Dieses Fest am Mittwoch nach dem 3. Sonntag, der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten⁴⁷⁾ war außer bei den Griechen allein in Oberitalien üblich.⁴⁸⁾ In Spanien (und in Gallien) wurde das obige Evangelium in der Mitte der Fastenzeit verlesen.

⁴⁷⁾ Ebenso bei den Syrern; vgl. St. Beißel a.a.O. 32.

⁴⁸⁾ Vgl. K. Gamber, in: Liturg. Jahrbuch 8 (1958) 89.

30.

(3. Sonntag nach der Osteroktav)

TERTIA DOMINICA POST OCTAUAS [DNI]

Rehd (VerL)⁴⁹⁾*Non turbetur cor uestrum credite in deum* (Jo 14, 1–14)

Die Fortsetzung dieser Perikope aus den Abschiedsreden Jesu („Wohin ich gehe, wißt ihr, und den Weg auch“) wurde an Pfingsten verlesen (vgl. Nr. 35).

31.

(4. Sonntag nach der Osteroktav)

QUARTA DOMINICA POST [OCTAUAS DNI]

Rehd (MaiL)⁵⁰⁾*Modicum etiam non uidebitis me et iterum* (Jo 16, 16–27)

Das Evangelium von der „kleinen Weile“ knüpft inhaltlich an das vorausgehende an.

32.

(Christi Himmelfahrt)

IN ASCENSA DNI

Rehd, Forj, Corb, VerL, MaiL

Haec sunt uerba quae locutus sum ad uos (Lc 24, 44–53)

Am Fest Christi Himmelfahrt wird der Auferstehungsbericht nach Lc, von dem in der Osterwoche bereits drei Abschnitte vorgetragen wurden, zu Ende gelesen. Das Evangelium schließt mit dem Trost Jesu an seine Jünger: „Ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch herab. Ihr aber bleibt in der Stadt, bis ihr ausgerüstet werdet mit der Kraft aus der Höhe“ (24,49). In VerL beginnt die Perikope schon mit Vers 24,36⁵¹⁾.

Für die drei Bittage (in litania triduana) nach Christi Himmelfahrt sind in Forj die Abschnitte Mt 14,15ff⁵²⁾; Jo 6,4 ff; Mt 15, 32–39 (= Corb) angegeben.⁵³⁾

33.

(5. Sonntag nach der Osteroktav)

QUINTA DOMINICA POST [OCTABAS DNI]

Rehd, Forj, (MaiL)

Cum uenerit paraclitus quem ego mitto ad uos (Jo 15,26–16,15)

In Corb findet sich diese Perikope an Pfingsten (Jo 15,23 ff), in MaiL an der Pfingstvigil (15,26 ff).

34.

(Vigilfeier nach Pfingsten)

IN UIGILIIS PENTECOSTEN

Rehd, MaiL (VerL)

In nouissimo die magno festiuitatis (Jo 7,37–44 oder 8,2)

Am letzten Tag der österlichen Quinquagesima (in nouissimo die magno festiuitatis!) spricht der Herr im Evangelium vom „Geiste, den die empfangen sollen, die an ihn glauben werden“ (7,39). Dieselbe Lesung finden wir in MaiL für den Frühgottesdienst an Pfingsten (mane in eccl. min.), in VerL (und im Codex Vercellensis) für den Sonntag vor Pfingsten verzeichnet.

⁴⁹⁾ Hier hat die Perikope den Umfang Jo 13,33–14,14.

⁵⁰⁾ Hier am 2. Sonntag nach der Osteroktav.

⁵¹⁾ Im Bobbio-Missale ist der 2. Teil des Evangeliums mit obiger Perikope gleich.

⁵²⁾ Dasselbe Evangelium auch im Bobbio-Missale.

⁵³⁾ VerL verzeichnet: „In letanias maiores die I: Mt 5,1 ff; „In laetianias“: Mt 5,27–42; „In letanias alia“: Mt 5,43–6,15; „In secunda letania“: Mt 6,7 ff; „Alia in laetianias“ Mt 6,16–23; „In laetania tertia“: Mt 15,32–38 (=Forj); „In laetianias die secundo“: Jo 6,5–14 (= Forj).

Si diligitis me mandata mea servate (Jo 14,15–31)

Das Evangelium handelt vom „Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn nicht sieht und nicht kennt“ (14,17) ⁵⁴⁾.

Für die Sonntage nach Pfingsten sind in Rehd und Forj ebenfalls eigene Evangelien-Lesungen angegeben, doch dürften diese erst später, wohl im 6./7. Jahrhundert ausgebildet worden sein. Für die älteren Zeiten ist für die Sonntage „per annum“ eine Art *Lectio continua* anzunehmen. Solche sind die in VerL mit „cotidiana“ bezeichnenden Lesungen.⁵⁵⁾

Wir notieren im folgenden die Sonntags-Perikopen in Rehd und Forj nur kurz und besprechen lediglich die noch verbleibenden Festtage näher

I DOMINICA POST PENTECOSTEN: Jo 17,1 ff (Hohepriesterl. Gebet Jesu)

II DOMINICA POST PENTECOSTEN: Lc 16,13 ff (Das Gesetz und die Proph.) ⁵⁶⁾

III DOMINICA POST PENTECOSTEN: Jo 9,1 ff (Der Blindgeborene)

IV DOMINICA POST PENTECOSTEN: Lc 10,21 ff (Der barmherzige Samarit.) ⁵⁷⁾

Das Evangelium des 3. Sonntags nach Pfingsten ist sicher sekundär, da es bereits am 4. Fastensonntag erscheint (vgl. Nr. 5).

[Cum inuitatus fueris ad nuptias noli] (Lc 14,8–14)

Dieses sich nur noch in KonP (fol. 15) findende Evangelium gehörte vermutlich nicht der ursprünglichen Liste an, scheint aber schon früh für diesen Sonntag bestimmt worden zu sein, der in Rehd die obige Bezeichnung trägt⁵⁸⁾. In Rehd ist jedoch nicht mehr die angegebene Perikope notiert, sondern (sekundär) die der Verkündigung der Geburt des hl. Johannes (Lc 1,5 ff).

Iohannes cum audisset in uinculis opera xpi (Mt 11,2–14)

Dieses Evangelium der Vigil (in KonP auf fol. 16) verbindet mit dem des vorausgehenden Sonntags das Stichwort „claudos et caecos“ (Lc 14,13; Mt 11,5).

Mit diesem Tag schließt fragmentarisch das Captulare evangelii in Rehd.

⁵⁴⁾ Ein ähnliches Evangelium im Bobbio-Missale. Der Schluß des Abschnittes (14,31) ist im Text von Rehd durch ein Lesezeichen angedeutet.

⁵⁵⁾ Es sind die Nrr.: 8, 15, 17, 19, 33, 34, 41, 43, 44, 47, 48, 50, 51, 58–62, 64–66, 68, 69, 75, 76, 78, 79, 82, 84, 87, 91, 93–98.

⁵⁶⁾ So in Rehd; in Forj ist Jo 11,1 ff angegeben.

⁵⁷⁾ Diese Perikope nach KonP (fol. 14); in der Liste des Rehd ist offensichtlich eine Änderung vorgenommen worden, da als Evangelist Lc angegeben erscheint, jedoch dann das Evangelium Mt 13,24 ff angeführt wird. In Corb ist die Perikope (Lc 10,25 ff) ohne nähere Angabe verzeichnet.

⁵⁸⁾ Im Codex Vercellensis ist ebenfalls die Perikope Lc 14,7 ff notiert mit dem wenig deutlichen Vermerk: Dominica tertia.

IN NATIVITATE SCI IOHANNIS BAPTISTAE

Rehd, Corb, VerL, KonP

In diebus herodis regis fuit sacerdos (Lc 1,5–25, 39–56)

Dieses Evangelium von der Verkündigung und Geburt des hl. Johannes findet sich in gleicher Weise in fast allen Perikopenlisten des Morgen- und Abendlandes.

Das Fest des Täufers steht von Anfang an in inniger Beziehung zum Weihnachtsfest. Wie dieses zur Wintersonnenwende, so wird jenes zur Sommersonnenwende gefeiert, im Hinblick auf das Wort des Täufers: „Er muß wachsen, ich aber abnehmen“ (Jo 3,30) ⁵⁹⁾.

Als Sonntagsevangelium nach dem Johannes-Tag ist in Forj der Abschnitt Mt 13,24 ff verzeichnet. Das läßt vermuten, daß die in KonP die ganze Lage IV einnehmende Perikope Mt 13,1–52 ebenfalls diesen Platz einnahm, so daß also im einstigen Liturgiebuch die Lage IV der Lage V (bei Dold) gefolgt sein muß.

In Forj und Corb fehlt eine Angabe für das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus am 29. Juni. Dieses wurde ursprünglich nach Weihnachten gefeiert (s. u. Nr. 46). VerL verzeichnet „In sci petri“ Mt 16,13–19.

Die nun in Forj folgenden Sonntagsevangelien, die vermutlich erst einer späteren Zeit angehören⁶⁰⁾, seien hier wieder nur kurz erwähnt.

Mense Julio

- Dominica I Lc 8,40 ff (Die Tochter des Jairus)
- Dominica II Mt 7,1 ff (Aus der Bergpredigt)
- Dominica III Lc 7,1 ff (Der Knecht des Hauptmannes)
- Dominica IV Jo 8,1 ff (Die Ehebrecherin)
- Dominica V Lc 16,1 ff (Der ungerechte Verwalter)

[IN PASSIONE SCORUM] ⁶¹⁾ MACCABEORUM

Forj

Simile erit regnum caelorum decem uirginibus (Mt 25,1–13)

Corb verzeichnet anstelle des Evangeliums von den klugen und törichten Jungfrauen die Perikope Mt 20,20–28 (Die Söhne des Zebedäus), die vielleicht ursprünglicher als die in Forj ist. Das Fest dieser alttestamentlichen Märtyrer ist jedenfalls sehr alt. Es findet sich im Martyrolog von Carthago (Anfang des 6. Jahrhunderts) und im syrischen Martyrologium v. J. 411/12, es fehlt jedoch in den gallischen Liturgiebüchern. In Forj werden für den Monat August folgende Sonntagsevangelien notiert:

Mense Augusto

- Dominica I Lc 12,31 ff (Suchet zuerst das Reich Gottes!)
- Dominica II Lc 16,19 ff (Vom armen Lazarus)
- Dominica III —
- Dominica IV Lc 8,5 ff (Gleichnis vom Sämann)
- Dominica V Lc 17,1 ff (Vom Ärgernis)

⁵⁹⁾ Vgl. A. Kneller, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 25 (1901) 527.

⁶⁰⁾ Z.T. stimmen sie überein mit den mit „cotidiana“ bezeichneten Perikopen in VerL.

⁶¹⁾ So in Corb.

In Rehd ist am Rand von Jo 12,20 von späterer Hand der Vermerk hinzugefügt: In sci laurenti⁶²⁾. Daß das Gedächtnis dieses römischen Heiligen schon im 4./5. Jahrhundert in Aquileja gefeiert worden ist, ist unwahrscheinlich. Dagegen scheint das folgende Fest bereits der ersten Redaktion der Evangelienliste angehört zu haben.

40. (Enthauptung des hl. Johannes)

[IN] PASSIO[NE SCI] IOHANNIS BAPTISTAE⁶³⁾

Corb, VerL (Rehd)

[In illo tempore audiuit herodes tetrarcha] (Mt 14,1–14)

Dieses in Corb und VerL erwähnte Fest fehlt wohl nur versehentlich in Forj. In Rehd ist im Text des Evangeliums bei Mt 14,14 ein Lesezeichen erhalten. Die Abgrenzung der Perikope ist dabei etwas verschieden. Während Corb (und Rehd) die Verse 1–14 angibt, so VerL nur die Verse 2–12. Dasselbe Evangelium findet sich auch im Lektionar von Luxeuil, im Bobbio- Missale und im Codex Vercellensis.

Für die folgenden Monate verzeichnet Forj bzw. das Fragment eines Capitulare in Forj folgende Sonntagsevangelien:

Mense Septembri

- Dominica I Lc 13,6 ff (Vom Feigenbaum)
- Dominica II Lc 18,1 ff (Vom ungerechten Richter)
- Dominica III Lc 14,25 ff (Von der Selbstverleugnung)
- Dominica IV Lc 10,23 ff (Der barmherzige Samaritan)⁶⁴⁾

Mense Octobri

- Dominica I –
- Dominica II Lc 5,17 ff (Ein Gelähmter)
- Dominica III Mt 12,22 (Ein Besessener)
- Dominica IV Mc 5,1 (Ein Besessener)

Mense Novembri

- Dominica I Mc 10,46 ff (Ein Blinder)
- Dominica II Lc 10,25 ff (Das größte Gebot)
- Dominica III Mt 22,34 ff (Das größte Gebot)⁶⁵⁾
- Dominica IV Mt 15,1 ff (Gottes und Mensegebot)

Von dem folgenden Sonntag an können wir wieder das Capitulare in Rehd mit vergleichen, das, wie erwähnt, mit dem 1. Sonntag im Dezember beginnt.

Mense Decembri

- Dominica I Mt 24,15 ff (Vom Gräuel der Verwüstung)
- Dominica II Jo 4,4 ff (Die Samariterin)
- Dominica III Mt 11,2 ff (Johannes im Gefängnis)
- Dominica IV Lc 3,1 ff (Bußpredigt des Johannes)

Daß die letztgenannten Evangelien, die in Rehd den Zusatz „De aduentu“ tragen, sekundär sind, zeigt schon die weitgehende Übereinstimmung mit der späteren römischen Leseordnung. In Ver VII ist für den Advent die Perikope Mt 9,2–9 (Barmherzigkeit Jesu gegen die Sünder) vorhanden.

⁶²⁾ Vgl. Vogels a.a.O. XXV.

⁶³⁾ VerL und Codex Vercellensis lesen: In decollatione sci iohannis.

⁶⁴⁾ Gerade das zweimalige Vorkommen der gleichen Perikope beweist, daß hier eine Überarbeitung einer älteren Liste vorliegt.

⁶⁵⁾ Steht in Forj an der Dominica II.

41. (Sonntag vor Weihnachten)
 DE ADUENTO
 [DOMINICA ANTE NATALE DNI] ⁶⁶⁾ Corb
 Rehd, Forj, VerL, Mail
Mense sexto missus est angelus gabriel (Lc 1, 26–38)

Dieser Sonntag scheint bereits seit dem 4. Jahrhundert in Aquileja und Mailand eine Art Vorfeier des Weihnachtsfestes dargestellt zu haben. Dabei wurde das Evangelium von der Verkündigung des Engels verlesen.

42. (Vigilfeier von Weihnachten)
 IN UIGILIIS NATALIS DNI
 Rehd, Forj, Corb, MaiL, VerL, Ver VII
Christi generatio sic erat [cum esset desponsata] (Mt 1,18–25)

Das in den oberitalienischen Evangelienlisten allgemein für diesen Tag bezeugte Evangelium vom Zweifel des Joseph und der Geburt des Herrn beginnt im Gegensatz zum römischen Capitulare bereits mit den Worten: *Christi generatio sic erat*, und schloß ursprünglich wohl mit Vers 25. Corb dagegen verzeichnet das Ende der Perikope schon nach Vers 21.

43. (Fest der Geburt des Herrn) Corb
 IN NATIUITATE DOMINI
[Cum natus esset ihs in betlehem iuda] (Mt 2,1–12)

Diese Perikope von der Anbetung der Weisen bezeugt für das Fest der Geburt Christi nur Corb. In Rehd, Forj, MaiL, VerL und Ver VII finden wir dagegen den Leseabschnitt aus Lc 2,1–20 (=MR). Dieselbe Ordnung wie Corb weisen wiederum das Bobbio-Missale und die alten Lektionsverzeichnisse der griechischen und syrischen Kirche⁶⁷⁾ auf.

Mit diesem Evangelium wird der Bericht von der Geburt Christi nach Matthäus, der im Vigilgottesdienst zu lesen begonnen wurde (Mt 1,18–25) fortgesetzt. Am Tage unmittelbar nach Weihnachten geht die Lesung nach dem gleichen Evangelium weiter (s. u.)⁶⁸⁾.

44. (Am Tage nach Weihnachten)
 IN CRASTINA [DIE] POST NATALE DNI Forj (MaiL)
 SECONDO NATALES Corb
 (IN NATALE INFANTORUM) Rehd
[Ecce angelus dni apparuit in somnis ioseph] (Mt 2,13–23)

Das Gedächtnis der Flucht nach Ägypten und des bethlehemitischen Kindermords wurde in Aquileja, ähnlich wie in der Kirche von Byzanz⁶⁹⁾, unmittelbar

⁶⁶⁾ Die Überschrift dieses Sonntags lautet in Corb: „De advento“, in Forj. und Rehd: „V Dominica“. Obiger Titel ist von uns entsprechend dem Sonntag vor dem Fest des hl. Johannes gewählt. In VerL, wo ebenfalls die obige Perikope vorkommt, findet sich die Überschrift „In processione scae mariae“.

⁶⁷⁾ Vgl. A. Baumstark, Das Kirchenjahr in Antiochia, in: Röm. Quartalschrift 11 (1897) 53.

⁶⁸⁾ In Ravenna war z. Zt. des Petrus Chrysologus üblich, zur Vigil den Abschnitt Lc 1,26–38 (Verkündigung der Geburt Christi) und am Festtag Mt 1, 18–25 (Generatio Christi) zu verlesen; vgl. K. Gamber, Die Orationen des Rotulus von Ravenna, in: Archiv für Liturgiewissenschaft V 2 (1958) 354 f. Zur Ordnung der Feste nach Weihnachten in Ravenna vgl. K. Gamber, in: Lit. Jahrbuch 8 (1958) 78 ff.

⁶⁹⁾ So notiert das Menologium des Basilius Porphyrogenitus am 26. Dezember die Flucht nach Ägypten und Stephanus erst am folgenden Tag; vgl. Kellner 117. Ebenso wurde in Jerusalem bis ins 7. Jahrhundert Stephanus erst am 27. Dezember gefeiert; vgl. G. Morin, in: Rev. béd. 19 (1902) 4.

am Tag nach Weihnachten gefeiert. Auch in Antiochien wurde noch im 6. Jahrhundert dieses Ereignisses am 26. Dezember gedacht⁷⁰). Im spanischen Liber commicus folgt das Fest der Unschuldigen Kinder (Evangelium: Mt 2,16–23) unmittelbar auf Epiphanie (Evangelium: Mt 2,1–15).

Der Umfang der Perikope ist in den einzelnen Quellen verschieden; so beginnt die Lesung in Rehd (und Forj) erst mit Vers 19, in Ver VII schon mit Vers 15. Der Schluß des Abschnittes (2,23) ist im Text von Rehd durch ein Lesezeichen angegeben.

45. (Fest des hl. Stephanus)

IN NAT SCI STEFANI

Rehd

Dicebat dns ihs ad turbas iudaeorum ecce ego (Mt 23,34–39)

Unsere Perikope für das Fest des hl. Stephanus am 27. Dezember findet sich nur in Rehd. Sie ist die gleiche wie im römischen Capitulare und im spanischen Liber commicus. In den übrigen obertalienischen Evangelienlisten Forj und Mail ist dagegen der Abschnitt Mt 17,23 ff (ursprünglich wohl bis 18,11) verzeichnet. Es ist das gleiche Evangelium, das sich auch im Lektionar von Luxeuil und im Bobbio-Missale findet⁷¹).

Vermutlich ist die erstgenannte Perikope die ursprüngliche und die zweite auf gallischen Einfluß zurückzuführen. Es ist uns nämlich der Kommentar des Fortunatianus von Aquileja zum Abschnitt Mt 23,34 ff erhalten. Darin wird bei der Erklärung des Satzes: *et ex illis occidetis et crucifigetis*... deutlich auf Stephanus angespielt: *Quod post passionem domini salvatoris impletum est. Nam Stephanum et Iacobum occiderunt.*

46. (Fest der Apostel)

[IN NAT SCORUM] APOSTOLORUM

Corb

[IN SCI IACOBI]

VerL, Mail (Rehd)

[Tunc accessit ad eum mater filiorum zebedaei] (Mt 20,20–28)

Dieses gemeinsame Fest aller Apostel nach Weihnachten (am 28. Dezember) findet sich nur in Corb⁷²), in VerL und Mail steht diese Perikope am Fest des heiligen Jakobus, das unmittelbar dem des hl. Stephanus folgt. In Rehd sind zwei verschiedene Festtage verzeichnet, zuerst das Gedächtnis des Apostels Johannes mit dem Evangelium Jo 21,20 ff (=MR)⁷³) und dann das des Jakobus mit dem Evangelium Mt 9,35 ff. Die älteste Ordnung von Aquileja dürfte sich in Corb erhalten haben, da, wie wir sahen, in den aquileischen Evangelienlisten ein eigenes Fest der Apostelfürsten offensichtlich fehlt⁷⁴).

⁷⁰) Vgl. A. Baumstark, Das Kirchenjahr in Antiochia a.a.O. 53.

⁷¹) Ebenso in VerL, jedoch mit dem Vermerk: „In sanctorum martirum“. In Corb fehlt eine entsprechende Angabe.

⁷²) Im syrischen Martyrologium v. J. 411/12 ist ähnlich am 28. Dezember das Fest der Apostel Petrus und Paulus verzeichnet und am vorausgehenden Tag das der Apostel Johannes und Jakobus; vgl. H. Lietzmann, Die drei ältesten Martyrologien (= Kleine Texte 2) 8.

⁷³) Ähnlich in VerL: In sancti iohannis euangelistae (Jo 21.15 ff).

⁷⁴) Im Bobbio-Missale findet sich das Evangelium Mt 20,20 ff für das Fest der Apostel Jakobus und Johannes verzeichnet.

Postquam consummati sunt dies octo (Lc 2,21–41)

Die Perikope, die fast alle Lektionsverzeichnisse aufweisen, umfaßt nicht nur die Beschneidung des Herrn, sondern auch die Begegnung mit Simeon im Tempel, da ein eigenes Fest am 2. Februar ursprünglich noch fehlte.

Sic deus dilexit mundum [ut filium suum] (Jo 3,16–21)

Dieses gedankenreiche Evangelium war für den Vigilgottesdienst von Epiphanie bestimmt und sollte in erster Linie die Täuflinge ansprechen, die an diesem Tag die Taufe empfangen: „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe“ (Jo 3,16).

*[Uenit dns ihs in iordanem ad iohannem] (Mt 3,13–17)**[Et die tertio nuptiae factae sunt] (Jo 2,1–11)*

In Rehd, Forj, VerL und Ver VII wird anstelle dieser Lesung von der Taufe Jesu die Perikope von der Anbetung der Weisen (Mt 2,1–12) notiert (= MR). In Rehd ist die obige Lesung (Mt 3,13–17) am Rand nachgetragen, und zwar mit dem Zusatz „ad matotinos“. In VerL findet sie sich mit dem gleichen Vermerk: „In ebifania ad matotino“, in MaiL an der Vigil. Das 2. Evangelium erscheint in Rehd am 1. Sonntag nach Epiphanie, in VerL an der Vigil von Epiphanie.

Dieselbe Ordnung wie in Corb finden wir im Bobbio-Missale und im Lektionar von Luxeuil, wobei jeweils zwischen die beiden Evangelien der Halbvers aus Lc 3,23a: *Et ipse ihs erat incipiens quasi annorum triginta ut putabatur filius ioseph, eingeschoben erscheint*⁷⁷⁾. In den Reden des Ambrosius auf das Fest Epiphanie (PL 17,585 ff) wird ebenfalls nur die Taufe Jesu und das Wunder zu Kana erwähnt und nicht die Erzählung von den Weisen. Die griechische Kirche kennt an Epiphanie nur die obige Perikope von der Taufe Jesu.

Von Chromatius, Bischof von Aquileja, (388–408), sind zwei Traktate über das Evangelium Mt 3,13–17 erhalten (CC 9,391–394). Im ersten dieser Traktate heißt es:

„Durch die Taufe sterben wir der Sünde und beginnen ein Leben mit Christus. Hinsichtlich unseres früheren Lebens werden wir begraben, doch erstehen wir zu einem neuen. Der alte Irrtum des Menschen wird dabei ausgezogen und wir empfangen die Gewänder eines neuen Menschen. Es hat also der Herr auch in seiner Taufe alle Gerechtigkeit erfüllt, denn er wollte zu diesem Zweck die Taufe empfangen, damit wir getauft werden (können)“.

⁷⁵⁾ In Rehd: „In uigiliis theophaniae“, entsprechend am Festtag: „In ipsa theophania“.

⁷⁶⁾ So in Corb als Überschrift des 2. Evangeliums und im spanischen Liber comicus.

⁷⁷⁾ Im Lektionar von Wolfenbüttel aus dem 5./6. Jahrhundert (ed. A. Dold, in: *Texte und Arbeiten* 26–28) steht an Epiphanie zuerst die Perikope Mt 3,13–17, darauf folgt Jo 2,1–11 (wie oben), der Text geht jedoch mit Mt 15,29–31, Jo 6, 1–25 ff weiter (S. 38 ff).

In Aquileja war demnach, wie in den orientalischen Kirchen und im Gegensatz zur römischen, im 4./5. Jahrhundert neben Ostern auch Epiphanie großer Tauffest. Wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten und das Johannesfest wurde die Feier mit einem Nachtgottesdienst (Vigiliae) eingeleitet. In Rom wiederum fehlte (auf Grund des Befundes im Gregorianum) ursprünglich eine Vigilfeier an Epiphanie vollständig.

Die *Sonntags-evangelien nach Epiphanie* (in Rehd und Forj) sind wiederum jüngerem Datums, weshalb sie nur angeführt werden sollen:

- Dom. I post epiph. Jo 2,1 ff (Hochzeit zu Kana) ⁷⁸⁾
- Dom. II post epiph. Jo 4,46 ff (Der Sohn des Hauptmanns) ⁷⁹⁾
- Dom. III post epiph. Lc 2,42 ff (Der Jesusknabe im Tempel)
- Dom. IV post epiph. Jo 1,18 ff (Das Zeugnis des Johannes)

Mense Februario

- I Dominica Jo 3,22 ff (Das Zeugnis des Johannes) ⁸⁰⁾
- II Dominica Lc 14,16 ff (Gleichnis vom Gastmahl)
- III Dominica Mt 20,1 ff (Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg)
- IV Dominica Mt 18,23 ff (Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht)

Mense Martio

- I Dominica Lc 15,11 ff (Gleichnis vom verlorenen Sohn)
- II Dominica Mt 6,14 ff (Aus der Bergpredigt)

Es bleibt uns noch, einige Perikopen nachzutragen, die für besondere Anlässe in den Evangelienlisten vermerkt sind.

50. IN SANCTORUM Forj, KonP, VerL, Ver VII

[*Uidens dns ihs turbas ascendit in montem*] (Mt 5,1–12)

Dieser Abschnitt mit den Seligpreisungen war für die Märtyrerfeste bestimmt.⁸¹⁾ Wir besitzen einen Sermo des Bischofs Chromatius zu diesem Evangelienabschnitt (CC 9,383–388).

Möglicherweise wurden an weiteren Heiligenfesten die übrigen Kapitel der Bergpredigt verlesen, da in Ver VII der ganze Abschnitt Mt 5,1–7,29 die Überschrift „in scorum“ trägt. Auch besitzen wir 14 Traktate des Chromatius über den genannten Abschnitt (CC 9,394–442), was darauf hinweisen kann, daß diese Perikopen im Gottesdienst verlesen worden sind.

Ein Blatt mit einem Stück der Bergpredigt ist auch in KonP (fol. 5) erhalten. Hier findet sich die gleiche Lesart: „pater noster qui in caelis es“ wie bei Chromatius.⁸²⁾

⁷⁸⁾ In MaiL an der Dom. II.

⁷⁹⁾ In MaiL an der Dom. III.

⁸⁰⁾ In MaiL an der Dom. IV post epiphaniam (Jo 3,16 ff).

⁸¹⁾ Bei Mt 5,1 ist in Corb lediglich als Zeichen für den Perikopenbeginn ein Kreuz verzeichnet. Außerdem wird in Corb noch Mc 18,35 ff als Lesung an Heiligenfesten angegeben. In KonP findet sich ein Teil des obigen Leseabschnittes auf fol. 5. Dieses Blatt gehört also nicht, wie Dold vermutete, in die Fastenzeit. Dasselbe Evangelium wie oben findet sich ferner im Bobbio-Missale zur „Missa in sanctorum martyrum“ und im Codex Vercellensis.

⁸²⁾ Vgl. A. Dold, in: TuA 7–9 (Beuron 1923) 217. Hier sind noch weitere Beispiele des Zusammengehens des Textes in KonP mit dem bei Chromatius angeführt.

[*Uenit dns ihs in partes caesareae philippi*] (Mt 16,13–19)

Dieses sonst am Fest des hl. Petrus (so auch in VerL) verlesene Evangelium ist in Forj für die Bischofsweihe vorgesehen. Es findet sich für diesen Anlaß nur noch im gallischen Lektionar von Wolfenbüttel aus dem 5./6. Jahrhundert.⁸³⁾

[*Regressus est dns ihs in uirtute sps*] (Lc 4,14–19)

Das Wort Jesu in der Synagoge zu Nazareth wird auf den Bischof bezogen: „Der Geist des Herrn ist über mir. Darum hat er mich gesalbt und mich gesandt, den Armen das Evangelium zu verkünden“ (4,18).

[*Assumpsit dns ihs petrum et iacobum*] (Mt 17,1–5)

„Hier ist gut sein für uns, wenn du willst, so sollen wir hier drei Hütten bauen...“ (17,4). Corb verzeichnet die Parallel-Stelle bei Mc (9,1 ff).

Die auf Grund mehrerer Handschriften aus dem Patriarchat Aquileja wiederhergestellte Evangelienliste, die von der römischen wesentlich abweicht, zeigt sowohl durch das ihr zugrundeliegende Kirchenjahr als auch durch die Auswahl der Perikopen ein hohes Alter.

Der Mittelpunkt des altaquileischen Kirchenjahres, das sich nur wenig vom altravennatischen unterscheidet⁸⁴⁾, ist das Osterfest. Diesem geht eine vierzigtägige Fastenzeit (Quadragesima) voraus und folgt eine fünfzigtägige Freudenzeit nach. Eine Meßfeier war in diesen Wochen außer an den Sonntagen, wie es scheint, nur in der Kar- und Osterwoche üblich, ferner (wie im Orient) am Mittwoch nach dem 3. Sonntag nach Ostern (In medio Pentecosten). Für verschiedene Tage, besonders der Fastenzeit, ist in den einzelnen Listen ein Evangelium für den Morgengottesdienst ohne Meßfeier (ad matutinos) angegeben.

Gegenüber der zentralen Stellung, die das Fest der Auferstehung innehat, tritt das Fest der Geburt des Herrn deutlich zurück. Jedoch finden wir in der Evangelienliste bereits eine Art Vorfeier von Weihnachten, einen ersten Ansatz des späteren Advents, und zwar in der „Dominica ante natale domini“, an der der Verkündigung des Engels (De adventu) gedacht wurde, was in Ravenna im 5. Jahrhundert an der Weihnachtsvigil geschah⁸⁵⁾, ferner eine Feier des Oktavtages von Weihnachten mit dem Gedächtnis der Beschneidung und Darstellung Jesu im Tempel.

Der Feier der Geburt Christi folgen unmittelbar drei Feste. Das erste am 26. Dezember „Secunda natalis“ genannt, ist dem Gedächtnis der Flucht nach

⁸³⁾ Herausgegeben von A. Dold, in: Texte und Arbeiten 26–28 (Beuron 1936) 52.

⁸⁴⁾ Vgl. K. Gamber, in: Liturg. Jahrbuch 8 (1958) 73–96.

⁸⁵⁾ Vgl. K. Gamber, in: Archiv für Liturgiewissenschaft V 2 (1958) 354 ff.

Ägypten · 1 des bethlehemitischen Kindermordes gewidmet, das zweite dem Gedächtnis des hl. Stephanus (und aller Märtyrer?), das dritte aller Apostel.

Das Epiphaniefest am 6. Januar (mit einer Vigilfeier) hatte das Mysterium der Taufe Jesu (und des Wunders Jesu zu Kana) zum Inhalt. Dieser Tag war zugleich (wie im Orient) Taufftag. Das beweist (außer dem oben angeführten Sermo des Bischofs Chromatius von Aquileja) das Evangelium des Vigiltottesdienstes (Jo. 3,16—21). Diese Perikope wie auch die entsprechenden in der Fastenzeit haben deutlich erwachsene Täuflinge im Auge, während die späteren Skrutinien-Evangelien (so in Rehd und Forj) schon die Kindertaufe voraussetzen („Lasset die Kinder zu mir kommen . . .“). Diese Tatsache allein deutet schon darauf hin, daß unsere Evangelienliste im 4. Jahrhundert entstanden ist, da in späterer Zeit die Kindertaufe schon die Regel war.

Neben Weihnachten nimmt das Fest des hl. Johannes d. T. am 24. Juni eine besondere Stellung ein. Auch hier finden wir eine eigene „Dominica ante natale sci iohannis“ und eine Vigilfeier. Vom Fest der Makkabäer und von dem der Enthauptung des hl. Johannes abgesehen, begegnen uns keine weiteren Heiligtage mehr. So vermissen wir die römischen Feste Peter und Paul, Laurentius und Andreas. Ob Kreuzerhöhung (in Rehd und Forj) bereits im 4. Jahrhundert gefeiert wurde, ist nicht ganz sicher.

Weiterhin spricht für das 4. Jahrhundert als Zeit der Entstehung unserer Evangelienlisten die Tatsache, daß in erster Linie nur solche Tage liturgisch begangen wurden, die damals auch von Staatswegen Feiertage waren, also die Sonntage⁸⁶⁾, die Woche vor und nach Ostern⁸⁷⁾, Weihnachten (Natalis invicti) mit den folgenden Tagen und Neujahr⁸⁸⁾.

Auch die mehrfach zu beobachtenden, in den übrigen abendländischen Evangelienlisten fehlenden Beziehungen zur Perikopenordnung der griechischen Kirche, legen eine frühe Abfassung unserer Liste nahe. Diese dürfte, zum mindesten ihrem Hauptbestand nach, auf eine entsprechende Aufstellung des Bischofs Fortunatianus von Aquileja (Mitte des 4. Jahrhundert) zurückgehen. So läßt sich die Bemerkung des Hieronymus, Fortunatianus habe „titulus ordinatis“, nämlich auf Grund einer Evangelienliste, seinen Kommentar verfaßt, am einfachsten deuten. Zudem stimmen die wenigen erhaltenen Fragmente dieses Kommentars mit unserer Perikopenordnung überein, ebenso die Sermonen seines 2. Nachfolgers Chromatius. Da aber keine weitere Perikopenordnung aus dem Abendland bekannt ist, die in so frühe Zeit zurückreicht, ist unsere Evangelienliste die älteste abendländische Perikopenordnung überhaupt.

Weiter ist durch die obigen Ausführungen deutlich geworden, daß die Auswahl der einzelnen Abschnitte eine sehr gute Kenntnis der hl. Schrift erkennen läßt. Man kann zudem ein feines Gespür für die Gesetze liturgischer Lesung beobachten. Uns ist dies leider weitgehend verloren gegangen. Wir lassen uns bei der Wahl einer Perikope zu sehr von exegetischen und historischen Gesichtspunkten leiten, die Väter des 4./5. Jahrhunderts betrachten die

⁸⁶⁾ Vgl. H. Kellner, Heotologie (Freiburg i. Br. 1911) 7 f.

⁸⁷⁾ Cod. Theod. 2,8,1 19; Kellner a.a.O. 12.

⁸⁸⁾ Kellner a.a.O. 119; St. Beißel a.a.O. 104 f. Die Tatsache, daß der 25. Dezember Staatsfeiertag war, dürfte nicht zuletzt ausschlaggebend gewesen sein für die Feier des Festes Christi Geburt gerade an diesem Tag. Die Einführung dieser Feier ist wohl nach dem Konzil von Nicäa, spätestens unter Papst Julius I. (337–352) erfolgt; vgl. Kellner 101 f.

liturgische Lesung dagegen ihrer Funktion nach so, als spräche unmittelbar der Prophet, der Apostel oder Christus selbst zu den Gläubigen.

Dabei schien es völlig gleichgültig, in welchem Zusammenhang die Perikope im Evangelium selbst vorkommt. Nur der ausgewählte Abschnitt war entscheidend. So sollte unter dem „novissimo die magno festivitatis“ (Jo 7,37) in der Einleitung des Evangeliums zur Pfingstvigil (Nr. 34) der letzte Tag der österlichen Zeit verstanden werden und nicht der historische Zeitpunkt an dem Jesus die betreffenden Worte gesprochen hat.

Die geschichtlichen Ereignisse aus dem Leben Jesu, die an bestimmten Tagen aus den Evangelien zur Vorlesung kamen, sollten nicht so sehr dem historischen Interesse der Gläubigen dienen, sie waren vielmehr dazu ausgewählt, damit sie im Mysterium der Liturgie neu Wirklichkeit werden. Die oben angeführten Texte aus den Schriften des Fortunatianus und Chromatius sind sprechende Beispiele dafür.

Besonders glücklich sind die Lesungen für den Unterricht der Taufschüler, die einen nicht geringen Teil der Evangelienliste ausmachen, ausgewählt; angefangen vom Beginn der Quadragesima (Lc. 12,32—48) bis zum Montag nach dem Weißen Sonntag, wo das Evangelium mit den Worten schließt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis ans Ende der Welt“ (Mt. 28,20).

Prüfening, Regensburg

Klaus Gamber

DRITTE WERKWOCHЕ FÜR KIRCHENMUSIK IN SALZBURG

Vom 19. — 25. August d. J. wurde im Borromäum in Salzburg im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenmusikkommissionen und -Referenten der österreichischen Bistümer die 3. Werkwoche für Kirchenmusik abgehalten. Chorleitung und Chorerziehung lagen heuer in den bewährten Händen von Professor Dr. Hans Gillesberger, Wien, und Professor Hermann Kronsteiner, Wien-Linz.

Zur Teilnahme hatten sich gegen 170 Chorleiter, Organisten, Chorsänger und Sängerinnen gemeldet. Die Teilnehmerzahl mußte auf 150 beschränkt werden. Sie kamen aus folgenden Kirchengebieten:

Erzdiözese Wien	15	Erzdiözese Salzburg	19
Diözese Eisenstadt	2	Diözese Gurk	9
Diözese Linz	37	Diözese Seckau	18
Diözese St. Pölten	18	Apost. Adm. Innsbr. Feldk.	7
Kirchenprovinz Wien	72	Kirchenprovinz Salzburg	67
Österreich	139		
Bayern	1		
Schweiz	2		
Südtirol	5		
Gesamtzahl	147		

Ein erfreuliches Bild vom Interesse an der Werkwoche.

Es war eine richtige „40-stündige“ Arbeitswoche, in der ein reichhaltiges Programm studiert wurde: 2 a capella-Messen (Andreas Gabrieli, Missa brevis; G. P. Palestrina, Missa Papae Marcelli), 6 Chöre von Bruckner, Heiller, Herm. Kronsteiner, Schütz und Vulpus; 3 Propriumsgesänge aus dem neuen Proprium simplex von Herm. Kronsteiner; diverse einstimmige Meßgesänge. Vom Gregorianischen Choral das Proprium der Messe vom Altarsakrament, Ordinarium I und Credo I.

Chöre und Meßgesänge wurden in erster Linie für die tägliche Meßfeier erarbeitet, der die gebührende zentrale Stellung zugekommen ist. Die Gottesdienste wurden in der Borromäuskirche, in der modernen Pfarrkirche Parsch, im Dom und in der Domkrypta gehalten und hatten dreimal die Form verschieden gestalteter Betsingmessen, dreimal die Hochform des liturgischen Amtes. In der Stiftskirche Nonnberg vereinigten sich alle Teilnehmer und ein großer Kreis von Andächtigen zu einer schon Tradition gewordenen abendlichen Feierstunde, zu der auch die ehrw. Chorfrauen wieder ihren Teil beitrugen.

Die geistliche Betreuung der Teilnehmer oblag heuer dem HH. Pfarrer Josef Moosbauer von Waldhausen, OÖ. Die Teilnehmer verdanken ihm fünf Hauptreferate zum Hauptthema der Werkwoche „Ipsi camus gloriam — „Ich sing mein Lied dem König“, die tägliche Einführung in die Meßfeier und die Homilie beim Gottesdienst. In Koreferaten sprachen Prof. Herm. Kronsteiner über neue Literatur, Prälat Dr. Berg über die Sprache der Liturgie, Chordirektor Längle (Höchst, Vorarlberg) über Nachwuchsprobleme für die Kinderchöre.

Das Rahmenprogramm sah Lichtbilder, eine Stadt- und Domführung, einen Begrüßungs- und Abschiedsabend, eine kunstgeschichtliche Exkursion und Wallfahrt nach Altötting mit dem Besuch der „Stille-Nacht-Kapelle“ in Oberndorf a. d. S. vor; desgleichen den Besuch der Generalprobe zum 3. Domkonzert der Salzburger Festspiele und eine Notenausstellung aus der Produktion der letzten zehn Jahre führender Kirchenmusikverlage Österreichs, Bayerns und der Schweiz.

Höhepunkte der Werkwoche waren die Feierstunde in der Stiftskirche Nonnberg, der Gottesdienst in der Pfarrkirche Parsch und der Schlußgottesdienst im Dom. Die Werkwoche war ausgezeichnet durch die Anwesenheit Sr. Exzellenz Erzbischof Dr. Andreas Rohrer bei der Eröffnung im Borromäum und beim Schlußgottesdienst im Dom, an dem auch viele Gläubige aus nah und fern teilnahmen. Die religiöse und musikalische Haltung der Teilnehmer war auch heuer wieder vorbildlich, was nicht zuletzt in der Teilnahme am hl. Opfermahl der Eucharistiefeier Tag für Tag zum Ausdruck kam.

Der hohe Wert der Werkwoche lag in der künstlerischen Leitung und Chorerziehung durch die beiden musikalischen Leiter, die ihre ganze Zeit zur Verfügung stellten, in der schönen Gemeinschaft der vielen Teilnehmer aus so vielen Chören und im Erleben des Diakonates der Chorsänger.

Salzburg

Prälat Dr. Karl Berg

Das Abt-Herwegen-Institut stellte heuer seine beiden traditionellen Tagungen unter das gemeinsame Thema „Nachfolge Christi in Bibel, Liturgie und Spiritualität“. Die erste der beiden Tagungen, die sog. Vereinstagung (für die Mitglieder des Vereins der Förderer und Freunde des AHI, also für einen weiteren Kreis gedacht), fand statt am 28./29. Juli, die zweite, die sog. Institutstagung, die eigentliche wissenschaftliche Studententagung, vom 30. Juli bis 2. August. Die Teilnahme war gut, bei der ersten Tagung naturgemäß höher, während bei der Institutstagung etwa 70 Teilnehmer sich einfanden, wovon 30 an der einem engeren Kreis reservierten Schlußdiskussion sich beteiligten.

Den Kern der Vereinstagung bildeten drei Referate, P. P. Wegenaer OSB (M. Laach): *Die Idee der Nachfolge Christi in der Dichtung der Gegenwart*, Dr. K. Pellens (Mainz): *Das Kirchendenken in der Imitatio Christi*, Katechet G. Kalt (Bremgarten, Aargau): *Nachfolge Christi im liturgischen Jahreskreis*. Die Referate ergänzten sich gut und gaben eine gediegene religiöse Einstimmung in die zunächst rein wissenschaftliche Arbeit der sich anschließenden Institutstagung. P. J. Schildenberger OSB (Beuron) sprach über *die Nachfolge Christi im Licht des Alten Testaments*; Dozent Berger (Freising) über *Terminologie der Nachfolge Christi in der römischen Liturgie*; P. R. Kohlhaas OSB (M. Laach), *Das Motiv der imitatio in der Sakramententheologie*; Dom J. Leclercq OSB (Clervaux), *Imitation und Sakrament in der Theologie des hl. Bernhard v. Cl.*; Prof. H. Zimmermann (Paderborn) über *Nachfolge im Neuen Testament*.

Der Nachdruck lag naturgemäß auf der Institutstagung. Die Exegese konnte einen sehr beachtlichen Beitrag liefern. Aus dem AT das Motiv der Nachfolge Gottes; das Volk folgt Gott, der es führt in der Feuerwolke; der Schüler folgt dem Propheten; es gilt der Stimme des Knechtes Jahwes zu folgen. Das NT wendet sich noch heute und immerdar an jeden Menschen, erwählt ihn zum Jünger, daß er als solcher dem Herrn folge, etwa gemäß Mt. 29/19 in seinem wörtlichen Sinn: „Machet alle Völker zu Jüngern!“. Bedeutsam auch ist der Beitrag der römischen Sakramente. Zwar ist dort wenig die Rede von einer imitatio Christi (wohl aber von einer imitatio der Heiligen); doch finden sich verwandte Termini, wie consortium und participatio. Wichtiger ist der Zusammenhang, daß hingegen Christus uns „nachahmt“, indem er unsere Natur annimmt, uns gleich wird, damit wir dann an seiner Heilstatt teilnehmen können. Ein Höhepunkt wurde das Referat von Dom J. Leclercq, der nachwies, daß Bernhard auch in dieser Hinsicht die Linie der alten Spiritualität weiterführt. Die Schlußdiskussion in engerem Kreise konnte diese Gedanken eindrucksvoll vertiefen. Dom Leclercq war der kompetente Fachmann, um diese Stellung Bernhards in der traditionell monastischen Welt mit Nachdruck zu verteidigen gegen allzu summarische und zu sehr vereinfachende Beurteilungen der Tatsache, daß in Bernhard auch eine neue Welt beginnt.

Ein erster Teil der Referate wird in diesen Wochen veröffentlicht in Heft 31 von Liturgie und Mönchtum.

Die Tagungen haben sich als so fruchtbar erwiesen, das behandelte Thema als so reich und ergiebig, daß geplant wurde, es bei nächster Gelegenheit erneut aufzugreifen, wahrscheinlich bei den Tagungen des Jahres 1964.

IM QUERSCHNITT

BERICHTE — GEGENWARTSFRAGEN

Sechs eigene Präfationen für alle französischen Diözesen wurden von der Ritenkongregation mit Dekret vom 29. Mai 1962 gebilligt: Adventzeit, Altarssakrament, Kirchweihe, Johannes der Täufer, Diözesanpatron, Allerheiligen. Es ist zu wünschen, daß ihre Verwendung fakultativ in der Gesamtkirche erlaubt werde.

(*Notes de past. lit.* 39/31. Ed. du Cerf-Paris)

Städtische Feriengäste als „Zugpferde“ für eine liturgische Aktivierung der Ortsansässigen in den „Urlaubspfarreien“ auf dem Lande einzuspannen, rät M. D. Bouyer O. P. Gemeinsame Antworten, Haltungen, Lesungen in der Volkssprache, Volksgesang lassen sich so wirksam einführen. Nur darf es nach Ende der Saison keinen Rückfall in alte Gewohnheiten geben...

(v. s. 38/24)

Dom Lambert Beauduin zum Gedächtnis wird am Institut supérieur de Liturgie de Paris ein Lehrstuhl errichtet werden. Das Institut, von der Abtei Mont César in Löwen 1956 errichtet, betrachtet sich als geistiger Erbe des großen Pioniers liturgischer Erneuerung. Durch diese Lehrkanzel mit aufeinanderfolgenden Spezialkursen sollen künftige Liturgieprofessoren verschiedener Nationalitäten besonders geformt werden.

(*Maison-Dieu* 70/156)

Objektive oder subjektive Frömmigkeit als Schlagwort für oder gegen eine gesunde liturgische Erneuerung zu benützen, warnt der Spanier M. Garrido. Er versichert als Kenner der Literatur über diese Frage seit Guéranger, daß ihm nie ein ernstzunehmender Autor untergekommen sei, der versucht hätte, Bestrebungen auf diesem Gebiet mit solchen Konstruktionen aufzuwerten (was die Liturgie gar nicht nötig hat) oder zu verunglimpfen (womit das Gegenteil erreicht würde).

(*Liturgia* XVII/197: 170 Burgos)

Die Vereinigte Presbyterianische Kirche in den USA will durch ein Direktorium für den Gottesdienst ein neues „Book of

common Worship“ herausgeben lassen. Es soll sich orientieren „nach der ursprünglichen katholischen und reformierten Norm: Wort und Sakrament.“ Einen Versuch, den „Sola-Scriptura-Graben“ zu überspringen kann man in der Formulierung erkennen: „Das fleischgewordene Wort Gottes ist Jesus Christus... Sowohl gepredigtes als auch geschriebenes Wort weisen auf Ihn hin und deuten die fortwährende Gegenwart Christi mit seiner Heilskraft. Taufe und Herrenmahl... gehören zum vollen Ausdruck des Wortes Gottes. Der öffentliche Gottesdienst muß deshalb das Wort in Predigt und Schrift und dazu das sichtbar gewordene Wort der Sakramente enthalten.“

(*Studia liturgica*, 1/2: 142 f. Rotterdam)

Eine Experimental-Liturgie wurde vom Anglikaner Donald Tytler (Birmingham) bei der Ökumenisch-liturgischen Konferenz in Heigh Leigh anfangs 1962 den Teilnehmern vorgestellt. Folgende Prinzipien wurden bei der Zusammenstellung ins Auge gefaßt: 1. Das Gebet der Kirche muß ökumenisch sein. 2. Liturgie muß mit reicher Fülle christlichen Glaubens und Lebens ausgestattet sein. 3. Sie muß in ständiger dialogischer Beziehung zu den anderen bestehenden Liturgien bleiben. 4. Der biblische Unterbau der Liturgie muß neu bejaht werden. 5. Der Laie muß das Gebet der Kirche voll verstehen können. 6. Es muß den Gemeinschaftscharakter des dabei tätigen Gottesvolkes betonen. Der französische Dominikaner Basil Minchin berichtete bei dieser Tagung über die liturgisch-biblische Erneuerung im französischen Katholizismus.

(*Studia lit.* 1, 2; 133 ff.)

Eine Gesellschaft zur Erneuerung des Gregorianischen Choralis existiert seit 1941 in Schweden, die evangelische „Laurentius-Petri-Society“, benannt nach dem ersten protestantischen Bischof Schwedens. Sie übt beachtlichen Einfluß auf die Gestaltung der kanonischen Horen und der Hochämter aus. In ähnlicher Weise sind in Skandinavien tätig: Theologisk Oratorium in Dänemark, Ordo crucis in Norwegen, S. Henric Society in Finnland.

(*Studia lit.* 1, 2; 139 ff.)

Über Anpassung im Liturgischen Bereich sprach B. Botte auf der 9. Studienwoche für Liturgieprofessoren im Juli d. J. in Löwen. Wesentliche Elemente einer Liturgie, z. B. ihre Verwurzelung in Bibel und jüdischem Mutterboden, könnten nie zugunsten einer Anpassung an bestimmte zeitliche, örtliche und kulturelle Gegebenheiten geopfert werden. Darüberhinaus gilt das auch noch für die traditionellen Elemente, die sich ständig ohne Unterbrechung vorfinden, wie diejenigen der Erneuerung im 16. Jahrhundert. Es wäre folgenswer, sie unter dem Vorwand der Adaptation fallen zu lassen.

(*Quest. lit. et paroiss.* 1962/3:238)

Eine Ausweitung des menschlichen Ich vollzieht sich heute nach einem Wort von P. Laplace in der technisch-materiellen Welt. Der Mensch der Gegenwart erforscht

die Tiefen seines Inneren, ist fähig, seine Verbindung mit Materie und Technik zu erleben, sieht keine Gefährdung mehr darin, sich in echter Tätigkeit zu verströmen, breitet sich aus in die Natur und in die menschliche Gesellschaft. Die Kirche, ihre Liturgie, ihre geistige Überlieferung müssen diese neue Gruppe von Werten in sich aufnehmen. Obwohl man sie als „natürliche“ Werte einstufen muß, stellen sie doch die unerläßliche Grundlage einer übernatürlichen Lebensweise dar. Deshalb vermeide man unfruchtbare Gegensätze: Weder geistliches Leben noch Liturgie genügen für sich allein. Sie brauchen eine gegenseitige Befruchtung, die aus der Unterwerfung unter den Geist Gottes kommt.

(*Quest. lit. et paroiss.* 1962/3:201)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

Muttersprache in der Liturgie ja – nein – oder?

Das Weihnachtsgeheimnis offenbart uns die persönliche Inkarnation des göttlichen Wortes im Menschen Jesus Christus. Was das Haupt begonnen hat, setzt der Leib fort, bis er „zur Vollreife des Mannesalters Christi herangewachsen“ ist: Das Geheimnis der Kirche besteht in der sozialen Inkarnation des ewigen Wortes in der Menschheit, den Christen. Hier entwickelt sich der Heilsplan Gottes zu jener extensiven und intensiven Dichte zeitlicher und örtlicher Dimension, die Paulus staunen machen über „die Breite und Länge, die Höhe und Tiefe“, innerhalb welcher der transzendente Gott die liebende Umarmung der totalen menschlichen Wirklichkeit vollzieht. „In allem ist Er uns gleich geworden, mit Ausnahme der Sünde“, heißt es von Christus. Dieselbe *Condescenduntia*, das „Sich herab und hinein Verfügen“ in die Menschen dieser bestimmten Zeit, Gegend, Kulturstufe, Umwelt, ist auch eine ständig fordernde Norm für die Kirche: Die Welt erwartet von ihr, daß sie sich mit allem Humanen, soweit es „konsekrierbar“ ist, solidarisch erklärt. In der Liturgie vollzieht sich die Fortsetzung der Inkarnation des göttlichen Wortes durch verkündende und sakramentale Worte.

Was Wunder, wenn wir römische Katholiken den Faden weiterspinnen und uns fragen: Warum muß die Inkarnation des Wortes, das uns in allem gleich werden wollte, innerhalb der Liturgie von der „lateinischen Mauer“ gleichsam abgebremst werden? Warum will sich der soziale Leib Christi nicht dadurch mit der ganzen menschlichen Wirklichkeit einlassen, daß er prinzipiell die jeweilige Muttersprache in den Worten der Liturgie in sich aufnimmt? Wenn wir uns noch dazu an die Tatsache erinnern, daß der Marxismus des Ostens seine Unheilsbotschaft in über 1100 Sprachen und Dialekten verbreitet, so wird uns bange wegen der „Konkurrenzfähigkeit“ der Frohbotschaft, die uns in ihrer Wirksamkeit von der lateinischen Kultsprache vielfach behindert erscheint. Würde bei den wöchentlichen Kaderversammlungen südamerikanischer Kommunisten größtenteils russisch oder „parteilchinesisch“ vorgetragen, keiner bräuchte eine Katastrophe zu fürchten: Die gefährlichen Ideen blieben ja steril, kaum einer würde davon infiziert. Begeben wir uns nicht bei jeder Sonntagsmesse vieler günstiger Chancen der Verkündigung, wenn wir dem Am-ha-arez die Heilszeichen des Gottesdienstes in „kirchenlateinischer“ Verpackung anbieten – heute, wo alles auf Verständlichkeit aus ist und wenig Geduld

hat, lange Erklärungen hinzunehmen? Die Frage der Volkssprache in der Liturgie wird beim und nach dem Konzil ein Problem bleiben. Aus dem manchmal dissonanten Chor der Meinungen hört man auch besonnene Stimmen, deren eine im Folgenden zu Wort kommen soll: Kardinal Alfrink von Utrecht (Konferenz Ende Mai 1962, vgl. Inf. Cath. 15 juillet 1962, p. 24–27).

„Es geht heute darum“, sagt der Kardinal, „daß die Kirche zugänglich wird für alle Menschen unserer Zeit, die an Christus und die Kirche glauben wollen. Daraus ergibt sich notwendig eine Umformung und Erneuerung, ein *aggiornamento*, ein neues frisches Klima unter Beibehaltung des alten Glaubens. Daraus ergeben sich Spannungen und gegensätzliche Meinungen. Es ist hauptsächlich der fiebrigen Nervosität unserer modernen Zeit zuzuschreiben, daß sich Schwierigkeiten gegenüber dem Konzil ergeben. Wir wollen alles auf einmal – und zwar sofort. Wenn wir persönlich etwas als sehr wichtig für die Kirche betrachten, was dann offensichtlich nicht verwirklicht wird, so werden wir leicht entmutigt und widerwillig. Das beste Heilmittel dagegen ist nach meiner Meinung die Teilnahme an den Sitzungen der Zentralkommission, wo man, herausgehoben aus dem eigenen Land und der eigenen Umgebung, das Herz der Universalkirche schlagen hört.

Oft macht man die Erfahrung: Dieselbe Sache wird in einem Teil der Kirche als erstrangig und hochwichtig betrachtet, woanders aber wird sie kaum ins Auge gefaßt (vielleicht wegen einer weniger beschleunigten Entwicklung) oder man hält sie für gar nicht wünschenswert, und zwar auch mit besten Gründen. Auch die Begeisterung für etwas verleiht einem nie das Recht, andere zur selben Meinung zu zwingen. In völlig anderer Situation muß ein Ideal bestimmter Art keineswegs ideal sein, es kann sogar hinderlich oder schlecht werden. Wenn wir uns mit intelligenten Menschen eines von uns völlig verschiedenen Ursprungs und Milieus zusammenfinden, haben wir keineswegs das Recht, sie der Unwissenheit oder Rückschrittlichkeit zu zeihen, wenn sie unsere „fortschrittlichen“ Ideen nicht hinnehmen. Sie kennen ja ihre eigene Umwelt besser als wir... Divergenzen, die auf ernststen Beweggründen beruhen, sind an sich probabel, wenn es sich um die Einführung der Landessprache in die Liturgie handelt. So stark auch die Argumente zugunsten dieser Maßnahme sind – es gibt auch unbestreitbar Länder und Gegenden in der Kirche, wo man es aus bestimmten Gründen vorzieht, beim Latein zu bleiben. Das trifft zu für einen großen Teil Afrikas, Indiens usw. Mit einem Wort, überall dort, wo die Bevölkerung mehrsprachig ist, würde die Einführung der Muttersprache Probleme bringen, aus denen statt des erhofften Nutzens ein größerer Schaden entstünde. Was soll man in einer Pfarre tun, wie ich sie auf den holländischen Antillen gesehen habe, die sich aus 40 verschiedenen Nationalitäten zusammensetzt? Wegen der Bedeutung der Aus- und Einwanderung im gegenwärtigen Zeitpunkt besteht dieses Problem für weite Gebiete. Es ist auch nötig, auf eines nicht zu vergessen: Es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob die verwendete Sprache verstanden wird. Man muß auch in Betracht ziehen, daß in einer Umwelt bestimmter Art, deren Volkssprache man spricht, sogleich alle Arten nationalistischer Gefühle und Instinkte entfesselt werden. Solche Fragen sind im einzelnen Fall recht verwickelt und die Situationen sind grundverschieden. Es handelt sich ja nicht nur um die Vorteile der Volkssprache und die Nachteile des Latein. Es geht auch um die Nachteile einer Verwendung der Volkssprache und die Vorteile des Latein. Man muß das Problem jeweils für den Einzelfall in seiner Auswirkung innerhalb der bestimmten Situation ins Auge fassen“.

Dafür kann gelten, was Kardinal Alfrink über Dezentralisation und Vielfältigkeit innerhalb der Kirche sagt. „Ein spanischer Bischof fragte bei Papst Gregor I. an, ob er die Taufe mit einfacher oder dreifacher Immersion spenden lassen solle (wie es in Rom der Brauch war). Der Papst gab zur Antwort: *In una fide nihil officit sanctae Ecclesiae consuetudo diversa* – solange der eine Glaube bewahrt bleibt, hat die Kirche von einer Verschiedenheit der Gebräuche keinen Schaden zu befürchten.“ Um diese Weite des Geistes bei den Konzilsvätern, die jene dornige Frage zu entscheiden haben, und bei uns selbst, die wir die Entscheidung anzunehmen haben, sollen wir den Heiligen Geist bitten. Die Lösung des

Problems wird wohl, soweit es das Konzil betrifft, in einem Kompromiß zu finden sein, wie Erzbabt Benedikt Reetz-Beuron, bei einer Sitzung der liturgischen Konzilskommission Ende Oktober 1962 betonte. Der Weg der mutigen Experimente wird, ebenso wie bei der Erneuerung der Osternacht, auch hier zum Ziel führen. Schon wegen der verschieden weit fortgeschrittenen Entwicklung liturgischer Erneuerung in den einzelnen Erdteilen und sprachlichen sowie kulturellen Einflußsphären geht die Tendenz wohl nicht auf eine detaillierte gesamtkirchliche Lösung hin, sondern auf eine Rahmengesetzgebung, innerhalb derjenigen die nationalen, bzw. kontinentalen Bischofskonferenzen jeweils besonders dosierte Partikulargesetze erlassen könnten.

Erfreulich ist bei der ganzen Auseinandersetzung „Liturgie-Volkssprache“ das ehrliche Interesse und der unermüdliche Einsatz der Laien. Ein Beispiel dafür aus den USA: Hier haben die Laien eine Gesellschaft zur Förderung der Muttersprache in der Liturgie (The Vernacular Society Inc.) gegründet. Sie haben dazu die Billigung von Bischof M. K. Carroll, Wichita-Kansas, halten jährlich einen Nationalkongreß (z. B.: Oklahoma City, 24. Aug. 1961) und geben schon im 4. Jahrgang die Monatschrift „Amen“ heraus. Der Name erklärt sich aus der Devise bei 1 Kor 14, 16: „Wie kann einer, der am Platz der Laien steht, zu deiner Danksagung Amen sprechen, wenn er nicht versteht, was du betest?“ In Übereinstimmung mit den Lehren der katholischen Kirche und mit der schuldigen Rücksicht auf die kirchliche Obrigkeit studieren die Mitglieder der Gesellschaft die Möglichkeiten eines größeren pfarrlichen Gebrauches des Englischen bei den gemeinsamen Gebeten, den Riten und Zeremonien, der Sakramentenspendung zur größeren Verherrlichung Gottes und zur Heiligung der Seelen.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

Marianische und liturgische Bewegung – gegensätzlich oder einander ergänzend?

Unter dem Titel „Conflicts and the Council“ schrieb Gregor Baum/Toronto in der Katholischen Wochenschrift „Commonweal“ Vol. 76, No. 21, pg. 511–514, einen trefflichen Artikel über die Frage, ob die marianische und die liturgische Bewegung integriert werden können, und welche Rolle die Existenz dieser beiden „Richtungen“ auf dem Konzil spielen kann. Über die eigentlichen Themen, welche die Zentralkommission mit Zustimmung des Papstes dem Konzil vorlegen wird, ist ja doch kaum Genaueres bekannt. Aber aus Hirtenbriefen der Bischöfe und Äußerungen hoher Kirchenmänner läßt sich manches voraussagen über die Richtung, in der sich die Diskussionen des Konzils entwickeln werden. Baum bietet dazu eine originelle Analyse, die im folgenden wiedergegeben werden soll.

Kardinal Frings stellte bei einem Vortrag im November 1961 in Genua die zwei Bewegungen in der Kirche gegenüber, welche das religiöse Leben in den vergangenen hundert Jahren bereichert haben: Marianische und liturgische Bewegung. Für erstere nannte er das Anwachsen der Marienverehrung, päpstliche Lehrentscheidungen über ihre Vorzüge, die Fakten von Lourdes und Fatima sowie eine speziell marianische Frömmigkeitshaltung. Mit „Liturgischer Bewegung“ aber wollte er nicht nur die neue Hochschätzung des eucharistischen Mahles und die Betonung der tätigen Teilnahme der Laien daran betonen, sondern auch den Aufstieg der Bibelstudien, der patristischen Theologie und einer biblisch orientierten Spiritualität. Beide Bewegungen sind spontan im Volk entstanden und von den Bischöfen gebilligt worden. Ihre gegenseitige Harmonie ist aber keineswegs offensichtlich. Die Kennzeichen marianischer Frömmigkeit sind, allgemein gesagt: Subjektiv, persönlich, betonen das Motto „Durch Maria zu Jesus“, sind verwurzelt in Italien sowie in den Spanisch- und Portugiesisch-sprechenden Ländern. Liturgische Frömmigkeit ist objektiv, gemeinschaftlich, folgt dem Motto „Durch Christus zum Vater“ und ist in Frankreich, Holland, Deutschland, Österreich beheimatet. Das Konzil soll, wie der Kardinal hofft, die Beziehung beider Bewegungen ins Reine bringen. Wenn Maria, die Mutter

des Herrn, biblischer Typus und liturgisches Symbol der Mutter Kirche ist, so gilt sie selbst als Wegweiser zu einem mehr sozial und sachlich ausgerichteten Gottesdienst in der Gemeinschaft der Getauften, was dem weiteren Fortschreiten der liturgischen Bewegung Auftrieb gibt. Frings hofft sich für die nächsten Jahrzehnte eine Integration der marianischen in die größeren theologischen Perspektiven der liturgischen Bewegung.

Diese beiden Bewegungen haben, wie G. Baum ausführt, keineswegs nur Bedeutung für die persönliche Frömmigkeitshaltung, sie wirken tief in viele Gebiete des kirchlichen Lebens hinein. Trotz dieser verwickelten Sachlage soll versucht werden, beide Auffassungen zu formulieren und ihre unterschiedlichen theologischen Gestalten zu charakterisieren. Die Akzentuierung der liturgischen Bewegung bedeutet, daß wir als Katholiken zum besseren Verständnis der Kirchenlehre ständig zu den Offenbarungsquellen zurückkehren müssen, daß nämlich die Kirche eine Norm besitzt, an der sie ihre Lebendigkeit prüfen und sich selbst verjüngen kann. Wort und Sakrament, Erlösungslehre und erlösende Gnade werden verkündet und kommen an im liturgischen Geschehen. Der normative Charakter der Schrift wird betont, ohne dabei der reformatorischen „Sola-Scriptura-Tendenz“ zu verfallen, weil dabei die Tradition als lehramtliches Schriftverständnis Richtung gibt.

Liturgische Bewegung im umfassenden Sinn bringt ganz bestimmte pastorelle Konsequenzen mit sich, z. B. eine Neubesinnung unserer pfarrlichen Einrichtungen. Bibel und Sakrament als Offenbarungen göttlicher Wahrheit und Gnade sind die letzten und eigentlichen Quellen kirchlichen Lebens, keine noch so wirksame Gesetzgebung oder vollkommene Organisation können ohne sie geistliches Leben hervorbringen oder garantieren.

Marianische Bewegung wiederum schaut die Probleme der Kirche unter einem davon verschiedenen Blickwinkel an. Sie betont mehr die vom Heiligen Geist geleitete Überlieferung und sucht ihren Zugang zur Offenbarung hauptsächlich durch die Lehre der Hierarchie von heute. Sie übersieht mehr die Notwendigkeit einer ständigen Rückkehr zu den Quellen für die sich erneuernde Kirche, dafür stellt sie mehr den Glauben an die hier und jetzt in der Kirche wirkenden Charismen in den Vordergrund: Tätigkeit des Lehramtes, Visionen der Propheten und Heiligen. Marianische Bewegung predigt Bußgesinnung und schafft die Einstellung für persönliche Bekehrung und Lebenserneuerung. Dafür geht der Sinn für die Erneuerung der Gemeinschaft, nicht bloß des einzelnen, und für den sozialen Charakter von Gottesdienst und Bekehrung etwas verloren. Hier wird Weisung und Auftrag eher vom kirchlichen Amt als vom Bibelwort erwartet, die Tradition wird als von der Schrift ziemlich unabhängig aufgefaßt. Vertreter der Marianischen Bewegung haben wenig Bedenken, sich von biblischer Begrifflichkeit und Ausdruckweise zu entfernen.

Beide Bewegungen schließen sich keinesfalls gegenseitig aus. Sie lassen sich miteinander versöhnen, weil sie beide katholisch sind und vom Lehramt geduldet werden. Ihre Unterschiede sind mehr Sache der Akzentsetzung. Der Konflikt zwischen beiden kann durch die Beziehung von Schrift und Tradition zueinander verdeutlicht werden.

Allen Theologen der Kirche ist zwar gemeinsam die Überzeugung von einer inneren Verbindung und gegenseitigen Bedingtheit von Schrift und Tradition, doch scheiden sich die Meinungen bei der näheren Bestimmung dieses Zueinander. Für die einen ist Gottes Selbst-Mitteilung, welche in der Schrift gegenwärtig und im Zeugnis kirchlicher Tradition ausgedrückt ist, die einzige und alleinige Offenbarungsquelle. Die Offenbarung ist ganz in der Schrift als Ereignis, ganz in der Tradition als Zeugnis gegenwärtig. Vertreter der anderen Richtung ziehen es vor, von zwei verschiedenen Offenbarungsquellen zu sprechen, deren Wahrheiten sich nicht decken müssen, d. h. die relativ voneinander unabhängig sind, ohne sich zu widersprechen. Sicher wird dieses Problem des Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition auf dem Konzil behandelt werden. Daß es kein bloß abstraktes ist, geht aus dem vorher Gesagten hervor. Von der Weichenstellung, die auf dem Konzil diesbezüglich zustandekommen wird, wird die Ausrichtung kirchlichen Lebens für kommende Generationen abhängen. Sicher ist eines: Jede der beiden Richtungen,

sowohl die von der christozentrischen Haltung der Schrift herkommende liturgische Bewegung mit ihrer Betonung des *Opus operatum* in der gottesdienstlichen Gemeinschaftsfeier, als auch die von der „dienend-miterlösenden“ Haltung der Tradition inspirierte Marianische Bewegung mit dem Aufruf zum *Opus operantis* persönlichen Vollkommenheitsstrebens, sind legitime Lebensfunktionen des mystischen Herrenleibes und müssen einander befruchten, ergänzen und begrenzen. Gerade dem Konzil wird es aufgegeben sein, die Hirten der Kirche zu einem wahrhaft ganzheitlichen Blick auf beide Strömungen anzuregen, Vernachlässigung oder Übertreibung eines der beiden Standpunkte zum Nutzen des Ganzen zu beheben, und eine segensreiche Integration herbeizuführen. Wenn diese im Geist des „Sich gegenseitig Geltenlassens“ und frei von der Sucht nach Gleichmacherei angestrebt wird, wenn die Vertreter beider Richtungen sich über verbleibende Spannungen als über ein zum Fortschritt treibendes Element freuen können, wird einem gewissen, die getrennten Brüder schockierenden „Marianismus“ oder „Sakramentalismus“ die Spitze genommen. Es wird dann jene Harmonie erkennbar sein, die sich aus dem Zusammenwirken zwischen dem Haupt und den Gliedern des Leibes ergibt: Werbendes Wort und schenkendes Tun des göttlichen Bräutigams – hingebende Antwort und liebendes Mittun der einen, bräutlichen Kirche.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

BUCHBESPRECHUNGEN

LITURGISCHES JAHRBUCH, Vierteljahresshefte für Fragen des Gottesdienstes. Herausgegeben vom Liturgischen Institut zu Trier durch Johannes Wagner, Balthasar Fischer und Alfons Kirchgässner in Verbindung mit Theodor Bogler, Josef Gülden, Josef A. Jungmann, Ferdinand Kolbe, Josef Pascher und Theodor Schnitzler. Schriftleitung Ferdinand Kolbe. Bereits der 11. Jahrgang, DM 19.—, 256 Seiten. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung Münster [2536].

Das Liturgische Jahrbuch ist ein unentbehrlicher Berater in allen Fragen des Gottesdienstes. Schon die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter bürgen für seine Zuverlässigkeit. Als besonderes Organ im deutschen Sprachgebiet unterrichtet es vollständig über die liturgische Forschung. Alle liturgisch bedeutsamen Dokumente erscheinen im Wortlaut, außerdem die wichtigsten diesbezüglichen Erlässe und Verlautbarungen der deutschen Bischöfe. Die Arbeiten zeichnen sich alle aus durch eine geradezu ideale Verbindung liturgischer Wissenschaft und Praxis.

DER GOTTESDIENST DER KIRCHE. Auf dem Hintergrund seiner Geschichte kurz erläutert von Josef Andreas Jungmann S. J., dritte durchgesehene Auflage. 272 Seiten, Leinen, S 68.—, DM 11,80. Tyrolia Verlag Innsbruck. [2550].

Jungmann behandelt den gesamten Gottesdienst der Kirche und bietet so eine meisterlich knappe und präzise Liturgik, ohne allen wissenschaftlichen Ballast und mit aller wissenschaftlichen Zuverlässigkeit. Dieses Kompendium liegt schon in italienischer, französischer, englischer, portugiesischer und holländischer Übersetzung vor. Es ist ein wertvoller Helfer, um das Beten der Kirche besser zu verstehen und fruchtbarer daran teilzunehmen.

Podhradsky Gerhard: LEXIKON DER LITURGIE. Ein Überblick für die Praxis. 456 Spalten und 37 Kunstdruckbilder, Leinen, DM 19,80. Tyrolia Verlag Innsbruck [2592].

Der Altmeister der Liturgiewissenschaft Josef Andreas Jungmann und Mitglied der Konzilskommission für Fragen der Liturgie hat laut seinem „Geleitwort“ das Werden dieses Lexikons „von Stichwort zu Stichwort mit prüfendem Auge verfolgt.“ Außer dem Rubrikenkodex sind auch die Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der hl. Messe in Gemeinschaft mit einbezogen. An den Textteil mit über 500 Artikeln und Hinweisen und umfangreichen systematischen Literaturnachweis schließt sich eine Folge von 32 meist ganzseitigen Lichtbildtafeln an, unter welchen sich auch seltene Aufnahmen aus orientalischen Liturgien befinden.

Müller-Frei: RITEN- UND RUBRIKENBUCH FÜR PRIESTER UND KANDIDATEN DES PRIESTERTUMS. 24. Auflage, unter Berücksichtigung des neuen Codex Rubricarum, bearbeitet und herausgegeben von P. Eugen Frei S. J. 284 Seiten, Leinen DM 14,80. Verlag Herder, Freiburg [2537].

Im Frühjahr 1904 erschien erstmals das Zeremonienbüchlein. Bis zum Tode des Verfassers J. B. Müller erschienen 13 Auflagen. Die folgenden zehn Auflagen redigierte J. B. Umberg. Der Neubearbeiter erstellte nun die 24. Auflage. Die Änderung des Titels entspricht dem Inhalt besser. Ein Buch mit so vielen Auflagen empfiehlt sich selbst. Freuen wir uns, daß es wieder zu haben ist.

Josef Pascher: DIE LITURGIE DER SAKRAMENTE. 3. Auflage, 282 Seiten, kart. DM 10.—, Halbleinen DM 12.—. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster-Westfalen [2521].

Für das Sakrament des Altars hat der Verfasser ein eigenes Buch „Eucharistia, Gestalt und Vollzug“ herausgegeben. Nun will er den Seelsorgern und Katecheten ein Mittel in die Hand geben, in ihren Unterweisungen den Sinn der übrigen Sakramente und die Bedeutung ihrer Riten zu erklären. Der gebildete Gläubige kann sich in diesem Buch sicher über die so lebenswichtigen Mysterien des Heiles orientieren. Daß das Buch nun schon in dritter Auflage vorliegt, ist Zeugnis seines Wertes und seiner besonderen Brauchbarkeit.

Theodor Schnitzler: DAS MISSALE IN BETRACHTUNG UND VERKÜNDIGUNG. Benzinger Verlagsanstalt, Einsiedeln, Leinen sFr. 8,80. [2555].

Wer sich auf die heilige Messe vorbesinnen will, greift mit Vorliebe zum Meßformular des Tages, damit die Worte der Liturgie bei ihrem Vollzug tiefer eindringen können. Es besteht das lebhafteste Verlangen, eine Meßerklärung zu besitzen, die auf den Stand der Gegenwart gebracht ist. Dieses Buch will dazu Hilfe sein. Dieses schmale Bändchen ist zwar erst ein Versuch, der sich bewähren muß. Nur an einigen Messen führt der Verfasser seine Grundsätze aus. Später will er es dann zu einem größeren Handbuch über die Meßformulare ausbauen.

KIRCHENLIEDPFLEGE IN DER MONATLICHEN UNTERWEISUNG von Josef Dunkel unter Mitarbeit von Adolf Lohmann. Herausgegeben vom Bistum Aachen mit einem Geleitwort vom Th. B. Rehmann. 372 Seiten, Leinenband mit Schutzumschlag, 24 DM. Musikverlag Schwann-Düsseldorf [2582].

Es ist keine Frage, wie dringlich der Kirche das Anliegen einer sorgfältigen Kirchenliedpflege ist. Die Bedeutung des Kirchenliedes für die Katechese geht auch daraus hervor, daß der Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands eine ganze Reihe von Liedtexten der Einheitslieder der deutschen Bistümer übernommen hat. Es kommt nun darauf an, dem Seelsorger, dem Lehrer und dem Kirchenmusiker für seine Aufgabe zuverlässiges Material an die Hand zu geben. Das geschieht im vorliegenden Buch, das als Standardwerk zur Kirchenliedpflege unentbehrlich ist für jeden, der mit dem Kirchenlied zu tun hat.

Hermann Zeller S. J.: SCHICKSALSFRAGEN. 80 Seiten, DM 5,20. Ars sacra Verlag, München [2557].

Die Radio-Morgenbesinnungen von Hermann Zeller sind lebensnah und modern. Zeller sieht das Schicksal der Menschen in seinen mannigfachen Äußerungen von Gott her, in seiner Liebe und Weisheit. Er gibt keine „Beruhigungspillen“, er baut Brücken zu einer positiven Haltung, die das Leben meistert.

Heinrich Suso Braun: KOMMT GOTT AN? Radiopredigten VIII. 232 Seiten, kart., S 58.— sFr/DM 9,80. Tyrolia Verlag, Innsbruck [2558].

Aus den zahlreichen Zuschriften, die P. Suso anführen kann, geht hervor, daß auch der heutige Mensch noch von der Frage nach Gott bewegt wird, auch jener, der sich nicht am vollen kirchlichen Leben beteiligt. Gerade zu diesem Menschen, der „am Rande“ steht und doch ein „Suchender“ ist, spricht der Verfasser von Gott, vom Beten und vom Kult, von der Liebe und vom Leiden, vom Denken und vom Gottvertrauen. Das ganze Buch ist getragen von dem frohen Wissen, daß Gott auch heute noch „ankommt“.

Lothar Zanetti: KINDERWELT UND GOTTESWORT. Hundert Kinderansprachen. 184 Seiten, kartiert, DM 5,40. Verlag J. Pfeiffer, München [2560].

Zanetti bezieht in diese Kinderansprachen alles ein, was die Welt des Kindes ausmacht: Natur und Technik, Straßenverkehr, Sport und Spiel, Fernsehen, Reklame und vieles andere. Nicht nur Katecheten, Eltern und Erzieher werden hier Wertvolles für ihre Erzieherarbeit finden, das Buch eignet sich auch als wertvolles Geschenk für die Kinder selbst.

Emmanuel v. Severus OSB: ...UND IST MENSCH GEWORDEN. Geistliches Wort zur Geburt und Erscheinung des Herrn. Broschiert, 88 Seiten. DM 3,80. Verlag Ars Liturgica. Maria Laach [2520].

In diesem Büchlein (Band IV) aus der Reihe: „Vom christlichen Sein und Leben“ sind kurze Festbetrachtungen gesammelt, die teils für verschiedene Wochenzeiten geschrieben, teils bei der Feier des hl. Opfers in Maria Laach gesprochen wurden.

JUGEND UND KIRCHE IN NEUER BEGEGNUNG. Weihnachts-Seelsorgertagung 2. bis 5. Jänner 1962. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf, Seelsorger Verlag, Herder, Wien. Großoktav. 164 Seiten, kartoniert, DM 7,80, S 48.—. [2572].

Die Auffassung von einer „betreuten Jugend“, von „Abschirmung“ und „Bewahrung“ ist in der Jugendseelsorge weitgehend überwunden. Neue Wege aufzuzeigen, die bereits beschritten werden oder noch zu beschreiten sind, war der Sinn der Tagung. Referenten aus Österreich und der Bundesrepublik behandelten u. a. folgende Themen: Von der Jugendbewegung zu der Jugend von heute; Lebensinhalte und Bedürfnisse der heutigen Jugend; alte und neue Gemeinschaftsformen; die heutige Jugend in Arbeit und Beruf; die moderne Jugend und die Freizeit, das Milieu der Hochschule; die Gestalt des zeitgemäßen Jugendseelsorgers; Bedeutung und Kraft der kirchlichen Jugendbewegung.

Maurice Villain: DAS GEBET JESU FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN, Ökumenische Meditation über Johannes 17. Aus dem Französischen übersetzt von Agnes Heitzer. Matthias Grünewald Verlag, Mainz, 1962. 122 Seiten, kartoniert, DM 5.80 [2602].

Der Lyoner Weltpriester († 1953) Paul Couturier ist der Begründer der „ökumenischen“ Weltgebetsoktav. P. Michalon setzte in Lyon das Werk organisatorisch fort. Der geistige Interpret Paul Couturiers ist M. Villain. Das Ökumenische Institut des Weltkirchenrates in Bossey lud den Autor ein, Betrachtungen über das Hohepriesterliche Gebet vor nichtkatholischen Hörern zu halten. Das vorgelegte Büchlein bringt nun diese Betrachtungen in deutscher Übersetzung. Sie sind von großer theologischer Klarheit und bieten eine wertvolle Hilfe zum gegenseitigen Verstehen der Konfessionen. Jede Betrachtung endet mit einem Gebet über die Aufgabe der Christen in Bezug auf ihre Einigung. Das Büchlein ist besonders in der Weltgebetsoktav aktuell.

A. Z.

Ernst Tittel

ÖSTERREICHISCHE KIRCHENMUSIK

Werden – Wachsen – Wirken

8°, XII + 396 (408 Seiten), 38 Notenbeispiele, Lwd. m. SU.,
S 126.—, DM/Fr. 21.—

Ein musikliterarisches Ereignis

Josef Wodka

KIRCHE IN ÖSTERREICH

Wegweiser durch ihre Geschichte

8°, 496 + XII Seiten, 3 Faltkarten, Lwd., m. SU, S 176.—, DM/Fr. 29,50

Im Buchhandel erhältlich

VERLAG HERDER WIEN